

Die 1%-Motivation und die „Lust an der Arbeit“

Der Bayreuther Archivar Philip Ernst Spieß, einer der frühen Archivtheoretiker, merkt in seiner 1777 in Halle erschienenen Schrift „Von Archiven“ an, dass „alle zur Einrichtung eines Archivs bestellten Personen gut belohnt werden müssen“ unter anderem, weil „sich ohnehin nichts beschwerlicher und mähseeliger als die Einrichtung eines Archivs denken lässt ...“. Die Tarifparteien sind mehr als 220 Jahre später angetreten, um mit dem Instrument der leistungsorientierten Bezahlung ein Zubrot von zunächst 1% der Vergütung - anwachsend bis zu 8% des Entgelts - auf mindestens 80% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tarifbereichs zu verteilen.

Obwohl der Gedanke leistungsorientierter Elemente in der Entlohnung bei den Betroffenen und bei der den Öffentlichen Dienst nicht immer vorurteilsfrei beobachtenden breiteren Öffentlichkeit Zustimmung finden wird, ist seine praktische Umsetzung leichter gesagt als getan. Nicht ohne Grund haben die Tarifparteien zur konkreten Ausgestaltung des leistungsorientierten Entgelts nur wenige Grundsätze vereinbart. So soll die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit bei der Gewährung der Leistungsprämien durch freiwillige verbindliche Zielvereinbarungen oder durch eine systematische Leistungsbewertung hergestellt werden. Wer sich nicht gerecht behandelt fühlt, soll sich an einen bei der Dienststelle eingerichteten Ausschuss wenden können, der zu gleichen Teilen mit Vertretern des Personalrats und der Dienststelle besetzt ist. Überhaupt kommt der Personalvertretung ein großes Gewicht zu, werden doch die konkreten Regelungen zur Umsetzung des leistungsorientierten Entgelts in einer zwischen Personalvertretung und Dienststelle auszuhandelnden Dienstvereinbarung getroffen.

Um diese Dienstvereinbarung werden wir uns in den nächsten Monaten bemühen. Schon jetzt aber liegt mir daran, dafür zu werben, dass sich diese Leistungsprämien im Alltag der Zusammenarbeit im Bundesarchiv nicht zum Maß aller Dinge entwickeln. Die Gesamtleistung des Bundesarchivs lebt von erfolgreicher Teamarbeit und Weitergabe von Wissen und Informationen. Diese Wissensstafette darf nicht durch individuelle Profilierungsbemühungen unterbrochen werden. Nach wie vor sollte die Freude an sinnhafter und selbständiger Arbeit und an ihrem Ergebnis die Motivation für den Leistungswillen abgeben. Das absolute Streben nach der Prämie mit einer entsprechenden Reduktion der Interessenfelder und sachfremder Verengung der Arbeit auf Tätigkeiten mit hohen Punktwerten wäre die falsche Reaktion auf die Einführung leistungsorientierter Entgeltkomponenten. Niemand sollte vergessen, dass das Grundentgelt als der weit überwiegende Anteil der Bezahlung ebenfalls mit Leistungserwartung verbunden ist.

Selbstverständlich ist Leistung erstrebenswert und soll anerkannt werden. Es ist jedoch zu hoffen, dass der Umgang mit den leistungsorientierten Entgeltbestandteilen weder den Führungskräften noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs den Blick verstellt auf die übrigen und wichtigeren Leistungsanreize wie Zufriedenheit der „Kunden“ mit den Dienstleistungen, Partizipation an der Entwicklung des Bundesarchivs durch vorzeigbare und nachhaltige Ergebnisse, Interesse an der Arbeit und Freude an vorzeigbaren Resultaten. Wie wichtig Freude an der Arbeit ist, hat vor rund 200 Jahren Georg August Bachmann, ein anderer Archivtheoretiker, hervorgehoben: Angesichts der Pflichten und Anstrengungen im Archiv sei es leicht begreiflich, dass man „Lust an seiner Arbeit haben müsse“.

Hartmut Weber

Zwischen den Zeiten. Das Ende der Ära Adenauer im Spiegel der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung

14 Jahre Regierung Adenauer, 16 Bände Kabinettsprotokolle - mit dem Jahr 1963 geht eine Ära zu Ende.

Der erste Wechsel im bundesdeutschen Kanzleramt im Oktober hatte lange Schatten vorausgeworfen. 1961 nach der Bundestagswahl grundsätzlich vereinbart, nach der Spiegel-Affäre im Herbst 1962 konkretisiert, stand im April 1963 die Personalentscheidung an: die Kür des Nachfolgers, den Adenauer so vehement zu verhindern versucht hatte.

„Er habe nichts persönlich gegen Minister Erhard, seine Bedenken seien vielmehr ausschließlich politischer Natur“ - in dieser Äußerung Adenauers zu Beginn der Kabinettsitzung vom 24. April 1963, am Tag nach der entscheidenden Fraktionsbesprechung, scheint die Tiefe der Auseinandersetzung auch durch die übliche Dämpfung des Kabinettsprotokolls. „Er sei Demokrat genug, die Entscheidung der Mehrheit zu akzeptieren“ - auch diese Äußerung gleich im Anschluss wahrlich kein Vertrauensbeweis. Dennoch dankte Erhard dem nunmehr endgültig auf Abruf regierenden Kanzler „für die versöhnlichen Worte“ und erklärte „mit Nachdruck“, so das Protokoll, „daß er bis zum Tage des Rücktritts des Bundeskanzlers nichts anderes sei und nichts anderes sein wolle als bisher, d.h. Wirtschaftsminister“¹.

Konrad Adenauers Rücktritt selbst und die Ernennung Ludwig Erhards zum zweiten Bundeskanzler in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland am 15. Oktober findet dann in den Kabinettsprotokollen kaum einen Niederschlag. Allein die Frage nach einem „Abschiedsgeschenk für den früheren Bundeskanzler“ stand ganz oben auf der Tagesordnung der ersten Kabinettsitzung der Regierung Erhard am 17. Oktober. Aber auch dazu nur vier Zeilen: Auf Vorschlag Erhards und mit dem Einverständnis des Kabinetts wurde der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung gebeten, „einen geeigneten Gegenstand auszusuchen“².

Das ganze zog sich dann noch etwas hin. Vier Wochen später legte der zuständige Bundesminister eine Auswahl von möglichen Präsenten vor. Nach kurzer Aussprache, so das Protokoll, bat „der Bundeskanzler den Minister für wissen-

schaftliche Forschung, das ihm am geeignetsten erscheinende Geschenk zu wählen“³. Näheres, vor allem Konkretes lässt uns das Protokoll nicht wissen. Dafür erfahren wir abermals vier Wochen später, dass Bundeskanzler Erhard „zunächst ein Schreiben des ehemaligen Bundeskanzlers“ verliest, „in dem dieser für das ihm überreichte Abschiedsgeschenk des Kabinetts seinen Dank ausspricht“⁴. Erst der Bearbeiter löst die Spannung auf mit dem Hinweis auf die Abschrift eines Schreibens des Altbundeskanzlers aus dem Nachlass Adenauer: Das Kabinett unter Federführung des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung hatte Adenauer zum Abschied einen Leuchter überreicht⁵.

Wenn wir die Bearbeiter nicht hätten: Ulrich Enders und Christoph Seemann, Ralf Behrendt, Josef Henke und Uta Rössel, dann wären wir nicht nur ahnungslos hinsichtlich des Präsentes geblieben. Wir wüssten auch mit den Kabinettsprotokollen viel weniger anzufangen, als es uns durch diese Edition möglich gemacht ist. 44 reguläre Kabinettsitzungen und sieben Sondersitzungen sind in Band 16: 1963 dokumentiert, Sondersitzungen vor allem aus Anlass des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags vom Januar und seinen turbulenten Nachwirkungen, aus Anlass der Ermordung des amerikanischen Präsidenten Kennedy, aus Anlass des amerikanisch-sowjetischen Atom-Teststopp-Abkommens oder aus Anlass der Besuche Erhards in Paris und Washington. Allein daran sehen wir schon die überragende Bedeutung der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen in diesem Regierungsjahr 1963 - wie auch Adenauer in seiner kurzen Stellungnahme zur politischen Lage am Tag nach Erhards Designation zuerst und ganz besonders betont hatte, „daß die Stetigkeit in der deutschen Außenpolitik die Voraussetzung für die deutsche Geltung in der Welt und für das Vertrauen zu Deutschland sei“⁶.

51 Kabinettsprotokolle sind einmal mehr so mustergültig ediert, dass man es, weil es so selbstverständlich geworden ist, beinahe zu erwähnen vergisst: nicht nur durch den Kommentar und die Verweise auf den Fortgang der Vorgänge, die es dem Benutzer möglich machen, einzelne Vorgänge stringent zu verfolgen, sondern vor allem durch die Register: die ebenso benutzerfreund-

lich wie arbeitsintensiv detaillierten Indizes und nicht zuletzt die beiden biographischen Register zu den Teilnehmern der Kabinettsitzungen sowie zu den Personen, die in den Protokollen namentlich erwähnt werden; und nicht zu vergessen die sachkundige Einleitung in die verhandelten Gegenstände.

Außenpolitik zwischen Paris und Washington

In der Außenpolitik flossen verschiedene Aspekte und auch gegenläufige Strömungen zusammen: Sicherheitspolitik im allgemeinen Sinne war Adenauers gesamte Politik der Westbindung letztlich gewesen. Dabei stellte sich am Ende seiner Kanzlerschaft zunehmend und zugespitzt die Frage, wie sich Bonn zwischen Paris und Washington, zwischen Bündnispolitik und Europapolitik orientieren sollte. Diese Konfliktlinie überlagerte sich mit einer zweiten, die sich in den 1960er Jahren neu auftat: einer Konfliktlinie zwischen Sicherheitspolitik und Deutschlandpolitik. Gerade in diesem Verhältnis wurden in den sechziger Jahren die Fundamente porös, die in den fünfziger Jahren die Politik der Westbindung getragen hatten.

Konkrete Aktualität gewann der latente Konflikt zwischen Frankreich- und Amerikaorientierung, zwischen Bündnis- und Europapolitik durch den Abschluss des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, den Elysée-Vertrag am 22. Januar 1963 - nicht nur durch die Unterzeichnung dieses Vertrages freilich, sondern zudem durch eine Pressekonferenz just eine Woche zuvor, auf der Charles de Gaulle den britischen Beitritt zur EWG ebenso abgelehnt hatte wie den britisch-amerikanischen Vorschlag einer multilateralen Atomstreitmacht⁷ - ein glatter anti-anglo-amerikanischer Affront des französischen Staatspräsidenten. Vor diesem Hintergrund lag die Besorgnis insbesondere der amerikanischen Regierung auf der Hand, ob der deutsch-französische Vertrag, wie es Außenminister Schröder im Kabinett formulierte, den USA gegenüber „den Beginn einer neuen Politik“ bedeute⁸, ob die Bundesrepublik sich weg vom westlichen Bündnis und hin zu einer deutsch-französischen Sonderallianz in Europa orientieren würde. Diese Konstellation warf Grundsatzfragen der Europapolitik ebenso wie der transatlantischen Beziehungen auf.

Solchermaßen Grundsätzliches kam auch in der Sondersitzung des Kabinetts am 25. Januar zur Sprache, drei Tage nach der Unterzeichnung des

Elysée-Vertrages. Noch durch die gedämpfte Diktion der Kabinettsprotokolle hindurch wird die Diskrepanz zwischen gaullistischen und transatlantischen Präferenzen erkennbar - und, einmal mehr, zwischen Adenauer und Erhard. Hatte Adenauer zunächst versucht, mit einigen allgemeinen abwiegelnden Bemerkungen und ohne jedes Verständnis für den ganzen Aufruhr zur Tagesordnung überzugehen, so fuhr ihm der Bundesminister für Wirtschaft in die Parade. Erhard wurde deutlich: Er „fordert“, so das Protokoll, „eine klare Haltung der Bundesregierung, weist auf die Gefahr hin, daß die Bundesregierung in ein Zwielicht geraten könne, bezweifelt, daß der Freundschaftsvertrag Deutschland - Frankreich einen Beitrag zur politischen Union darstelle [...], warnt vor einer Demütigung Englands und der USA, befürchtet eine Beeinträchtigung des Geistes und des Elans der EWG und ein Aktivwerden von Hegemonialkräften in Europa“⁹.

Als de Gaulle in der Frage des britischen Beitritts zur EWG bei seiner harten Ablehnung blieb und die britischen Beitrittsverhandlungen nach zwei dramatischen Sitzungstagen am 29. Januar auf unbestimmte Zeit vertagt wurden¹⁰, kam Adenauer nicht umhin, sich am 30. Januar im Kabinett zu erklären, wo die Kritik an de Gaulle hohe Wellen schlug. „Ruhe zu bewahren“, gab er als Devise aus, und noch immer beharrte der Kanzler - ohne rechten Sinn für die gesamte diplomatische und bündnispolitische Brisanz der Angelegenheit - darauf, für die US-Regierung „liege kein Anlaß zur Verärgerung vor“, da die Loyalität der Bundesrepublik zu den USA in keiner Weise zur Disposition stehe¹¹.

Washington indes sah dies anders und bat darum, einen hochrangigen Politiker in die amerikanische Hauptstadt zu entsenden, der über die Politik der Bundesregierung Auskunft gebe - sprich: Washington bat zum Rapport. Dass der frühere amerikanische Außenminister Dean Acheson den Tag der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages gegenüber dem deutschen Botschafter als einen der „schwärzesten Tage der Nachkriegszeit“ bezeichnete¹², markierte nur eine von vielen Stimmen im verstimmten transatlantischen Chor.

Schon am 6. Februar deutete Außenminister Schröder daher im Kabinett an, was der Bundestag dann im Mai tatsächlich unternahm: die Ratifizierung des Vertrages durch eine Resolution zu ergänzen¹³, mit der sich die bundesdeutsche Seite zu transatlantischer Partnerschaft, NATO,

EWG und britischem Beitritt bekannte, sich gleichzeitig von jedem exklusiven Charakter des deutsch-französischen Abkommens distanzierte und de Gaulle in einem düpierte. Langfristig etablierte der Elysée-Vertrag grundlegende deutsch-französische und somit auch europapolitische Strukturen. 1963 aber schien, was als die „Krönung“ der deutschen Frankreichpolitik gedacht war - diese Formulierung musste aus der ursprünglichen Vorlage gestrichen werden¹⁴ -, zunächst in einem allgemeinen Missvergnügen unterzugehen. Adenauers Enttäuschung, aber auch seine Täuschung über die Lage war nicht zu übersehen.

Deutschlandpolitik versus internationale Entspannung

Nun zog mit Ludwig Erhard ein ausgeprägter Atlantiker in das Palais Schaumburg ein. Doch auch ihm blieb ein ganz grundsätzliches Problem nicht erspart, das sich 1963 weiter aufbaute: die zunehmende Diskrepanz zwischen bündnispolitischen Anforderungen und deutschlandpolitischen Interessen im Zeichen internationaler Entspannungspolitik.

Wie in einem Brennglas bündelte sich dies im Atomteststopp-Abkommen, das eine amerikanische, eine britische und eine sowjetische Delegation am 25. Juli 1963 in Moskau paraphierten. Die Unterzeichner verpflichteten sich damit gegenseitig, auf Atomtests zu verzichten, aber nicht voll und ganz, sondern in der Atmosphäre, im Weltraum und in ihren Hoheitsgewässern. Wie so häufig reichte der konkrete Inhalt weniger weit als die politische Bedeutung: Das Atomteststopp-Abkommen wurde allseits als erster Schritt hin zu Abrüstungsvereinbarungen und überhaupt zu einer internationalen Entspannung - neun Monate nach der Kuba-Krise - verstanden. Daher sollten auch möglichst viele Staaten dem Abkommen beitreten.

Genau hier lag das Problem der Bundesregierung: im Konflikt mit der Nichtanerkennung der DDR. „Als Ergebnis der sehr eingehenden Aussprache“ in der Kabinettsitzung vom 31. Juli, so das Protokoll, „stellt der Bundeskanzler heraus, es müsse alles vermieden werden, was dazu führen könne, mit Hilfe dieses Abkommens solche räumlichen Gebilde, denen bisher eine Anerkennung als Staat versagt wurde, zu ‚Staaten‘ aufzuwerten“¹⁵.

Das gesamte Dilemma der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik der sechziger Jahre

in einer Nussschale: Sicherheitspolitisch auf das westliche Bündnis angewiesen, konnte Bonn sich dem Schwenk des Bündnisses zur Entspannungspolitik nicht entziehen. Entspannung hieß aber letztlich, den Status quo anzuerkennen, auch und vor allem natürlich den Status quo in Europa und die Teilung Deutschlands. Eben dies lief der revisionistischen Rason der Bonner Ost- und Deutschlandpolitik diametral zuwider. Waren Bündnis- bzw. Sicherheitspolitik und Deutschlandpolitik für die Bundesrepublik in den fünfziger Jahren kompatibel gewesen, so trieb der Paradigmenwechsel der Entspannungspolitik die beiden leitenden Interessen der Bundesrepublik, die sicherheitspolitischen und die nationalen Interessen auseinander, ja in Gegensatz zueinander.

Hier tat sich, nach dem Bau der Berliner Mauer ohnehin, Anpassungsbedarf für die Bonner Außenpolitik auf, dem sie sich allerdings nur sehr zögerlich stellte. Kai-Uwe von Hassel, der Nachfolger des über die Spiegel-Affäre gestürzten Franz-Josef Strauß im Amt des Verteidigungsministers, kam das ganze Jahr über nicht dazu, grundsätzliche Vorstellungen zur verteidigungspolitischen Konzeption der Bundesrepublik im Kabinett vorzutragen¹⁶. Und was das Verhältnis zur „Sowjetzone“, wie sie nach wie vor genannt wurde, bzw. zu den Staaten des Ostblocks betraf, so ergriff die Bundesregierung Initiativen unterhalb der diplomatischen Ebene, vor allem über den Aufbau und die Institutionalisierung von Handelsbeziehungen bzw. Handelsvertretungen¹⁷, oder sie suchte Einvernehmen in einzelnen Sachfragen. Dies alles stand aber unter dem strikten „Vorbehalt, keinerlei essentielle Position unserer völkerrechtlichen Stellung aufzugeben“¹⁸.

Insbesondere den Alleinvertretungsanspruch verteidigte die Bundesregierung zäh und mit der im Laufe der Jahre ebenso notwendig wie üblich gewordenen Ubiquität: So stellte sich im März 1963 die Frage - *nota bene*: im Kabinettsrang -, wie sich die Teilnehmer der westdeutschen Eishockey-Nationalmannschaft in dem Falle verhalten würden, dass sie das Weltmeisterschaftsspiel gegen die DDR in Stockholm verlören und nach den Statuten des Internationalen Eishockey-Verbandes der Flagge und der Hymne des Siegers die Reverenz zu erweisen hatten. Für den Fall einer Niederlage sprach Innenminister Höcherl die Erwartung aus, dass die bundesdeutschen Spieler „sich für ihre staatsbürgerlichen Pflichten entscheiden werden.“ Die bundesdeutsche Eishockey-Mannschaft machte es besser als die Fußball-Nationalmannschaft elf Jahre später in

Ausw. Amt - Ref. Z B 6 Verteiler:			25	D I	34	D III	41	D V			
Ex. 1-6	II	19	L I	26	Dg I A	35	Dg III A	42	Dg V		
		20	L 3	27	Dg I B	36	Dg III B	43-44	BK-Amt		
		21	Chef Prot.	28	D II	37	Dg III C	45	Z B		
7-9	B.-Min.	22	D Z	29	Dg II	38	Botsch. z.b.V.				
10-16	St.S.	23	Dg Z A	30	Planungs stab	39	D IV				
17-18	L 4	24	Dg Z B	31-33	II 7-9	40	Dg IV				

fern schreiben (offen)

aus : w a s h i n g t o n (diplogerma)

nr 3402 vom 23.11.1963

aufgegeben: 23.11.1963 12.00 uhr ortszeit

eingegangen: 23.11.1963 18.09 uhr

Bundeskanzleramt

Eing. - 6. DEZ. 1963

Anlagen:

mit folgenden amtlichen telegrammen wurde mir der tod des praesidenten kennedy und die amtsuebernahme des neuen praesidenten durch den stellvertretenden ausssenminister mitgeteilt mit der bitte, den inhalt an die bundesregierung weiterzuleiten.

''excellency:

it is my painful duty to announce to you the death of john f. kennedy, president of the united states of america, which occurred at dallas, texas, at 2:00 p.m. est on november 22, 1963.

i beg of you to be the medium of communicating the sad tidings to your government.

accept, excellency, the renewed assurances of my highest consideration

george w ball acting secretary of state dept of state.''

''excellency:

i have the honor to inform you that lyndon b. johnson, vice president of the united states, took the oath of office as president of the united states today, november 22, 1963, at 3:39 p.m. est.

accept, excellency, the renewed assurances of my highest consideration

george w ball acting secretary of state dept of state.''

=knappstein+

AB-20102 A5

Expl. Nr.

43

Der deutsche Botschafter in Washington Knappstein informiert über den Tod Präsident Kennedys am 22. November 1963

Bundesarchiv, B 136/3573

Hamburg und bewahrte durch einen wenn auch knappen Sieg vor deutschlandpolitischen Verlegenheiten; dafür drehten die Spieler der DDR der westdeutschen Flagge bei der Siegerehrung den Rücken zu¹⁹.

Wenn von deutschlandpolitischen Konzessionen die Rede war, dann drehten sie sich allenfalls um die Gebiete östlich von Oder und Neiße. Dass der Chefreporter des NDR über die Normalität polnischen Lebens in Breslau berichtete, trug ihm beim Schlesiertreffen in Köln im Juni 1963 heftige Empörung und sein Erscheinen dort auch kritische Bemerkungen im Kabinett ein²⁰. Trotz aller Wahrung von Rechtsstandpunkten war Erhard indessen ebenso klar wie Adenauer, dass die Ostgebiete nicht wiederzugewinnen waren. So sagte er dem US-Präsidenten Johnson anlässlich seines Besuchs in Stonewall, Texas, Ende Dezember, „aber das sage er“, so das Protokoll, „nur höchst vertraulich“, im Falle freier Wahlen in ganz Deutschland würde „auch die Frage der deutschen Grenzen kein unlösbares Problem sein und werde Deutschland mit seinen östlichen Nachbarn ein friedvolles Verhältnis finden können“. Nachdem sich Erhard am Ende des Vier-Augen-Gesprächs zu diesem vertraulichen Zugeständnis durchgerungen hatte, verließ der US-Präsident allerdings, wie das Protokoll nüchtern und fast schon komisch ausweist, „kurz vor Beendigung der Übersetzung dieser letzten Worte des Herrn Bundeskanzlers den Raum“²¹.

Wir sehen: die Bundesregierung war 1963 noch weit von der Anpassung an die weltpolitische Tendenz der Entspannung entfernt, die ihr als abhängige Mittelmacht innerhalb des Staatensystems und innerhalb des westlichen Bündnisses nicht erspart bleiben würde. Drei Jahre später, ganz am Ende der Kanzlerschaft Erhards, zog Karl Carstens, der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, vor einem ernüchterten Kabinett eine schonungslose Bilanz: Die Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik war, so Carstens, „trotz 16jähriger konsequenter Verfolgung [...] dem eigentlichen Ziel, der Wiedervereinigung, nicht nähergekommen. [...] Die entscheidende Schwierigkeit unserer Deutschland-Politik resultiert aus der veränderten weltpolitischen Gesamtlage. Anstatt einer Zurückdrängung des Kommunismus in Europa fordern die führenden Staatsmänner des Westens jetzt: Entspannung - Verständigung - Zusammenarbeit - Versöhnung zwischen der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten einerseits und den Ländern der freien Welt andererseits. [...] Unsere bisherige

Deutschland-Politik steht also nicht mehr mit der von den führenden westlichen Staaten verfolgten allgemeinen Ostpolitik im Einklang. [...] Unsere Deutschland-Politik bringt ein hohes zusätzliches Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik mit sich. [...] Unsere Deutschland-Politik führt uns in eine zunehmende Isolierung“²².

„Carstens begründet“, so notierte Heinrich Krone in sein Tagebuch, „daß die Zeit der aktiven Wiedervereinigungspolitik vorbei sei“²³. Die operative Umsetzung seiner glasklaren Befunde vermochte allerdings auch Carstens nicht zu benennen. Diese politische Anpassungsleistung, deren Notwendigkeit sich am Ende der Ära Adenauer abzeichnete, blieb letztlich der Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition vorbehalten.

Zwischen Sozialstaat und Marktwirtschaft

Finanzpolitische Maßgabe aller Beratungen im Kabinett war ein - zu Beginn des 21. Jahrhunderts kaum mehr überhaupt vorstellbarer - ausgeglichener Haushalt. In der Tat herrschten im Vergleich zum Zeitalter der Staatsverschuldung und der Massenarbeitslosigkeit geradezu paradiesische Zustände. Am Ende der Ära Adenauer hielt der exzeptionelle Boom der Nachkriegszeit unvermindert an: 6 Prozent Wachstum nach 8,8 Prozent im Vorjahr, Gehaltszuwächse in ähnlichen Größenordnungen und eine Arbeitslosenquote von 0,4 Prozent, die angesichts des Arbeitskräftemangels zur Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern führte. Dass mit dieser Maßnahme, die als befristete Übergangslösung angelegt war, in der Konsequenz eine dauerhafte Masseneinwanderung in mehrfacher Millionenhöhe in Gang gesetzt wurde, ist zeitgenössisch kaum gesehen worden und war auch im Kabinett kein Thema.

Thema war hingegen, dokumentiert als einer der offenkundig am längsten diskutierten Tagesordnungspunkte in einem der ausführlichsten Protokolle, die „Situation auf dem Energiemarkt“²⁴. Vor dem Hintergrund der „Kohlenkrise“, die 1957/58 eingesetzt hatte, und der zunehmenden Bedeutung des Erdöls als Energieträger stellte Adenauer die Grundsatzfrage, „ob eine Förderung von 140 Mio. to. Steinkohle gesichert werden solle, oder ob sich die Bundesrepublik vom Öl überschwemmen lassen wolle.“

Auch Ludwig Erhard sah im „Verhältnis von Kohle und Öl ein gesamtwirtschaftliches Problem erster Ordnung“. Auch er sprach sich für Subventionen aus, band sie aber an die Voraus-

setzung von Wettbewerb und Effizienz. Schutzmaßnahmen und weitere Subventionen für den Kohlenbergbau lehnte er ab. „Wenn die Textilwirtschaft nur einen Bruchteil des Schutzes erhalten hätte wie die Kohle, so wäre sie begeistert gewesen. Insgesamt gesehen könne dem Bergbau überhaupt nur wirksam geholfen werden, wenn er seine Ertragskraft weiter steigere. [...] Er wolle durch Ausschaltung der unwirtschaftlichen Teile eine billigere Produktion ermöglichen.“

Damit stand er im Kabinett und unter den Teilnehmern dieser Sitzung ziemlich allein und nicht zuletzt gegen Adenauer. Denn Adenauer verfolgte eine korporatistische und interventionistische Direktion, in Übereinstimmung mit der Montanindustrie auf Unternehmens- ebenso wie auf Gewerkschaftsseite sowie mit den christdemokratischen Ministerpräsidenten in Düsseldorf und in Saarbrücken. Der Bergbau brauche Garantien, so der saarländische Ministerpräsident Franz-Josef Röder, „daß weitere Einbußen durch eine unkontrollierte Ausdehnung des Öls nicht zu befürchten seien. [...] Ziel der Energiepolitik müsse es sein, den Kohlenbergbau und die im Bergbau Beschäftigten zu erhalten, weil die Kohle der einzige sichere Energieträger sei.“

Adenauer stellte sich eindeutig auf diese Seite und unterstützte „den Wunsch des Unternehmensverbandes und der I.G. Bergbau, die Genehmigungspflicht für den Bau von Raffinerien [...] einzuführen“. Was Adenauer dabei leitete, waren mindestens vier Motive. Zunächst ein ganz und gar handfestes, unverschleiertes wahltaktisches Kalkül. Zechenstilllegungen, wie sie aus Erhards Energiepolitik resultieren würden, „müßten im Wahljahr erhebliche Unruhen erzeugen, zumal in Nordrhein-Westfalen und im Saarland fast 1/3 der Wahlberechtigten wohnhaft seien. [...] Falls das Öl sich weiter so ausdehnen würde wie bisher und bis 1965 30-35 Zechen geschlossen werden müßten, würden die Wahlen in Nordrhein-Westfalen verloren gehen und die Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsministers“ - diesen Hieb konnte Adenauer sich nicht verkneifen - würde „ihr Ende finden.“

Hinzu kam zweitens eine energiepolitische Prognose, die Adenauer aus der Hand des keineswegs uninteressierten Vorstandsvorsitzenden des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau bezogen hatte: Dieser habe ihm nämlich erklärt, „daß der Energiebedarf so steigen werde, daß man ab 1970 wieder nach der Kohle rufen werde. Die Ölförderung werde zu dieser Zeit nicht mehr reichen, um

den zusätzlichen Bedarf zu decken“. Ein drittes Argument operierte sozialkulturell und sehr ganzheitlich-organisch: „Jede Energiepolitik der Bundesrepublik müsse die Erd- und Heimatverbundenheit des Kohlenbergbaus berücksichtigen“.

Und viertens ging es natürlich um originäre Sozialpolitik: um die Erhaltung von Arbeitsplätzen und somit um die Erhaltung und Stabilisierung von ökonomischen und sozialen Strukturen, notfalls eben gegen die ökonomische Entwicklung, durch staatliche Subventionen. Eben dies beschreibt einen wesentlichen Trend, der die Geschichte der Bundesrepublik auf ihrem Weg in die Gegenwart so nachhaltig geprägt hat und der bereits tief in der Ära Adenauer eingeschlagen wurde: den Trend eines zunehmenden sozialstaatlichen Interventionismus, einer pazifizierenden Sozialpolitik und vielfältiger Subventionierungen mit Blick auf Wähler und Wahlen anstelle der Mechanismen des Marktes.

Dasselbe beobachten wir bei der Landwirtschaft, zum Beispiel als der Landwirtschaftsminister das Kabinett im Januar 1963 über die Lage der deutschen Landwirtschaft informierte. Als er vorschlug, „Subventionen verstärkt zur Förderung existenzfähiger bäuerlicher Betriebe zu verwenden“, da stieß gerade der Begriff „existenzfähig“ auf Kritik im Kabinett. Denn diese „Formulierung könne politisch nachteilige Folgen haben“²⁵.

Der Pfad der sozialstaatlichen Expansion und Durchdringung

Was sich hier, noch einmal: in der Ära Adenauer, verschob, war die Balance zwischen „Sozialstaat“ und „Marktwirtschaft“ in diesem labilen Gleichgewicht namens „soziale Marktwirtschaft“, und zwar zugunsten des sozialinterventionistisch umverteilenden Staates, der, mächtig vorangeschoben noch einmal in den siebziger Jahren, mehr und mehr zum „Generalagenten der Lebenszufriedenheit“ der Bürger „mit nahezu allumfassender Zuständigkeit“ wurde²⁶.

Was dabei zu Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend als Ursprung einer langfristig krisenhaften und problematischen Entwicklung gesehen wird, stand vorderhand und bis in die jüngste Vergangenheit hinein indessen im hohen Ansehen der unhinterfragten „Erfolgsgeschichte“ vom „Modell Deutschland“²⁷, wie die SPD im Bundestagswahlkampf 1976 stolz plakatierte. „Modell Deutschland“ stand für die Verbindung von ökonomischer Leistungsfähigkeit, Wohlstand

Abgesandt
22. JULI 1963
20x

lo

1.) An die
Herren Bundesminister

(ausser: Bundespräsidialamt, Bundesrechnungshof,
Bundespresseamt)

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass einzelne Ressorts in den Kabinettssitzungen weder durch den Bundesminister noch durch den Staatssekretär vertreten waren. Ich bitte die Herren Bundesminister, für den Fall der Abwesenheit von Bonn sicherzustellen, dass auf jeden Fall der Staatssekretär an den Kabinettssitzungen oder anderen wichtigen Sitzungen teilnimmt.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bundesregierung hin. Danach ^{macht} ein Bundesminister, bevor er den Sitz der Bundesregierung länger als einen Tag verlässt, dem Bundeskanzler ^{mitteilen} Mitteilung. Bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen und bei Auslandsreisen ist das Einvernehmen mit dem ~~Herrn~~ Bundeskanzler herzustellen. Diese Vorschrift wird, wie ich festgestellt habe, in vielen Fällen nicht beachtet.

Ich bitte den Vorstand zu beauftragen, den Einhaltung des Bundesdienstgesetzes zu überwachen. Dies ist wichtig.

2.) Wv. Ref. 3

(Adenauer)

Der Bundesminister

*4. 19/1/1963
VW 17.7
ka 17.7.*

Bundeskanzler Adenauer ermahnt die Bundesminister, die Vertretung der Ressorts in den Kabinettssitzungen bei persönlicher Abwesenheit durch Staatssekretäre sicherzustellen.
Bundesarchiv, B 136/4782

und sozialer Integration wie in keinem anderen europäischen Land. Es setzte allerdings eines wesentlich voraus: Wachstum und somit Verteilungsspielräume, wie sie in den sechziger Jahren unterdessen gegeben waren. Wenn dies jedoch ausblieb, wie es seit 1973 der Fall war, dann hatte das „Modell Deutschland“ einen tückischen Konstruktionsfehler: Erhöhter Bedarf stand dann nämlich im Bereich der Sozialversicherungen sinkenden Beitragseinnahmen gegenüber.

Hinzu kamen die Verschiebung der Beschäftigtenstruktur und wachsende Arbeitslosigkeit durch Tertiarisierung und die mikroelektronische Revolution. Hinzu kamen weiterhin die indigenen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen durch den technologischen Fortschritt und zudem die Folgen der demographischen Entwicklung im Bereich der Alterssicherung.

Davon war 1963 noch wenig oder waren erst Ansätze zu spüren. „Kinder haben die Leute immer“, so lautete stattdessen Adenauers legendäre, ob authentisch oder gut erfundene, jedenfalls seine Haltung treffende Antwort, als er auf die Konstruktionsprobleme der Rentenversicherung 1957 angesprochen wurde. Mit dieser Vorstellung, dass im Grunde alles so weitergehe wie bisher, hatte die Rentenreform die Expansion des Sozialstaats mächtig vorangetrieben. Betrieben wurde diese sozialstaatliche Expansion von der großen korporatistischen Koalition des „rheinischen Kapitalismus“ im Zeichen der sogenannten „Konfliktpartnerschaft“: von Sozialpartnern und Politik und, in großer Eindeutigkeit, auch von Adenauer selbst, mit seiner Mischung aus wahltaktischen und originär sozialpolitisch-fürsorglichen Motiven.

Auch 1963 standen sozialpolitische Maßnahmen auf der Agenda: die Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 44 Wochenstunden, die zum April 1964 eingeführt wurde oder die ein Jahr später eingeführte Fünf-Tage-Woche, Weihnachtsgeld, Rentenerhöhungen um mehr als 8 Prozent sowie arbeits- und versicherungsrechtliche Belange wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und überhaupt das treffend als solches bezeichnete „Sozialpaket“²⁸ - auch heute aktuelle Themen, die 1963 indessen allesamt unter der Maßgabe der Erhöhung bzw. bei der Arbeitszeit: der Verkürzung diskutiert wurden. Das ist der eine Unterschied zum Jahr 2006, der andere allerdings, dass diese sozialpolitischen Leistungen allesamt zugleich unter der Maßgabe des ausgeglichenen Haushalts diskutiert wurden. Nichtsdestoweniger war der Pfad der sozialstaatlichen

Expansion und Durchdringung betreten, der sich unter ungünstigeren Rahmenbedingungen nicht mehr verlassen oder umkehren ließ.

Allein Ludwig Erhard vertrat demgegenüber als einsamer Hüter und ungehörter Mahner die rückläufige marktwirtschaftliche Komponente in dieser Konstruktion namens „soziale Marktwirtschaft“. Immer wieder artikulierte er seine Skepsis: gegenüber dem Umfang der Rentenerhöhung, gegen weitere Subventionen für den Bergbau, gegen die Fünf-Tage-Woche und gegen die Arbeitszeitverkürzung, „weil ohnehin in der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen europäischen Ländern zu wenig gearbeitet werde. Man solle vielmehr Anreize schaffen, die zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit über 45 Stunden führen könnten“²⁹. Auch damit vermochte er sich jedoch nicht gegen Konrad Adenauer und die von ihm eingeschlagene Entwicklungsrichtung durchzusetzen.

Das Ende der Ära Adenauer in der bundesdeutschen Geschichte: Vier Perspektiven

Das Bundeskabinett ist kein Ort allgemeiner oder grundsätzlicher Reflexion und Diskussion, sondern in erster Linie ein Beschlussgremium. Daher finden sich übergreifende politische, ökonomische, gesellschaftliche oder kulturelle Entwicklungen in den obendrein knapp gehaltenen Protokollen naturgemäß selten eigens thematisiert, sondern immer nur im indirekten Niederschlag. Aus vier verschiedenen Perspektiven soll abschließend das Ende der Ära Adenauer in die Geschichte der Bundesrepublik eingeordnet werden, was allerdings nur in groben Strichen skizziert sein kann.

Außenpolitische Anpassungserfordernisse

Eine Bestandsaufnahme der Außen- und Sicherheitspolitik am Ende der Ära Adenauer hat zuallererst auf Adenauers Lebenswerk, auf die feste Verankerung der Bundesrepublik im Westen abzuheben, die natürlich auch durch den Elysée-Vertrag in ihrer transatlantischen Dimension in keiner Weise in Frage stand. Zunehmend taten sich für die Bundesregierung aber in den sechziger Jahren jedoch Anpassungserfordernisse auf, weil sich die Entspannungspolitik als vorwaltende Tendenz im Verhältnis zwischen den Supermächten und den Blöcken durchzusetzen begann. Für Bonn war dies besonders problematisch, weil sich die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik mit der Deutschlandpolitik

überlagerte und weil in den sechziger Jahren die vormals kompatiblen sicherheitspolitischen und nationalen Interessen zunehmend in Gegensatz zueinander gerieten, den Gegensatz zwischen Revision - der deutschland- und ostpolitischen Rason - und Wahrung des Status quo, denn darauf lief die Entspannung hinaus. Diese Anpassungsleistung, gegen die sich die Bonner Politik letztlich bis zum Ende der sechziger Jahre sträubte, erbrachte schließlich die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition.

Auch für sie stand dabei die Westbindung nicht zur Disposition, auch wenn Egon Bahr zweifellos andere letzte Ziele verfolgte und auch wenn die sozialliberale Koalition an ihrem eigenen Ende eine neuerlich fällige Anpassungsleistung an die abermals gewandelten weltpolitischen Koordinaten im sogenannten „zweiten Kalten Krieg“ ihrerseits nicht zu leisten vermochte. Dies tat dann wiederum die Regierung Kohl, deren Außenpolitik ganz auf transatlantische Loyalität setzte und der schließlich eine der großen Ironien der deutschen Geschichte zufiel: Hatte nämlich die Deutschlandpolitik der fünfziger Jahre im Zeichen von Alleinvertretungsanspruch und Magnettheorie schon am Ende der Ära Adenauer im Grunde keine Zukunft mehr, so war sie seit den siebziger Jahren und auch in den achtzigern, war überhaupt die Erwartung einer konkreten Wiedervereinigung oder erst recht eine operative Wiedervereinigungspolitik politisch obsolet geworden. Als 1989/90 aber die Wiedervereinigung mit unerwarteter Plötzlichkeit in die Weltgeschichte hereinplatzte, da war es nichts anderes als das Szenario eben dieser längst obsolet gewordenen Deutschlandpolitik der Ära Adenauer, das zur historischen Realität wurde: der Zusammenbruch der DDR und ihr Anschluss an den westlichen Magneten durch freie Wahlen.

Letztlich zeigt aber diese fundamentale Ironie - nicht die einzige der bundesdeutschen Geschichte und des deutsch-deutschen Verhältnisses -, wie sehr gerade Deutschland von den Wechselfällen der Weltpolitik und ihren völligen Unabsehbarkeiten abhing (und abhängt).

Politische Stabilität

Eine zweite Perspektive richtet sich auf die parlamentarische Demokratie. Sie hatte sich in der Ära Adenauer etabliert und in den sechziger Jahren ihre Ausprägung als Drei-Parteien-System gefunden, das über zwei Jahrzehnte hinweg, bis zum Einzug der Grünen in den Bundestag 1983, das

politische System bestimmte. Stabilität, im extremen Gegenteil zur Weimarer Republik, herrschte auch auf der Ebene der Regierungen. Selbst Ludwig Erhard, der Kanzler mit der nach Kurt-Georg Kiesinger kürzesten Amtszeit der Bundesrepublik, amtierte länger als alle Kabinette der Weimarer Republik.

Nicht zuletzt auf der Grundlage dieser Stabilität, die unmittelbar nach dem Krieg kaum zu erwarten gewesen war, setzte am Ende der Ära Adenauer auch eine neue Form und Intensität der Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ein, die heute so sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der politischen Kultur steht. Der Eichmann-Prozeß in Jerusalem und vor allem der Auschwitz-Prozeß in Frankfurt, der im Dezember 1963 begann, förderten in neuem Maße Wissen zutage und schufen ein neues Maß an öffentlicher Sensibilität. Im Jahr 1963 wurden unter „Kriegsopfern“ unterdessen noch in allererster Linie Deutsche verstanden; andere Opfer, insbesondere Juden wurden vor allem im Zusammenhang des - doch recht euphemistischen - Begriffs der „Wiedergutmachtung“ verhandelt³⁰. Und vor allem lag über der Vergangenheit die ebenso unabweisbare wie ablenkende Gegenwart des Ost-West-Konflikts und der deutschen Teilung. Als 1963 die Frage anstand, ob bundes-



*Prof. Dr. Andreas Rödder
Bild: Bundesarchiv*

deutsche Staatsanwälte und Richter in die DDR reisen sollten, um belastende Dokumente gegen in der Bundesrepublik tätige Richter und Staatsanwälte zu sichten, lehnte Adenauer dieses Ansinnen noch kurz vor Ende seiner Amtszeit mit dem Argument ab, daß dies eine „Aufwertung der Zone“ bedeute³¹.

Wohlstandsgesellschaft und Sozialstaat zwischen Wachstum und Krise

Drittens: im Zeichen des anhaltenden Booms wurde der Durchbruch zur Konsum- und Wohlstandsgesellschaft in den sechziger Jahren konkret und auf breiter Front fühlbar, begleitet durch einen substanziellen Ausbau des Sozialstaates, mit dem sich die Gewichte innerhalb der „sozialen Marktwirtschaft“ zunehmend zugunsten der wohlfahrtsstaatlichen Komponente verlagerten, und in der Erwartung eines stetig anhaltenden Wachstums, das dafür auch die Voraussetzung darstellte.

Eben dies war aber seit dem ökonomischen Trendbruch des Jahres 1973 nicht mehr der Fall, als das „Goldene Zeitalter“ des Nachkriegsbooms in eine „neue Ära des Verfalls, der Unsicherheit und Krise“ überging, um Eric Hobsbawms einschlägige Formulierungen zu zitieren³². Eben dieser Trendbruch wurde in der Bundesrepublik in seiner gesamten Tragweite allerdings nicht realisiert. Während Großbritannien und die USA seit den späten siebziger Jahren auf marktradikale Reformen im Übergang zur sich anbahnenden Globalisierung setzten, blieb die Bundesrepublik in der Ära Kohl bei ihrer „Politik des mittleren Weges“³³. Sie bescherte ihr in den ökonomisch guten späteren achtziger Jahren Erfolge, deren Glanz freilich in den Neunzigern verblasste. Denn im Sättigungsgefühl einer verselbstständigten „Erfolgsgeschichte“ vom „Modell Deutschland“ unter dem Motto „weiter so Deutschland“, dem Slogan der CDU aus dem Bundestagswahlkampf 1987, unterblieben Reformen zur langfristigen Sicherung der Grundlagen des „Modell Deutschland“. Der unreformierte Sozialstaat der achtziger Jahre und die Lasten der Wiedervereinigung in den neunzigern drückten die in den achtziger Jahren so prosperierende Bundesrepublik. Unter den Bedingungen der voll durchbrechenden Glo-

balisierung geriet sie an der Wende zum 21. Jahrhundert nachhaltig in die Krise.

Pluralisierung und Individualisierung

Ein viertes kam hinzu: die soziokulturelle Entwicklung. Pluralisierung und Individualisierung waren der Kern einer allgemeinen Entwicklung von den Privatheitsformen und Lebensstilen bis zu den gesamtgesellschaftlich akzeptierten Werten³⁴. Mit einem „Wertewandelsschub“ seit den mittleren sechziger Jahren verschob sich das allgemeine Normen- und Wertgefüge, wie es die soziologische Wertewandelsforschung formuliert hat³⁵, von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Freiheits- und Selbstentfaltungswerten: von bürgerlichen Werten wie Ordnung, Disziplin und Leistung hin zu Freiheit und Selbstbestimmung, zugleich Freizeit und Ungebundenheit. Im Zuge anspruchsvollerer individualisierter Lebensstile, nicht zuletzt mit hoher Freizeitorientierung, wurde auch Kinderlosigkeit zu einem gesellschaftlich akzeptierten Massenphänomen. So unterspülte der Wertewandel die Fundamente, auf denen Adenauer die Sozialpolitik der Rentenreform von 1957 gegründet hatte: „Kinder haben die Leute immer“.

Eben dies änderte sich um die Mitte der sechziger Jahre: Binnen zehn Jahren gingen die Geburtenraten um die Hälfte zurück und verblieben dauerhaft in dieser Größenordnung. Überhaupt wandelte sich die Bundesrepublik, die ihre wesentlichen Prägungen in der Ära Adenauer erhalten hatte, seit den sechziger Jahren nachhaltig und auf vielen Ebenen. Und wenn Entwicklungen auf eingeschlagenen Pfaden weitergingen, wie der Ausbau des Sozialstaates, dann veränderten sich - Stichwort Wachstum oder Wertewandel - die Fundamente.

Schon bald nach ihrem Ende wurde die Ära Adenauer somit Geschichte. Zugleich aber gilt der Alte aus Rhöndorf, laut einer großen ZDF-Umfrage, zu Beginn des 21. Jahrhunderts als größter oder bester Deutscher³⁶. So lebt die Ära Adenauer fort - nicht zuletzt durch die Kabinettsprotokolle.

Andreas Rödder

Anmerkungen

- 1) Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber. Band 16: 1963, bearb. von Ulrich Enders und Christoph Seemann unter Mitwirkung von Ralf Behrendt, Josef Henke und Uta Rössel. München 2006 (künftig: Kabinettsprotokolle 1963), S. 199 (24. April).
- 2) Kabinettsprotokolle 1963, S. 383 (17. Oktober).
- 3) Kabinettsprotokolle 1963, S. 411 (13. November).
- 4) Kabinettsprotokolle 1963, S. 455 (11. Dezember).
- 5) Kabinettsprotokolle 1963, S. 455 Anm. 1.
- 6) Kabinettsprotokolle 1963, S. 199 (24. April).
- 7) Vgl. dazu das Schreiben des Gesandten Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt vom 14. Januar 1963, Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1963 I, Dok. 21.
- 8) Kabinettsprotokolle 1963, S. 95 (30. Januar).
- 9) Kabinettsprotokolle 1963, S. 90-93, Zitate: 92 (25. Januar).
- 10) Vgl. die Aufzeichnung über die Ministerkonferenz in Brüssel am 28./29. Januar sowie den Runderlaß des Bundesministers Schröder vom 30. Januar 1963, AAPD 1963 I, Dok. 60 und 63.
- 11) Kabinettsprotokolle 1963, S. 95f. (30. Januar).
- 12) Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder, 30. Januar 1963, AAPD, Dok. 65, S. 229.
- 13) Kabinettsprotokolle 1963, S. 109 (6. Februar).
- 14) Kabinettsprotokolle 1963, S. 109 (6. Februar) mit Anm. 8.
- 15) Kabinettsprotokolle 1963, S. 318 (31. Juli).
- 16) Vgl. Kabinettsprotokolle 1963, S. 22 (Einleitung).
- 17) Vgl. Kabinettsprotokolle 1963, S. 265f. (31. Juli) sowie Mechthild Lindemann, Anfänge einer neuen Ostpolitik? Handelsvertragsverhandlungen und die Errichtung von Handelsvertretungen in den Ostblock-Staaten in: Rainer A. Blasius (Hg.), Von Adenauer zu Erhard. Studien zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963, München 1994, S. 45-96.
- 18) Kabinettsprotokolle 1963, S. 265 (19. Juni).
- 19) Kabinettsprotokolle 1963, S. 160 (15. März) mit Anm. 15.
- 20) Kabinettsprotokolle 1963, S. 258 (12. Juni), vgl. auch S. 28.
- 21) Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Präsident Johnson in Stonewall, Texas, 29. Dezember 1963, AAPD 1963 III, Dok. 490, S. 1708.
- 22) Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, 17. Oktober 1966, AAPD 1966 II, Dok. 333, S. 1378-1381.
- 23) Zit. nach Horst Osterheld, Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963-1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt, Düsseldorf 1962, S. 361.
- 24) Vgl. Kabinettsprotokolle 1963, S. 145-152 (7. März), dort auch die folgenden Zitate.
- 25) Kabinettsprotokolle 1963, S. 84 (16. Januar).
- 26) Annette Zimmer, Staatsfunktionen und öffentliche Aufgaben, in: Thomas Ellwein/ Everhard Holtmann (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen – Entwicklungen – Perspektiven, Opladen 1999, S. 224.
- 27) Vgl. dazu Andreas Rödder, Das ‚Modell Deutschland‘ zwischen Erfolgsgeschichte und Verfallsdiagnose, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2006), S. 345-363.
- 28) Kabinettsprotokolle 1963, S. 404 (6. November).
- 29) Kabinettsprotokolle 1963, S. 449 (4. Dezember).
- 30) Vgl. dazu Kabinettsprotokolle 1963, S. 133f. (28. Februar, zum „Besuch Dr. Nahum Goldmann“)
- 31) Kabinettsprotokolle 1963, S. 334 (16. August).
- 32) Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 20 und 24.
- 33) Manfred G. Schmidt, Die Politik des mittleren Weges. Besonderheiten der Staatstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9-10 (1990), S. 23-31.
- 34) Vgl. dazu Andreas Rödder, Wertewandel und Postmoderne. Gesellschaft und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland 1965-1990, Stiftung-Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Kleine Reihe, Heft 12. Stuttgart 2004, v.a. S. 13-23.
- 35) Helmut Klages, Werte und Wertewandel, in: Bernhard Schäfers/ Wolfgang Zapf (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 2. Aufl. Bonn 2001, S. 726-738, hier S. 730f.; Ders., Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen. Frankfurt a.M. 1984; Ders., Traditionsbruch als Herausforderung. Perspektiven der Wertewandelsgesellschaft. Frankfurt a.M. 1993, S. 9f., 15, 23 und 26.
- 36) Vgl. Guido Knopp/ Peter Arens, Unsere Besten. Die 100 größten Deutschen, München 2003.

Der Gegenstand der 1979 ins Leben gerufenen Edition „Kabinettsprotokolle“: die Niederschriften über die Sitzungen des Bundeskabinetts seit deren Beginn im Herbst 1949, bildet unter den Archivalienbeständen des Bundesarchivs ein umfangmäßig nicht besonders hervorhebenswertes, vom quellenkritischen Prestigewert her jedoch herausragendes Segment. In dem Begriff „Prestigewert“ steckt indessen eine schillernde Dimension. Dass Protokollen von Sitzungen von Regierungskabinetten a priori ein besonderer Quellenwert zukommt, bedarf keiner besonderen Diskussion.

Ob diesem a priori angenommenen, gewissermaßen, wie man neuerdings gern sagt, „gefühlten“ Quellenwert aber auch ein ebenso hoher „de-facto“-Quellenwert entspricht, wird all jene ins Grübeln bringen, die mit Protokollen von hohen staatlichen oder parteiamtlichen Entscheidungsgremien jemals zu tun hatten und dabei feststellen mussten, dass diese häufig zu knappen, häufig bereits vorformulierten, erstarrten, in jedem Fall wenig aussagekräftigen Formeln verkümmert waren. Und natürlich ist diese Frage auch heute von Bedeutung, wenn der zuletzt erschienene Band der Kabinettsprotokolle des Jahres 1963, mit dem die Kanzlerschaft Konrad Adenauers abgeschlossen wird, der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Und es stellt sich beinahe zwangsläufig dann auch die Folgefrage nach den methodischen Grundsätzen und den Zielvereinbarungen eines solchen optisch wie inhaltlich aufwändigen und staatlicherseits finanzierten Unternehmens, für dessen Realisierung im Bundesarchiv eine derzeit aus fünf Archivaren und Historikern und mehreren Hilfskräften bestehende Editionsgruppe eingerichtet wurde.

Grundsätze der Edition

In erster Linie bestimmen folgende Editionsgrundsätze die Arbeit dieser Editionsgruppe:

1.

Die Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung präsentiert den Text der Protokollausfertigungen in ungekürzter Form.

2.

Die Protokolltexte werden wissenschaftlich bearbeitet und kommentiert.

3.

Diese wissenschaftliche Bearbeitung und Kommentierung verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: Neben der textkritischen Beschreibung des Textkorpus, der listenmäßigen Aufführung der jeweiligen Sitzungsteilnehmer und schematischen Angaben zu Ort und Zeit der Sitzungen dienen die Anmerkungen zunächst dazu, den Protokolltext verständlich zu machen und an den Beratungsgegenstand heranzuführen. So werden zum Beispiel nicht allgemein bekannte Ereignisse und Institutionen sowie heute ungebräuchliche Begriffe erläutert und, wenn zum Verständnis notwendig, in ihrem damaligen zeitgeschichtlichen Zusammenhang verdeutlicht. Die Teilnehmer an den Kabinettsitzungen, aber auch alle sonstigen im Protokoll namentlich genannten Personen erhalten Kurzbiographien mit den wichtigsten Lebensdaten, insbesondere zum beruflichen Werdegang, und gewinnen damit anschauliche Konturen. Bei Namen wie Adenauer und Erhard ist das natürlich weniger von Nöten, wohl aber bei den Heerscharen der in den Texten ebenfalls auftretenden Ministerialbeamten.

4.

Das zweite Ziel: Vor allem wird mit der Kommentierung angestrebt, die zu den Beratungsgegenständen entstandene archivalische Überlieferung so weit wie möglich nachzuweisen. So werden die im Protokolltext angesprochenen Unterredungen, Schreiben, Vermerke, Gesetzestexte, Drucksachen, Zeitungsartikel usw. verifiziert und deren Fundstellen präzise dokumentiert. Vor allem gilt das für die den Kabinettsberatungen zu Grunde liegenden Kabinettsvorlagen, die in den Beständen des jeweils federführenden Ressorts im Bundesarchiv oder im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes sowie in der Regel auch im Bestand des Bundeskanzleramtes überliefert sind.

Darüber hinaus soll dem Benutzer der Edition durch die Bezeichnung weiterer Archivalien, die bei den zuständigen und qualifiziert beteiligten

Ressorts erwachsen sind, der gezielte Einstieg in die einschlägige Sachaktenüberlieferung und damit der Ansatz zu weiterführenden eigenen Forschungen ermöglicht werden. Auch auf Unterlagen in den Nachlässen von Kabinettsmitgliedern und anderen im jeweiligen Zusammenhang bedeutsamen Persönlichkeiten, wird gegebenenfalls hingewiesen. Diese privaten Papiere sind zum Teil ebenfalls im Bundesarchiv, zum Teil an anderen Verwahrorten, vor allem in den Archiven der parteinahen Stiftungen überliefert.

5.

Konkret vollzieht sich die Kommentierung innerhalb der Editionsgruppe in Form einer ressortorientiert organisierten Teamarbeit: Die zu bearbeitenden Tagesordnungspunkte der einzelnen Kabinettsitzungen werden je nach federführendem Ressort auf die einzelnen Editoren aufgeteilt, wobei ein Kollege die Besprechungspunkte zum Beispiel aus dem Bereich der Außen- und Deutschlandpolitik übernimmt, ein anderer die aus den Bereichen Inneres, Justiz und Verteidigungspolitik, während wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Themen gleichfalls von eigenen, dafür gewissermaßen „zuständigen“ Editoren kommentiert werden.

Diese ressortmäßige Zuweisung bleibt in der Regel über mehrere Jahresbände hinweg möglichst stabil, so dass sich über mehrere Jahre erstreckende Gesetzesvorhaben oder andere häufig wiederkehrende Beratungsgegenstände von jeweils ein und demselben, mit dem Beratungsgegenstand inhaltlich wie archivalienmäßig vertraut gewordenen Bearbeiter kommentiert werden können. Dieses vor mehreren Jahren eingeführte teamorientierte Bearbeitungssystem hat zu überraschend deutlichen - wie man heute sagt - Synergieeffekten geführt und schon seit längerem eine stabile jährliche Erscheinungsfolge der Editions-bände, gleichsam die uns von uns selbst vorgegebene „Ideallinie“ der Editionsarbeit, sichergestellt.

Die von den einzelnen Editoren für ihren jeweiligen Bereich erarbeiteten Kommentare stehen in regelmäßigen, gemeinsamen Manuskriptbesprechungen aller Editoren auf dem Prüfstand, werden intensiv und vor allem intensiv-kritisch erörtert, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bearbeiter korrigiert, ergänzt, zumeist allerdings, und zumeist zum Leidwesen des Autors, gekürzt, oder auch schon auf Anhieb verabschiedet.

Zwei von Band zu Band wechselnde Hauptbearbeiter besorgen die Abfassung der von den Einzelbearbeitern bei der Kommentierung inhaltlich bereits „angefütterten“ wissenschaftlichen Einleitung, deren Ziel es ist, die Beratungsthemen im Bundeskabinett in den zeitgeschichtlichen Gesamtrahmen jener historischen Periode einzuordnen. Diesen Hauptbearbeitern obliegt des weiteren die Verantwortung für die redaktionelle Fertigstellung des Bandes mitsamt dem auch als „Rankenwerk“ bezeichneten Beiwerk: Bildteil, biographische Listen, Übersichten, Verzeichnisse und Indizes mitsamt den mehrfachen Korrekturdurchgängen. Die übrigen Bearbeiter treten dann auf dem Titelblatt unter der Rubrik „unter Mitwirkung“ auf. Realiter ist also jeder Band das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit, des gemeinsamen wissenschaftlichen Diskurses der Editionsgruppe des Bundesarchivs. Realiter zeugt die termingerechte Fertigstellung jeden Bandes von dem rechten Funktionieren eines stabilen dem Ethos und der Freiheit der Wissenschaft verpflichteten Teamgeistes innerhalb der Editionsgruppe. Dies hier herauszustellen, und dafür meinen Editions-kolleginnen und -kollegen sehr zu danken, tue ich überaus gern.

Natürlich sind alle nun vorliegenden Bände auch das schöne, sichtbare Ergebnis der unermüdlichen Bemühungen derer, denen es in den siebziger Jahren mit Präsident Hans Booms an der Spitze gelang, die Bundesregierung, insbesondere die zuständigen Ministerialbeamten von der immensen wissenschaftlichen wie politischen Wichtigkeit des Editionsunternehmens zu überzeugen. Sie sind auch das schöne Ergebnis der erfolgreichen Bemühungen von Hans Booms' Nachfolgern als Präsidenten des Bundesarchivs und Herausgeber der Edition, Friedrich Kahlenberg und seit sieben Jahren Hartmut Weber, das Werk bei gleichbleibend hoher Qualität stetig fortzusetzen und die Reihe auf nun insgesamt 20 Bände anwachsen zu lassen. Auch Ihnen gebührt der aufrichtige Dank ihrer Editionsgruppe, ebenso unseren unmittelbar vorgesetzten Abteilungsleitern, zu meiner Zeit waren dies die Abteilungspräsidenten Klaus Oldenhege und Wolf Buchmann, und auch meinem Vorgänger im Amt des Editionsgruppenleiters Thomas Trumpp.

Angestrebt wird also mit der in wissenschaftlicher Form aufbereiteten Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung in der Summe neben der sachlichen Erläuterung der Texte die methodisch gesicherte Einordnung der Sitzungsnieder-

schriften des Bundeskabinetts als historischer Quelle ersten Ranges „a priori“ in die Gesamtheit der Aktenüberlieferung der Bundesregierung, um damit dieser Überlieferung die Qualität einer historischen Quelle ersten Ranges auch „de facto“ zu geben. Mit anderen Worten: Ziel ist, die häufig verkürzten abstrakten Formulierungen des Protokolltextes in der Verbindung mit der organisch „dazu gehörigen“ Archivalienüberlieferung der Ressorts als unmittelbare Zeugnisse einer nun über 40 Jahre zurückliegenden Vergangenheit „zum Sprechen“ wenn nicht gar - dazu gehört zugegebenermaßen eine besondere Art von Phantasie - zum Klingen zu bringen.

Diese Erwartung der Wissenschaft an die Edition konnte erfüllt werden: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung sind in der Form der vom Bundesarchiv besorgten wissenschaftlichen Edition, die seit einigen Jahren auch online im Internet präsentiert wird, zu einer zentralen, unentbehrlichen, von der Forschung vielfältig genutzten Quelle zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Der politisch-gesellschaftliche Stellenwert der Edition

Neben dieser historisch-wissenschaftlichen Bedeutung kommt der Edition zweifelsohne auch ein beträchtlicher politisch-gesellschaftlicher Stellenwert zu. Ich möchte das nur an einer einzelnen Besonderheit festmachen, wenn diese zunächst auch als ein editionsinternes, also eher fachspezifisches Detail daherzukommen scheint.

Im Unterschied zu anderen, auch „befeundeten“ Editionen, die etwa zur Dokumentierung der Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland oder als „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ aus einem größeren, oft gewaltigen Archivalienfonds die für ihre dokumentarische Zielsetzung „geeigneten“ Quellen zur Edition auszuwählen haben (und damit die Qual, aber auch die Möglichkeit der Wahl haben), im Unterschied zu diesen ist der Gegenstand der Edition der Kabinettsprotokolle eindeutig bezeichnet, eindeutig begrenzt und eindeutig im Archivgut des Bundes lokalisierbar. Sie präsentiert die Sitzungen des Verfassungsorgans Bundesregierung. Und sie präsentiert nur und ausschließlich diese. Und sie präsentiert diese ganz und gar vollständig, ohne jedes Wenn und Aber. Und sie lässt die Quelle anschließend allgemein zugänglich, d.h. verifizierbar und in ihrem zeitgeschichtlichen und „organisch“ archivischen Zusammenhang erkennbar und deutbar.

Das heißt: Für etwaige Ziele einer historischen wie politischen Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland, die man bei amtlicherseits besorgten Quellensammlungen ja leicht unterstellen könnte (und dafür gibt es ja Beispiele genug, man muss nicht nur auf die „Große Politik der Europäischen Kabinette“ zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die Farbbücher zur Entfesselung des Zweiten Weltkrieges verweisen) - für solche, oftmals nicht historische, sondern aktuell politische Zwecke ist die Edition der Kabinettsprotokolle wirklich nur dann einsetzbar, wenn diese Ziele mit den mit der Edition dokumentierten „Wahrheiten“ und Erkenntnissen auch wirklich deckungsgleich sind. Eine „geeignete Anpassung“ dieser Quelle an erwünschte, aber nicht tatsächlich belegbare Thesen und Einsichten ist nach Lage der Dinge unmöglich, wenn man vernünftigerweise die Möglichkeit der kriminellen Manipulation des edierten Textes und der Wegsperrung des Originals auf Dauer als nach Lage der Dinge nicht machbar ausschließt.

Das bedeutet aber auch, dass der Beschluss der Bundesregierung zur ungekürzten, ungeschminkten, ja geradezu „ungeschützten“ Edition der Kabinettsprotokolle zu der Zeit, als er gefasst wurde, letztlich ein Hochseilakt ohne Sicherheitsnetz war. Ärger mit den damaligen Verbündeten der Bundesrepublik in Zeiten des Kalten Krieges als Folge von nun publik werdenden politischen oder militärischen Details oder Meinungsäuße-



*Dr. Josef Henke
Bild: Bundesarchiv*

rungen bestimmter Akteure war seinerzeit ebenso als realistische Möglichkeit zu befürchten wie politische Verwicklungen im damals brisanten Ost-West-Verhältnis. Zumindest ebenso groß war auf der anderen Seite auch die Gefahr, dass die Reputation des Verfassungsorgans Bundesregierung und die Reputation mancher seiner Mitglieder durch die manchmal zum Teil auffällige Banalität nicht nur der behandelten Sujets und ihrer Erörterung im Detail, sondern auch der protokollierten Äußerungen von bestimmten Sitzungsteilnehmer Schaden nehmen konnte.

Aber vielleicht steckt ja gerade in diesem angedeuteten Risiko von politisch nachteiligen Auswirkungen und der Selbst-Banalisierung als Folge der ministerialbeamtlichen Form des Protokolls der Ansatz einer eher unbeabsichtigten, vielleicht aber auch bewusst so gewollten „Selbst-Darstellung“ der Bundesregierung. Dieses Risiko ging sie doch ein im sicheren Wissen um die überzuordnende Legitimierung der Bundesregierung als Verfassungsorgan eines freiheitlich-demokratischen Staatswesens und in der Erkenntnis, dass sie die retrospektive Legitimierung ihres Handelns in der vorbehaltlosen, weitgehend ungeschützten und risikobehafteten Öffnung der dieses Handeln unmittelbar dokumentierenden Quellen am besten erreichen könnte.

„Eine demokratische gewählte und legitimierte Regierung darf nichts verbergen wollen und hat auch nichts zu verbergen“. Das sagte vor acht Jahren anlässlich der Präsentation des Jahresbandes 1956 der Kabinettsprotokolle der damalige Staatssekretär im Bundesinnenministerium Eckart Werthebach im Blick auf die uneingeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, der sich die Bundesregierung vor allem durch die Freigabe und Veröffentlichung der eigenen Akten verpflichtet wisse. Und hier haben wir es explizit, das Stück der Selbstdarstellung der Bundesregierung, das selbst in der nach dem Grundsatzbeschluss so wenig steuerbaren gänzlichen und ausschließlichen Edition ihrer Kabinettsprotokolle steckt.

Freilich: In welchem Verhältnis die von Ministerialbeamten verfassten Kurzprotokolle der Kabinettsitzungen zur tatsächlichen gesprochenen oder gedanklichen Wirklichkeit des Großen Kabinettsaals im Bonner Palais Schaumburg oder später an anderen Tagungsstätten in Bonn und

Berlin stehen, muss offen bleiben. Ohne Antwort bleibt auch die nicht zu übergehende Frage, inwieweit der Beschluss des Jahres 1979 zur Veröffentlichung der Protokolle die Mitschriften der nachfolgenden Kabinettsitzungen beeinflusst oder gar dem späteren Protokollanten die Feder geführt hat, und auf die Selbstdarstellung der Bundesregierung bewusst oder unbewusst schon im Augenblick ihrer Entstehung als ein den Quellenwert der Dokumente tangierender spiritus rector wirkt. Damit betreten wir aber das weite Feld der immer und überall unabdingbar notwendigen Quellenkritik - und dies ist zu dieser Stunde wirklich ein allzu weites Feld.

Wohl aber mag das persönliche Geständnis am Schluss dieser Ausführungen stehen. Nämlich: dass im Spektrum archivarischer Tätigkeiten, nämlich des Erfassens, Bewertens, Erschließens und Auswertens der dem Archivar gesetzlich anvertrauten Archivalien, die wissenschaftliche Edition eines bedeutsamen Quellenfonds, der permanente direkte Umgang mit den überkommenen Zeugnissen vergangener Wirklichkeiten und deren Präsentation in Form eines jährlich neu mit den Händen zu greifenden Buches, dass diese Tätigkeit, wie ich meine, zu den idealen Formen der archivarischen oder historiographischen Berufsausübung gehört. Hier vereinigt sich das von dem Historiker Reinhard Wittram postulierte und zu unserer Zeit in jedem historischen Proseminar eingeforderte „Interesse an der Geschichte“ im Sinne der ursprünglichen Bedeutung des lateinischen *inter-esse*, des direkten unverstellten Teilhabens an der vergangenen Wirklichkeit, mit der aufkommenden Lust an der Erkenntnis der durch die schwarze Flut des Vergessens bereits verdeckten historischen Zusammenhänge und nähert sich, das ist nun aber nicht mehr allzu wörtlich zu nehmen, dem quasi Goetheschen „die Welten des Vergangenen mit der Seele suchen“.

Franz Josef Strauß hatte des öfteren das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten als „das schönste Amt der Welt“ bezeichnet. Sicher haben Sie meinen Worten entnehmen können, dass ich der Meinung bin, dass Editor in der Editionsgruppe des Bundesarchivs zu sein, eine derartige Qualifikation mit mindestens gleicher Berechtigung verdient.

Josef Henke

Die Gründung der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv

Eine wissenschaftliche Untersuchung dieser Gründung ist im Jahre 2006 schon deshalb nur bedingt möglich, weil noch nicht alle Quellen der Benutzung offen stehen und unabhängig von förmlichen Rechtsvorschriften der persönliche Takt es mir verbietet, öffentlich alles darzustellen, was ich über die handelnden Personen in Berlin, Bonn, Koblenz, Potsdam oder anderswo weiß, gehört habe oder vermuten könnte. Wenn ich trotzdem der Bitte, das Wagnis dieses Vortrages zu riskieren, ausgesprochen gern gefolgt bin, dann deshalb, weil gegenwärtig die meisten der vor allem seit 1989/90 beteiligten Personen noch Gelegenheit haben, meiner Darstellung zu widersprechen, sollte sie hier oder da einseitig, angreifbar oder gar falsch sein¹.

Bereits an dieser Stelle danke ich dem Vorsitzenden des Förderkreises, Herrn Prof. Günter Benser, für die offenerherzige Anmerkung in seinem Jubiläumsartikel², dass dem Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung 1990/91 die frühzeitigen Bemühungen des Bundesarchivs um die Sicherung des SED-Archivs „zunächst weitgehend unbekannt geblieben“ seien. Auch aus diesem Grunde will ich mein Hauptaugenmerk darauf legen, die Erfahrungen und Erkenntnisse möglichst objektiv festzuhalten, über die außer mir nur meine damaligen engsten Mitstreiter, vor allem Michael Müller und Anette Meiburg, verfügen. Ich würdige daher die Leistungen des Aufbaustabes unter Ernst Eichengrün³ nur mit diesem Hinweis und gehe auf die Arbeitsaufnahme der SAPMO unter Leitung von Friedrich P. Kahlenberg⁴ und Ulrich Ringsdorf⁵ nicht mehr ein, weil ich daran aus guten Gründen nicht beteiligt war.

Meine Sicht der Dinge wäre nicht nachzuvollziehen, bliebe unerwähnt, dass ich, der bundesdeutsche Beamte und Schatzmeister des Internationalen Archivrates, drei wesentlich betroffene oder beteiligte Kollegen aus der DDR schon seit Ende der siebziger bzw. Mitte achtziger Jahre persönlich kannte und jede oder jeden auf ihre bzw. seine Art schätzen gelernt hatte: Prof. Heinz Voßke⁶, Leiter des Zentralen Parteiarchivs der SED im Institut für Marxismus-Leninismus, Elisabeth Brachmann-Teubner⁷, Direktorin des Zentralen Staatsarchivs der DDR, und deren Ehemann Botho⁸, Professor für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sowohl als Schatzmeister des Internationalen Archivrates

seit dem 21. September 1984 als auch als Vertreter des Bundesministeriums des Innern in den Expertengesprächen zwischen beiden deutschen Staaten seit August 1986 erfuhr ich vom Archivalltag der DDR mehr als die meisten anderen damaligen Bundesrepublikaner. Bei diesen „Expertengesprächen“, die in Wirklichkeit „Verhandlungen“ waren, hatte ich mit meinem Fachkollegen auf DDR-Seite, dem stellvertretenden Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR Prof. Reinhard Kluge⁹, keinerlei archivfachliche oder menschlich-persönliche Probleme¹⁰.

Es wäre unaufrichtig, bekennte ich nicht auch, dass mein Gefühl, nicht die Gewissheit, mein CDU-Parteibuch könne, ja würde mich vor den Folgen berechtigter oder unberechtigter Kritik der eigenen Seite wegen eines Zuviel an Verständnis für den „Standpunkt der DDR“ schützen, immer dann ein wenig Sicherheit gab, wenn ich - das geschah nicht selten - selbst Zweifel über den richtigen Weg hatte. Ich bin auch in der Rückschau sehr froh, dass es zu einer solchen Kritik niemals gekommen ist.

Man hat mich in meinen drei Jahren vom 15. Oktober 1990 bis zum 1. November 1993 in Potsdam mehr als einmal gefragt, warum ich mich immer wieder anerkennend über den Leiter des Zentralen Parteiarchivs der SED, Heinz Voßke, äußere, obwohl ich dessen DDR-internes Verhalten, insbesondere die Beziehungen zum Zentralen Staatsarchiv der DDR wohl kaum beurteilen könne. Ich wollte nur ehrlich sein und bleiben; ich antwortete daher, dass Voßke mir stets ein aufrichtiger, verlässlicher Partner gewesen sei, auf dessen Wort ich bauen konnte und den ich jetzt, da er keine offizielle Position mehr habe, menschlich nicht im Stich lassen wolle.

In den Jahren seit 1978, vor allem bis 1980, aber auch darüber hinaus ermöglichte mir Voßke Einblicke in die Probleme des Parteiarchivs, die deutlich über das hinausgingen, was zwischen Archivar und Benutzer - letzterer war ich ja offiziell - gemeinhin ausgetauscht wird. Wir beide haben damals bewusst innerdeutsche Politik unter Wahrung des jeweils eigenen Standpunktes gemacht, weil - so Voßke wörtlich - „mein Nachfolger vielleicht kein Deutscher mehr sein wird und den Vorhang wieder fallen lässt“. Meine stets bewahrte Hoffnung, dass auch DDR-Bürger ein-

schließlich der Mitglieder der SED an der Einheit des deutschen Volkes festhielten, war wenigstens in Einzelfällen zur Gewissheit geworden. Fachlich noch wichtiger wurde die Überzeugung, dass vom Zentralen Parteiarchiv der SED Bestände verwahrt wurden, die von überragender Bedeutung nicht nur für die Geschichte der DDR, sondern des ganzen deutschen Volkes waren und sind. Man musste also nicht mir 1990 irgendetwas vom Wert dieses Archivs beibringen. Ich kannte ihn und wusste, dass Vorbereitung und Vollzug der deutschen Einheit im Archivwesen sich nicht auf die staatlichen Bestände im engeren Sinne beschränken durften.

Die Wende

Die berühmte Silvesterfeier im Hause Hempel¹¹ in Gaggenau in Baden 1989 ist inzwischen mindestens hinsichtlich des archivarischen Teilnehmerkreises in Form des Ehepaars Brachmann sowie des Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich P. Kahlenberg und dessen Gattin öffentlich bekannt¹². Infolge dieser Feier erhielt ich den Auftrag, mich in der ersten Januarwoche 1990 mit Brachmanns in Berlin zu treffen. Am 4. Januar 1990 war aus dem Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung geworden. Ich hatte also die Chance, die mir vertraute Einrichtung sofort nach der Umbenennung zu besuchen; ich tat es nicht, weil ich der staatlichen Ebene den Vorzug geben musste und die Weisung eines ängstlichen Staatssekretärs, Kontakte mit dem SED-Archiv bis auf weiteres zu unterlassen, nicht ohne zwingenden Grund umgehen wollte. Ich wusste damals nicht, dass der erste Vertrag, den das Zentrale Staatsarchiv der DDR zur Sicherung des Archivguts der Parteien und Massenorganisationen der DDR nach dem 1. Dezember 1989 abgeschlossen hatte, bereits vom 3. Januar 1990 datiert; er regelte die Übernahme der Unterlagen des DDR-Komitees für Menschenrechte. Ich erwähne dies, weil die Tatsache nicht verschwiegen werden darf, dass das Zentrale Staatsarchiv bis zum 2. Oktober 1990 und das Bundesarchiv ab 3. Oktober 1990 viel getan haben, um das, was heute kurz SAPMO genannt wird, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage inhaltlich vorzubereiten.

Bereits im Januar 1990 wurde allerdings auch festgestellt, dass die aus meiner Sicht fachlich und rechtlich samt und sonders berechtigten Forderungen des Zentralen Staatsarchivs auf Rückgabe von Archivgut von Seiten des Zentralen Partei-

archivs nur für die Bestände vor 1945 anerkannt wurden. Schon dies ließ erkennen, dass eine Einigung vor allem über die nichtstaatlichen Bestände des Parteiarchivs ohne politischen Druck kaum oder nicht zu erreichen war. Warum das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung am 8. März 1990, also noch vor der Volkskammerwahl, Gespräche mit der Friedrich-Ebert-Stiftung aufnahm, lässt sich erahnen¹³, warum die Friedrich-Ebert-Stiftung dies ohne Rückendeckung wenigstens der eigenen SPD-Bundestagsfraktion tat, weiß ich nicht. Jedenfalls war dieser Weg endgültig verschlossen, als der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Willfried Penner¹⁴, am 8. Juli 1991 bei einer Anhörung seiner Fraktion in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Bonn erklärte: „Das muss ich auch als Sozialdemokrat sagen: Wer von Waigel¹⁵ Geld will, muss sich auch von Waigel kontrollieren lassen“.

Die Besprechungen zwischen der Staatlichen Archivverwaltung und dem Zentralen Staatsarchiv einerseits und dem Bundesarchiv andererseits kamen im Sommer und Herbst 1990 gut voran; ich konzentrierte mich dabei trotz mangelnder dienstlicher Zuständigkeit auf die im Einigungsvertrag zu verankernde Einbeziehung der DDR-Bestände in den Geltungsbereich des Bundesarchivgesetzes. Es gelang, beide Innenministerien, auf Arbeitsebene vertreten durch Rainer Kohlisch¹⁶ und Hans-Günter Kowalski¹⁷, von einer fachlich optimalen Formulierung zu überzeugen. § 2 des Gesetzes sollte wie folgt ergänzt werden:

„Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Akten...und sonstige Aufzeichnungen, die bei...Stellen der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der SED und der Massenorganisationen...erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind“.

Warum dieser fachlich so überzeugende Entwurf 1990 scheiterte, werden wir ganz genau erst mit Ablauf der Schutzfristen erfahren. Fest steht bisher nur, dass die politische Verantwortung weder bei Innenminister Peter-Michael Diestel¹⁸ noch bei der Staatlichen Archivverwaltung der DDR lag und Gegner dieser Lösung aus unterschiedlichen Gründen auf beiden Seiten vorhanden waren. Jedenfalls wurde die Kompetenz des Bundesarchivgesetzes durch den Einigungsvertrag nur um die Unterlagen der „Stellen der Deutschen Demokratischen Republik“ im engeren staatlichen Sinne erweitert¹⁹.

Am 20. September 1990 war ein Antrag der Fraktionen der CDU/DA, SPD, DSU, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. zur „Sicherung der Parteiarchive der SED durch den Staat“ in der Volkskammer gescheitert, weil es der PDS gelungen war, eine große Zahl von Parlamentariern der den Antrag stellenden Fraktionen auf ihre Seite zu ziehen. Die Frage nach der Zukunft der Archive der Parteien und Massenorganisationen blieb daher dem gesamtdeutschen Gesetzgeber überlassen. Aus der Rückschau betrachtet, könnte diese damals ärgerliche Verzögerung ein zweifacher Vorteil gewesen sein: zum einen im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte der Alteigentümer, zum zweiten im Sinne einer langfristigen sozialen Sicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Archive, Bibliotheken und technischen Werkstätten.

Wolfgang Schäuble und Gregor Gysi

Die ungelöste Frage nach der Zukunft der Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR hatte schon vor Vollzug der staatlichen Einheit am 3. Oktober 1990 auch in der alten Bundesrepublik Deutschland über interessierte Historikerkreise hinaus für öffentliches Aufsehen gesorgt. Hermann Weber²⁰ und Henryk Skrzypczak²¹, der international renommierte Kommunismusforscher und erster Vorsitzender des am 6. März 1991 gegründeten „Förderkreises Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“, wurden dann besonders aktiv. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble äußerte sich in der Aussprache über die Regierungserklärung der ersten aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Bundesregierung unter dem Beifall von CDU/CSU, FDP und Teilen der SPD am 1. Februar 1991:

„Wir wollen die Akten der SED und der Massenorganisationen der früheren DDR in das Bundesarchiv überführen. Wir denken, dass bei der Struktur der früheren DDR die Akten dieser Organisationen mindestens so sehr staatliche Akten sind, die der Aktenverwaltung durch das Bundesarchiv zuzuführen sind, wie die staatlichen Akten als solche, also die Akten der Regierungsstellen. Denn in Wahrheit waren die Dienststellen der SED die eigentlichen Machthaber, also mehr als die Regierungsstellen. Ich erinnere mich noch daran, dass im Briefkopf einer damals bedeutenden Persönlichkeit zunächst der Titel ‚Generalsekretär der SED‘ und erst danach, also an zweiter Stelle, ‚Vorsitzender des Staatsrats der DDR‘ stand.

Deshalb müssen diese Akten in das Bundesarchiv übergeführt werden“²².

In seinem Bericht vom 27. Februar erwähnte Schäuble vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages ausdrücklich auch die Archive der anderen Blockparteien.

Die Gründe, welche Bundesminister Schäuble veranlassten, die frühere Zurückhaltung des Bundesministeriums des Innern in dieser Frage aufzugeben, kennen wir nur in Umrissen. Sicherlich hat die öffentliche Kritik auch aus Fachkreisen eine Rolle gespielt. Präsident Kahlenberg hatte mit bewundernswertem Freimut mehrfach²³ auf die fehlenden rechtlichen Grundlagen für eine Übernahme aufmerksam gemacht, führende Historiker drängten den Minister bei einem Abendessen zu einer Lösung. Sicher ist aber auch, dass Gregor Gysi - von unerheblichen Nuancen abgesehen - die Wahrheit sagte, als er 2001 in seinem Buch „Ein Blick zurück, ein Schritt nach vorn“²⁴ über die Sache öffentlich berichtete. Ich trage das jetzt wörtlich vor, damit einerseits der politische Reiz des Vorgangs 15 Jahre nach den Ereignissen und fünf Jahre nach Erscheinen des Buches deutlich wird, andererseits ich mich nicht durch unangemessene Verkürzung der Darstellung auch nur der Beihilfe zu einer Geschichtsverdrehung schuldig mache:

„Einen besonderen Stellenwert hatte für mich Wolfgang Schäuble. Zu einem ersten ausführlichen Gespräch mit ihm kam es 1991, als er noch als Bundesinnenminister fungierte. Damals versuchte die Bundestagsfraktion der CDU/CSU, der PDS die Verfügung über ihr Parteiarchiv zu entziehen. In diesem Archiv lagerten aber auch die Protokolle der Gespräche zwischen führenden Vertretern der KPdSU und der SED. Michail Gorbatschow, damals noch Generalsekretär des Zentralkomitees seiner Partei, ließ Helmut Kohl einen geharnischten Protest zukommen, der Wirkung zeigte. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble lud mich zu einer Unterredung ein und gab darin offen zu, dass die Bundesregierung von Gorbatschow unter Druck gesetzt werde und er deshalb an einer Verständigung interessiert sei. Die Fragen, um die es ging, konnten nur in einem Vertrag zwischen der Bundesregierung und der PDS geregelt werden, und ich legte großen Wert darauf, dass wir Eigentümer des Archivs blieben. Wir wollten auch, dass das Archiv öffentlich zugänglich wurde, vorausgesetzt, die Rechte Dritter, das heißt von Personen und anderen

Parteien, blieben geschützt. Die Schwäche meiner Position bestand vor allem darin, dass wir nicht das Geld hatten, das Archiv zu unterhalten, also darauf angewiesen waren, dass das Bundesarchiv die Verwaltung übernahm. Auf dieser Basis haben wir uns letztlich auch verständigt“.

Bis es zu dieser Verständigung kam, sollten vom Frühjahr 1991 gerechnet noch mehr als 30 Monate verstreichen, in deren Verlauf es nicht nur um das Archivgut von SED, FDGB und FDJ ging. Die anderen, durchaus wichtigen Organisationen wie der Kulturbund, die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft oder der Demokratische Frauenbund verhielten sich so sachgerecht, dass sie in der Rückschau oft nicht die verdiente Beachtung finden. Danken kann ich Ihnen am besten dadurch, dass ich diesen Mangel meinerseits als ein Kompliment an sie formuliere. Denn noch mehr Arbeit und Ärger hätten wir nicht gebrauchen können. Auf die anderen Blockparteien komme ich zurück.

Die Projektgruppe Archive bei der UKPV

Der Versuch - nach Gysi allein der CDU/CSU -, der PDS das SED-Archiv zu „entziehen“, bezog sich auf den Gesetzentwurf, den Union und FDP am 20. März 1991 zu einer entsprechenden Änderung des Bundesarchivgesetzes eingebracht hatten. Er war ohne Beteiligung des Bundesarchivs formuliert worden und ließ den Schluss zu, dass archivarisches Sachverstand auch von der Konrad-Adenauer- oder der Friedrich-Naumann-Stiftung nicht eingeholt worden war. Seine Umsetzung in ein Gesetz hätte zu einer fachwidrigen Zerreißung der Bestände vor allem der SED und des FDGB geführt, sofern sich überhaupt eine Archivarin oder ein Archivar bereit gefunden hätte, an dieser Art von Kulturgutvernichtung teilzunehmen.

In dieser für das Bundesarchiv politisch sehr schwierigen Situation - die Mehrheit der sich öffentlich äussernden Historiker war weiterhin gegen jede Bundesarchivlösung - kam uns der Umstand zu Hilfe, dass die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) unter ihrem Sekretär Christian von Hammerstein²⁵ entschied und unmissverständlich mitteilte, bedeutende Teile der Archive fielen unter §§ 20 a, b Parteiengesetz-DDR. Daher dürfe nur mit Zustimmung der UKPV über sie verfügt werden. Auf Anregung von Sieghart von Köck-

ritz²⁶ und Detlev Rein²⁷ vom Bundesministerium des Innern wurde zur archivfachlichen Beratung der UKPV eine Projektgruppe Archive gebildet, der als Vertreter der neuen Länder Hans-Joachim Schreckenbach²⁸ sowie vom Bundesarchiv Anette Meiburg, Michael Müller und ich angehörten.

Noch vor der Kontaktaufnahme dieser Projektgruppe mit dem Zentralen Parteiarchiv begann die unmittelbare Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit den Liquidatoren des Gewerkschaftlichen Dachverbandes FDGB Ludwig Penig²⁹ und Reiner Schramm³⁰ und dem Geschäftsführer der Johannes-Sassenbach-Stiftung, Martin Vogler³¹. Anwaltlich wurde die Stiftung von Axel Bowe³² vorzüglich betreut. Wohl höchst selten ist eine Treuhandverwaltung des Vermögens einer großen gesellschaftlichen Einrichtung durch den Staat (in diesem Fall vor Ort vertreten durch Ulrich Roeske³³ vom Bundesarchiv) so einvernehmlich und harmonisch verlaufen. Wir haben gemeinsam Arbeitsplätze - Angela Hilbig und andere halfen dabei - gesichert und Einmischungen von außen in Grenzen gehalten.

Am 8. April 1991 besuchte die Projektgruppe zum ersten Mal das Zentrale Parteiarchiv, dessen Leitung inzwischen die später aus meiner Sicht recht egoistisch handelnde Inge Pardon³⁴ übernommen hatte. Die Begründung für dieses Urteil gehört nicht in die Öffentlichkeit. Die Höflichkeitsformen wurden auf beiden Seiten gewahrt, aber ein Einvernehmen im Grunde nicht erreicht. Das war angesichts der Tatsache, dass die erste Lesung des unbrauchbaren Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen zehn Tage später stattfand, nicht verwunderlich.

Anfragen, Denkschriften, Besprechungen und die bereits erwähnte Anhörung folgten. Alle betroffenen, beteiligten, interessierten oder sich einmischenden Stellen und Personen bemühten sich wochenlang um Pluspunkte für die auf den 28. August 1991 angesetzte Anhörung vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Die Spannung in jeder Facette, die dieses Wort haben kann, stieg seit dem 26. Juli noch mehr, als die Archivmaterialien der FDJ einschließlich der Personalakten in einer Grundsatzentscheidung als Sondervermögen unter Treuhandverwaltung eingestuft wurden; damit war die Eigentumsbehauptung des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung unter Helga Gotschlich³⁵ gegenstandslos. Dass zwischenzeitlich ein Protokoll über die Übergabe der Unterlagen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe an das Bundesar-

chiv unterzeichnet worden war, ging im Streit um die Unterlagen der anderen Vereinigungen, Parteien und Massenorganisationen nahezu unter. Der 28. August musste einen wichtigen Schritt zu einer Entscheidung in der Hauptsache bringen.

Die Anhörung vor dem Innenausschuss am 28. August 1991

Die politische Grundsatzentscheidung war letztlich auf ein Einvernehmen aller drei Fraktionen des Deutschen Bundestages angewiesen, da drei der sie bildenden vier Parteien in zweierlei Weise mit dem Problem zu tun hatten: im Falle der SPD durch den Zusammenschluss in der Sowjetischen Zone mit der KPD zur SED, im Falle von CDU und FDP als Blockparteien CDU bzw. LDPD und durch Übernahme der DBD bzw. NDPD; nur die CSU war nicht betroffen. Die Bundestagsgruppe der PDS sah ihre Partei als alleinigen Eigentümer des Zentralen Parteiarchivs der SED an. Die Gruppe des Bündnis 90/Die Grünen bestand aus acht Abgeordneten der Bürgerbewegung der DDR und konnte oder wollte sich mit den etablierten Parteien nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen.

Durch eine Anregung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wolfgang Lüder (FDP)³⁶ zur Reihenfolge der Beiträge der Sachverständigen kamen Präsident Kahlenberg und ich als letzter bzw. vorletzter zu Wort und konnten die unrealistischen Vorschläge von Vorrednern mit weitgehend archivfachlichen, aber auch rechtlichen und wirtschaftlichen Argumenten letztlich überzeugend widerlegen. Jedenfalls bestärkten wir die Koalitionsfraktionen im Sinne der von ihnen favorisierten Lösung „Subunternehmen Bundesarchiv“. Aber auch Gerd Wartenberg, der Sprecher der SPD-Fraktion, mit der wir bereits zu Jahresbeginn ausführlich im Reichstag gesprochen hatten, widersetzte sich einer Lösung „Bundesarchiv“ nicht mehr ausdrücklich, sondern machte den Vorschlag einer bzw. dreier „unselbständiger“ Stiftung(en), den der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Johannes Gerster, im Grundsatz sofort übernahm. Eine Absprache auf Fraktionsebene schließe ich aus, weil sich die CDU-Abgeordnete Roswitha Wisniewski³⁷ im weiteren Verlauf der Anhörung noch für eine Lösung ohne Bundesarchiv aussprach.

Ob die Sprecher Wartenberg und Gerster diesen Weg verabredet hatten, weiß ich bis heute nicht. Doch darauf kommt es im Rückblick auch überhaupt nicht mehr an. Die gute, wenn nicht allein

richtige Idee war geboren, ein Konsens zwischen den beiden großen Fraktionen in greifbare Nähe gerückt und ein konstruktives Verhalten des FDP-Berichterstatters Jürgen Schmieder³⁸ zu erwarten.

Wenn man die Gründung der Stiftung im Vergleich zu einem Menschen „Geburt“ nennen darf, dann wurde sie am 28. August 1991 gezeugt. Dieser Zeugungsakt fällt insoweit in die Intimsphäre der beiden wesentlich beteiligten Abgeordneten Gerd Wartenberg (SPD)³⁹ und Johannes Gerster⁴⁰ (CDU/CSU), als die beiden uns bisher nicht verraten haben, wer von ihnen der intellektuelle Vater und wer der kluge Onkel war, der sich dem Vater nicht in den Weg stellen wollte. Zwei Väter kann es denklogisch auch in diesem Fall nicht gegeben haben. Da das Ergebnis der Bemühungen von Gerd Wartenberg verkündet wurde, der wohl von Willfried Penner vor allem rechtlich und von Dietger Pforte⁴¹ insbesondere fachlich beraten worden sein dürfte, könnte die Vaterschaft der Stiftungsidee bei der SPD gelegen haben.

Die Rolle des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung unter Helga Gotschlich

Die größten Schwierigkeiten, welche die Projektgruppe bei der Sicherung des Archivguts der Parteien und Massenorganisationen hatte, entstanden durch das ebenso eigennützige wie rechtswidrige Verhalten der Leiterin des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung, Dr. Helga Gotschlich. Sie entwendete am 7. Dezember 1991 - in bewusster Verletzung eines Vertrages der fdj mit dem Bundesarchiv - in einer Aktion, die man allein wegen des Wochenendes eine Nacht- und Nebelaktion nennen darf, eigenmächtig Kaderakten der FDJ aus der Verfügungsgewalt eben der Nachfolgeorganisation fdj, zwang die Treuhandanstalt und damit das Bundesarchiv in zwei Verfahren vor das Land- wie das Verwaltungsgericht und versuchte, das Archivgut der FDJ an das Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam zu verkaufen. Dass der Rechtsanwalt, der die Beratung übernommen hatte, aus der Kanzlei des Regierenden Bürgermeisters Diepgen⁴² stammte und es zweimal zum Staatssekretär in der Berliner Senatsverwaltung brachte, muss ich hier sagen, weil das „gesamtdeutsche Paar“ Helga Gotschlich (Ost) und Lutz von Pufendorf⁴³ (West) die These endgültig widerlegt, als habe die Projektgruppe nur in eine Richtung kämpfen müssen.

Ob ein solcher Verkauf mit einer Verbringung der Archivalien in die Niederlande verbunden gewe-

sen wäre, konnte ich nicht feststellen, unterstelle das aber letztlich nicht. Es gelang durch die engagierte Haltung der Treuhandanstalt, vertreten durch Markus Schmitt-Habersack⁴⁴, bleibende Schäden oder Verluste zu vermeiden. Zu diesem Erfolg haben viele Kolleginnen und Kollegen auch des Bundesarchivs durch ihren Einsatz erheblich beigetragen, indem sie die Treuhandverwaltung über das Magazin des Gotschlichschen Instituts in der Berliner Thulestraße unter widrigen Begleitumständen sachgerecht ausübten. Moralische Skrupel hatte ich in dieser Frage nie. Ich wusste, und darf Michael Buddrus⁴⁵, heute Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, als Zeugen benennen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Helga Gotschlichs mit den Praktiken ihrer Chefin keineswegs immer einverstanden waren.

Unsere Abgeordneten

Am 24. Oktober 1991 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, drei unselbständige Stiftungen zu gründen, am 18. November näherten sich die Standpunkte der Regierungsfractionen und der SPD im Innenausschuss an. Eine Woche später bestätigte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Horst Waffenschmidt⁴⁶, in Beantwortung einer Anfrage des Berichterstatters der CDU/CSU, Hartmut Büttner, dass die Bundesregierung die „Gründung einer unselbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts“ unterstütze. Am 4. Dezember beriet der Innenausschuss erneut, bevor er am 11. Dezember 1991 einen überarbeiteten Gesetzentwurf mehrheitlich annahm.

In diesen 50 Tagen hat die Projektgruppe Politik gemacht, machen müssen, machen wollen. Wir haben uns benommen, als hätten wir politisch etwas zu sagen. Dabei hatten wir nicht nur das Glück, verständnisvolle Vorgesetzte in Koblenz und Bonn zu erfahren, sondern auch mit vier Abgeordneten zu sprechen, von denen jeder auf seine Weise sich als Sprecher seiner Fraktion oder Landesgruppe um die Gründung der Stiftung in besonderer Weise verdient gemacht hat. Da keiner von ihnen dem Deutschen Bundestag in der laufenden 16. Legislaturperiode angehört, ist es an der Zeit, nicht nur ihre Namen zu nennen, sondern auch ihren Beitrag zu würdigen. Ich tue dies in alphabetischer Folge.

Da ist zum ersten Hartmut Büttner⁴⁷ (CDU). Er war Fleischermeister aus Garbsen im Landkreis Hannover und 1990 noch zu Zeiten der Mark

der DDR nach Schönebeck an der Elbe gegangen. 1990, 1994, 1998 und 2002 wurde er in den Bundestag gewählt. Er war ein echter „Volksvertreter“, hat einen blitzgescheiten Verstand, eine „politische Nase“ und viel menschliches Einfühlungsvermögen. Vor allem aber wollte er helfen, die als richtig erkannte Lösung zum Erfolg zu bringen. Auch seine guten menschlichen Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen haben mehr als einmal Früchte getragen. Wir haben ihn in Garbsen aufgesucht und wussten seitdem, dass er auf unserer Seite stand. Später kam er nach Potsdam und hat bei der Einbringung der Akten der DBD wichtige Unterstützung bis hin zu seinem Parteivorsitzenden Helmut Kohl erwirkt. Im Bundestag gesprochen haben wir ihn mehrfach.

Der zweite im Alphabet ist Dr. Jürgen Schmieder (FDP), Diplom-Ingenieur aus Chemnitz, der dem Bundestag nur von 1990 bis 1994 angehörte. Er war Mitglied im Kulturbund und in der LDPD, wurde in der Nachwendzeit Vorsitzender der Deutschen Forumpartei, die sich nach Vollzug der Einheit der FDP anschloss. Er bestach durch eine abwägende Sachlichkeit und ließ von Anfang an keinen Zweifel daran, dass die FDP in der Frage der Sicherung des Archivguts der Parteien und Massenorganisationen keine Extratouren reiten würde. Wir haben einmal während einer laufenden Sitzung des Innenausschusses im Reichstagsrestaurant zusammen Kaffee getrunken. Anschließend vertrat er im Ausschuss bis ins letzte Detail die Auffassung des Bundesarchivs.

Der dritte im Bunde war Gerd Wartenberg (SPD), der den Weg nach Potsdam nicht nur deshalb zweimal fand, weil er kurz war. Die Schwierigkeit seiner Aufgabe lag vor allem darin, die unterschiedlichen Interessengruppen, die auf seine Partei und Fraktion in Sachen Archive und Bibliotheken der Parteien und Massenorganisationen der DDR einwirkten, mit der von allen Lobbyisten - im Grunde unabhängig von den Bedingungen - abgelehnten Lösung „im“ Bundesarchiv zu versöhnen. Sein Fraktionskollege Freimut Duve⁴⁸, der das Bundesarchivgesetz im Gesetzgebungsverfahren vor 1988 betreut hatte, half uns bereits im Januar 1991 bei einem Besuch der Arbeitsgruppe Kunst und Kultur der SPD-Fraktion im Reichstag, auch Wartenbergs Vertrauen zu erhalten. Gerd Wartenberg hat in vielen kleinen Schritten die dann gefundene Lösung innerhalb der Fraktion, der Partei, der Friedrich-Ebert Stiftung und der im Jargon oft so genannten konservativen Historikerkreise – das waren auch Sozialdemokraten

an der Freien Universität – verständlich gemacht. Er hat schließlich erreicht, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zustimmte.

Die vierte Hauptfigur im parlamentarischen Raum war Wolfgang Zeitlmann⁴⁹ (CSU), ein typisch oberbayrischer Rechtsanwalt aus Bernau am Chiemsee, der für den Wahlkreis Rosenheim von 1987 bis 2005 im Bundestag saß. Wenn es in einer immer nüchterner, andere sagen langweiliger werdenden politischen Landschaft auch nach 2000 noch Urgestein gab, dann gehörte Wolfgang Zeitlmann dazu. Wir haben ihn im Winter 1991/92 im Bierstübli des Schweizer Hofes in Berlin von der Richtigkeit der Stiftungslösung überzeugen können. Das gelang auch, weil wir seiner unabgestimmten Bestellung „Drei Bier, drei Enzian“ nicht widersprachen, auch den mehrfachen Wiederholungen nicht. Am Ende des langen, auch fachlich so erfolgreichen Abends hieß es wie selbstverständlich „Fräulein, zahlen, alles!“ Zum Ernst des Themas zurück: Zeitlmanns Leistung bestand darin, die in einer Drei-Parteien-Koalition so dringend notwendige Unterstützung der CSU-Landesgruppe im Bundestag zuzusagen, obwohl er gewusst haben muss, dass die Bayerische Staatsregierung - im Ergebnis verhielt sich die SPD-geführte Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zunächst nicht anders - dem Gesetzentwurf kritisch bis ablehnend gegenüberstand.

Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens

Am 4. Dezember 1991 wurde der Entwurf im Innenausschuss während dessen Sitzung in Berlin beraten. Zu einer abschließenden Formulierung kam es noch nicht, vielmehr wurden u.a. die Vertreter des Bundesarchivs zu einem Berichterstattergespräch der drei Fraktionen für den 6. Dezember um 8 Uhr nach Bonn eingeladen. Der Nachtzug wäre zwischen 7.20 und 7.40 Uhr - genau kann ich mich nicht mehr erinnern - in Bonn angekommen. Das Risiko einer Verspätung darf man bei Abgeordneten unter keinen Umständen in Kauf nehmen. Ich flog also am Vorabend und übernachtete in Bonn. Das sollte sich lohnen, da der Dienstwagen aus Koblenz mit dem ranghöchsten Vertreter des Bundesarchivs im Stau stecken blieb und erst 20 Minuten nach 8 Uhr in Bonn ankam. Natürlich hatten die Abgeordneten nicht einmal überlegt, auf Abwesende Rücksicht zu nehmen. Wir waren schon mitten in der Arbeit und konnten uns in weniger als einer Stunde abschließend auf den Text einigen, der heute

§ 2 Abs. 9 und § 2a Bundesarchivgesetz ausmacht. Hartmut Büttner, Gerd Wartenberg und Jürgen Schmieder - Wolfgang Zeitlmann fehlte - hatten später nie wieder die Zeit, sich so ausführlich mit archivfachlichen Problemen zu beschäftigen. In dieser Sitzung lösten wir die nicht unerheblichen definitorischen Schwierigkeiten, die durch die Einbeziehung von Bibliotheksgut in ein Archivgesetz ausgeräumt werden mussten. Wir verständigten uns auf die Formulierung, die später als § 2a Abs. 2 Bundesarchivgesetz vom Deutschen Bundestag angenommen wurde:

„Die Stiftung hat die Aufgabe, Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem oder sachlichem Zusammenhang stehen.“

Bei dieser Lösung gaben wir dem Archivgut (Unterlagen), den Bibliotheksbeständen und den Materialien, die Bibliothekare und Archivare beide mit guten Gründen jeweils für sich beanspruchen können, ihren unanfechtbaren Platz im Gesetzentwurf. 2005/2006 wurde das Bundesarchiv vor Ausschussberatungen nicht einmal beteiligt, als die Deutsche Bibliothek beim Film im Grenzgebiet zwischen Archiv und Bibliothek trotz gegenteiliger schriftlicher Absprache wildern ging⁵⁰. 1991/92 jedenfalls waren wir überzeugt, vom Parlament ernst genommen worden zu sein.

Die Verabschiedung des Gesetzes am 23. Januar 1992 und seine Verkündung im Bundesgesetzblatt unter dem 13. März 1992 waren dann nur noch Formsache. Die zwischenzeitliche Behandlung im Bundesrat war insoweit nicht ohne Risiko, als es vor allem durch den beherzten Einsatz der Brandenburgischen Landesregierung, die durch Hans-Joachim Schreckenbach glänzend vorbereitet war, mit Unterstützung vor allem Sachsen-Anhalts und Berlins gelang, die Versuche von Bayern und zunächst auch Nordrhein-Westfalen zu durchkreuzen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ob das Gesetz im Bundesrat möglicherweise zustimmungspflichtig gewesen wäre, möchte ich heute nicht erneut diskutieren.

Nach § 2a Abs. 1 Satz 2 des novellierten Gesetzes „entsteht“ die Stiftung durch Erlass des Bundesministers des Innern. Die wesentlich beteiligten Abgeordneten hatten verlangt, die endgültige

Fassung schon vor dem Inkrafttreten zu kennen. So nimmt es nicht wunder, dass nicht einmal ein Monat nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle verging, bis Bundesinnenminister Rudolf Seiters durch Erlass vom 6. April 1992 die Stiftung - wenn man so will - „gründete“. Daher ist formal dieser Tag das Gründungsdatum der Stiftung. Inhaltlich blieb indes noch viel zu tun, so dass man der Stiftung bis zu ihrer Arbeitsaufnahme am 4. Januar 1993 noch keine vollständige Handlungsfähigkeit zusprechen kann - insofern könnten Historiker diesen Tag als Gründungsdatum ansehen. Das Drama hatte eine Woche vor dem 6. April 1992 gerade einmal seinen Höhepunkt erreicht.

Die Skandale vom 31. März 1992

Am 31. März 1992 hatte ich Urlaub genommen. Gegen 9.30 Uhr hämmerte Herr Krutins, ein Potsdamer Fahrer des Bundesarchivs, an das Fenster meines Mietbungalows in Ferch und forderte mich zum sofortigen Aufbruch nach Berlin auf, da zwei Hundertschaften Polizei das Gebäude des vormaligen SED-Archivs in der Wilhelm-Pieck-Straße 1 besetzt hätten. Gerüchte über eine solche Aktion waren schon früher im Umlauf gewesen, gerechnet hatte ich mit einer solchen Entscheidung der Justizsenatorin Jutta Limbach⁵¹ eigentlich nicht mehr. Die Bestände des Archivs standen nach meiner Auffassung seit Mitte März 1992 unter dem Schutz des Bundesarchivgesetzes, so dass ein Amtshilfeersuchen an das Bundesarchiv in Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel der richtige Weg gewesen wäre, um welchem Verdacht auch immer nachzugehen.

Nachdem ich unter Vorzeigen meines Dienstausweises den die Eingangstür bewachenden Polizisten überzeugt hatte, mich zu dem zuständigen Staatsanwalt durchzulassen, setzte ich mich mit der Forderung durch, dass die beiden bereits vor mir eingetroffenen Mitglieder der Projektgruppe Archive bei der UKPV, Michael Müller und Anette Meiburg, durch Beaufsichtigung der Beschlagnahme konservatorische Gesichtspunkte zum Schutz des Kulturguts zur Geltung bringen konnten. Diese Zusammenarbeit verlief weitgehend reibungslos. Vor Ort geholfen hat uns drei Mitarbeitern des Bundesarchivs dankenswerterweise der Archivreferent bei der Berliner Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Richard Dahlheim⁵², der eine uns unterstützende Presseerklärung des Senats erwirkte.

Inzwischen war der PDS-Vorsitzende Gregor Gysi in die Wilhelm-Pieck-Straße 1 gekommen. Er fragte mit seinem typischen Augenzwinkern, ob ich ihn auf seine eilends anberaumte Pressekonferenz begleiten wolle. Er wusste, dass ich seine Auffassung von der Rechtswidrigkeit der Aktion teilte und dies auch öffentlich hätte sagen müssen. So musste ich aus eindeutig politischen Gründen ablehnen, an meine Worte erinnere ich mich genau: „So weit, Herr Abgeordneter, geht die Liebe nun wieder nicht“. Gysi verstand mich sofort und bedrängte mich nicht einen Moment. Nicht nur wir beide bekamen sehr bald ein viel größeres Problem.

Die Treuhandanstalt hatte Gysi erst an diesem 31. März die Weisung zugestellt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbundes Archive, Bibliotheken und Technische Werkstätten beim Parteivorstand der PDS zum 30. Juni zu kündigen. Er teilte mir das mit. Innerlich rasend vor Wut über diese Mischung von Dummheit und Banausentum blieb ich nach außen wohl einigermaßen ruhig und beschwor ihn, die Kündigungen nicht auszusprechen, solange ich die Notlage nicht mit dem höchsten für mich erreichbaren Beamten des Bundesinnenministeriums, Ministerialdirektor von Köckritz, hätte erörtern können. Gysi stimmte zu. Ich erreichte von Köckritz: Er war so konsterniert wie ich und ermächtigte mich, Gysi zu bitten, die Kündigungen nicht auszusprechen. Wiederum erreichten Gysi und ich Einvernehmen. Er forderte mich mit den Worten „Ich traue der Botschaft und dem Boten, aber das müssen Sie vor der Mitarbeiterversammlung gleich wiederholen, weil die Partei bankrott geht, falls ich hereingelegt werde“.

Hintergrund bei dieser Bemerkung war die Tatsache, dass die Vergütungen und Löhne aus dem Altvermögen der SED finanziert wurden, das von der UKPV kontrolliert und von der Treuhand verwaltet wurde. Würde also die Treuhand die ohnehin oft nur verspätet ausgezahlten Gelder nicht mehr zur Verfügung stellen und die Arbeitsverhältnisse wegen Verstreichens der Kündigungsfrist bis zum 30. September 1992 fortbestehen, hätte die PDS die Kosten für das dritte Quartal aus ihrem zu geringen Neuvermögen bestreiten müssen. Gysi kündigte nicht. Es hatte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen uns gebildet.

Etwa eine halbe Stunde später wurde ich ans Telefon gebeten, das Bundesministerium des Innern wollte mich sprechen. Von der Arbeitsebene wurde mir mitgeteilt, von Köckritz habe die Lage

falsch eingeschätzt, die Kündigungen müssten ausgesprochen werden. Ich lehnte dieses Ansinnen sofort kategorisch ab, rief meinerseits von Köckritz an und erwirkte eine Fristverlängerung bis zum 1. April, formal und sozial wegen des Erreichens des neuen Quartals der für den Augenblick entscheidende Fortschritt, doch inhaltlich natürlich nicht die Lösung auf Dauer.

Ich fuhr nach Potsdam, um in Ruhe Präsident Kahlenberg telefonisch über die Lage zu unterrichten. Er unterstützte meine Haltung mit einer Eindeutigkeit, die ich ihm nie vergessen werde, und empfahl mir, zusammen mit Hans-Joachim Schreckenbach - Michael Müller und Anette Meiburg waren in der Wilhelm-Pieck-Straße unabkömmlich - am Morgen des 1. April den Sekretär der UKPV, Ministerialdirigenten Christian von Hammerstein, aufzusuchen, um eine Rücknahme der Weisung an die Treuhandanstalt zu erreichen. Dies gelang sehr schnell, zumal die Weisung der UKPV an die Treuhand von Hammerstein nicht bekannt und nur auf Arbeitsebene erfolgt war. Der Intrigant aus dem Innenministerium war von Stund an mein „Freund“ nicht mehr. Die Projektgruppe hatte endgültig das Vertrauen der UKPV und nun auch der Treuhand - in Sachen PDS seit dem 1. April 1992 vertreten durch einen brillanten jungen Juristen namens Alexander Schröter⁵³ - in einer Weise gewonnen, welche die künftige Arbeit nicht nur bei der Beseitigung der negativen Folgen der Intrige, sondern auch für die Sicherung der regionalen Überlieferungen der SED durch die Staatsarchive der neuen Länder sehr erleichterte.

Die Verhandlungen um die Einbringungsverträge bis Ende 1992

Es ist Chronistenpflicht, all die dankbar zu erwähnen, die dafür gesorgt haben, dass die Verträge mit zahlreichen Einbringern, vor allem mit dem Ersatzkuratorium der Johannes-Sassenbach-Stiftung und mit der fdj beide am 21. Dezember und mit der PDS am 29. Dezember 1992 rechtzeitig vor Beginn des Jahres 1993, also der Arbeitsaufnahme der Stiftung am ersten Werktag, dem 4. Januar, abgeschlossen werden konnten. Nur so war es möglich, die Arbeitsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fristgerecht abzuschließen und einen reibungslosen Übergang zu erreichen.

Nicht namentlich erwähnen kann ich die hilfsbereiten und verständnisvollen Vertreterinnen

und Vertreter der kleineren Massen- oder gesellschaftlichen Organisationen, die uns unsere Arbeit leicht gemacht haben. Namentlich möchte ich allerdings Hans-Andreas Schönfeldt⁵⁴ für die FDJ/fdj ebenso nennen wie mehrere Helferinnen und Helfer für den Bereich des FDGB. Die schon erwähnten Liquidatoren des FDGB Prof. Ludwig Penig und Reiner Schramm wurden seit 1991 durch einen dritten Liquidator, Günter Gressler⁵⁵, sowie durch Rechtsanwalt Axel Bowe, Prof. Helga Grebing (Ruhr-Universität-Bochum)⁵⁶ und Prof. Dietger Pforte (Berlin) unterstützt. Die für Stiftungsrecht zuständige Stelle der Berliner Senatsverwaltung für Justiz verhielt sich bei den schwierigen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gründung der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft ausgesprochen konstruktiv.

Nach den Ereignissen des 31. März 1992 war es keineswegs selbstverständlich, dass der Einbringungsvertrag mit der PDS zu Stande kommen würde. Das politische Verdienst kommt - wie schon gesagt - in erster Linie Wolfgang Schäuble und Gregor Gysi gemeinsam zu, aber ohne die Unterstützung von Sieghart von Köckritz, Christian von Hammerstein, Henryk Skrzypczak und Klaus Höpcke wäre vieles schwieriger gewesen. Ich habe das Zusammenspiel zwischen Höpcke und von Köckritz während der zahllosen Besprechungen um den Einbringungsvertrag im Bundesministerium des Innern heimlich bewundert und erkenne Höpcke hoch an, dass er seinen besonderen Respekt vor von Köckritz durch seine Teilnahme an dessen Beerdigung in der Nähe von Bonn 1996 öffentlich bekundete.

Die Vertragsunterzeichnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs, Friedrich P. Kahlenberg, und der Partei des Demokratischen Sozialismus, vertreten durch deren Vorsitzenden Gregor Gysi, am 29. Dezember 1992 bleibt mir vor allem deswegen in bleibender Erinnerung, weil Gregor Gysi bei dem anschließenden Glas Sekt den Vorgang politisch hoch bewertete, indem er sagte: „Dieses Archiv hat mir mehr gegeben als Archivisches. Ich habe mich mit zwei Bundesministern des Innern vernünftig unterhalten, wir haben einander zugehört und wir haben von einander gelernt“⁵⁷. Dann sah er die Überraschung oder Verwunderung ausdrückenden Mienen der Beamten des Bundesministeriums des Innern, die Zweifel verrieten, was ihre Minister von dem Abgeordneten Gysi hätten lernen können, und fügte lächelnd hinzu: „Wenigstens ich habe gelernt“.

Die Darstellung konzentriert sich auf die Gründung der Stiftung. Ich sollte aber wenigstens erwähnen, dass die regelmäßigen Kontakte der Projektgruppe zu den betroffenen Landesarchivverwaltungen wegen der von Anfang an vorgesehenen Einbringung der Bezirksparteiarchive in die Staatsarchive der Länder der Stiftung Arbeit abgenommen haben. Die Zusammenarbeit mit Richard Dahlheim aus Berlin, Friedrich Beck⁵⁸ und Hans-Joachim Schreckenbach aus Brandenburg, Joachim Wächter⁵⁹ aus Mecklenburg-Vorpommern, Gerald Kolditz⁶⁰ aus Sachsen, Josef Hartmann⁶¹ aus Sachsen-Anhalt, Lutz Schilling⁶² aus Thüringen und vielen anderen gehört zu den angenehmsten Erinnerungen an meine Potsdamer Zeit. Bei den Beratungen der Landesarchivgesetze hat die Projektgruppe nicht nur archivarische Kolleginnen und Kollegen, sondern auch den Fraktionsvorsitzenden der Linken Liste/PDS im Thüringer Landtag Klaus Höpcke⁶³ unterstützt, der sich als „Sprecher einer der Oppositionsfraktionen“ das Vergnügen machte, am 8. April 1992 im Plenum des Erfurter Landtages „in einer gewissen Selbstironie“ bei der Sicherung des SED-Archivguts „Positionen des Bundes“ zu erläutern⁶⁴.

Es war nicht immer leicht, die Interessen des Landes Berlin zu sichern, weil Berliner aus beiden Teilen der Stadt die Sonderrolle Berlins als Hauptstadt der DDR dadurch unterstreichen wollten, dass sie für die Einbringung des Bezirksparteiarchivs der SED in die SAPMO eintraten. Ich erinnere mich, dass meine Feststellung in einer Ausschusssitzung der Enquete-Kommission „Wir haben 16 Länder und nicht 15 plus Hauptstadt“ mit dem Vorwurf eines Mitglieds der Bürgerbewegung beantwortet wurde, ich wolle „BRD-Verhältnisse“ der DDR überstülpen. Die anwesenden Historiker und Ministerialbeamten halfen mir nicht, sondern die beiden Abgeordneten Reinhard von Schorlemer⁶⁵ und Hartmut Koschyk⁶⁶; sonst wäre es unter Umständen zu einem – natürlich rechtlich nicht bindenden - Beschluss gekommen, dem Landesarchiv Berlin das Bezirksparteiarchiv der SED vorzuenthalten.

Die Blockparteien (ohne SED)

Als die Stiftung am 4. Januar 1993, dem ersten Arbeitstag dieses Jahres, ihre Tätigkeit aufnahm, war über den Verbleib der Akten von CDU, LDPD, DBD und NDPD keine Entscheidung gefallen. Nach dem Wortlaut des Gesetzestextes unterlag es zu keinem Zeitpunkt einem Zweifel, dass diese vier Parteiarchive als Vermögen in die

Stiftung einzubringen waren. Die politische und tatsächliche Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages machte erhebliche Schwierigkeiten.

In Sachen NDPD gab es niemals inhaltliche, nur formale Probleme. Die Leiterin des Archivs des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung im oberbergischen Gummersbach, Monika Fassbender⁶⁷, hatte bereits im Herbst 1990 dem Bundesarchiv das NDPD-Archiv angeboten, die Übergabe wurde am 15. Januar 1991 ohne ausreichende förmliche Grundlage durchgeführt.

Bei den anderen Beständen, also CDU, DBD und LDPD, gab es große, auch inhaltliche Schwierigkeiten, weil die Akten schon in der Verfügungsgewalt der Konrad-Adenauer- bzw. Friedrich-Naumann-Stiftung waren und nach Auffassung von deren Archivleitern, Günter Buchstab⁶⁸ und Monika Fassbender, dort auch bleiben sollten. Bald wurde mir klar, dass eine Einigung über die dienstliche Schiene unter einer CDU/FDP-Bundesregierung nicht erreichbar, sondern politische Kompromisse erforderlich waren. So besprachen wir, nachdem das Gesetz seit dem 12. März 1992 die Überführung dieser Bestände in das Vermögen der Stiftung ohne Wenn und Aber vorschrieb, die Sache mit dem Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hartmut Büttner. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Treuhandanstalt unter allen Umständen und zu Recht darauf bestehen werde, das Vermögen formal in das Stiftungsvermögen einzubringen. Da die Friedrich-Naumann-Stiftung das NDPD-Archiv nicht beanspruchte, überzeugten wir Büttner am 18. Juni 1993 in Potsdam, bei dem CDU-Vorsitzenden Kohl sicherzustellen, dass die Partei keine Ansprüche auf das Archivgut der DBD erhebe und den Eigentumsanspruch der Stiftung auch für das Archivgut der CDU anerkenne.

Im Gegenzug versprachen wir, uns bei der UKPV dafür einzusetzen, den historischen Unterschied zwischen der CDU und LDPD einerseits und der DBD und NDPD andererseits anzuerkennen. Es erschien nicht unbillig, CDU und FDP, deren sowjetzonale Landesverbände an den freien Landtagswahlen 1946 als Teile der christlich-demokratischen bzw. liberalen Parteien in Deutschland teilgenommen hatten, das Recht zuzubilligen, aus einem Dreizonenparteiarchiv jeweils ein Vierzonensparteiarchiv zu machen, indem die Bestände von CDU und LDPD zwar in das Eigentum der Stiftung dem Gesetz entsprechend überzugehen hatten, aber von ihr im jeweiligen parteinahen Stiftungsarchiv in St. Augustin bzw.

Gummersbach als Depositum hinterlegt würden. Diese Absprache vom 18. Juni 1993 setzte Büttner bei der CDU durch, wir überzeugten nicht nur Christian von Hammerstein, den Sekretär der UKPV, von dieser Möglichkeit, sondern erhielten jede Rückendeckung gegen erneute Versuche von CDU und Konrad-Adenauer-Stiftung, das Archivgut der DBD zu behalten und das Eigentum an den Beständen der CDU wenn nicht der CDU, dann wenigstens der Konrad-Adenauer-Stiftung zu übertragen.

Die FDP machte insoweit Schwierigkeiten, als sie lange Zeit zu einem Vermögensverzicht in dem von der UKPV für erforderlich gehaltenen Umfang nicht bereit war. Die vermögensrechtliche Diskussion zog sich leider noch über Monate hin und erforderte erheblichen Aufwand. Die CDU hatte sich realistisch gezeigt und durch ihren Bundesvorsitzenden Kohl auf das gesamte Vermögen der beiden in ihr aufgegangenen Blockparteien förmlich verzichtet.

Die Verträge zwischen der Treuhandanstalt und dem Bundesarchiv einerseits und dem Bundesarchiv und der jeweiligen parteinahen Stiftung kamen in den Jahren 1994 und 1996 erst mit erheblichem Aufwand zu Stande. 1994 wurden die Regelungen in Sachen DBD und CDU förmlich getroffen, während die Verträge für NDPD und LDPD erst im Sommer 1996 abgeschlossen werden konnten.

Der Objektivität verpflichtet sage ich, dass diese Auseinandersetzungen das Verhältnis des Bundesarchivs zu den parteinahen Stiftungen nicht auf Dauer belastet hat. Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung und die SPD-Fraktion, deren Sprecher Markus Meckel⁶⁹ ich die Gründe für diese Lösung in Bonn persönlich erläutert habe, protestierten zumindest nicht mehr öffentlich. SPD und Friedrich-Ebert-Stiftung haben sich vor allem durch den stillschweigenden Verzicht auf die Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände um die SAPMO verdient gemacht, die aus der Zeit bis zur Gründung der SED 1946 als Eigentum der SPD möglicherweise hätten ermittelt werden können. Wenn ein Pensionär wie ich noch richtig unterrichtet ist, kann man die Beziehungen der SAPMO, ja des Bundesarchivs insgesamt zu den parteinahen Stiftungen heute als gut bezeichnen. Immerhin verdankt die SAPMO der Konrad-Adenauer-Stiftung die Erschließung der Akten der DBD. Immerhin konnte das Bundesarchiv unter Hinweis auf die Eigentumslage benutzungsrechtliche Schwierigkeiten in Sachen

LDPD-Akten im Archiv des Deutschen Liberalismus vor Jahren ausräumen.

Fazit

Aus fachlicher wie rechtlicher Sicht ist es nicht ganz so wichtig, ob der 6. April 1992 oder der 4. Januar 1993 als das Gründungsdatum der Stiftung angesehen wird. Diese Entscheidung überlasse ich gern den heute Verantwortlichen. Mir genügt, wenn die Mühen, die in den frühen neunziger Jahren auf allen Seiten bis zur Gründung der SAPMO aufgewandt werden mussten, in das gemeinsame Gedächtnis weit über die Erlebnisgeneration hinaus eingehen und dort auf Dauer verankert bleiben. Wer wie ich von diesen Mühen spricht, darf auch nicht den leisesten Verdacht aufkommen lassen, als habe der abschließende Erfolg nur wenige Mütter und Väter. Er hat viele. Namentlich nennen kann ich die vielen nicht. So nenne ich auf der oft vergessenen Arbeitsebene stellvertretend für die vielen anderen auf allen Ebenen - auch wieder gern in alphabetischer Reihenfolge - für die Mitarbeiter des Bundesarchivs Siegfried Becker⁷⁰, Andreas Diehl, Georg Dillgard⁷¹ und Grit Ulrich sowie für das Bundesministerium des Innern Detlev Starke⁷². Andreas Diehl und Grit Ulrich und viele weitere Kolleginnen und Kollegen übernahmen zuverlässig einen Bestand nach dem anderen, nicht nur Archivgut, sondern auch Bücher. Georg Dillgard gestaltete mit vielen Helfern die Kasernen in Lichterfelde so für die Stiftung um, dass sie nutzbar wurden. Detlef Starke, Siegfried Becker und ihre Mitstreiter aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesarchiv ließen sich von niemandem in der Pflicht zur Objektivität bei der Personalauswahl übertreffen und wiesen den Versuch politischer Einflussnahme energisch zurück.

Die Stiftung war und ist ein Erfolg, zu dem sehr viele beigetragen haben. Vor allem die Erschließungsleistungen der letzten Jahre verdienen Bewunderung. Machen wir uns aber nichts vor: Betriebswirte oder andere vermeintlich rationell oder rational denkende angebliche Wirtschaftsexperten werden möglicherweise eher als wir heute annehmen die Bedeutung dieser Stiftungslösung anzweifeln. An die jüngeren Kolleginnen und Kollegen richte ich daher die Bitte, zusammen mit dem Förderverein, dem ich aus Überzeugung treu bleibe, die Art der Selbständigkeit, der sich auch eine unselbständige Stiftung heute im Bundesarchiv erfreut, als im guten Sinne des Wortes

politisch notwendig anzuerkennen und, falls nötig, zu verteidigen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass das Verhältnis der SAPMO zu den Einbringern seit Jahren so gut ist wie es ist. Das Ausland erkennt, wie ich vor allem im Jahre 2001 auf einem Sommerkurs bei Open Society Archives in Budapest erfahren durfte, diese deutsche Lösung als vorbildlich an. Seien wir alle gemeinsam in Ost und West ruhig ein wenig stolz darauf. Ich wünsche der SAPMO eine erfolgreiche Zukunft im Bundesarchiv. Sie möge weit über das Bundesarchiv hinaus als gelungenes Beispiel sachorientierter Zusammenarbeit zwischen Ost und West in Deutschland wirken und Ansehen über die Fachebene hinaus bei allen genießen, die mit uns gemeinsam wissen, dass die Zukunft nur meistert, wer die Vergangenheit kennt.

Klaus Oldenhage

Anmerkungen

- 1) Das Faktengerüst stützt sich auf Klaus Oldenhage, Die Gesetzgebung zur Sicherung des Archivguts der DDR. In: Historisch-Politische Zeitschrift, Heft 2/1995, S. 300 - 307; Michael Müller und Klaus Oldenhage, Der Weg zur „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Bundesarchiv. Skizzen einer Chronologie. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 10 (1-2002), S. 5 - 13; Siegfried Becker und Klaus Oldenhage, Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006, insb. E Rz. 18; § 1 Rz. 11; § 2, Rzn. 78 - 79, 90 - 94; § 2a, Rzn. 1 - 12; SAPMO; Anlagen C, D, E, J und K.
- 2) Günter Benser, 15 Jahre Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung e.V. In: Mitteilungen des Förderkreises, Sonderheft 2006, S. 3, Anm. 3.
- 3) Ernst Eichengrün, geb. 2.6.1934, 1982 - 1991 Vizepräsident der Bundesanstalt für gesamtdeutschen Fragen, anschließend bis 1999 leitender Mitarbeiter des Bundesarchivs.
- 4) Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, geb. 29.10.1935, 1989 - 1999 Präsident des Bundesarchivs, 1993 kommissarischer Direktor der SAPMO.
- 5) Vgl. Ulrich Ringsdorf, Die Stiftung nimmt die Arbeit auf. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv Jg. 10, Heft 1-2002, S. 14 - 17.
- 6) Prof. Dr. Heinz Voßke, geb. 8.5.1929, 1963 - 1990 Leiter des Zentralen Parteiarchivs der SED.
- 7) Elisabeth Brachmann-Teubner, geb. 14.4.1935, 1985 - 1990 Direktorin des Zentralen Staatsarchivs der DDR, 1990 - 1998 Leiterin der Judendokumentation des Bundesarchivs in Potsdam/Berlin.
- 8) Prof. Dr. Botho Brachmann, geb. 29.10.1930, 1971 - 1996 Leiter der Fachrichtung Archivwissenschaft des Instituts für Geschichtswissenschaften bzw. des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.
- 9) Prof. Dr. Reinhard Kluge, geb. 11.7.1933, 1966 - 1990 stellv. Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR.
- 10) Vgl. Reinhard Kluge/Klaus Oldenhage, Archive im innerdeutschen Dialog. Zur Geschichte der Rückkehr deutscher Akten und Urkunden in deren Heimatarchive im Rahmen des innerdeutschen Kulturabkommens vom 6. Mai 1986. In: Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, Potsdam 1999, S. 189 - 203.
- 11) Prof. Wolfgang Hempel, geb. 14.10.1931, Medienarchivar (seit 1967 beim SWF) und Wissenschaftsmanager.
- 12) Michael Naumann, Dank an Friedrich P. Kahlenberg. In: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus Oldenhage, Hermann Schreyer und Wolfram Werner, Düsseldorf 2000, S. IX.
- 13) Bertram Raum, Die Regelung der Benutzung und Aufbewahrung der Unterlagen der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen der ehemaligen DDR, in: Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift 1992, S. 105.
- 14) Dr. Willfried Penner, geb. 25.5.1936, MdB SPD 1972 - 2000, 1995 - 2000 Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, seit 2000 Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages. Penner hatte bereits am 1. Februar 1991 im Bundestag (Plenarprotokoll 12/7, S. 234 B) vor allem rechtlich sehr präzise Ausführungen im Sinne der späteren Lösung gemacht.
- 15) Dr. Theodor Waigel, geb. 22.4.1939, MdB CSU 1972 - 2002, 1989 - 1998 Bundesminister der Finanzen.
- 16) Rainer Kohlisch, geb. 14.6.1946, 1990 im Ministerium des Innern der DDR, seit 1991 Sachgebietsleiter Archivwesen der Wismut AG.
- 17) Hans-Günter Kowalski, geb. 1941, bis 2004 Ministerialbeamter im Bundesministerium des Innern bzw. bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.
- 18) Dr. Peter-Michael Diestel, geb. 14.2.1952, 1990 Mitglied der Volkskammer DSU/CDU, Minister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten der DDR.
- 19) Becker/Oldenhage (s. Anm. 1), E Rz. 18.
- 20) Prof. Dr. Hermann Weber, geb. 23.8.1928, seit 1975 Professor an der Universität Mannheim.
- 21) Dr. Henryk Skrzypczak, geb. 3.5.1926, Gründer der „Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ (IWK).
- 22) Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 12/7 vom 1. Februar 1991, S. 229 (C).
- 23) Zuletzt Friedrich P. Kahlenberg, Ut omnes unum sint. Zur Erinnerung an die Gründung von SAPMO, s. Anm. 2, S. 14.
- 24) Gregor Gysi, Ein Blick zurück. Ein Schritt nach vorn, Hamburg 2001, S. 344.
- 25) Dr. Christian von Hammerstein, geb. 22.4.1933, 1962 -1998 Jurist im Bundesministerium des Innern, zuletzt als Ministerialdirigent Sekretär der UKPV, seit 1998 deren Leiter.
- 26) Dr. Sieghart von Köckritz (3.9.1928 - 17.8.1996), Jurist im Bundesministerium des Innern, Haushalts- und Kulturexperte, zuletzt Ministerialdirektor und Leiter der Kulturabteilung (bis 30.9.1993).
- 27) Dr. Detlev Rein, geb. 28.4.1948, 1990 - 2000 Referatsleiter für Angelegenheiten der UKPV im Bundesministerium des Innern.
- 28) Prof. Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, geb. 19.9.1928, 1991 - 1993 Archivreferent im Brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

- 29) Prof. Dr. Ludwig Penig, geb. 6.10.1930, seit 1990 Liquidator des Gewerkschaftlichen Dachverbandes FDGB.
- 30) Reiner Schramm, geb. 27.8.1951, seit 1990 Liquidator des Gewerkschaftlichen Dachverbandes FDGB.
- 31) Martin Vogler (30.3.1932 - 14. 12.1994), Übersetzer, Librettist, 1990 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des FDGB.
- 32) Axel Bowe, geb. 19.2.1941, seit 2.10.1990 Rechtsanwalt in Berlin.
- 33) Ulrich Roeske, geb. 12.4.1941, Wiss. Mitarbeiter des Zentralen Staatsarchivs der DDR und des Bundesarchivs bis 2005.
- 34) Dr. Inge Pardon, geb.18.2.1948, 1990 - 1992 Leiterin des Zentralen Parteiarchivs im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung bzw. im „Verbund Archiv/Bibliothek/Technische Werkstätten“ beim Parteivorstand der PDS.
- 35) Dr. Helga Gotschlich, seit 1990 Leiterin des noch an der Akademie der Wissenschaften der DDR gegründeten Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V.
- 36) Wolfgang Lüder, geb. 11.4.1937, MdB FDP 1987 - 1995, 1976 - 1981 Bürgermeister von Berlin.
- 37) Prof. Dr. Roswitha Wisniewski, geb. 23.9.1926, MdB CDU 1976 - 1994, Germanistin an der Universität Heidelberg.
- 38) Dr. Jürgen Schmieder, geb. 23.6.1952, Mitglied der Volkskammer 1990, MdB FDP 1990 - 1994.
- 39) Gerd Wartenberg, geb. 26.6.1944, MdB SPD 1980 - 1994.
- 40) Dr. h. c. Johannes Gerster, geb. 2.1.1941, MdB CDU 1972 - 1976, 1977 - 1994.
- 41) Prof. Dr. Dietger Pforte, geb. 22.1.1940, 1979 - 1991 Leiter des Archivreferats beim Berliner Senator für kulturelle Angelegenheiten.
- 42) Eberhard Diepgen, geb. 13.11.1941, MdB CDU 1971 - 2001, Regierender Bürgermeister von Berlin 1984 - 1989 und 1991 - 2001.
- 43) Lutz von Pufendorf, geb. 8.2.1942, 1984 - 1989 und 1997 - 1999 Staatssekretär bei den Senatoren für kulturelle Angelegenheiten bzw. für Wissenschaft, Forschung und Kultur.
- 44) Markus Schmitt-Habersack, geb. 17.3.1962, 1992 - 1996 Abteilungsleiter Massenorganisationen und Blockparteien, Direktorat Sondervermögen der Treuhandanstalt.
- 45) Dr. Michael Buddrus, geb. 20.9.1957, 1990/91 Mitarbeiter beim Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung, seit 1994 Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in Berlin.
- 46) Dr. Horst Waffenschmidt (10.5.1933 - 7.5.2002), MdB CDU 1972 - 1998, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 1982 - 1997.
- 47) Hartmut Büttner, geb. 2.1.1952, MdB CDU 1990 - 2005.
- 48) Freimut Duve, geb. 26.11.1936, MdB SPD 1980 - 1998.
- 49) Wolfgang Zeitmann, geb. 5.7.1941, MdB CSU 1987 - 2005.
- 50) Vgl. § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1338); Becker/Oldenhage (s. Anm. 1), § 2, Rz. 76.
- 51) Prof. Dr. Jutta Limbach, geb. 27.3.1934, 1989 - 1994 Senatorin für Justiz des Landes Berlin.
- 52) Richard Dahlheim, geb. 20.5.1946, seit Mai 1990 stellvertretender Stadtrat für Kultur beim Magistrat von Berlin, seit 3.10.1990 Mitarbeiter beim Senator für kulturelle Angelegenheiten.
- 53) Alexander Schröter, geb. 2.1.1963, August 1991 bis August 1992 bei der THA, zunächst als Referent „sonstiges Vermögen PDS“, seit Frühjahr 1992 kommissarischer Leiter der gesamten Abteilung PDS, dann Rechtsanwalt.
- 54) Dr. Hans-Andreas Schönfeldt, geb. 14.2.1959, 1990 durch Ministerpräsident de Maizière in die UKPV berufen, Mitglied des Kuratoriums der SAPMO auf Vorschlag der FDJ.
- 55) Günter Gressler, geb. 23.4.1940, seit 1991 Liquidator des Gewerkschaftlichen Dachverbandes und der Vermögensverwaltung des F.D.G.B.
- 56) Prof. Dr. Helga Grebing, geb. 27.2.1930, seit Februar 1972 o. Professorin an den Universitäten Göttingen und Bochum.
- 57) Gysi berichtete auch öffentlich über diese Gespräche (s. Anm. 23), S. 344 (Schäuble), 346 (Seiters).
- 58) Prof. Dr. Friedrich Beck, geb. 20.6.1927, 1956 - 1993 Direktor des Staatsarchivs/Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam.
- 59) Joachim Wächter, geb. 30.4.1926, 1991 - 1993 Referatsleiter für Archive und öffentlichen Bibliotheken im Kultusministerium von Mecklenburg-Vorpommern.
- 60) Dr. Gerald Kolditz, geb. 22.9.1955, 1991 - 1999 Referent für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern.
- 61) Dr. Josef Hartmann, geb. 11.8.1934, 1990 - 1999 Leiter des Landeshauptarchivs Magdeburg.
- 62) Lutz Schilling, geb. 9.11.1961, seit 1991 Referent für Archivwesen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.
- 63) Klaus Höpcke, geb. 27.11.1933, 1973 - 1989 stellv. Kulturminister der DDR, 1990 Mitglied der Volkskammer PDS, 1990 - 1999 MdL Thüringen LL/PDS.
- 64) Thüringer Landtag, 1. Wahlperiode, 50. Sitzung, 8. April 1992, S. 3300.
- 65) Reinhard Freiherr von Schorlemer, geb. 27.4.1938, MdB CDU 1980 - 2002.
- 66) Hartmut Koschyk, geb. 16.4.1959, MdB CSU seit 1990.
- 67) Dr. Monika Faßbender, geb. 14.2.1950, seit 1983 Leiterin des Archivs des Liberalismus in Gummersbach.
- 68) Dr. Günter Buchstab, geb. 20.2.1944, Hauptabteilungsleiter Wissenschaftliche Dienste und Leiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 69) Markus Meckel, geb. 18.8.1952, 1990 Außenminister der DDR, Mitglied der Volkskammer SPD, seit 1990 MdB.
- 70) Siegfried Becker, geb. 19.9.1938, Verwaltungsjurist, 1972 - 1978 und 1985 - 1999 Leiter der Verwaltung bzw. Abteilungsleiter Z im Bundesarchiv.
- 71) Georg Dillgard, geb. 30.3.1943, Verwaltungsbeamter im Bundesministerium des Innern seit 1978, im Bundesarchiv seit 1985.
- 72) Detlef Starke, geb. 14.10.1930, 1966 - 1972 Leiter der Verwaltung im Bundesarchiv, anschließend Referatsleiter im Bundesministerium des Innern, 1990 - 1995 Leiter der Arbeitsgruppe Personal des nachgeordneten Bereichs.

Digitalisierung der Edition „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ – ein Prototyp für die Präsentation im Internet

Die „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ bilden als erstrangige Quellenedition zur Geschichte der Weimarer Republik die Grundlage für das Gemeinschaftsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Bundesarchivs, diese Reihe der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen. Seit Mai 2005 laufen die Arbeiten im Projekt. Kürzlich konnte ein Prototyp vorgestellt werden, der das Vorhaben weitgehend realisiert. Nach den „Kabinettsprotokollen der Bundesregierung“ wird damit eine weitere Edition digital verfügbar gemacht. Das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) über einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert.

Das Editionsprojekt „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ wurde von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesarchiv 1962 begonnen. In den Jahren 1968 bis 1990 erschienen 23 Bände zu den 20 Kabinetten der Weimarer Republik. Vom Reichsministerpräsidenten Philipp Scheidemann 1919 bis zum Reichskanzler Kurt von Schleicher 1933 enthalten sie etwa 4.400 Dokumente mit umfangreichen Kommentaren, eine Einleitung zu jedem Kabinett sowie eine Namensliste der Minister und Beamten der Reichskanzlei, außerdem ein Personen- und Sachregister. Die Planung sah vor, eine Fondsedition aus dem Bestand R 43 Reichskanzlei des Bundesarchivs zu schaffen, die einerseits das Regierungshandeln der ersten deutschen Demokratie in den verschiedenen Facetten einer breiten Öffentlichkeit präsentieren, andererseits der historischen Forschung den Zugang zu dem Bestand, der wenige Jahre zuvor von den westlichen Alliierten dem Bundesarchiv übergeben worden war, erleichtern sollte.

Das Grundgerüst bilden die Protokolle der Sitzungen des Reichsministeriums, der Minister- und Chefbesprechungen sowie der Ministerratsitzungen. Sollten diese Unterlagen im Bestand R 43 fehlen, waren sie durch Parallel- oder Ersatzüberlieferung zu ergänzen. Den Bearbeitern oblag es, Tagesordnungspunkte geringerer Bedeutsamkeit zu kürzen. Des Weiteren konnten sie Dokumente von historisch-politischer Bedeutung heranziehen, wenn diese für das Verständnis der

Protokolle hilfreich waren. Der Abdruck erfolgte in chronologischer Ordnung.

Den Erfolg dieses Unternehmens und die ausgezeichnete Qualität der umfangreichen Kommentierungsarbeit bezeugen die Rezensionen und Kritiken. Die „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ sind eine Edition, die „wie keine andere Quellenpublikation in die Grundfragen und Grundprobleme der Weimarer Regierungspolitik einführt“ (Hans Booms).

Erster Schritt zur Digitalisierung: Die Texterfassung

Die Digitalisierung der Edition sieht die Übertragung des Textes in einen elektronischen Volltext als Basis für eine Präsentation im Internet vor, die nach dem Vorbild der Online-Version der Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ gestaltet ist und das Programmpaket, das dafür entwickelt worden war, nachnutzen soll. Darüber hinaus sind die Fundstellen von Quellen aus den Beständen des Bundesarchivs, überwiegend aus dem Bestand R 43, für elf Bände zu recherchieren, um sie im Zuge der digitalen Publikation zu präzisieren. Kurzbiographien der Sitzungsteilnehmer sollen das Angebot erweitern; in Protokollen sollen hinter den Funktionsbezeichnungen die Eigennamen der amtierenden Minister erscheinen. Durch die Möglichkeiten des neuen Mediums Internet sollen auch Fundstellennachweise im Apparat mit digitalisierten Quellen im Internet verknüpft werden.

Die Texterfassung übernahm das Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften an der Universität Trier, das den Rohtext der 23 erschienenen Bände nach nur vier Monaten Mitte November 2005 lieferte. Daran schloss sich die überwiegend automatisierte Aufbereitung des Textes in einem Textformat mit Absatzformatvorlagen an. Dieses Format können gängige Programme wie Microsoft Word oder Openoffice Writer verarbeiten. Neben dem Microsoft Word-Format, auf dem das vorhandene Programmpaket der Kabinettsprotokolle basiert, ist nun auch die Verarbeitung des frei verfügbaren Openoffice möglich - die Aufbereitungsroutinen wurden entsprechend angepasst und teilweise erneuert. Der

digitalisierte Text liegt damit im OpenDocument-Format vor. Dies ist ein offener, auf dem Wege der Standardisierung befindlicher Extensible-Markup-Language-(XML)-Dialekt.

Ergänzende Recherchen

Zusätzlich wurden die Quellenangaben bei fehlenden Blatt- oder Seitenangaben recherchiert. Der Bestand R 43 wurde erst während der Arbeiten an der Edition durchfoliiert und - seltener - paginiert; deswegen fehlen diese Angaben bei elf Bänden, die bis Mitte der 1970er Jahre erschienen sind. Die aufwändigen Recherchearbeiten werden durch Herrn Albert Thiel voraussichtlich Ende 2006 abgeschlossen. Die Aufbereitungsroutinen wurden so erweitert, dass die Fundstellen automatisch nachgetragen werden.

Kurzbiographien sind für etwa 2.000 Sitzungsteilnehmer von 5.000 genannten Personen zu recherchieren. Die Schwierigkeit liegt hier bei Informationen über Beamte, die an Sitzungen des Kabinetts teilnahmen, aber in den Unterlagen nur wenige historische Spuren hinterlassen haben. Zudem sind Personalakten nicht vollständig überliefert. Zunächst wurden also einschlägige biographische Nachschlagewerke benutzt. Auf diese Weise konnten für etwa 80 Prozent der Sitzungsteilnehmer biographische Nachweise gefunden werden, die aber teilweise noch unvollständig sind.

Für das Nachtragen der Ministernamen hinter Funktionsbezeichnungen in Protokollen wurde ebenfalls ein Mechanismus entwickelt, der dies im Zuge der Aufbereitung automatisch erledigt. Alle Nachträge - außer stillschweigend korrigierten Druckfehlern - sind als solche gekennzeichnet und vom Urtext der Edition trennbar gehalten.

Vernetzung mit fachbezogenen Angeboten

Die Verlinkung von editionsinternen Bezügen wurde dem in den „Akten der Reichskanzlei“ benutzten Muster angepasst. Zusätzlich wurden umfangreiche Verlinkungen im Apparat und im Dokumentenkopf vorgenommen. Eine Quellenangabe wie „R 43 I/3307“ verweist im ersten Teil auf die Bestandsbeschreibung R 43 I im Internet, die Bandnummer im zweiten Teil 1 auf die im Findbuch enthaltene Beschreibung des Bandes innerhalb des elektronischen Findbuches, wenn

es im Internet publiziert ist. Falls es noch nicht publiziert wurde, wird zur Bandnummer kein Link angezeigt.

Eine weitere durchgehend verknüpfte Fundstelle sind die Stenographischen Protokolle der Sitzungen und die Drucksachen des Reichstages - für 1919/1920 der Nationalversammlung -, die durch die Bayerische Staatsbibliothek München (BSB) im Internet als seitenweise gescanntes Bild veröffentlicht und durch Register und Inhaltsverzeichnisse aufbereitet sind. Hier wird direkt auf die erste zitierte Seite bzw. die erste Seite der Drucksache verlinkt. Die an wenigen Stellen zitierten „Papers relating to the foreign relations of the United States“, deren in Frage kommenden Bände im Internet frei zugänglich sind, wurden gleichermaßen direkt referenziert. Das Reichsgesetzblatt, ab 1922 nur in Serie I, liegt digital im Internet bei „makrolog-Recht für Deutschland GmbH“ vor. Dieser kommerzielle Anbieter hat die kostenfreie Nutzung des Angebots in Aussicht gestellt. Somit konnten alle Verweise im Apparat auf das Reichsgesetzblatt als Link an den entsprechenden Stellen verknüpft werden.

Zudem werden sowohl die Personen- als auch die Sachregister erhalten und die Seitenzahlen als Links dargestellt, die die Dokumente bzw. Tagesordnungspunkte auf der entsprechenden Seite aufrufen.

Im Bereich der Kurzbiographien konnten darüber hinaus Verknüpfungen zu qualitativ wie quantitativ bedeutenden Quellen und Hilfsmitteln hergestellt werden. In Biogrammen können Verweise auf die Reichstagshandbücher - ebenfalls bei der BSB digitalisiert -, den Index der Allgemeinen Deutschen Biographie/Neuen Deutschen Biographie - ein DFG-gefördertes Kooperationsprojekt der Historischen Kommission -, die Zentrale Datenbank Nachlässe - vom Bundesarchiv betrieben - sowie das World Biographical Information System (WBIS) des K.G.Saur-Verlags enthalten sein. Die letztgenannte Datenbank ist durch das DFG-Projekt „Nationallizenzen“ für Privatpersonen in eingeschränktem und für öffentliche Einrichtungen in erweitertem Umfang nutzbar und bietet über vier Millionen biobibliographische Einträge. Die Biogramme enthalten ebenfalls ein kumuliertes Register, das die Einträge aus den Bänden der Edition umfasst, die sowohl mit einer Suche nach dem Namen im entsprechenden Band als auch mit der registrierten Seite des Bandes verlinkt sind.

Die differenzierten Suchoptionen wurden um eine tagesgenaue Einschränkungsmöglichkeit und die Eingrenzung bzw. Direktwahl der Seite erweitert. Möglich wurde dies durch Kodierung und Darstellung der Seitenumbrüche und des Datums, das im Dokumentenkopf enthalten ist.

Die beschriebene Verlinkung von mehreren zehntausend Stellen im Text macht eine manuelle Redaktion unmöglich. Der Ablauf der Verlinkung wurde in mehrere Schritte unterteilt und weitgehend konfigurierbar und flexibel gehalten. Bei der Aufbereitung wird eine Konfigurationsdatei mit Mustern geladen, die alle potentiellen Links im Text markiert. Zugute kommt hier die Nutzung von XML als Kodierungs- und Auszeichnungssprache. Die Markierung der Muster verändert den reinen Text nicht und bleibt bis zur Darstellung „passiv“. Erst beim Aufruf der Seite im Internet wird überprüft, ob zu dem Link eine Berechnungsvorschrift existiert, die angibt, wie aus den Parametern der Verweis auf das externe Angebot zu erstellen ist. Wenn eine Vorschrift existiert, wird der Link angezeigt und kann aufgerufen werden. Bei Aktivierung des Links wird er aus den Parametern und der Berechnungsvorschrift gebildet und direkt ausgeführt, wenn er eindeutig ist. Bei mehreren Teilnachlässen oder Fundstellen in mehreren Teilfindbüchern werden entsprechend mehrere Linkmöglichkeiten angegeben.

Ein Prototyp für das Internet

Der gegenwärtige Stand der Arbeiten ist einem Prototyp festgehalten, der die beschriebene Funktionalität übernimmt. Zugrunde liegt der fertiggestellte digitalisierte Text von sechs Bänden der Kabinette Scheidemann, Müller, Cuno und Brüning.

Die Präsentation der Edition „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ mit Hilfe dieses Prototyps nutzt die Darstellungsumgebung der Online-Version der Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ und hat sie im Sinne des Projektvorhabens erweitert. Durch das Vorbild der Kabinettsprotokolle kann eine bandübergreifende Navigation bereit gestellt werden,

mit der die Nutzer den Überblick über die Bände einer Reihe und die Inhalte eines Bandes bis zu den enthaltenen Tagesordnungspunkten behalten. Das Verweissystem innerhalb der Edition auf Vor- und Nachgänge in der Behandlung von Themen eines Tagesordnungspunkts wird als Links dargestellt, die Aufbereitung ist aber auf die bei den Kabinettsprotokollen benutzten Verweismuster eingestellt. Die Abkürzungen sind aufgelöst. Eine differenzierte Suche kann nach Textbereichen (Fußnoten, Überschriften, Tagesordnungspunkte, Teilnehmer) sowie nach Zeit und Serie (Protokolle, Ausschüsse oder Biographien) eingegrenzt werden. Logische Operatoren werden ebenfalls berücksichtigt. Das Personenregister ist mit der Suchfunktion verknüpft.

Die Mitarbeiter des Projekts, Albert Thiel und Matthias Reinert, konnten den Prototyp als Ergebnis der bisherigen Arbeit auf zwei internen Workshops im Bundesarchiv sowie bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Vertretern im Oktober bzw. November 2006 vorstellen.

Die anstehenden, überwiegend textbezogenen Arbeiten können voraussichtlich im vorgegebenen Zeitrahmen erledigt werden. Der Prototyp realisiert alle Aspekte des Vorhabens, das eine zumindest gleichwertige elektronische Abbildung der gedruckten Edition anstrebt. Ein zusätzlicher Nutzen wird durch die Präzisierung der Fundstellen, die Biogramme und die Ergänzungen bereits erreicht.

Die Benutzung dieser erstrangigen Quelle zur Geschichte der Weimarer Republik wird durch den Navigationsbaum, die Verlinkung in den Bänden, bandübergreifend sowie auf andere elektronische Quellen und Hilfsmittel erleichtert. Die nochmals erweiterten Suchmöglichkeiten der Volltext-Präsentation liefern Ergebnisse einfacher und schneller. Das Konzept konfigurierbarer Links kann den Änderungen des Internets leicht angepasst werden und bietet zusammen mit der Nutzung von offenen Standards und ausschließlich frei verfügbarer Software mehr Zukunftssicherheit und Ausbaufähigkeit.

Matthias Reinert

Ansprache des Präsidenten beim Amtswechsel in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland

Archive sind ein „dringend notwendiger Ort gegen Erinnerungslosigkeit“ (Roman Herzog), Archive sind „Inseln im Meer des Wissens“ (Johannes Rau) oder Archive sind der „Umschlagplatz für historische Wahrheiten“ (Reinhard Kosellek). Solche mehr oder weniger apologetische Weisheiten brauchen wir heute in diesem Kreise nicht zu bemühen, um den Sinn unseres Tuns nach außen zu vermitteln. Wir wissen um das Vetorecht der Quellen und auch der Satz von Karl Dietrich Bracher, wonach der Schriftsteller erfinden darf, der Historiker dies aber nicht tun sollte, und wie Archive dabei helfen können, ist uns in unterschiedlichen Ausprägungen bekannt.

Wir müssen heute auch keine Fachdiskussion führen, was die Kriterien für ein gutes und bedeutendes Archiv sind und wann eines weniger bedeutend ist. Nach allgemeiner Ansicht wird ja ein Archiv geprägt durch die Qualität seiner Bestände und durch die Qualität seiner Dienstleistungen. Aber auch das ist nur die halbe Wahrheit. Beides, die Qualität der Bestände und die Qualität der Dienstleistungen, wird bestimmt durch die Menschen, die im und für das Archiv arbeiten - und für das Archiv arbeiten heißt vor allem, für die zu arbeiten, die aus dem Archiv Nutzen ziehen können. Es sind Menschen, die mit ihrer Kompetenz, ihrem Einsatz, ihrem Fleiß und ihren Vorstellungen das Archiv prägen, allen voran solche, die Verantwortung übernehmen und solche Verantwortung gerne tragen, auch wenn diese nicht immer Lust, sondern manchmal auch Last ist. Damit ich richtig verstanden werde: Jede und jeder im Bundesarchiv trägt Verantwortung für die Güte ihrer und seiner Arbeit, für die vereinbarte Arbeitsmenge und für die Einhaltung von Terminen. Viele tragen aber zugleich Führungsverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen sie zusammen arbeiten und von diesen sind eine kleinere Anzahl dadurch herausgehoben, dass sie neben ihrer Verantwortung für die vereinbarten Ziele und der Ressourcenverantwortung auch für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unmittelbare oder mittelbare Führungsverantwortung tragen. Und zu diesem Personenkreis gehören im Bundesarchiv die Abteilungsleiter.

Wir sind zusammen gekommen, um hier wie üblich im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter der von einem Wechsel an der Spitze unmittelbar betroffenen großen Abteilung „Bundesrepublik Deutschland“ sowie der Gäste aus anderen Abteilungen und von weiteren Weggefährten der Hauptpersonen den Wechsel in der Leitung der Abteilung B zu vollziehen. Wir wollen in gehöriger Form Herrn Abteilungspräsident Wolf Buchmann in den verdienten Ruhestand verabschieden und Herrn Archivdirektor Dr. Michael Hollmann in sein neues Amt einführen. Auf Wunsch von Herrn Buchmann wird der offiziell-formale Teil der Übergabe der Dankurkunde mit dem eher gesellschaftlichen Teil des persönlichen Abschiednehmens unmittelbar verbunden. Und nach so langer Zeit im Bundesarchiv gibt es für Herrn Buchmann auch hier in Koblenz eine Menge Hände zu drücken. In Bayreuth, in Berlin und Hoppegarten, in St. Augustin und in Ludwigsburg, überall dort, wo die Abteilung Bundesrepublik Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, hat sich Herr Buchmann bereits in den letzten Wochen und Tagen verabschiedet. Die Koblenzer Dienststelle auf der Karthause, zugleich auch Hauptsitz der Abteilung Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt das Denkmal, das er sich selbst setzte, hat sich Herr Buchmann mit gutem Grund für die knappen letzten Tage seiner aktiven Dienstzeit aufgehoben.

Bevor wir also zum gemütlichen Teil kommen, wollte ich der Aushändigung der Dankurkunde des Bundespräsidenten (gegengezeichnet von der Bundeskanzlerin) einige Worte vorausschicken und auf die Dienstzeit von Herrn Buchmann aus meiner Sicht zurückblicken.

I.

Als Herr Buchmann nicht ganz mit Jahresbeginn 1970 beim Bundesarchiv antrat, um sein Referendariat für den höheren Archivdienst zu absolvieren, war er mit 28 Jahren zehn Jahre älter als das Bundesarchiv, und er hatte schon einige Aufregungen hinter sich und die ersten Erfahrungen mit diesem Haus gemacht. Seine Bewerbung, unterstützt durch einen damals namhaften Inhaber eines historischen Lehrstuhls in Heidelberg, wurde flankiert von Bescheinigungen über den erfolgreichen Besuch von Einführungskursen zur Reprographie und zur Elektronischen Datenverarbeitung. Seitens des Bundesarchivs sah man

seiner Bewerbung gern entgegen und entschied über die Aufnahme ins Referendariat positiv, dies allerdings nur mündlich, um dann dem erfreuten Bewerber kurze Zeit später mitzuteilen, dass die vorgesehene Stelle leider abhanden gekommen sei. Dies wollte sich Wolf Buchmann sehr zum Erstaunen des Bundesarchivs nicht gefallen lassen und erreichte schließlich seine Einstellung zum 2. Februar 1970. Herr Buchmann hat sicher damit damals schon die wichtige Erfahrung gemacht, dass man sich, wie im normalen Leben, so auch beim Bundesarchiv vielleicht ein wenig mehr, engagiert für seine Ziele einsetzen muss. Ich persönlich verstehe das gewisse Misstrauen, das Wolf Buchmann der Verwaltung entgegenbringt, besser, nachdem ich in Vorbereitung dieses beruflichen Lebenslaufs auf diese Angelegenheit in seiner Akte gestoßen bin, über die zu stolpern er sich - ich möchte zufügen: zum Glück für das Bundesarchiv - geweigert hat.

Nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung nahm Wolf Buchmann in einem Bundesarchiv als Hilfsreferent die Arbeit auf, das sein damaliger Präsident Hans Booms in diesen ersten Jahren der Tätigkeit Buchmanns wie folgt charakterisierte: „Das Bundesarchiv ist eine amtliche, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Institution, die im Rückblick auf 25 Jahre einen ansprechenden Aufgabenbestand erfüllt hat, die im Ausblick auf die kommenden 25 Jahre in den Perspektiven reizvolle, dem Institutionszweck immanente Entwicklungsmöglichkeiten vor sich hat und die im Umblick sich gegenwärtig gehäuft Problemen gegenübersteht“. Neben dem „chronischen Mangel an Fachpersonal“ und der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte beklagte Booms vor rund 30 Jahren vor allem, dass das Bundesarchiv bei der Bewertungs- und Erschließungstätigkeit in eine Krise geraten sei.

Krisen sind auch Chancen und Personen stehen für Programme, was sich bei Herrn Buchmann ganz besonders einleuchtend zeigen lässt.

Wolf Buchmann trat als Hilfsreferent beim Bundesarchiv in ein Referat ein, das mit Bestandsbildung und Tektonik zu tun hatte, aber auch mit Archivtechnik. Er teilte hier übrigens mein Schicksal – auch ich begann vier Jahre nach ihm in Stuttgart als Foto- und IT-Referent. Und es war wirklich ein „schweres“ Schicksal, im Kreise von sog. vornehmen Historikerarchivaren, Archivpalläographen oder Regestenspezialisten als Kollege verschrien zu sein, für dessen Spezialgebiet es im Gegensatz zu den Gebieten der vorgenannten

Kollegentypen kaum eine Ausbildung an der Archivschule gab, zumindest keine, die damals ernst zu nehmen war. Die Kompetenz im weiten Feld der Archivtechnik musste man sich sozusagen als persönliches Steckenpferd weitgehend selbst erarbeiten. Und wenn die Leitung der Archivschule sich dann Anfang der 1970er Jahre in weltfremd-überheblicher Weise anmaßen wollte, einem solchermaßen modern und zukunftsorientierten Archivar einen Vermerk eingeschränkter Eignung ins Zeugnis zu schreiben, ist das noch aus heutiger Sicht ein erbärmliches Zeichen von Ignoranz und Arroganz.

Man muss ja nicht so weit gehen, wie der Brite Sir Hilary Jenkinson, der bereits 1947 eine stark technisch orientierte Ausbildung gefordert hatte und meinte, für einen Archivar sei es wichtiger zu wissen, wie das Papier zu erhalten sei als zu wissen, was auf dem Papier geschrieben steht. Ähnlich der Vorsitzende der Society of American Archivists Felix Hull, der 1980 seinen programmatischen Aufsatz zum Berufsbild betitelte „The Archivist should not be an Historian“.

Wolf Buchmann war jedoch nie auf die Technik verengt. Er hat bewiesen, dass bei Aufgeschlossenheit für Neues und unermüdlichem Einsatz beides geht: Zweifellos war er auf den traditionellen Gebieten des Archivwesens kompetenter als viele „klassische Archivare“ oder Historikerarchivare dies umgekehrt auf dem immer wichtiger werdenden Feld der Technik im Archiv waren. Sehr früh machte er sich, seit 1973 damit auch dienstlich befasst, einen Namen auf dem neuen Aktionsfeld „Computer im Archiv“ oder „Computer und Archiv“ wie man es damals nannte: Er beschäftigte sich mit den Auswirkungen des Einsatzes der Informationstechnik in der Verwaltung auf die Arbeit der Archive und mit den Möglichkeiten der Informationstechnik zur Unterstützung archivischer Fachaufgaben.

So lernte ich Wolf Buchmann am 31. Mai 1975 beim Südwestdeutschen Archivtag in Sindelfingen erstmals persönlich kennen, als er über Erfahrungen und Planungen des Bundesarchivs im IT-Bereich berichtete und der staunenden Versammlung in einem Vortrag über Erschließung sogar älteren Archivguts mit Hilfe der EDV das Wort „Kompatibilität“ beibrachte. Ein Jahr später war er mit den deutschen Erfahrungen übrigens schon auf dem Internationalen Archivkongress in Washington präsent. In Deutschland verbreiterte er die Kenntnis der Möglichkeiten der IT als Vorsitzender des EDV-Ausschusses der Archiv-

referentenkonferenz. Sein Name ist mit vielen technischen Innovationen im Bundesarchiv verbunden, von denen ich - sozusagen als baden-württembergischer Spiegelreferent - alle bis auf eins bis zwei uneingeschränkt gut fand.

II.

Nun sollten die Tage im Wöllershof 12 gezählt sein, ein neues Bundesarchiv gebaut werden. Bei seiner Kompetenz, seiner Einsatzfreude und seinem Organisationsgeschick blieb es dann auch nicht aus, dass der Präsident des Bundesarchivs Wolf Buchmann im Februar 1982 als Projektleiter des Neubauvorhabens einsetzte, gekoppelt zeitweise mit der Gesamtleitung des EDV-Einsatzes im Bundesarchiv, später auch in Verbindung mit der Aufgabe, die Beziehungen zur Archivreferentenkonferenz zu koordinieren und zu pflegen. Der schöne Neubau hier auf der Karthause ist mit Wolf Buchmann eng verknüpft. Ihm wurde dafür auch höchstes Lob des Bundesministeriums des Innern zu Teil.

Um abzukürzen: Fortan gab es kein Bundesarchiv-internes und kaum ein nationales oder internationales Archivbauvorhaben, bei dem er nicht wenigstens um Rat gefragt wurde. Der Schriftsteller Arno Schmidt schildert in seinem Roman „Aus dem Leben eines Fauns“ von 1953, wie ein Archiv eingerichtet wird: Landrat: „Wir haben neuerdings die Anweisung, eine Art Archiv für die Geschichte unseres Kreises hier beim Amt einzurichten - wir stellen unten ein, zwei Kellerräume dafür frei ...“ Diese Zeiten der Genügsamkeit und der Kompromisse waren Dank Wolf Buchmann passee!

Der Ruhm von Wolf Buchmann als der „Papst des Archivbaus“ oder - wie er sich selbst in der ihm eigenen Bescheidenheit bezeichnete - als „Archivklempner“ verstellte fast den Blick dafür, dass er sich in anderen wichtigen Fragen für das Bundesarchiv und darüber hinaus engagierte: in der Ausbildung und Prüfung des höheren Archivdienstes und in Führungs- und Leitungsfunktionen des Bundesarchivs. Seit 1985 war er Referatsleiter, unter anderem eines Grundsatzreferates und seit diesem Jahr auch Archivdirektor. Seit 1988 nahm er die Leitung von Abteilungen wahr, 1990 wurde ihm die damalige Abteilung III als Ltd. Archivdirektor übertragen, wenig später übernahm er die damalige Abteilung II - im Juni 1996 in Abteilung LS umbenannt -, an deren Spitze er bis zum Oktober 2001 stand. Seit dem 7. April 2001 leitete er zusätzlich die Abteilung Bundes-

republik Deutschland, in der im November 2001 die Abteilung LS aufging. Die Abteilung Bundesrepublik Deutschland leitet Wolf Buchmann seit April 2002 als Abteilungspräsident.

Es zeichnet Wolf Buchmann aus, dass er sich jeweils rasch und neugierig in seine neuen Arbeitsfelder einarbeitete. So sind inzwischen mit seinem Namen die Zentrale Datenbank Nachlässe in Nachfolge des „Mommssen“ ebenso verbunden wie Überlegungen auf wissenschaftlicher Grundlage zur Neubewertung von Bildern als historische Quelle oder die nachdrückliche Förderung von neuen Ansätzen zur Überlieferungsbildung aus digitalen Systemen und zur Rationalisierung der Bewertungs- und Erschließungstätigkeit. Die von Hans Booms bereits in den siebziger Jahren konstatierte Bewertungskrise hat Wolf Buchmann nicht ruhen lassen. Es ist ihm mit seiner Abteilung in den letzten Jahren gelungen, die Tendenz einer sich öffnenden zu einer sich langsam schließenden Scherenbewegung umzukehren.

Es zeichnet Wolf Buchmann weiterhin aus, dass er alle seine unterschiedlichen Funktionen sehr reflektiert wahrgenommen hat. Er gehört zweifellos zu den nicht sehr zahlreichen Fachkollegen in Deutschland, die sich insbesondere um englische und amerikanische Fachliteratur gekümmert haben, und er gehört zu denen, die in verschiedenen Sprachen publiziert haben. Seine lange Publikationsliste spiegelt seinen beruflichen Lebensweg und reziprok seine Interessenschwerpunkte wider: Herausforderungen der Informationstechnik für die Archive, Archivbau, Archiveinrichtung, Notfallvorsorge, Nachlässe, Archivische Standards, Authentizität von Bildern sowie Methoden der Quellenkritik zur Aufdeckung von Fälschungen, daneben Berichte über einzelne Erschließungsprojekte von Kolonialakten in afrikanischen Archiven bis Walter Hallstein.

III.

Wenn ich - und das geschieht häufig - auf dem internationalen Parkett auf Wolf Buchmann angesprochen werde, wird oftmals mit Erstaunen registriert, wenn ich berichte, dass er sehr erfolgreich auch im und für das Bundesarchiv arbeitet. International ist er weltbekannt und hochgeschätzt als kompetenter, freundlich-ausgeglichener, hilfsbereiter Repräsentant des Internationalen Archivrates in zahlreichen Funktionen, vor allem aber als „Wolf Buchmann“. Seit 1976 gehörte er dem Committee on Automation an, dem er 1980 bis 1988 vorstand. 1988 und 1989 war er Sekretär

des Committees on Archival Building and Equipment, 1989 bis 1992 gehörte er dem Sekretariat des ICA als Secretary for Technical Matters 13 Jahre lang an und 12 Jahre lang, 1992 bis 2004, bestimmte er als Mitglied der Programmkommission die Facharbeit des ICA. Die Arbeit von Wolf Buchmann jedoch nur mit diesen Funktionen zu beschreiben, würde seinem Einsatz für den Internationalen Archivrat nicht gerecht. Er war da und brachte sich ein, in allen Bereichen und überall auf der Welt, wo er beraten und helfen konnte. Keine Reise war ihm dafür zu beschwerlich und wenn man ihn in heiße Länder rief, kam er und stellte Gesundheit und Bequemlichkeit hinten.

Ich habe keine Funktion im ICA und kein Mandat, um Wolf Buchmann für dieses Engagement im Kontext der Verabschiedung zu danken. Ich will es daher so ausdrücken: Was Wolf Buchmann für den ICA getan hat, hat auch sehr positiv auf das Bundesarchiv und sein Ansehen in der Welt ausgestrahlt. Dafür sage ich aufrichtigen Dank. Ich will für seine Bedeutung als international anerkannter Experte aber auch das Zeugnis eines hochrangigen russischen Kollegen anführen: Vor wenigen Tagen besuchte ich den Neubau des derzeit größten Archivs in Europa, des Historischen Staatsarchivs in St. Petersburg. Aus Moskau war zu Besprechungen am Rande dieses Besuchs auch der ehemalige Stellvertretende Generaldirektor von Rosarchiv, Wladimir Tjiunejew angereist. Herr Tjiunejew versicherte mir dankbar, dass das Historische Staatsarchiv den Neubau letztlich dem Gutachten von Wolf Buchmann verdanke. Er bat mich ausdrücklich, ihn heute dankbar zu grüßen.

Wenn ich die Eigenschaften von Wolf Buchmann, die ich nicht erst als Präsident dieses Hauses kennen und schätzen gelernt habe, zusammenfassen darf, dann möchte ich die Verlässlichkeit, die Hilfsbereitschaft, die Fachkompetenz, die Aufgeschlossenheit für Neues, die Lernbereitschaft, den Fleiß, die Beharrlichkeit und die Unaufgeregtheit besonders hervorheben. Als ich erstmals von Wolf Buchmanns Hobby, dem recht anspruchsvollen Segeln auf auch größeren Yachten und hoher See hörte, leuchtete mir das sofort ein. Sind die genannten Eigenschaften doch auch auf See bei Wind und Wetter die Voraussetzungen zu bestehen. Sehr geehrter Herr Abteilungspräsident Wolf Buchmann, und ich darf auch seit 1989 sagen, lieber Wolf, im Namen des Bundesarchivs und persönlich danke ich Dir aufrichtig für alles, was Du in Deiner 34jährigen Amtszeit im Bundesarchiv, für das Bundesarchiv und darüber hi-

naus auf nationaler und internationaler Ebene für das Archivwesen getan hast. Bundesarchiv und Archivwesen haben sich in den 34 Jahren verändert und positiv weiterentwickelt. Du hast Deinen Teil, und das ist nicht wenig, dazu beigetragen und Dich um diese Entwicklungen, um das Bundesarchiv verdient gemacht.



Wolf Buchmann mit der Dankurkunde.

Bild: Bundesarchiv

IV.

Lieber Herr Hollmann, Sie werden vom 2. November an die Leitung der Abteilung Bundesrepublik Deutschland übernehmen. Sie sind 20 Jahre jünger als Herr Buchmann und sind am 1. Februar 1989 ins Bundesarchiv eingetreten, um den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst zu absolvieren. Ich habe Sie damals als „Archivschüler“ in Marburg kennen gelernt und ich darf sagen, dass Sie mir aufgefallen sind, da Sie an den von mir vertretenen Fächern Interesse zeigten, was für einen Mediävisten nach meinen Erfahrungen nicht selbstverständlich ist. Nach der Laufbahnprüfung waren Sie im damaligen Referat I 2 eingesetzt, das sich mit archivischer Bewertung, Bestandsbildung, Erschließung und Findmitteln beschäftigte, anschließend arbeiteten Sie bei der Edition der Kabinettsprotokolle, bevor Sie sich 1999 erfolgreich auf das Kopfreferat der Abteilung Deutsches Reich in Berlin bewarben

und im Jahre 2000 Archivdirektor wurden. Am 1. Januar 2004 kehrten Sie in die Abteilung Bundesrepublik Deutschland zurück und leiteten bis zum 30. September 2005 das Referat B 6 Bilder Karten, Pläne, seitdem das Kopfreferat der Abteilung Bundesrepublik Deutschland. Sie übten die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Bundesarchivs aus und leiteten die Projektgruppen „Aufarbeitung der Z-Bestände“ in Hoppegarten und „Um- und Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde“. Ferner gehören Sie der Prüfungskommission für den gehobenen Archivdienst des Bundes an. Auch Sie haben sich schon in die Arbeit des Internationalen Archivrats als Mitglied im Committee on IT eingebracht.

Ich erinnere mich gut an ein Perspektivgespräch, das wir vor einigen Jahren in Berlin führten. Damals sagten Sie mir, dass es Ihr Wunschtraum sei, die Abteilung Bundesrepublik Deutschland zu leiten. Nun ist es soweit. Sie haben Ihr Ziel in relativ jungen Jahren erreicht, sind aber für die Aufgabe gut gerüstet. Unter den Rahmenbedin-

gungen von Stellenabbau und knappen öffentlichen Kassen wird es für Sie nicht leicht sein, die Herausforderung der Leitung der Abteilung Bundesrepublik Deutschland und damit eines ausgesprochenen Wachstumsbereichs im Bundesarchiv zu meistern. Sie müssen es aber mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schaffen! Dafür wünsche ich Ihnen das Glück des Tüchtigen und sage Ihnen gern meine Unterstützung zu. Auf ihren weiteren Weg möchte Ihnen ein Wort des Dichters Friedrich Hölderlin mit geben: „Es wird uns leicht, etwas durchzusetzen, sobald wir nur nicht ans Ziel getragen sein, sondern mit eigenen Füßen gehen wollen und es nicht achten, wenn zuweilen ein hartes Steinchen die Sohle drückt“. Was ich damit sagen will, könnte man auch einfacher ausdrücken mit einem Zitat aus der Bibel: Prediger 11 Vers 4 „Wer auf den Wind achtet, wird nie sähen, und wer auf die Wolken schaut, wird niemals ernten“. Also, Glück auf, Herr Hollmann, und frisch ans Werk!

Hartmut Weber

Die Einführung elektronischer Akten wird zur Zeit in fast allen Bundesbehörden geplant, getestet oder ist sogar schon realisiert. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der IT-Strategie des Bundes und soll auch mit dem im September 2006 verabschiedeten Programm der Bundesregierung „Innovative Verwaltung 2010“ weiter gefördert werden. Damit verändern sich nicht nur die Arbeitsabläufe in den Behörden, sondern auch die Arbeit der Archivare des Bundesarchivs wird sich langfristig nachhaltig verändern.

Um die Qualität der Schriftgutverwaltung und damit auch des späteren Archivguts zu sichern, ist es notwendig, dass das Bundesarchiv bei diesen Umstellungs- und Einführungsprozessen möglichst präsent ist, denn nicht selten werden solche Projekte als reine IT-Projekte geplant, bei denen die Belange der Schriftgutverwaltung nur geringe Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Neuorganisation der Behördenberatung wurde daher am 7. März 2006 die „Bundesarchiv-Behördenberatung - Elektronische Akten“ (BBeA) gegründet. Ihr gehören derzeit acht Mitarbeiter aus den für das Schriftgut der Bundesverwaltung zuständigen Referaten B 1a, B 2, B 3, B 4 und MA 2 an, darunter drei Kolleginnen mit archivisch-technischem Fachwissen. Die Federführung liegt beim Referat B 2.

Aufgabe ist es, den Bundesbehörden bei der Umstellung der herkömmlichen Schriftgutverwaltung auf elektronische Aktenführung beratend zur Seite zu stehen. Um dies zu erreichen, besteht das Angebot von Projekt- und Konzeptbegleitung, von Schulungen und Workshops. Konkrete Unterstützung wird angeboten für Fragen der elektronischen Aktenführung, der Umstellung von papiergebundener auf elektronische Vorgangsbearbeitung, der Sicherung der Qualität der Schriftgutverwaltung, der Aussonderung elektronischer Akten und deren standardisierter Übergabe an das Bundesarchiv. In diesem Zusammenhang fungiert die BBeA auch als zentraler Ansprechpartner innerhalb der Abteilungen B und MA. Ziel ist es, eine langfristig angelegte, bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Bundesarchiv und Behörden zu erreichen.

Die Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems ist für eine Behörde Anlass,

auch die konventionelle Schriftgutverwaltung grundlegend auf den Prüfstand zu stellen, weshalb eine klare Trennlinie in den Grundprinzipien zwischen Papier- und elektronischer Aktenführung nicht gezogen werden kann. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, hat sich die BBeA im Jahr 2006 in zahlreichen in- und externen Schulungen intensiv vorbereitet. So haben die Mitglieder der BBeA zunächst eine von der Archivschule Marburg angebotene Fortbildung besucht, in der eine grundlegende Einführung in das Thema elektronische Vorgangsbearbeitung gegeben wurde. Daran anknüpfend wurden Bundesarchiv-intern einzelne Themen, wie z.B. die elektronische Signatur, das DOMEA-Konzept und die rechtlichen Grundlagen, vertieft. Außerdem erfolgten Besuche in drei Bundesministerien, die in Pilotprojekten elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme bereits eingeführt haben oder an deren Einführung arbeiten, um sowohl die unterschiedlichen dort eingesetzten Produkte, als auch die jeweils spezifischen Probleme bei der Umstellung auf elektronische Akten kennen zu lernen.

Die gewählte Organisationsform quer zur traditionellen Linienorganisation unter Beteiligung der aktiv betroffenen Referate bietet einen enormen Vorteil für die interne Kommunikation und die Entwicklung der BBeA. Für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch wurden Kontakte zu anderen Bundesbehörden oder auch Landesarchiven, die sich ebenfalls mit dem noch jungen Thema „Einführung elektronischer Akten bzw. Vorgangsbearbeitungssysteme“ befassen, geknüpft oder intensiviert. Des Weiteren wurden zur Stärkung der Außenwirkung innerhalb des Webauftritts des Bundesarchivs die Rubrik zur Behördenberatung neu eingerichtet (www.bundesarchiv.de/service/behoerdenberatung) und ein Flyer herausgegeben.

Der Fragebogen

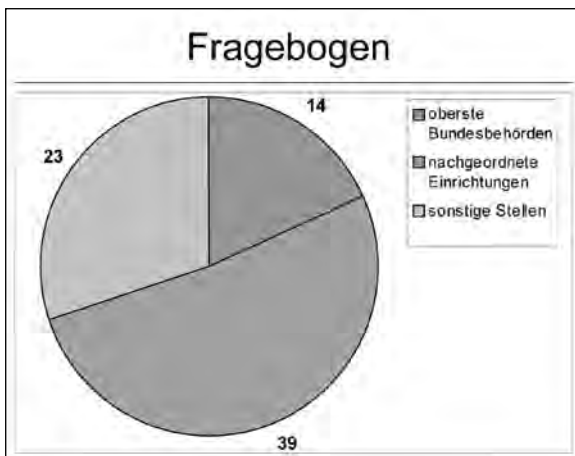
Um eine möglichst umfassende Vorstellung von den Gegebenheiten in der Bundesverwaltung zu erhalten, wurde ein Fragebogen erarbeitet, der sich in erster Linie zwar auf die Belange der elektronischen Vorgangsbearbeitung konzentriert, diese aber nicht losgelöst von der konventionellen Schriftgutverwaltung betrachtet. Die Resonanz war sehr erfreulich: Es kamen 78 Fragebögen

- darunter von 14 obersten Bundesbehörden - zurück. Die Ergebnisse wurden allen Referaten zur Verfügung gestellt, zu deren Beständen Fragebögen vorlagen.

Die Auswertung der Fragebögen bot einen aufschlussreichen Einblick in die Schriftgutverwaltung der verschiedenen Ressorts. Um eine Vergleichbarkeit in der statistischen Auswertung zu erreichen, ist zunächst zwischen obersten und oberen Bundesbehörden sowie Zuwendungsempfängern zu unterscheiden.

Ansprechpartner	
• Oberste Organe der Staatsführung	Lars Arnelung
• Inneres, Justiz, Bundesverfassungsgericht	Kerstin Schenke
• Finanzen, Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Geld und Kredit, Post, Personal- und Versorgungsakten	Andrea Mariens
• Wissenschaft und Forschung, Umwelt, Kunst und Kultur, Medien, Arbeit und Soziales, Jugend-, Familien- und Frauenfragen, Gesundheit, Bau- und Wohnungswesen	Vera Zahnhausen
• BMVg, Führung der Streitkräfte und der Streitkräftebasis, Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätsdienst	Borckhart Reiß
• Technischer Bereich	Kathrin Schroeder Marion Teichmann
• Digitales Archiv	Dr. Andrea Hänger

Fragebogen
BPra BMI BAKÖV BAMF BBK BeschA BfDI BISp BKA BKG BpB BSI BVA FHBund StBA THW AdK ASV BArch BKGE BKH BStU BWBS DHM DNB FFA HdG HI IKGN IKGS KBB KSB OLM PLM St BKAH St Aufarbeitung St HSH St BTHH St KOG St MOB St SM WPLM BMJ BMBF BMWi BAM BFAI BGR BMF BRH BMELV BMZ BMAS BMFSFJ BMG BAG BAST BAW BfG BSH DWD EBA LBA NBA Hannover WNA Helmstedt WSA Braunschweig WSA Hann. Münden WSA Minden WSA Uelzen WSA Verden WSD Mitte WSD Nord WSD NW WSD Ost WSD SW WSD West UBA BPA BMVg



In fast allen Einrichtungen halten Systeme zur elektronischen Aktenführung Einzug, die Spanne reicht von einer einfachen Access-Datenbank bis hin zu den umfassenden Vorgangsbearbeitungssystemen, z.B. DOMEA¹, Fabasoft oder DORiS, die in der Regel von einer Basisversion ausgehend auf die speziellen Bedürfnisse der Häuser angepasst werden. Somit gleicht eine Anwendung selten der anderen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Arbeitsplanung des Bundesarchivs, auf Schulungs- und Workshopangebote, auf die Beratung und die Kooperation mit den Behörden. Die Gesprächspartner in den Behörden stammen nicht in jedem Fall aus der Schriftgutverwaltung; Organisatoren haben meist die Federführung inne, Informationstechniker sind oftmals ebenso beteiligt. So liegen die Schwerpunkte des Informationsbedarfs in den Behörden thematisch zwischen Fragen zur Erstellung und Überarbeitung von Aktenplänen bis hin zu technischen Details bezüglich der Vorbereitungen des Bundesarchivs zur Einrichtung eines „Digitalen Archivs“.

Die Antwort auf die perspektivisch gestellte Frage, ob ein Einblick in die elektronische Altregistratur einer Behörde durch das Bundesarchiv vorstellbar wäre, wurde von Seiten der obersten Bundesbehörden eindeutig bejaht, auf den seit Jahrzehnten genutzten Service der Zwischenarchive möchte man dort nicht verzichten. Aufhorchen lassen in diesem Zusammenhang die insbesondere aus nachgeordneten Einrichtungen geäußerten Bedenken, dem Bundesarchiv nur Einblick in Akten „im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen“ gewähren zu können. Hier scheint ein besonderer Bedarf an intensiver Beratungstätigkeit durch das Bundesarchiv für die konventionelle Schriftgutverwaltung und für die Übergangsphase auf elektronische Akten sowie zu technischen Aspekten im archivischen Kontext zu bestehen. Letztendlich werden die Behörden und das Bundesarchiv gleichermaßen durch eine höhere Schriftgutqualität profitieren.

Ein erfreuliches Ergebnis der Fragebogenaktion bestand in einem direkten Kooperationsangebot des Kompetenzzentrums Vorgangsbearbeitung und Geschäftsprozessoptimierung (CC VBPO) des Bundesverwaltungsamtes, das Beratungsleistungen für Projekte zur elektronischen Vorgangsbearbeitung anbietet oder an externe Berater vermittelt. Hier liegt der Schwerpunkt auf organisatorischen und technischen Fragen der Neugestaltung von Arbeitsabläufen. Bei Fragen der Schriftgutverwaltung und der Aussonderung



*Die Informationsveranstaltung in Berlin
Bild: Bundesarchiv*

wird das CC VBPO künftig das Bundesarchiv hinzuziehen. Da das Angebot des CC VBPO von Bundesbehörden sehr umfassend genutzt wird, kann diese Kooperation helfen, BBeA und das Beratungsangebot des Bundesarchivs auch dort bekannt zu machen.

Die Informationsveranstaltungen

In zwei Informationsveranstaltungen am 11. September 2006 im BKM in Bonn und am 13. September 2006 im Bundesarchiv in Berlin hat sich die BBeA rund 120 Vertretern der Bundesverwaltung offiziell vorgestellt. Nach einer ausführlichen Auswertung der Fragebogenaktion lag der zweite Schwerpunkt der Veranstaltungen in der Information der Behördenvertreter über den Stand der Schnittstellendefinitionen und die Entwicklung des Digitalen Archivs des Bundesarchivs. Dabei wurde auch XArchiv, der Entwurf des Bundesarchivs für eine standardisierte Archivierungsschnittstelle vorgestellt. Die Teilnehmer wurden zu einer aktiven Mitarbeit an der Entwicklung des Digitalen Archivs eingeladen, um die Aussonderungsprozesse eng an den Erfordernissen der Behörden zu gestalten.

In den regen Diskussionen wurden Themenfelder identifiziert, zu denen aktuell hoher Beratungsbedarf besteht. Besonderes Interesse wurde an einem vom Bundesarchiv moderierten Erfahrungsaustausch zu praktischen Problemen bei der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme bekundet. Aufgrund der großen Resonanz der Auftaktveranstaltungen wird die BBeA diese Anregung aufgreifen und im Jahr 2007 zu Workshops mit thematischen Schwerpunkten einladen. Zudem wird ein Newsletter aufgelegt, der sich drei bis vier mal im Jahr mit Beiträgen zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, dem Stand des „Digitalen Archivs“ und den Aktivitäten des Kompetenzteams an die Ansprechpartner in den Bundesbehörden richtet. Seit den Informationsveranstaltungen haben sich bereits zahlreiche Behörden mit der Bitte um Unterstützung an das Team gewandt. Dabei handelte es sich um umfassende Hilfersuchen ebenso wie um ganz spezielle Anfragen, wie zum Beispiel zur Bildung von Geschäftszeichen. Weiterhin wurde die BBeA gebeten, Feinkonzepte und Ausschreibungsunterlagen für Vorgangsbearbeitungssysteme zu kommentieren und bei Aktenplanrevisionen zu beraten.

Für die konventionelle Schriftgutverwaltung ist das Bundesarchiv heute eine feste Größe; in Zukunft wird dies durch das kooperative, zielgerichtete Miteinander aller Beteiligten auch für die Archivierung elektronischer Akten gelten.

Kerstin Schenke (für das Team BBeA)

Anmerkung

- 1) Auf den Unterschied zwischen dem DOMEA-Organisationskonzept und der Software DOMEA der Firma OpenText ist an dieser Stelle besonders hinzuweisen.

In diesem Herbst ist das Findmittel Wirtschaftspolitik als Teilfindbuch zu B 102 Bundesministerium für Wirtschaft fertiggestellt worden. Es umfasst die Unterlagen der Abt. I Wirtschaftspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft unter den Bundesministern Ludwig Erhard, Kurt Schmücker, Karl Schiller und Hans Friderichs und damit im wesentlichen die Jahre 1949-1977. Der Schnitt orientiert sich neben den Amtszeiten an der 30-Jahresfrist für die Benutzung von Schriftgut.

In den Jahren, die das Teilfindbuch umfasst, wurde eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft initiiert und durchgeführt, die in der Überlieferung des Bestands 102 Bundesministerium gut dokumentiert sind - vor allem in den Bereichen der Wettbewerbspolitik, der Preispolitik einschließlich der Gebühren und Tarife, des öffentlichen Auftragswesens, der Statistik, der Konjunkturpolitik, der Regional- und Strukturpolitik -, die an dieser Stelle nicht im einzelnen aufgeführt werden können und sollen. Vielmehr wird das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz) herausgegriffen, da sich in dessen Entstehungsphasen geradezu die Unterschiedlichkeit der wirtschaftspolitischen Konzeptionen zweier herausragender, konzeptionell aber diametraler Wirtschaftsminister, manifestiert. Bekanntlich trat Ludwig Erhard für eine freie - und damit nach seinem Verständnis soziale - Marktwirtschaft ein¹. Statt an staatlichen Planungen, Lenkungen, Subventionierungen sollte sich unternehmerisches Handeln allein an der Marktnachfrage und damit an den Bedürfnissen der Verbraucher orientieren. Kern und Angelpunkt für die Einführung eines funktionierenden Marktmechanismus und damit für die Konzeption Erhards waren die Schaffung des freien Wettbewerbs einerseits sowie die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der wirtschaftlich Handelnden andererseits. Währenddessen lassen sich die Vorstellungen des Karl Schiller auf die Formel „so viel Wettbewerb wie möglich, so viel Planung wie nötig“ bringen. Auch er trat für die soziale Marktwirtschaft ein, fügte ihr aber sein Konzept der Globalsteuerung² der Wirtschaft hinzu. In der Entstehungsgeschichte des Stabilität- und Wachstumsgesetzes kommt gleichsam der Übergang von der liberalen marktwirtschaftlichen Konzeption Ludwig Erhards zur

Konzeption einer Globalsteuerung des Sozialdemokraten Karl Schiller zum Ausdruck³.

Konjunkturpolitischer Wandel im Zeichen des wirtschaftlichen Abschwungs

In den sechziger Jahren verlangsamte sich bekanntlich das wirtschaftliche Wachstum. Mitte 1966 wurde der Konjunkturrückgang sichtbar und weitete sich im Folgenden zur ersten - vergleichsweise glimpflichen, aber seinerzeit als empfindlich wahrgenommenen - Rezession der Bundesrepublik aus. Bereits in der vorausgehenden anhaltenden Phase der Hochkonjunktur hatte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft Überlegungen angestellt, wie „ein stetiges Wachstum der Volkswirtschaft am besten sichergestellt“ werden könnte⁴. Die drohende Überhitzung der Konjunktur ließ die Regierung um die Stabilität von Wirtschaft und Währung fürchten. Die bisherigen konjunkturpolitischen Maßnahmen bestanden in der mittelbaren Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens und der Gesamtnachfrage durch die Geld- und Kreditpolitik⁵, die Gewährung respektive Begrenzung steuerlicher Vergünstigungen und öffentlicher Finanzierungshilfen sowie der Begünstigung der Spartätigkeit⁶. Da diese Maßnahmen nicht in dem gewünschten Maße griffen und sich das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht sich in der Folgezeit verschärfte⁷, die internationalen Verflechtungen gleichzeitig aber der Politik immer engere Grenzen setzten⁸, wuchs in der Öffentlichkeit, aber auch im Bundesministerium für Wirtschaft die Überzeugung, dass die traditionellen Mittel der Konjunkturpolitik in ihrer Wirkung nicht mehr ausreichend seien, einen genügend stabilisierenden Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung auszuüben⁹. Der Konjunkturverlauf zeige die Notwendigkeit auf, die öffentliche Finanzpolitik in den Dienst der Konjunkturstabilisierung zu stellen, weshalb nach „Möglichkeiten einer wirkungsvolleren Gestaltung einer konjunkturgerechten Finanzpolitik“¹⁰ gefragt wurde.

In den Blickpunkt geriet die unmittelbare Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch die Ein- und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand, insbesondere mittels öffentlicher Investitionsausgaben, zum Zwecke einer antizyklischen Finanzpolitik¹¹. Die „konjunkturgerechte Aus-

gabengestaltung“¹² wurde nicht allein für den Bundeshaushalt, sondern auch für die Länderhaushalte wie für die Gemeinden in den Blick genommen, die einen Großteil der öffentlichen Investitionen vornahmen „und daher in höherem Maße die Konjunktur zu beeinflussen in der Lage sind“¹³.

1960 wurde der Bundesminister für Wirtschaft vom Kabinett beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts die Möglichkeiten für eine Erweiterung der zur Aufrechterhaltung einer stetigen Wirtschaftsentwicklung notwendigen Instrumente zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Nicht allein die Bundesregierung forderte ein solches Instrumentarium, sondern auch die einschlägigen wissenschaftlichen Beiräte¹⁴ und die „Öffentlichkeit schlechthin“¹⁵.

Schaffung eines neuen konjunkturpolitischen Instrumentariums

1961 bereits wurde der Erlass eines besonderen Rahmengesetzes, das alle zur Verfügung stehenden konjunkturpolitischen Instrumente zusammenfasst, vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagen, um „die Notwendigkeit konjunkturgerechten Verhaltens in besonders augenfälliger Weise in das allgemeine Bewußtsein“ zu rücken¹⁶. In einer Denkschrift des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. Dezember 1961 wurden als Ziele der Konjunkturpolitik genannt: Stetiges Wachstum mit hoher Beschäftigung, stabile Verbraucherpreise und ausgeglichene Zahlungsbilanz¹⁷. Notwendig zur Zielerreichung sei ein aufeinander abgestimmtes Instrumentarium, das gleichermaßen zur Verhütung und Bekämpfung von Boomsituationen wie von Rezessionen geeignet sei.

Die Konzeption eines Rahmengesetzes wurde allerdings von der Regierung über eine lange Zeit hinweg nicht in Angriff genommen, vielmehr bestand entsprechend der Kabinettsvorlage vom 7. November 1960 die Aufgabe darin, „die Möglichkeiten für eine Erweiterung der zur Aufrechterhaltung einer stetigen Wirtschaftsentwicklung notwendigen Instrumente zu untersuchen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten“¹⁸. Das Bundesministerium der Finanzen versagte sich nämlich 1963 dem Vorschlag des Wirtschaftsministeriums, ein „Rahmengesetz“ auszuarbeiten. Im Bundesministerium der Finanzen wollte man das konjunkturpolitische Instrumentarium

jeweils dort gesetzlich verankern, wo es sachlich hingehörte. So hatte das Bundeskabinett bei der Beratung der Kabinettsvorlage „Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums“ Wirtschafts- und Finanzminister nur dahingehend beauftragt, Vorschläge für ausreichende gesetzliche Maßnahmen zur Beeinflussung der konjunkturellen Entwicklung vorzulegen¹⁹. Die Arbeit an der Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums bestand daher vor allem in der Konzeptionierung von Einzelmaßnahmen²⁰, die die Änderung von Grundgesetz, Reichshaushaltsordnung und Bundesbankgesetz beinhalteten.

Da dies nicht weiter führte, wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft im Februar 1965 „Arbeitsthesen für den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“²¹ erstellt; im Oktober 1965 folgte der Referentenentwurf²². Im Bundesministerium für Wirtschaft war man der Ansicht, dass die auf verschiedenen Rechtsgebieten liegenden Einzelregelungen einheitlich in einem konjunkturpolitischen Rahmengesetz kodifiziert werden sollten, um die ökonomischen Zusammenhänge und Ziele klar erkennbar zu machen. Parlament und Öffentlichkeit sollten unmittelbar mit der konjunkturpolitischen Problematik konfrontiert und das Verantwortungsbewusstsein für konjunkturgerechtes Verhalten gestärkt werden²³.



*Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, 1963.
Bundesarchiv, B 145 Bild-F015320-0010.*

Das Bundesministerium der Finanzen, das, obwohl inhaltlich die Meinungen kaum auseinander gingen, weiterhin das Rahmengesetz ablehnte und darauf bestand, die Vorhaben durch Änderungsgesetze in den jeweiligen Rechtsbereichen umzusetzen²⁴, lenkte erst nach einer Chefbesprechung im März 1966 ein²⁵. Der gemeinsame Gesetzentwurf²⁶ rief Bund und Länder dazu auf, ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen so zu treffen, dass sie zur Wahrung des Geldwertes bei hohem Beschäftigungsstand, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen. Es sollten damit die gesetzlichen Grundlagen für die notwendige elastische Beeinflussung der öffentlichen und der privaten Nachfrage durch eine antizyklische Haushalts- und Steuerpolitik geschaffen bzw. erweitert und zugleich die Mittel der Kreditpolitik verbessert werden.

Der Gesetzentwurf sah eine mehrjährige Finanzplanung und antizyklische Haushaltspolitik vor, die auch die Aufstellung mehrjähriger Investitionsprogramme beinhaltete. Haushaltsüberschüsse sollten im Interesse der Geldwertstabilität stillgelegt werden (durch Schuldentilgung bei der Deutschen Bundesbank oder durch Zuführung zu einer Konjunkturausgleichsrücklage). Zudem sollten Finanzierungshilfen zur Förderung der deutschen Wirtschaft gewährt werden. Weitere Punkte bildeten die antizyklische Steuerpolitik und die Verbesserung der kreditpolitischen Instrumente²⁷. Allerdings gestaltete sich das Gesetzgebungsverfahren nicht nur als schwierig, sondern auch als langwierig²⁸. Die Länder Bayern und Hamburg legten Gegenentwürfe vor²⁹.

Anforderungen der SPD an ein Stabilitätsgesetz

Die SPD, damals noch in der Opposition, bejahte die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, verband die positive Einstellung aber mit einer grundsätzlichen Kritik an der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Erhard. Es fehle der Bundesregierung an einer Gesamtkonzeption, nach der die einzelnen Maßnahmen auszurichten und zu koordinieren seien. Es fehle an einer systematischen konjunkturorientierten Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit zielgerichteten Aussagen über die Einkommens- und Ausgabenströme, die Investitions- und die Sparquote. Die Bundesregierung habe sich im Widerstand gegen alles, was nach Planung aussähe, einer orientierenden Wirtschaftsplanung widersetzt³⁰.

Letztlich wurden auch Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Regierung laut, mit der sie die Gesetzgebung betrieb. So warf Schiller ihr vor, dass „ohne eine entsprechend aktuelle Politik [...] die bloße Inangasetzung der Gesetzgebungsmaschinerie nichts anderes als ein amtliches Spiel auf Zeitgewinn“³¹ sei. Die eilige Geschäftigkeit, mit der das Gesetzgebungsvorhaben betrieben werde, solle doch nur das völlige Versagen der Konjunkturpolitik der Regierung bemängeln³². Die Frage, ob bei der verfassungsrechtlichen Tragweite des vorgelegten Entwurfs das vorgesehene Instrumentarium rechtlich wie ökonomisch notwendig, angemessen und ausreichend sei, um dem ihm zugedachten Zweck zu erfüllen, wurde seitens der SPD klar verneint. Insgesamt wurde bemängelt, der Entwurf sei „nicht mehr als eine lose Ansammlung von finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumenten“³³. Weder stellten sie konkrete Maßnahmen dar, noch seien sie in ein formuliertes Gesamtkonzept eingepasst.

Schiller vermisste die „Gleichberechtigung und Gleichzeitigkeit aller Ziele des magischen Dreiecks“³⁴, wie sie bereits im Gesetz über die Bildung des Sachverständigenrats von 1963 umgesetzt worden waren. Beanstandet wurde seitens der SPD insbesondere das Fehlen analytischer Orientierungshilfen bzw. objektiver Orientierungsmittel sowie die Stärkung der Eingriffsmöglichkeiten und Entscheidungsgewalt der Regierung in Form der Ermächtigung, Vorschriften zu erlassen, die laut Schiller von einem „erstaunlichen Willen zur Macht“³⁵, von einem „allfälligen Dirigismus, eingeführt durch das Notverordnungsrecht einer neuen Art von Art. 48“³⁶, zeugten. Die SPD forderte daher die Vorlage von Jahreswirtschaftsberichten auf Grundlage volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die Sicherung der parlamentarischen Kontrolle und in diesem Zusammenhang auch die Einschaltung des Sachverständigenrates und die Bildung eines Konjunkturrats bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Bundesbank, um eine verantwortliche und gleichwohl sich selbst kontrollierende Meinungsbildung zu erlauben³⁷.

Der Jahreswirtschaftsbericht war nun keine wirkliche Neuerung, war er doch noch von Erhard 1962 auf den Weg gebracht worden. Die Bedeutung und die Möglichkeiten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung waren bereits 1949 diskutiert und anerkannt worden. Erhard hatte die Aufklärung von Regierung, Parlament, Wirtschaft und Öffentlichkeit über die volkswirt-

Konjunkturpolitische Beschlüsse des Bundes-
kabinetts vom 12. April 1967

1. Die im Kreditfinanzierungsgesetz vorgesehenen Investitionen müssen mit höchster Dringlichkeit und in vollem Umfang verwirklicht werden. Alle hierzu erforderlichen administrativen, parlamentarischen und kreditpolitischen Schritte sollten sofort vollzogen werden, insbesondere sollten die Ressorts ihre Auftragsvergabe beschleunigen.
2. Beim Vollzug des Kernhaushalts sollte die antizyklische Wirkung, insbesondere auf die Investitionen, verstärkt werden, wozu vor allem ein zeitliches Vorziehen von Ausgaben beitragen würde. Die Sperrungen auf dem Ressortwege sollten ab sofort aufgehoben werden.
3. Eine vorsorgliche Absicherung der Wachstums- und Stabilitätspolitik für die zweite Jahreshälfte 1967 erfordert neue Überlegungen. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister der Finanzen werden beauftragt, im Hinblick auf § 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 des Entwurfs des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft rechtzeitig alle geeigneten Vorbereitungen insbesondere in bezug auf Sachobjekte der Ressorts zu treffen.
4. Länder und Gemeinden sollten ihre Investitionsausgaben keinesfalls kürzen, sondern ebenfalls erhöhen und die Auftragsvergabe beschleunigen.

schaftlichen Zusammenhänge und über mögliche Fehlentwicklungen durch Gutachten eines Sachverständigenrates gefordert und angekündigt, sein Ministerium werde - quasi als Ersatz für das noch ausstehende Gutachten - einen Bericht über die wirtschaftlichen Aussichten für 1963 vorlegen³⁸. Damit war der Jahreswirtschaftsbericht in die Wege geleitet worden.

1963 war bereits der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung³⁹ gebildet worden⁴⁰. Dieser sollte der wissenschaftlichen Beratung dienend die gesamtwirtschaftliche Lage begutachten. Die Gutachten zielten nicht allein auf die Analyse der vergangenen Periode, sondern auch auf die Einschätzung der gegenwärtigen Lage sowie auf die Prognose zukünftiger Entwicklungen. Der Sachverständigenrat rief in seinem Jahresgutachten 1965 dazu auf, in einer konzertierten Aktion aller Beteiligten stufenweise zur Stabilität ohne Stagnation zu gelangen. Die Abstimmung der Verhaltensweisen im Rahmen einer umfassenden wirtschaftspolitischen Konzeption traf auch im Bundesministerium für Wirtschaft auf Zustimmung,⁴¹ die SPD verlangte allerdings in ihrer Stellungnahme am 15. August 1966 von der Regierung eine Erklärung zum Konzept der „konzertierten Aktion“ im Rahmen des Gesetzes⁴².

Die Konzertierte Aktion⁴³ entsprach „den Vorstellungen von der gesellschaftlichen Integration“⁴⁴, indem die am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen, vorweg die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, zusammengebracht wurden, um ihr Verhalten mit dem des Staates zur Erreichung der gesamtwirtschaftlichen Ziele, wie sie im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz formuliert worden waren, aufeinander abzustimmen. Hier wurde gleichsam der Gedanke des Wirtschaftsrats fortgeführt und in Form der Konzertierten Aktion institutionalisiert. Einen Wissenschaftlichen Beirat hatte es bereits bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets gegeben⁴⁵. Schon 1949 war die Diskussion um die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates aufgenommen worden⁴⁶. Der Bundeswirtschaftsrat selbst, über dessen Kompetenz und Ausgestaltung die verschiedensten Vorstellungen herrschten⁴⁷, war kein geistiges Kind des Wirtschaftsministers Erhard, der grundsätzlich für eine strikte Trennung zwischen staatlichen Aufgaben und privatwirtschaftlichen Aktivitäten eintrat. Die Gesetzesvorlage⁴⁸ des Bundesministeriums für Wirtschaft stellte daher vorrangig auf beratende Aufgaben und keine direkte Beteiligung am Gesetzgebungsprozess ab

und diene wohl vor allem dazu, das (aus Erhards Sicht) Schlimmste zu verhüten. Hier galt es einer Initiative der SPD geradezu das Wasser abzugraben: „Der Bundesminister für Wirtschaft glaubt ebenfalls, daß höchste Gefahr im Verzuge und Eile erforderlich sei. Hessen zeige, welchen Weg man gehe, wenn der Bund nicht selbst die Initiative in die Hand nehme. Es gehe darum, die syndikalistischen Bestrebungen zum Nutzen einer echten parlamentarischen Demokratie einzudämmen“⁴⁹. Der Gedanke eines Bundeswirtschaftsrats hatte viele Befürworter, nicht allein in der SPD und bei den Gewerkschaften. Am Ende verlief die Angelegenheit, von Erhard nur halbherzig betrieben und mit vielen zusätzlichen Fragen belastet⁵⁰, geradezu im Sande⁵¹, wenn auch noch über Jahre die Frage der Errichtung und Organisation eines Bundeswirtschaftsrates offen blieb - bis zu dem Gedanken, die Konzertierte Aktion zu einem Wirtschafts- und Sozialrat auszugestalten⁵².

Im Bundesministerium für Wirtschaft wurde der SPD einerseits Polemik und Demagogie vorgeworfen, andererseits den rein instrumentalen Charakter des Gesetzentwurfs zu verkennen, Elemente aktiven Handelns beimischen zu wollen und „über die Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums die typischen Ziele sozialistischer Wirtschaftspolitik“ zu verfolgen⁵³.

Grundlegung der Globalsteuerung im Gesetz zur Förderung der Stabilität

Die Regierung Erhard vermochte nicht, ihrem Stabilitätsgesetz eine Mehrheit zu verschaffen. Letztlich war das Vorhaben kraftlos über Jahre verschleppt worden, was auch als symptomatisch für die Regierung selbst gelten mag. Die Große Koalition unter Kurt Georg Kiesinger und die Berufung Schillers zum Bundesminister für Wirtschaft im Dezember 1966 beendete den Zustand.

1967 konstatierte Jörg Huffschnid⁵⁴ geradezu euphorisch und sicherlich stellvertretend für viele⁵⁵: „Eine lange nicht gesehene Aktivität wird in Bonn entfaltet, und mit Erstaunen vernimmt man die neuen Töne, die die verantwortlichen Minister Schiller und Strauß, anscheinend unbeeindruckt durch Tradition und Vorgänger, anschlagen. Statt verschwommener, an vage Prinzipien mit desto größerer Starrheit geklammerter Lethargie herrscht präzise, den jeweiligen wirtschaftlichen Erfordernissen pragmatisch angepasste Dynamik, die durch ihre jeweilige Existenz schon einen Hauch von Erfolg und Effizienz verbreitet und eben dies auch ohne Zweifel beabsichtigt“⁵⁶.

LF

Bonn, den 5. Mai 1967

1. Konj 67
2. Mi'fri'

Herrn Minister

Betr.: Konzertierte Aktion

Die anliegenden Entwürfe für Einladungen zur Zweiten Phase der konzertierten Aktion lege ich mit der Bitte um Bestimmung eines Termins und Billigung des Teilnehmerkreises vor.

18/5.7

1. Als Termin käme Dienstag, der ~~18.~~ 20. Mai 1967, 15.00 Uhr, in Betracht.

2. Als Teilnehmer schlägt Abteilung I vor:

- DGB - Herr Rosenberg
und einige weitere Mitglieder
des Vorstandes
- DAG - Herr Spaethen
- BdA - Professor Balke
und zwei Vorstandsmitglieder
- BDI - Herr Berg
und zwei weitere Vorstandsmitglieder
- DIHT - Herr Schneider
und zwei weitere Mitglieder
- Groß- und Außen-
handel - Herr Dietz
- Handwerk - Herr Wild
- Einzelhandel - Herr Illerhaus
- Sachverständigen-
rat - Herr Professor Bauer
und zwei weitere Mitglieder
- Bundeskartellamt - Präsident Günther
- BMP
- BMA

Im Falle Ihres Einverständnisses könnten die Einladungen dann durch FS abgesandt werden.

Würzen
(Dr. v. Würzen)

Schiller hatte der Regierung ausgehend vom „Denken in Konjunkturzyklen“ die Vernachlässigung der Wachstumspolitik vorgeworfen⁵⁷, nun legte er im Zusammenspiel mit Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß⁵⁸ einen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vor, verschob damit die Akzente und erweiterte das Instrumentarium im Sinne der von ihm verfolgten Globalsteuerung. „Mehr Globalrechnung und Globalsteuerung und weniger Einzeleingriffe, das ist in der Tat einer der Grundsätze, nach denen wir den Entwurf umgestalten möchten“⁵⁹, hatte er bereits anlässlich der ersten Lesung des Entwurfs verkündet. Neben die traditionellen Instrumente der Konjunkturpolitik sollte die volkswirtschaftliche Globalsteuerung treten, die im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung ohne dirigistische Eingriffe in die Marktbeziehungen der Beteiligten durch planmäßige Beeinflussung der makroökonomischen Größen die zentralen gesamtwirtschaftlichen Ziele - Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges und angemessenes Wachstum - gleichzeitig zu erreichen helfen sollte.

Während in Erhards wirtschaftspolitischer Konzeption der feste Glaube an den Markt und den Wettbewerb grundlegend war, forderte Schiller ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik „im Geiste einer Politik, die der zweiten Phase unserer marktwirtschaftlichen Ordnung entspricht“⁶⁰. Durch wirtschaftliche Maßnahmen sollte gezielt im Sinne der Herstellung bzw. Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts steuernd Einfluss auf den Wirtschaftsprozess und den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung genommen werden, ohne aber die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung selbst in Frage zu stellen.

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz hat nach wie vor Gültigkeit. Die Novellierung setzte bereits 1971 ein und wurde in den Folgejahrzehnten fortgesetzt. In seinem Rahmen wurden Institutionen geschaffen bzw. gezielt instrumentalisiert, die weitgehend immer noch Bestand haben oder zumindest immer noch in der Diskussion sind. Die Konzertierte Aktion startete vielversprechend, denn mit Bildung der Großen Koalition gingen „die Zeiten eines gewissermaßen prinzipiellen Einverständnisses mit der Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Ordnungspolitik [...] zu Ende“⁶¹, weshalb es im eigenen Interesse der Unternehmensverbände lag, ihre Beziehung mit dem sozialdemokratischen Bundesminister für Wirtschaft, Karl Schiller, auf eine neue Grundlage zu stellen. Allerdings vermochte die Konzertierte Aktion die in sie gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen. 1977 zogen sich die Gewerkschaften zurück, die aufgrund der Verfassungsklage der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 keine gemeinsame Basis mehr sahen. Trotzdem blieb der Gedanke eines „Trials“ zur Schaffung eines sozialen Konsenses und eines gesamtwirtschaftlich verantwortlichen Verhaltens aller Beteiligten zur Bewältigung solcher Probleme wie die der Beschäftigung im Bundesministerium für Wirtschaft, aber auch in der Wirtschaft selbst wach⁶².

Auf das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz geht ebenfalls der Konjunkturrat für die öffentliche Hand⁶³ zurück⁶⁴. Dieser sollte alle konjunkturpolitischen Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Gesetzes erforderlich waren, beraten und diente damit der besseren Koordinierung der konjunkturpolitischen Maßnahmen. Er besteht bis heute fort.

Barbara Limberg

Anmerkungen

- 1) Zu Erhard und seiner Konzeption grundsätzlich Alfred C. Mierzejewski, Ludwig Erhard. A biography, Chapel Hill, NC, 2004, dt.: Ludwig Erhard: Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft, München 2005.
- 2) Basierend auf Gedanken des britischen Wirtschaftswissenschaftlers John Maynard Keynes.
- 3) Kurt Schmücker war seit 1963 unter Erhard Wirtschaftsminister, setzte hier allerdings kaum Akzente. Der Entwurf des Stabilitätsgesetzes galt bis Dezember 1966 als „Erhard-Entwurf“. Unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger wechselte Schmücker im Dezember 1966 ins Bundesschatzministerium, während Schiller das Bundesministerium für Wirtschaft übernahm. Vgl. grundsätzlich a. Philipp Wolter, Von Ludwig Erhard zu Karl Schiller: Kontinuität und Wandel in der Praxis der „Sozialen Marktwirtschaft“, unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungspolitik, [Mikrofiche-Ausgabe] 1999.
- 4) Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats vom 3. Juni 1956. In: B 102/97022.
- 5) Vor allem in den Jahren der Hochkonjunktur 1951, 1955/56, 1959/60).
- 6) Kapitalmarktförderungsgesetze von 1952 und 1953; Wohnungsbauprämiengesetz von 1952 und Sparprämiengesetz von 1959.
- 7) Die Hauptprobleme der Wirtschaft lagen 1962 nach Erhard in den steigenden Preisen, den über den Produktivitätsfortschritt weit hinausgehenden Lohnerhöhungen, der Überbeschäftigung und der Minderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Vermerk vom 11. September 1962. In: B 102/97022.
- 8) Denkschrift über die Möglichkeiten zur Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums (Entwurf), 11. Dezember 1961. In: B 102/97022.
- 9) Vermerk vom 12. Juli 1961 betr. Möglichkeiten zur Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums. In: B 102/97022.
- 10) Vermerk vom 27. Juni 1960. In: B 102/97022.
- 11) Dies traf letztlich wohl den Zeitgeist. So auch der Wissenschaftliche Beirat beim BMF: Gutachten betr. Aufgaben und Möglichkeiten der Finanzpolitik angesichts einer konjunkturellen Überhitzung. In: Bundesanzeiger vom 2. April 1960.
- 12) Vermerk vom 27. Juni 1960. In: B 102/97022.
- 13) Vermerk vom 27. Juni 1960. In: B 102/97022.
- 14) Gutachten vom 3. Juni 1956. In: B 102/97022.
- 15) Grundgedanken des Gesetzentwurfs zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität. Sprechzettel für die Landwirtschaftsministerkonferenz vom 26. April 1966. In: B 102/97025. Auch der 1963 gebildete Sachverständigenrat und die Finanzreform-Kommission hatten in ihren Gutachten die Erweiterung und Ergänzung des konjunkturpolitischen Instrumentariums gefordert.
- 16) Vermerk vom 12. Juli 1961 betr. Möglichkeiten für die Erweiterung der konjunkturpolitischen Instrumente. In: B 102/97022. Der Vermerk fasst die bisherigen Arbeitsergebnisse von verschiedenen interministeriellen Arbeitsgruppen zusammen.
- 17) Denkschrift über Möglichkeiten zur Erweiterung des konjunkturpolitischen Instrumentariums, 11. Dezember 1961 (Entwurf). In: B 102/97022. Ähnlich bereits genannt in den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats vom 3. Juni 1956. In: B 102/97022.
- 18) B 102/97022.
- 19) Vermerk vom 19. November 1964. In: B 102/97024.
- 20) Begrenzung des Haushaltsvolumens und längerfristige Haushaltsüberlegungen, Streckung und Raffung von Investitionsausgaben, Variierung von Steuersätzen und den zulässigen Abschreibungen, Bildung einer Konjunkturausgleichsrücklage, Verschuldung bei der Notenbank im Falle der Rezession, Koordinierung der Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Übersicht zum gegenwärtigen Stand der Arbeiten an der Erweiterung des konjunkturellen Instrumentariums. In: B 102/97024. Vgl. a. Vermerk vom 23. Juli 1964 betr. Rücksprache beim AL I am 23. Juli 1964 und Vermerk vom 21. August 1964. In: B 102/97024.
- 21) B 102/97024.
- 22) Entwurf vom 25. Oktober 1965 In: B 102/97024. Indes wurde dieser erste Entwurf vom Abteilungsleiter Dr. Gocht selbst noch für unvollkommen gehalten. Bericht an StS Dr. Langer vom 27. Oktober 1965 ebd.
- 23) Vermerk vom 1. Juni 1965. In: B 102/97024.
- 24) Vermerk vom 15. März 1966. In: B 102/97025.
- 25) Vermerk vom 25. März 1966. In: B 102/97025.
- 26) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität vom 16. Mai 1966. In: B 102/97025.
- 27) Grundgedanken zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität, 20. Mai 1966. In: B 102/97025.
- 28) Entwürfe zum Stabilitätsgesetz samt Begründung in B 102/97104 f.
- 29) B 102/97106 und 759797.
- 30) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 31) Westfälische Rundschau vom 10. August 1966. In: B 102/97114.
- 32) Ebd.
- 33) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 34) Karl Schiller zur 1. Lesung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, 14. September 1966. In: B 102/97114.
- 35) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 36) Karl Schiller zur 1. Lesung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, 14. September 1966. In: B 102/97114.
- 37) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 38) Vermerk vom 11. Sept. 1962. In: B 102/97022.
- 39) Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963. Bundesgesetzblatt I 1963, S. 685.
- 40) Alexander Nützenadel, Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik. Die Gründung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1963. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002), S. 288-306. Bereits 1955 hatte die FDP die Bildung eines Konjunkturbeirats und 1956 die SPD ein Gesetz zur Förderung eines stetigen Wachstums der Gesamtwirtschaft gefordert. Ders., Wirtschaftliche Interessenvertretung in der parlamentarischen Demokratie. Die Debatte über den Bundeswirtschaftsrat in den fünfziger Jahren. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2003), S. 259 insbes. FN 157. S. a. Bildung eines Sachverständigenrates, B 136/36126.
- 41) Vermerk vom 22. Nov. 1965. In: B 102/97024.
- 42) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.

- 43) § 3 Abs. 1 StWG. Otto Schlecht, *Konzertierte Aktion als Instrument der Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1968.
- 44) Tim Schanetzky, *Sachverständigenrat und Konzertierte Aktion: Staat, Gesellschaft und wissenschaftliche Expertise in der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik*. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 91 (2004), S. 310-331, hier S. 327.
- 45) Protokolle des Wissenschaftlichen Beirats liegen ab 1948 vor (B 102/12547-12550). Dieser hatte sich am 23. Januar 1948 auf Einladung der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Königstein/Taunus formell konstituiert. In diesem Beirat ging die sogenannte „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“ auf. Schon 1943 waren einige der späteren Beiratsmitglieder unter dem Vorsitz von Prof. Erwin von Beckerath zusammengekommen, um Fragen der Nachkriegswirtschaft zu erörtern. Der Beirat hatte 17 Gründungsmitglieder, darunter die Professoren Franz Böhm, Walter Eucken, Alfred Müller-Armack, Oswald v. Nell-Breuning, Erich Preiser und Karl Schiller.
- 46) Vgl. zur Diskussion um den Bundeswirtschaftsrat auch die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online.
- 47) Vgl. hierzu Alexander Nützenadel, *Wirtschaftliche Interessenvertretung in der parlamentarischen Demokratie. Die Debatte über den Bundeswirtschaftsrat in den fünfziger Jahren*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2003), S. 229-260.
- 48) Gesetz über die Errichtung eines Bundeswirtschaftsrates in: B 102/12694b; Gesetzesvorlage auch in B 136/2453.
- 49) Kabinettsausschuss für Wirtschaft, 12. Sitzung am 28. September 1952 TOP 1. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuss für Wirtschaft. Bd. 1 1951-1953, hg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearbeitet von Ulrich Enders, München 1999, S. 112. „Staatssekretär Sauerborn hält eine beschleunigte Verabschiedung des Gesetzentwurfes für dringend erforderlich, da anderenfalls mit einem Initiativentwurf von der Opposition zu rechnen sei. Der Vizekanzler bittet das Bundeswirtschaftsministerium, umgehend die vorgesehene Ressortbesprechung abzuhalten, um die schwebenden Probleme zu erörtern und gesicherte Grundlagen für die Besprechung mit den Koalitionsparteien zu erarbeiten.“ Kabinettsausschuss für Wirtschaft, 18. Sitzung am 4. März 1952 TOP 2. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuss für Wirtschaft. Bd. 1 a.a.O., S. 148. Die SPD hatte sich auf ihrem Parteitag in Dortmund am 28. Sept. 1952 den Forderungen des DGB nach Demokratisierung der Wirtschaft, nach Stärkung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmerschaft und nach einer Errichtung paritätischer Kammern (Maria Laacher Schlusserklärung des DGB vom 6. Juni 1950) angeschlossen. Vgl. dazu B 102/40930.
- 50) Die Streitpunkte waren allerdings auch vielzählig und gravierend. AL Kattenstroth führte vor dem Kabinettsausschuss für Wirtschaft aus, „daß es sich hier um ein Problem von außerordentlich großer politischer Bedeutung handele. Die entscheidenden Fragen seien die Schaffung des Bundeswirtschaftsrates und die entsprechende Änderung in der bezirklichen Ebene. Beim Bundeswirtschaftsrat sei klarzustellen, welche Zuständigkeit er haben solle, insbesondere ob er nur beratend tätig sein oder ob er darüber hinaus ein Enquête- und Initiativrecht haben solle. Wichtig sei weiter die Frage, ob zwei oder drei Gruppen zu bilden seien. Bedeutsamer als der Bundeswirtschaftsrat selbst sei die Organisation in der bezirklichen Ebene. Hier sei zu klären, ob die Bundesregierung für paritätische Kammern eintreten solle, ob es Körperschaften des öffentlichen Rechts sein sollten, ob Unternehmerkammern und daneben Arbeitnehmerkammern geschaffen werden sollten und in welcher Weise schließlich das Verhältnis der bezirklichen Institutionen zum Bundeswirtschaftsrat zu ordnen sei“. Kabinettsausschuss für Wirtschaft, 18. Sitzung am 4. März 1952 TOP 2. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuss für Wirtschaft. Bd. 1 1951-1953, a.a.O., S. 112.
- 51) Vgl. zum Scheitern auch Werner Bühner, *Unternehmensverbände und Staat in Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 15-16 (2006), S. 22 f. Indes dürfen wohl auch die verfassungsrechtlichen Probleme, die sich mit dem Bundeswirtschaftsrat stellten, neben dem Desinteresse an korporatistischen Lösungen nicht außer Acht gelassen werden.
- 52) B 102/237481.
- 53) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 54) *1940 in Köln. Professor für Politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik an der Universität Bremen und Gründungsmitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memorandum-Gruppe).
- 55) Presseartikel auch in B 102/97030.
- 56) Jörg Huffschmid, Karl Schillers *Konzertierte Aktion. Zur ökonomischen Formierung der Gesellschaft*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12 (1967), S. 442-454, hier 442.
- 57) Analyse der bisherigen Stellungnahmen der SPD zum Stabilitätsgesetz, 15. August 1966. In: B 102/97114.
- 58) Beide wurden aufgrund ihrer Zusammenarbeit von der Öffentlichkeit „Plisch und Plum“ genannt.
- 59) Karl Schiller zur 1. Lesung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, 14. September 1966. In: B 102/97114.
- 60) Karl Schiller zur 1. Lesung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, 14. September 1966. In: B 102/97114.
- 61) Werner Bühner, *Unternehmensverbände und Staat in Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 15-16 (2006), S. 23.
- 62) So jedenfalls der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), Otto Wolff von Amerongen, laut Zeitungsmeldungen in *Die Welt*, Frankfurter Allgemeine u.a. vom 10. Febr. 1988.
- 63) Helmut Peter Schechinger, *Konjunktur und Finanzplanungsrat. Föderative Bundesorgane im Bereich der Konjunkturpolitik und der Finanzwirtschaft*, München, Univ. Diss. 1973.
- 64) § 18 StWG.

Die ARK-Arbeitsgruppe „Finanzverwaltung“ wurde mit Beschluss der 100. Archivreferentenkonferenz vom 8./9. März 2005 ins Leben gerufen und beauftragt, nach einer Analyse der Ergebnisse der in mehreren Stufen vollzogenen Strukturreform der Bundesfinanzverwaltung die archivischen Zuständigkeiten für Stellen der Bundesfinanzverwaltung entweder zu bestätigen¹ oder neu zu regeln. Darüber hinaus erhielt die Arbeitsgruppe den Auftrag, allgemeinverbindliche Bewertungskriterien für Unterlagen der Finanzverwaltung zu entwickeln. Der Arbeitsgruppe, die am 21./22. November 2005 und am 27. Juni 2006 im Bundesarchiv tagte, gehören neben dem Bundesarchiv Vertreterinnen und Vertreter der Archivverwaltungen folgender Bundesländer an: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Vorreiter bei einem Bewertungsmodell Finanzverwaltung ist die Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier erarbeitete eine Projektgruppe ein „Archivierungsmodell Finanzverwaltung“, das im Jahre 2006 fertiggestellt wurde und dem sich die ARK-Arbeitsgruppe grundsätzlich anschließen wird. Gegenwärtig bestehen noch Überlegungen, ob und inwieweit das nordrhein-westfälische Archivierungsmodell verallgemeinert werden soll und kann, damit landesspezifische Besonderheiten besser berücksichtigt werden können.

Strukturreform der Bundesfinanzverwaltung

Zu den grundlegenden Veränderungen innerhalb der Bundesfinanzverwaltung gehören die Reduzierung der klassischen Oberfinanzdirektionen von 21 auf nunmehr acht Standorte und die Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2005². Diese hat nunmehr Aufgaben der ehemaligen Bundesvermögensverwaltung (Bundesvermögens- und Bundesforstämter) bei den Oberfinanzdirektionen übernommen; darüber hinaus wurden ihr außerdem Aufgaben übertragen, die vormals Landesbehörden oblagen. Dies betrifft u.a. die Sparte Regulierung von Schäden nach dem Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz³ und dem Besatzungsschädenabgel-

tungsgesetz⁴, die aus den Ämtern für Verteidigungslasten der Länder herausgelöst wurden.

Auch die Aufgabenzuwächse des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) - seit dem 1. Januar 2006 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) - und der damit verbundene Anfall von Unterlagen, die sich nicht auf die gesamte Bundesrepublik beziehen, konfrontiert die Archivare mit neuen Problemen und Herausforderungen. Nicht zuletzt stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Sicherung des Schriftgutes, das bereits vor den Strukturreformen der Bundesfinanzverwaltung entstanden war und bislang noch nicht an die zuständigen Staats- bzw. Landesarchive abgegeben wurde.

Die Arbeitsgruppe befasste sich insbesondere mit folgenden Behörden: Oberfinanzdirektionen, Schadensregulierungsstellen des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV).

Oberfinanzdirektionen

Oberfinanzdirektionen im klassischen Sinne bestehen aus einer Landes- und einer Bundesabteilung, wobei sich die Bundesabteilung in eine Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung sowie eine Bundesvermögensabteilung aufsplittet. Die Bundesvermögensabteilung untergliedert sich in die Bundesvermögensverwaltung mit den Bundesvermögensämtern und die Bundesforstverwaltung⁵. Die Zuständigkeit für die Oberfinanzdirektionen wurde vor der Strukturreform der Bundesfinanzverwaltung von den Staats- bzw. Landesarchiven gemäß den Grundsätzen zur Durchführung des § 2 Abs. 3 Bundesarchivgesetz⁶ nach Belegenheit wahrgenommen.

Die Verordnung zur Übertragung von Aufgaben der Oberfinanzdirektionen Berlin, Bremen, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Hannover, Kiel, Magdeburg, München, Münster, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart vom 4. März 1998⁷ hatte zur Folge, dass sich die Anzahl der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen sowie der Bundesvermögensabteilungen erheblich redu-

zierte. Mit Schaffung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 fielen die Bundesvermögensabteilungen aus den verbliebenen Oberfinanzdirektionen gänzlich heraus und wurden Bestandteil einer neuen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die bei den Oberfinanzdirektionen noch angesiedelten Bundesteile (Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen) nehmen ihre Aufgaben zum Teil bundesländerübergreifend wahr.

Zur Übernahme von Unterlagen von den gegenwärtig existierenden acht Oberfinanzdirektionen mit Bundesteil, d.h. mit Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, hat die Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz die zuständigen Staats- bzw. Landesarchive nach Belegenheit vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Schadensregulierungsstellen des Bundes

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Ihr wurden im wesentlichen die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung aus den Oberfinanzdirektionen übertragen. Die Bundesanstalt ist betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Der Zentrale mit Hauptsitz in Bonn unterstehen Direktionen, denen wiederum Haupt- und Nebenstellen unterstellt sind. Die Aufgaben der Bundesanstalt werden von operativen und Querschnittssparten wahrgenommen. Zu den operativen Sparten gehören die Geschäftsbereiche Portfolio Management, Facility Management, Verkauf, Verwaltungsaufgaben und Bundesforst. Querschnittssparten sind die Geschäftsbereiche Finanzen, Informationstechnik und Organisation/Personal. Die Haupt- und Nebenstellen sind in der Regel an den ehemaligen Standorten der Bundesvermögensverwaltung, an denen sich auch ausgelagerte Einheiten der Zentrale befinden können, untergebracht. Eine Belegenheit mit dem Ziel der Wahrnehmung archivischer Zuständigkeiten durch eindeutig benennbare Staats- bzw. Landesarchive wäre somit gegeben.

Zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehören die Schadensregulierungsstellen des Bundes. Die Aufgaben, die ursprünglich den Ämtern für Verteidigungslasten der Länder oblagen, werden von vier Regionalbüros⁸ wahrgenommen, deren Zuständigkeitsbereich klar definiert ist. Eine Sonderstellung hat das Regionalbüro Nord in Hannover, da es auch bundesweit Aufgaben wahrnimmt. Für Unterlagen, die dabei entstehen, ist das Bundesarchiv zuständig. Auch hier hat sich die Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz für die Übernahme der Überlieferung durch vier Staats- bzw. Landesarchive nach Belegenheit und das Bundesarchiv entschieden.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und ging aus dem ehemaligen Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) und dem Bundesamt für Finanzen hervor⁹. Zuständig für deren Schriftgut ist das Bundesarchiv. Das Bundesamt nimmt jedoch auch Aufgaben wahr, die sich nicht auf die gesamte Bundesrepublik, sondern nur auf die neuen Bundesländer und auf Teile von Berlin beziehen. Dies betrifft insbesondere offene Vermögensfragen und Fragen der Entschädigung. Das Bundesamt übernahm in diesem Bereich zudem Aufgaben, die zuvor auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen¹⁰ auch von Landesbehörden - Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen - wahrgenommen wurden. Die Überlieferung ist in der Regel voneinander abgrenzbar, so dass auch hier die Möglichkeit besteht, nach Belegenheit zu verfahren. Die Anwendung des Belegenheitsprinzips würde außerdem den Vorteil bieten, landesspezifische Belange stärker zu berücksichtigen als es bei einer Übernahme durch den Bund möglich wäre.

Kerstin Oldenhage

Anmerkungen

- 1) Vgl. Grundsätze zur Durchführung des § 2 Abs. 3 Bundesarchivgesetz (Beschluss der 76. Archivreferentenkonferenz vom 22. März 1993) - Archivische Zuständigkeit für Stellen des Bundes.
- 2) Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I 3235).
- 3) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz - VertLastÄndG) vom 19. September 2002 (BGBl. II 2482).
- 4) Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (Besatzungsschädenabgeltungsgesetz - BesAbgeltG) (BGBl. I 734).
- 5) Vgl. Gesetz über die Finanzverwaltung vom 30. August 1971, zuletzt geändert durch Art. 19 G vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I 1971 3310 ff.).
- 6) Beschluss der 76. Archivreferentenkonferenz vom 22. März 1993 (Verteilt an die Landesarchivverwaltungen mit BArch-Schreiben vom 6. Dezember 1993 - Az 2010/13).
- 7) Vgl. BGBl. I 1998, 407.
- 8) Regionalbüro Ost in Erfurt, Regionalbüro West in Koblenz, Regionalbüro Nord in Hannover, Regionalbüro Süd in Nürnberg.
- 9) Bundesministerium der Finanzen: Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung. Oberbehörden und IT-Einrichtungen. Fortentwicklung und Umsetzungsprozess II, August 2004
- 10) Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990 (BGBl. II 1990, 885, 1159), neugefasst durch Bek. vom 9. Februar 2005 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Art. 200 G vom 19. April 2006 (BGBl. I 866)

Die Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) setzte auf ihrer Sitzung im September 2004 eine Arbeitsgruppe „Schriftgut des Bundesgrenzschutzes“ ein, die nach der Umbenennung des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bundespolizei (BPOL) am 1. Juli 2005¹ unter dem Titel „Schriftgut des Bundesgrenzschutzes/der Bundespolizei“ firmierte. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der Länder Bayern (Dr. Bernhard Grau, Bayerisches Hauptstaatsarchiv/StaatsarchivMünchen), Hessen (Prof. Dr. Günter Hollenberg, Hessisches Staatsarchiv Marburg; ab Oktober 2005 Bernward Helfer, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) und Schleswig-Holstein (Hartmut Haase, Landesarchiv Schleswig-Holstein), des Bundesarchivs (Anette Meiburg) sowie des Bundesministeriums des Innern (Harald Wanzek) an. Das Bundesarchiv übernahm den Vorsitz und die Geschäftsführung (Kerstin Schenke).

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, eine Konzeption für das Aussonderungsverfahren in allen Dienststellen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei zu entwickeln, da die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt hatten, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichten, um kontinuierliche Aussonderungen unter Einbeziehung der zuständigen Archive zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe stellte sich daher folgende Arbeitsziele:

- Analyse der bestehenden Vorschriften, Prüfung der Praktikabilität der in den Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut im Bundesgrenzschutz vom 23. Juni 2004 enthaltenen Aussonderungsregelungen und ggf. Entwicklung von Vorschlägen für eine Neufassung.
- Vertikale und horizontale Abstimmung der Bewertungsentscheidungen für den gesamten Bereich des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei: Schwerpunkte der Arbeit lagen in der Ermittlung archivwürdiger Unterlagen für die einzelnen Hierarchieebenen unter Berücksichtigung der Überlieferung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und die Erarbeitung eines für den gesamten Bereich der Bundespolizei gültigen Kataloges für den Archiven anzubietende Unterlagen (Anbietekatalog).

- Vorrangige Aussonderung des älteren, vor der Einführung des Einheitsaktenplans für den Bundesgrenzschutz 1998 entstandenen Schriftguts: Schriftgut aus der Zeit vor 1998 war bei den Dienststellen nur noch äußerst lückenhaft vorhanden; daher wurde auf die Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen auf der Grundlage des alten Aktenplans verzichtet. Da die Aufbewahrungsfristen für die nach dem alten Aktenplan gebildeten Akten in der Regel bereits abgelaufen waren, sollten die Aussonderungen zügig erfolgen und vor der Einführung der neuen Regelungen möglichst abgeschlossen sein, um zum einen die Verwaltung zu entlasten und zum anderen Aktenvernichtungen ohne Zustimmung des zuständigen Archivs zu verhindern. Eine Rundfrage des BMI bei den Bundespolizeidienststellen im April 2006 ergab, dass dies bisher nur unvollständig geschehen ist. Lediglich beim Bundespolizeipräsidium Nord und der ihm nachgeordneten Dienststellen ist die Aussonderung der älteren Akten weitgehend abgeschlossen. Im Bereich des Bundespolizeipräsidiums Ost fanden noch keine Aktenabgaben an die zuständigen Archive statt. In den Bereichen der anderen Präsidien bestehen mehr oder weniger intensive Kontakte mit den Archiven, die teilweise schon zu regelmäßigen Aktenabgaben geführt haben.

Die Arbeitsgruppe beendete im Sommer 2006 ihre Arbeiten und legte der ARK ihren Abschlussbericht² vor, der auch den umfangreichen Anbietekatalog für das Schriftgut aller Dienststellen der Bundespolizei enthält. Die ARK nahm den Bericht auf ihrer Sitzung am 25. September 2006 zustimmend zur Kenntnis und ermächtigte das Bundesarchiv, mit dem BMI Kontakt aufzunehmen, damit die vorgeschlagenen Regelungen und die im Fristen- und Anbietekatalog enthaltenen Bewertungsentscheidungen in eine Anweisung für die Schriftgutverwaltung der Bundespolizei aufgenommen und in Zukunft von den Bundespolizeidienststellen bei der Aussonderung angewendet werden.

Organisation der Bundespolizei³

Die Bundespolizei untersteht dem BMI, in dem es für die Angelegenheiten der Bundespolizei

eine eigene Abteilung gibt, die zur Zeit zwei Unterabteilungen mit je vier Referaten hat.

Die Bundespolizei gliedert sich in fünf regional zuständige Mittelbehörden, die Bundespolizeipräsidien, sowie zwei Behörden mit zentralen Aufgaben, die Bundespolizeidirektion und die Bundespolizeiakademie, die alle unmittelbar dem BMI unterstehen. Die Bundespolizeidirektion ist insbesondere zuständig für die Sammlung und Auswertung von Nachrichten und Unterlagen, die Entwicklung von Konzeptionen für die Erfüllung der Aufgaben der Bundespolizei, die Koordinierung und Steuerung der Durchführung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung sowie den dienstlichen Verkehr mit ausländischen oder zwischenstaatlichen Stellen. Zentrale Aufgaben nehmen außerdem die zum Geschäftsbereich des Bundespolizeipräsidiums West gehörende Grenzschutzgruppe 9 (BPOLGSG 9), die Zentralstelle für Information und Dokumentation der Bundespolizei und die Bundespolizeifliegergruppe sowie die dem Bundespolizeipräsidium Süd unterstellte Bundespolizeisportschule Bad Endorf wahr.

Den Bundespolizeipräsidien nachgeordnet sind Bundespolizeiämter sowie jeweils eine Fliegerstaffel und ein Aus- und Fortbildungszentrum. Außerdem sind ihnen Verbände und Einheiten zugeordnet. Den 19 Bundespolizeiämtern stehen für die ihnen innerhalb ihrer territorialen Zuständigkeit zugewiesenen Grenzpolizei-, Bahnpolizei-, Luftsicherungs- und Schutzaufgaben Bundespolizeiinspektionen zur Verfügung, bei denen es sich jedoch nicht um eigenständige Unterbehörden handelt. Insgesamt gibt es 128 Bundespolizeiinspektionen, davon 82 regionale Bundespolizeiinspektionen, 19 Flughafeninspektionen, 18 Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung, fünf Bundespolizeiinspektionen Schutzaufgaben, drei Bundespolizeiinspektionen See und eine Bundespolizeiinspektion für polizeiliche Sonderaufgaben. Die Bereitschaftspolizeiliche Komponente innerhalb der Bundespolizei stellen die elf Bundespolizeiabteilungen dar, die sowohl zur Verstärkung der Bundespolizeiämter als auch zur Unterstützung der Polizeien der Länder eingesetzt werden.

Anbietekatalog für das Schriftgut der Bundespolizei

Die Bundespolizeidienststellen sind gemäß § 2 Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) verpflich-

tet, alle Unterlagen (Papierakten, elektronisch geführte Akten, Chroniken, Festschriften, Plakate, Fotos usw.), die sie nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, dem für sie zuständigen Archiv (Bundesarchiv oder Landesarchiv gemäß Anlage 3 der Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut im Bundesgrenzschutz vom 23. Juni 2004) anzubieten. Weil die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass auf der mittleren und vor allem auf der unteren Verwaltungsebene des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei in großem Umfang Akten entstehen, die nicht dauerhaft aufzubewahren sind, war es Ziel einer Vereinfachung des Aussonderungsverfahrens, diese Aktengruppen eindeutig zu bezeichnen und durch die Erteilung einer pauschalen Vernichtungszustimmung durch die Archivverwaltungen von der Anbietungspflicht im Einzelfall auszunehmen. Da mit einer Anbietung im Regelfall auch die Erstellung eines Aussonderungsverzeichnisses verbunden ist, es in den Polizeidienststellen aber keine zentrale Aktenverwaltung gibt, ist bisher oftmals ein geregeltes Aussonderungsverfahren unterblieben.

Für die nach Einführung des Einheitsaktenplans von 1998 entstandenen Unterlagen wurde daher von der Arbeitsgruppe ein Anbietekatalog erarbeitet, dem der Einheitsaktenplan für die Bundespolizei⁴ in der im Mai 2006 gültigen Fassung zu Grunde gelegt wurde. In dem Anbietekatalog sind für die Bundespolizeidienststellen aller Verwaltungsebenen diejenigen Akten benannt, die nach Ablauf der im Fristenkatalog festgelegten Aufbewahrungshöchstfristen dem zuständigen Archiv anzubieten sind; die jeweiligen Betteinheitsaktenplan wurden im Anbietekatalog mit einem „A“ bzw. „B“ gekennzeichnet⁵. Für Fallakten und sonstige nicht nach dem Aktenplan gebildete Akten, z. B. Chroniken und Sammlungen, wurden Auswahlkriterien für anzubietende Unterlagen in den Anlagen zum Katalog bzw. in den Fußnoten zu den entsprechenden Aktenplangruppen angegeben.

Die nicht anzubietenden Unterlagen können nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ohne weitere Beteiligung der Archive bei den Dienststellen vernichtet werden. Bei den im Anbietekatalog nicht erwähnten Bundespolizeidienststellen, d.h. bei den den Inspektionen nachgeordneten Einsatzabschnitten, fallen anzubietende Unterlagen nicht an.

Auf der Grundlage der Organisationsstruktur und der Aufgabenverteilung der Bundespolizei wurde untersucht, auf welcher Hierarchieebene in welchen Aktengruppen archivwürdige Unterlagen zu erwarten sind - unabhängig von dem Medium und dem Geheimhaltungsgrad. Bei der Entscheidungsfindung stützten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf bereits vorliegende Bewertungserfahrungen und -modelle für Polizeidienststellen. Darüber hinaus wurden umfangreiche Aktenanalysen vor Ort durchgeführt und Erfahrungen mit der Arbeitsgruppe nicht angehörenden Archivarinnen und Archivaren verschiedener Bundesländer ausgetauscht.

Bei den Entscheidungen über anzubietende Unterlagen von Bundespolizeidienststellen wurde auch die Zuständigkeit des BMI berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Federführung beim BMI liegt, kann in der Regel auf die Überlieferung der Polizeidienststellen verzichtet werden. Dies gilt vor allem für Grundsatzangelegenheiten, Dienstvorschriften und grundsätzliche Vorgaben in Organisations-, Rechts-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, bei Fragen des Einsatzes, der Führung, der Aus- und Fortbildung sowie der Ausrüstung⁶.

Auf der mittleren und unteren Ebene, bei den Präsidien, Ämtern und Verbänden, sind archivwürdige Unterlagen vor allem bei der Durchführung der polizeilichen Fachaufgaben, insbesondere Einsatzmaßnahmen, Kriminalitätsbekämpfung und Ermittlungen, zu erwarten. In der Aktengruppe „Polizeilicher Einsatz“ finden sich Unterlagen über alle Aspekte der Fachaufgaben der Bundespolizei: von Auslandseinsätzen der GSG 9 über Grenzschutz zu Lande, zu Wasser und aus der Luft, Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, Luftsicherheit, Schutz von Bundesbehörden bis zu Automatenaufrüchen auf Bahnhöfen, Sicherung von Gleisanlagen und Flugbereitschaft. Daher sind auf allen Hierarchieebenen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit umfangreiche Aktengruppen anzubieten. Bei Großeinsätzen, zum Beispiel Castortransporten, liegt die Einsatzleitung beim BMI; dabei entstehende Unterlagen sind in der Überlieferung des BMI breit dokumentiert und werden im Bundesarchiv aufbewahrt.

Zusammenfassende Berichte über die gesamten Vorkommnisse im Dienststellenbereich finden sich in den Lagedarstellungen. Die Arbeitsgruppe hält Lageberichte auf Präsidiums- und - in geringerem Umfang - auch auf Amtsebene für archivwürdig.

Mit der Aus- und Fortbildung sind verschiedene Dienststellen befasst. Die Ausbildung für den höheren und gehobenen Dienst obliegt der Fachhochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, die in Lübeck auf derselben Liegenschaft wie die Bundespolizeiakademie untergebracht ist. Die Lehrgänge für den mittleren Dienst werden dezentral bei den Aus- und Fortbildungszentren durchgeführt. Für die Fortbildung im Allgemeinen ist die Bundespolizeiakademie federführend zuständig. Die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt jedoch auch dezentral, so dass die jeweils damit beauftragten Bundespolizeidienststellen entsprechende Unterlagen anzubieten haben.

Von den Bundespolizeiinspektionen sind grundsätzlich nur Fallakten in begrenzter Auswahl anzubieten. Die Ermittlungsakten werden nach Abschluss der Ermittlungen vor Ort von den Inspektionen an die Inspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLIKrimB) abgegeben und dort bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen verwaltet. In jedem Amtsbezirk gibt es nur eine BPOLIKrimB, die jeweils am Dienstsitz des Bundespolizeiamtes angesiedelt und gleichzeitig Sachgebiet Kriminalitätsbekämpfung des Amtes ist. Lediglich Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt verbleiben teilweise bei den Inspektionen. Damit die Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt nicht einem anderen Archiv zur Bewertung angeboten werden als die gegen bestimmte Personen, werden die Aussonderungsverzeichnisse der Inspektionen - wie bereits in den Verfahrensregelungen von 2004 festgelegt - auch weiterhin dem für das Amt zuständigen Archiv vorgelegt. Mit dieser Regelung wollte die Arbeitsgruppe eine einheitliche Bewertung gewährleisten, aber keinesfalls der Festlegung der archivischen Zuständigkeit vorgreifen.

Für die Auswahl der anzubietenden Fallakten, u.a. BAN (Bundespolizeiaktennachweis), KAN (Kriminalaktennachweis), Ermittlungsakten gegen Unbekannt, Rückführungen, eingestellte Verfahren bei internen Ermittlungen, hat die Arbeitsgruppe einen Kriterienkatalog entwickelt, der wegen der unterschiedlichen Aufgaben der Inspektionen (Flughafen, Eisenbahn, Grenzsicherung usw.) nur allgemeine Kriterien für die Aktenauswahl enthält und gegebenenfalls in Absprache mit dem zuständigen Archiv zu modifizieren ist. Die zum Teil beträchtlichen Unterschiede zwischen den Inspektionen lassen sich an den Flughafeninspektionen ablesen: Die Inspektionen an den großen internationalen Flughäfen

haben in Größe und Aufgabenwahrnehmung eher den Charakter eines Amtes (wie das Bundespolizeiamt Frankfurt am Main-Flughafen) als den einer Inspektion.

Personalakten der Vollzugsbeamten und Tarifkräfte werden generell dem Bundesarchiv angeboten. Die Auswahl von Personalakten richtet sich nach den Vorgaben im Merkblatt „Informationen zur Aussonderung und Abgabe von Personalakten der Bundesverwaltung“, das Teil des Anbietekataloges ist.

Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut im Bundesgrenzschutz

Von der Arbeitsgruppe konnten in dem Anbietekatalog nur die Bereiche bezeichnet werden, in denen archivwürdige Unterlagen zu erwarten sind. Die Entscheidung über die tatsächlich dauerhaft aufzubewahrenden Akten trifft das zuständige Archiv an Hand der Anbieterverzeichnisse bzw. einer Prüfung der Akten. In den Fällen, in denen der territoriale Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidienststelle über den Sprengel des zuständigen Archivs hinausgeht, muss bei der Auswahl der archivwürdigen Akten der gesamte Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidienststelle berücksichtigt werden.

Die vorliegenden von der ARK gebilligten Ergebnisse der Arbeitsgruppe haben direkte Auswirkungen auf die Schriftgutverwaltung in der Bundespolizei. Daher beabsichtigt das BMI, eine Anweisung für Schriftgutverwaltung in der Bundespolizei als Bundespolizei-Dienstvorschrift zu erlassen, die die Verfahrensregelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut im Bundesgrenzschutz vom 23. Juni 2004 ersetzt. In der Anweisung wird auch das Aussondungsverfahren auf der Grundlage des Anbietekataloges geregelt, der als Fristen- und Anbietekatalog Bestandteil der Anweisung und damit verbindlich für alle Dienststellen wird. Die Anweisung für die Schriftgutverwaltung soll neben dem Verzeichnis der zuständigen Archive auch ein Verzeichnis der Verantwortlichen für die Schriftgutverwaltung in den einzelnen Dienststellen enthalten.

Damit der Anbietekatalog nicht nach kurzer Zeit auf Grund von Aktenplanänderungen überholt ist, muss er regelmäßig gepflegt werden. Innerhalb der Bundespolizei ist die Bundespolizeidirektion für den Fristen- und Anbietekatalog zuständig, die Ergänzungen und Fortschreibung im Einvernehmen mit dem Bundesarchiv durchführen wird. Das Bundesarchiv unterrichtet die Landesarchivverwaltungen über die Änderungen.

Anette Meiburg, Kerstin Schenke

Anmerkungen

- 1) Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).
- 2) Der Abschlussbericht wird auf der Internetseite des Bundesarchivs zugänglich gemacht.
- 3) Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2998), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818); Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1870).
- 4) http://www.bundespolizei.de/nn_484486/DE/Home/03_Organisation/einheitsaktenplan,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/einheitsaktenplan.pdf.
- 5) Für die Kennzeichnung der anzubietenden Unterlagen wurden die im Erweiterungsmodul „Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“ zum DOMEA-Organisationskonzept eingeführten Kürzel für die Aussonderungsart (Archivwürdig, Bewerten, Vernichten) verwendet.
- 6) Die Bewertungsentscheidungen für die BMI-Überlieferung können in dem Anbietekatalog allerdings nicht kenntlich gemacht werden, da die Abteilung B (Angelegenheiten der Bundespolizei) des BMI nicht den Einheitsaktenplan der Bundespolizei verwendet.

Im letzten Jahr erreichten das Bundesarchiv zahlreiche freundliche Briefe zum Beispiel aus England und den USA, in denen jüdische Emigranten aus dem ehemaligen Deutschen Reich darum baten, sie und ihre Familienangehörigen im Projekt „Liste der jüdischen Residenten in Deutschland 1933 - 1945“ zu berücksichtigen¹. Diese Zuschriften sind kennzeichnend für den Zuspruch und die Akzeptanz, die die Residentenliste auch außerhalb Deutschlands erfährt. Im Folgenden wird das Projekt hinsichtlich seiner Aufgaben, Dimensionierung und Ergebnisse näher beschrieben.

Im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten Vorhabens begann im Frühjahr 2005 im Bundesarchiv die Erarbeitung einer Liste der jüdischen Einwohner des Deutschen Reiches für den Zeitraum von 1933 bis 1945. Grundlage dafür ist ein von der Bundesregierung an das Bundesarchiv und an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit Erlass vom 18. Oktober 2004 erteilter Auftrag mit dem Ziel, aus einer Vielzahl von Quellen eine möglichst vollständige und genaue Liste der circa 600.000 jüdischen Einwohner zu erstellen, die zwischen 1933 und 1945 in Deutschland - definiert durch die Grenzen vom 31. Dezember 1937 - ansässig waren und wegen ihrer jüdischen Abstammung oder ihres jüdischen Glaubens vom NS-Staat verfolgt wurden oder sich verfolgt fühlten.

Die Projektgruppe besteht aus mehreren in der Mehrzahl promovierten Historikerinnen und Historikern sowie Dokumentaren, Sozialwissenschaftlern und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der Projektleiterin Frau Undine Völschow sind zudem zwei Kollegen ausgebildete Archivare des höheren Dienstes. Insgesamt gehören der Projektgruppe derzeit zehn Personen an, von denen einige schon bei der Erstellung der zweiten Auflage des „Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945“² mitgearbeitet haben.

Organisatorisch ist die Projektgruppe der Abteilung R unter Herrn Dr. Hans-Dieter Kreikamp zugeordnet. Ihre Mitglieder arbeiten an den Standorten Berlin-Lichterfelde und Koblenz. Diese organisatorische Besonderheit beruht auf

der Aufgabenverteilung: Während in Koblenz Daten zu den ehemaligen jüdischen Einwohnern des Deutschen Reiches, vor allem aus Unterlagen der Kommunen gesammelt werden, erfolgt in Berlin die Datenerhebung aus ausländischen Quellen. Die Kernaufgabe des Projektes, nämlich die Zuordnung der Personen als jüdische Bürger des Deutschen Reiches, wird ebenso in Berlin-Lichterfelde realisiert. Die bereits in der Datenbank vorhandenen Angaben werden abschließend bearbeitet und mit den neu importierten Daten abgeglichen und vereinheitlicht.

Das Gedenkbuch und vorhandene Datenbestände

Das Projekt basiert auf der in den Jahren 2002/2003 aufgrund eines Abkommens der International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC), des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ unter fachlicher Leitung des Bundesarchivs durchgeführten Erhebung von 2,5 Millionen Datensätzen zur Erarbeitung einer „List of Jewish Residents“. Grundlage bilden zwei große elektronische Datenbestände im Bundesarchiv: die Erstauflage des Gedenkbuches für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus von 1986 und die erhalten gebliebenen ca. 130.000 Ergänzungskarten für ca. 276.000 jüdische Bürger aus den Volkszählungsunterlagen vom 17. Mai 1939 für alle Haushalte mit mindestens einem jüdischen Angehörigen im Sinne der Nürnberger Gesetze von 1935. Die nahezu 150.000 Datensätze aus der wesentlich erweiterten zweiten Auflage des „Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945“ sind jetzt als weitere wichtige Grundlage in die Datenbank eingegangen.

Mit dem Aufbau eines webgestützten Datenbankprogramms wurde die IT-Firma Ossenbergs & Schneider in Remagen beauftragt, weil sie aufgrund ihrer Tätigkeit u. a. für den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen über die notwendigen Erfahrungen verfügt und bei der Bearbeitung des Gedenkbuches und der Betreuung des Nachweissystems für Zwangsarbeiter mit dem Bundesarchiv erfolgreich zusammengearbeitet hat.

Die Bearbeitung der Daten (Cluster) in der Datenbank

Zunächst mussten die zahlreichen Mehrfachnennungen, die aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist zur Jahreswende 2002/2003 bei der Erstellung der „List of Jewish Residents“ noch in großem Umfang in Kauf zu nehmen waren, aus den bisher gesammelten 2,5 Millionen Datensätzen entfernt werden. Zur Bereinigung der Datenbank und zur Verknüpfung von zusammengehörenden Datensätzen zu einzelnen Personen wurden die vorhandenen Datensätze vor Beginn der manuellen Bearbeitung durch die Firma Osenberg & Schneider elektronisch zu ca. 600.000 sogenannten Clustern zusammengefasst. In der Bearbeitungsmaske sind die Cluster mit den Datensätzen der elektronisch hinterlegten Materialliste verknüpft, die gleiche oder ähnliche Namen oder Geburtsdaten von Personen enthalten. Auf diese Weise werden Informationen aus zum Teil recht unterschiedlichen Quellen dargestellt, die sich offenbar auf dieselben Personen beziehen.

Da jedoch die Toleranzschwelle bei der automatischen Zusammenführung sehr niedrig gehalten wurde, um auch eventuelle Schreibfehler sowie weitergehende Hinweise wie beispielsweise Geburtsnamen berücksichtigen zu können, sind teilweise auch eindeutig nicht zusammengehörige Datensätze verknüpft worden.

Diese unzutreffenden Zuordnungen müssen nun bei der manuellen Bearbeitung der Cluster durch die Projektmitarbeiter wieder getrennt werden oder es werden neue Cluster (Namen) gebildet. Anschließend wird anhand der vorhandenen Informationen und gemäß der vorher festgelegten Kriterien individuell entschieden, ob es sich bei der Person in einem Cluster um einen jüdischen Residenten handelt oder nicht. Fällt diese Entscheidung positiv aus, werden die in den zugeordneten Datensätzen der Materialliste enthaltenen personenbezogenen Informationen in die Bearbeitungsmaske eingetragen. Dann wird die betreffende Person mit dem Abschließen des Clusters endgültig in die Residentenliste aufge-

CLUSTER BEARBEITEN

Auswahl Cluster bearbeiten Cluster Zuordnung Gedenkbuch-DS

Cluster-ID: 916106 Druck D

Familienname: Lindauer

Vorname: Hans Moritz

Geburtsname:

Geburtsort: Karlsruhe / Karlsruhe / Baden

Geburtsdatum: 09.06.1927

Wohnort 1: Bruchsal

Wohnort 2: Frankfurt a. Main

Wohnort 3:

Bemerkungen:

Status: Cluster ist fertig bearbeitet

erneute Prüfung wegen: Personenidentität Schreibweise Jude Resident Neuen Cluster abschliessen

Erfassung: 25.10.06 11:54 | nebelung

Speichern Zurücksetzen

Alle A1 und B1 entfernen Alle A und B bestätigen Cluster als Fertig bearbeitet markieren

Emigration/Datum 1: Niederlande

Emigration/Datum 2: --null--

Emig. Reserve:

Deportation ab: Niederlande nach Dep. Ziel 1

Deportation/Datum 1: Westerbork, Sammellager

Deportation/Datum 2: Bergen-Belsen, Konzentrationslager 12.01.1944-10.04

Deportation/Datum 3: --null--

Deportation/Datum 4: --null--

Todesort/Datum: Tröbitz 30.05.1945

Schicksal: auf dem Transport nach Theresienstadt am 23.04.1945 in Tröbitz befreit

Hinweis: Cluster ist fertig bearbeitet

Cluster Typ:

Cluster ist fertig bearbeitet.

Dem Cluster zugeordnete Materialdatensätze (Hinweis: mit einem Doppelklick auf eine Zeile, wird diese farbig hervorgehoben.)

Abbildung einer Bearbeitungsmaske der Residentenliste: Auf der linken Seite finden sich die persönlichen Angaben. Die rechte Seite ist für Angaben zum weiteren Schicksal vorgesehen. Hier stehen Daten zur Emigration bzw. zu verschiedenen Deportationsorten sowie die Todesdaten. Zum Eintrag weiterer Informationen, beispielsweise auch zum Lebensweg Überlebender nach 1945, ist das Feld „Schicksal“ gedacht.

len gerichtet. Bei den ersten Anfragen handelte es sich um insgesamt 530 Schreiben an die Städte und Gemeinden mit einer großen jüdischen Gemeinde, bei den kleineren mit weniger als 50 jüdischen Einwohnern sind es knapp 460. Die Arbeit an den Rückläufen aus der ersten Anfragerunde wird parallel zu den neuen Anfragen gleichrangig fortgesetzt.

Yad Vashem orientierte sich bei der Aufstellung der Städte und Gemeinden mit einer jüdischen Bevölkerung allerdings an der territorialen Zugehörigkeit von 1933, so dass die Ortsnamen in zwei Dritteln der Fälle nicht mit der heutigen Verwaltungsgliederung übereinstimmen. Die Resonanz bei den Archiven und Verwaltungen ist beeindruckend, obwohl gerade die kleineren Gemeinden des öfteren weder über ein eigenes Archiv noch über einen Archivar verfügen und die Anfrage in der Regel von der allgemeinen Verwaltung bearbeitet wird. Deren Mitarbeiter bieten dem Bundesarchiv teilweise gleich mehrere Quellengattungen an, um die Auswertung zu komplettieren. Die auszuwertenden Quellen reichen von der vollständigen Einwohnermeldekartei oder einzelnen, geretteten Meldebögen über die standesamtlichen Register und Beurkundungen jeder Art aus dem Standesamt bis hin zu Listen aus der Nachkriegszeit sowie Kennkarten der ehemaligen jüdischen Einwohner mit Foto. Lediglich das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln war bisher zu einer Kooperation nicht bereit.

Bei den Sekundärquellen können eine Vielzahl von Chroniken, Ortsgeschichten und Veröffentlichungen zu ehemaligen jüdischen Gemeinden sowie zum jüdischen Leben an sich einbezogen werden. Auch laufende Projekte, die Informationen zu den individuellen Lebensläufen und Schicksalen der jüdischen Einwohner zu Tage fördern, finden Eingang in die Datenerhebungen, beispielsweise Schülerarbeiten, Vorbereitungen für Gedenksteine, Gedenkorte und Besuche von Überlebenden sowie die sogenannten Stolpersteine (eine Künstlerinitiative, die mit in den Boden eingelassenen Messingplatten an die Wohnorte, die Vertreibung und Vernichtung jüdischer Bürger erinnert). Auch die Einbeziehung von und Kooperation mit Privatpersonen, die sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit der jüdischen Geschichte vor Ort befasst haben, ist für das Projekt von zentraler Bedeutung. Diese sind mitunter die einzigen, die Erkenntnisse über die ehemaligen jüdischen Einwohner sammeln, aktualisieren, bewahren und sich aufgrund ihrer jahrelan-

gen Beschäftigung in den vorhandenen Quellen auskennen. An der Schnittstelle zwischen Archiv, Forschung und Benutzung kann wertvolles Wissen „ausgegraben“ werden, insbesondere wenn die Überlieferung im Archiv selbst kriegsbedingt reduziert ist.

Neue Quellen aus dem Ausland

Trotz des umfangreichen Datenmaterials wurde evident, dass in der Datenbank die Gruppe der Emigranten generell unterrepräsentiert ist. Dieser Personenkreis, der sich vor der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung durch die Flucht ins Ausland rettete, umfasst etwa die Hälfte der seinerzeit in Deutschland lebenden jüdischen Bürger, d. h. ca. 250.000 Menschen. Da das wichtigste Zufluchtsland für die Asylsuchenden die USA waren - etwa 132.000 Menschen flüchteten dorthin - war ein Ansatzpunkt für weitere Recherchen das „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“⁴, das insbesondere die Emigration nach Übersee berücksichtigt. Dieses von Prof. Herbert Strauss herausgegebene mehrbändige Werk verzeichnet an die 6.800 Biographien von jüdischen Persönlichkeiten, die sich durch ihre besonderen Leistungen zum Beispiel in Wissenschaft, Kunst oder Literatur herausheben. In der Vorbereitungszeit dieser Publikation wurden zudem mehr als 20.000 Personen mittels eines Fragebogens interviewt, der auch die personenbezogenen Daten der Eltern, Geschwister oder Kinder erfasste. Somit konnten durch die Auswertung dieser inzwischen verfilmten Fragebögen, die der Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, Prof. Dr. Wolfgang Benz, freundlicherweise dem Bundesarchiv zur Verfügung gestellt hat, mehr als 10.000 weitere Daten ermittelt werden. Dabei bestätigte sich die Annahme, dass ein Teil der Informationen bei etwa der Hälfte der Personen bereits in rudimentärer Form - z. B. Name, Vorname, Geburtsort - in der Datenbank des Projekts vorhanden war, dass die wesentlichen Angaben zum weiteren Schicksal aber fehlten.

Durch weitere Recherchen wurden ebenso Daten zu den sogenannten Kindertransporten nach Großbritannien, die in der Forschung immer noch ein Desiderat darstellen, erhoben. Durchgeführt in der Zeit von Dezember 1938 bis September 1939 konnten auf diese Weise an die 10.000 jüdische Kinder vor der Verfolgung bewahrt werden. Als Ergebnis der Kontaktaufnahme der Projektgruppe mit Vereinen der damals Betroffenen in England und den USA erhält das Bundesarchiv

bis heute Briefe, in denen auch immer wieder der Wunsch deutlich wird, in die Residentenliste aufgenommen zu werden.

Um die unzureichend erfasste Personengruppe der Emigranten in die zu erstellende Residentenliste einarbeiten zu können, wurde von der wissenschaftlichen Leitung der Projektgruppe der Beschluss gefasst, die Datenerhebung auch auf europäische und außereuropäische Quellen auszuweiten. Damit wurde im Bundesarchiv im Bereich der Recherche erfolgreich Neuland betreten. Es werden gezielt ausgewählte ausländische Archive und Institutionen, in denen Archivalien zu jüdischen Emigranten vermutet werden, in die Recherchearbeit einbezogen. Die Datenerhebung zu jüdischen Emigranten ist generell sehr diffizil, da es zu diesem Bereich in der Regel kaum bearbeitete elektronische Datenbestände gibt.

Anfragen der Projektgruppe bei jüdischen Institutionen und Jüdischen Museen in Argentinien und Brasilien stießen auf eine große Kooperationsbereitschaft. Beide Länder nehmen innerhalb der Emigration nach Südamerika mit ca. 35.000 bis 40.000 Emigrationen nach Argentinien und 17.000 Emigrationen nach Brasilien eine he-

rausragende Stellung ein. Der Dachverband der Jüdischen Gemeinden in Buenos Aires schaltete für das Bundesarchiv in seiner Mitgliederzeitschrift eine Anzeige, auf die sich seit Dezember 2005 ehemalige Emigranten, aber auch vielfach deren Kinder melden. Die nicht nur aus diesen Angaben gewonnenen Daten geben Aufschluss über den zum Teil schwierigen Weg in das endgültige Emigrationsland, der über verschiedene Zwischenstationen - mit den damit verbundenen bürokratischen und politischen Schwierigkeiten - ins eigentliche Zielland führte. Das von der Projektgruppe angeschriebene Arquivo Histórico Brasileiro half bei der Erarbeitung der Residentenliste durch die Zusendung einer Namensliste von deutsch-jüdischen Emigranten. Das ebenfalls angefragte Jüdische Museum in Sao Paulo wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an den deutschen Generalkonsul in Rio de Janeiro. Da nämlich die deutsch-jüdische Emigration nach Brasilien bisher nicht systematisch erforscht wurde, kann dort nicht überall auf aufgearbeitete Datenbestände zurückgegriffen werden. Dank der Kooperation mit dem deutschen Generalkonsulat und dem Jüdischen Museum in Sao Paulo hat das Bundesarchiv inzwischen ei-

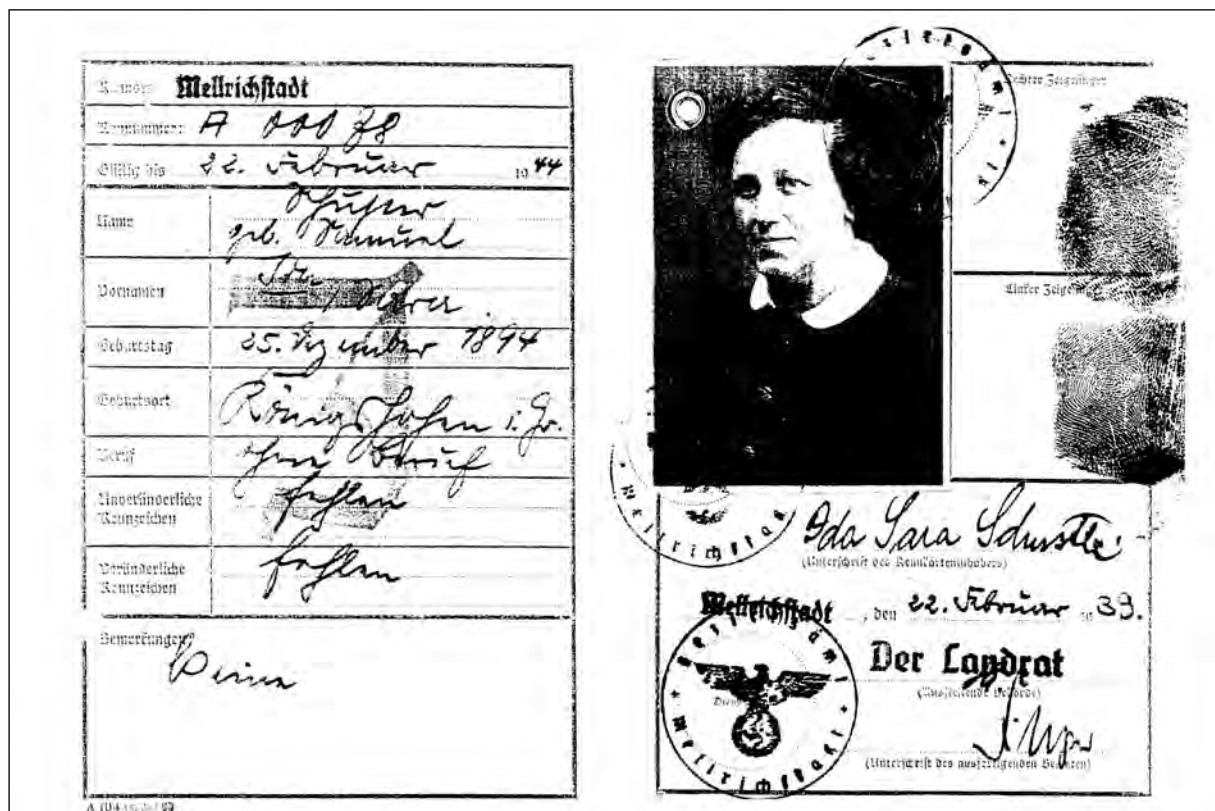


Abbildung einer seit dem 1. Januar 1939 reichsweit vorgeschriebenen Kennkarte für Juden, die seit diesem Datum die Zwangsvornamen „Sara“ bzw. „Israel“ führen mussten, aus dem Gemeindearchiv Nordheim v. d. Rhön: Ida Schuster, geb. Samuel besaß seit dem 22. Februar 1939 eine vom Landrat in Mellichstadt ausgestellte Karte mit Foto und Zeigefingerabdrücken. Sie lebte mit ihrer Familie in Nordheim v. d. Rhön (Kreis Mellichstadt) und starb im Februar 1940.

nen thematisch qualifizierten Postgraduierten mit entsprechenden Recherchen in Brasilien betrauen können.

Andere Institutionen in Übersee tragen ebenfalls durch die Bereitstellung von Quellenauszügen zum Gelingen des Projekts bei. Der South African Jewish Board of Deputies, Houghton, hat sich beispielsweise umgehend zur Zusammenarbeit bereit erklärt. Das Projekt erhält aus Südafrika, wohin an die 26.100 deutsche Juden flüchteten, fünf Mikrofilme mit wertvollen Daten zu Immigranten, Schiffspassagierlisten mit den Namen von Einwanderern, aber auch Informationen zur Aufnahme und zur Einbürgerung in diesem Land.

Weitere Beispiele für die außerordentliche Unterstützung des Projektes durch europäische Archive sind die Kooperationen mit dem schwedischen Riksarkivet in Stockholm. Der zuständige Archivar machte sich die Mühe, für das Bundesarchiv die in Frage kommenden Bestände selbst auszuwerten. Dank dieser großen Hilfsbereitschaft konnte die Projektgruppe 3.000 personenbezogene Daten zu nach Schweden geflüchteten deutsch-jüdischen Emigranten aus dem Bestand der Jüdischen Gemeinde Stockholms erhalten.

Auch das Joods Museum van Deportatie en Verzet in Mechelen in Belgien half bei der Recherche nach Daten zu deutsch-jüdischen Emigranten. Nur kurze Zeit nach der schriftlichen Anfrage wurden dem Projekt die digitalisierten Daten von 11.000 nach Belgien gegangenen jüdischen Emigranten zur Verfügung gestellt. Diese Daten stammen aus Deportationslisten, denn wie viele Emigranten, die nach 1933 in das vermeintlich sichere Nachbarland flüchteten, wurden sie später Opfer der Verschleppung und Ermordung in den Konzentrationslagern. Als Ergebnis von eigenen Recherchen vor Ort im Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie (NIOD) in Amsterdam und dem Nationaal Archief in Den Haag konnten weitere relevante Daten für das Projekt „Residentenliste“ erhoben werden.

Aus der Schweiz erhielt das Projekt Daten in digitalisierter Form aus dem Archiv für Zeitgeschichte in Zürich und dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern. Dabei handelt es sich um Informationen zu insgesamt etwa 14.000 jüdischen Flüchtlingen, zum einen aus dem Bestand „Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF)“ in Zürich, zum anderen aus dem Bestand der Eidgenössischen Polizeibehörde im Justiz- und Polizeidepartement im Bundesarchiv Bern.

Die genannten Archive begegnen dem Projekt „Liste der jüdischen Residenten in Deutschland 1933 - 1945“ mit großem Interesse sowie hoher Akzeptanz und somit einer außerordentlichen Kooperationsbereitschaft. Archive in unseren Nachbarländern begrüßen die Erstellung dieser Datenbank und wünschen sich ausdrücklich einen Zugang zur fertigen Datenbank, da diese Thematik mit ihren eigenen Forschungen korrespondiert, die - wie die Forschungen zu diesem Bereich heute generell - in einem europäischen Kontext und daher in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit gesehen werden müssen. Allen genannten Archiven und Institutionen ist das Bundesarchiv zu Dank verpflichtet. Lediglich die - mit großem und auch persönlichem Einsatz - unternommenen Bemühungen, weitere Daten aus Polen, insbesondere über Breslau als der drittgrößten jüdischen Gemeinde im Deutschen Reich, zu erhalten, sind bislang ergebnislos verlaufen.

Kooperationspartner und Bestände im Bundesarchiv

Eine wesentliche Verbreiterung der Quellenbasis zu in Deutschland verbliebenen Juden erfuhr das Projekt durch die Auswertung von Beständen des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Es handelt sich dabei insbesondere um Unterlagen, die durch die amerikanischen Besatzungsbehörden nach dem Ende des Krieges in ihrer Zone angelegt wurden, um die in den Städten und Gemeinden wohnhaften Ausländer zu erfassen. Dabei wurden zusätzlich aber auch die vor Ort ehemals oder zum Zeitpunkt der Erhebung ansässigen jüdischen Bürger aufgenommen, was den heutigen Zugriff auf die für das Projekt wichtigen Informationen sehr erleichtert. Auf diese Weise wird die Datenbank der Residentenliste durch persönliche Angaben von über 30.000 Juden, die auf dem Gebiet der amerikanischen Besatzungszone in den Jahren 1933 bis 1945 gelebt haben, ergänzt. Auch Informationen zu jüdischen Einwohnern, die vor dem Beginn der großen Deportationen im Herbst 1941 gestorben sind und durch die Volkszählung von 1939 entweder gar nicht mehr oder nur ohne das spätere Todesdatum erfasst wurden, finden sich dabei des öfteren in den ausgewerteten Unterlagen.

Als ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist das Jüdische Museum Berlin zu nennen, das im Herbst 2006 seine große Ausstellung „Heimat und Exil“ präsentierte, wodurch sich für das Projekt eine sehr enge thematische Verbindung

hinsichtlich der Emigranten ergab. Dank dieser Zusammenarbeit konnten für die zu erstellende Residentenliste 581 personenbezogene Daten von deutsch-jüdischen Emigranten gewonnen werden. Gerade die mögliche Ergänzung der Emigrationsziele und -orte sowie der Zeitpunkt der Emigration sind hierbei von großer Bedeutung, da durch die Vervollständigung dieser Angaben die Residentenliste beispielsweise für die Untersuchung historisch-soziologischer Fragen ein Gewinn sein wird. Zur Aufarbeitung dieser Forschungslücke wird die Residentenliste wesentlich beitragen können.

Neben der Datenerhebung in den Partnerarchiven und Verwaltungen im In- und Ausland sowie der Bearbeitung der Daten in der Datenbank findet durch die Projektmitarbeiter eine gezielte Auswertung von Publikationen statt, die Datenmaterial zu jüdischen Residenten enthalten. Bereits in der Vorbereitungsphase ist zudem eine Vielzahl von Publikationen zur deutsch-jüdischen Geschichte, zu denen zum Beispiel Regionalstudien und Erinnerungsberichte zählen, eingearbeitet worden. In diesem Kontext erweist sich für das Projekt als besonders wertvoll, dass seit den 1980er Jahren - vor allem anlässlich des 50. und 60. Jahrestags des Pogroms vom 9./10. November 1938 - eine große Anzahl von lokalen und regionalen Studien entstanden ist.

Als eine weitere wichtige Quelle konnte im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde u. a. auf den Bestand R 9347 Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands 1933 - 1945 zurückgegriffen werden. Relevant für die zu erstellende Datenbank sind dabei die ca. 6.000 im damaligen Deutschen Reich tätigen jüdischen Ärzte, die Mitglieder dieser berufsständischen Organisation waren. Es konnte ermittelt werden, dass ca. 3.000 dieser Ärzte, die Deutschland in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme verlassen haben, noch nicht namentlich in der Residentenliste verzeichnet waren - bestehende Lücken in Bezug auf die frühe Emigration werden so für den Personenkreis der jüdischen Ärzte geschlossen werden.

Datenerfassung und Prüfung

Die aufgezeigten Schritte der Datenerhebung im In- und Ausland, der Ermittlung von Quellen und der Prüfung der Archivbestände auf lokaler und regionaler Ebene ermöglichen dem Bundesarchiv die Sammlung von äußerst umfangreichen und detaillierten Informationen zum Personenkreis

der ehemaligen jüdischen Einwohner des Deutschen Reiches. Diese Angaben zu den einzelnen Personen, zu ihrem Schicksal und den Umständen ihres Lebensweges gelangen dabei teilweise in Form von Excel- oder Word-Dateien ins Haus, wenn in den einzelnen Archiven und Verwaltungen gewisse Vorarbeiten bereits vorhanden waren, ähnliche Projekte geplant sind oder die Personaldecke dies zulässt.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle liegen die Angaben aber in Form von Reproduktionen aus dem Archivgut, Publikationen, Broschüren sowie hand- und maschinenschriftlichen Listen und Darstellungen vor. Diese Informationen werden an Telearbeitsplätzen, unter anderem mit ehemaligen Mitarbeiterinnen der Außenstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster, in Excel-Dateien erfasst und abschließend in Koblenz geprüft, bevor sie in Remagen in die Datenbank importiert werden.

Zusammenführung der Projekte Gedenkbuch und Residentenliste in der Datenbank

Mittlerweile ist die Datenbank des Projekts auch noch auf ganz andere Weise angewachsen: Nachdem das „Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945“ im Frühjahr 2006 in zweiter Auflage erschienen ist, ist die umfangreiche Gedenkbuch-Datenbank mit etwa 300.000 Datensätzen in die Datenbank des Projekts „Residentenliste“ integriert worden. Dadurch konnten die Informationen dieser beiden Projekte, die thematisch eng verwandt sind, zusammengeführt werden und ergänzen sich nun gegenseitig. Zuvor mussten jedoch die beiden Datenbanken, die sich im Aufbau zwar sehr ähneln, in einigen wichtigen Punkten aber doch unterschiedlich waren, aufeinander abgestimmt werden, um keine wichtigen Angaben zu den einzelnen Personen zu verlieren. Ebenso wurden die jeweiligen Bearbeitungsmasken der einzelnen Datensätze bzw. Cluster in Zusammenarbeit mit der Firma Ossenberg & Schneider einander angepasst und vereinheitlicht. Ergänzungen und Korrekturen, die nach der Veröffentlichung der 2. Auflage im Bundesarchiv eingehen, werden zeitnah in die Datenbank der Residentenliste eingearbeitet. Damit wird gewährleistet, dass bei der mittelfristig geplanten Online-Stellung des Gedenkbuches im Internet eine wiederum ergänzte und aktualisierte Fassung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Die Auskunftserteilung an die Benutzer im Bundesarchiv erfolgt eben-

falls auf der Grundlage dieser gemeinsamen Datenbank.

Obgleich die Arbeit der Projektgruppe von Datenerhebung und -bearbeitung dominiert wird, so steht doch der Mensch und nicht der ihn repräsentierende Datensatz im Mittelpunkt der Arbeit. Insbesondere der Kontakt mit den Betroffenen - den Zeitzeugen oder ihren Kindern - verdeutlicht dabei immer wieder aufs Neue den wohl wesentlichsten Aspekt des Projekts: Zahllose Schicksale von ehemals in Deutschland lebenden jüdischen Bürgern werden über sechzig Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft aus der Vergessenheit in die Erinnerung zurückgerufen.

Lars Nebelung, Sylvia Rogge-Gau,
Claudia Zenker-Oertel

Anmerkungen

- 1) „Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn meine ermordeten Familienmitglieder in die data base (...) eingegliedert werden können“, Brief von Paul K. aus New York vom 24. Januar 2006.
- 2) Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945. 2., wesentlich erweiterte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben vom Bundesarchiv, Koblenz 2006, 4 Bde.
- 3) Blackbook of localities whose Jewish population was exterminated by the Nazis. Yad Vashem, 1965.
- 4) Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Herausgegeben von Werner Röder und Herbert A. Strauss. München, 1980. 2 Bde.

Zum Ende des Jahres 2006 wird der vierte Band der neuen Findmittelserie zum Bestand R 2 fertig gestellt sein. Damit sind dann zwei Drittel der im Rahmen der Aufstellung des Reichshaushalts entstandenen Akten online recherchierbar. Ausgenommen bleiben noch die ca. 6.000 AE der Aktenplangruppe F - Finanzwesen, mit denen die Findmittelserie in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Die Fertigstellung des vierten Teilbandes (Haushaltsakten der Aktenplangruppe A - Ar) wird zum Anlass genommen, einige grundlegende Informationen zum Registraturbildner und zum Bestand zusammenzufassen.

Nach der Verfassung von 1871 war das Deutsche Reich ein föderativer Bundesstaat. Daraus ergaben sich für die zentralen Reichsbehörden, vor allem bis 1918, aber auch in der Zeit der Weimarer Republik bis zum Beginn der NS-Diktatur, erhebliche Kompetenzeinschränkungen zugunsten der Einzelstaaten. Dies bezog sich auch und gerade auf das Gebiet der Finanzen, das für die praktische Politik sowohl des Reiches als auch der deutschen Einzelstaaten eine wesentliche Bedeutung hatte.

Das Reichsschatzamt¹

Im Deutschen Reich von 1871 war die Finanz- und Steuerhoheit - in Fortführung der Praxis des Deutschen Zollvereins - zwischen der Reichszentrale und den Einzelstaaten geteilt. Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reichs auf dem Gebiet der Reichsfinanzverwaltung - Reichshaushalt, Schulden- und Vermögensverwaltung des Reichs, Währungsangelegenheiten, Zölle, Verbrauchsabgaben - wurden zunächst in der Zentralabteilung des Bundes- bzw. des Reichskanzleramtes verwaltet und 1877 einer besonderen Finanzabteilung des Amtes übertragen. 1879 entstand in engem Zusammenhang mit Bismarcks Übergang zur Schutzzollpolitik aus dieser Abteilung als besondere dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Zentralbehörde das Reichsschatzamt. Es gliederte sich zunächst in zwei Abteilungen mit folgendem Geschäftsreich:

Abteilung I

Allgemeine Finanzverwaltung: Etat-, Kassen-, Rechnungswesen; Münzen und Reichspapiere; Reichsschulden; Bauverwaltung und Verwaltung des Reichsvermögens; Geschäftsbetrieb;

Abteilung II

Zölle und Steuern: Zoll- und Steuerwesen; Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern.

Die Zuständigkeit des Reichsschatzamtes in Zoll- und Steuerfragen bezog sich dabei nur auf den Erlass bzw. die Vorbereitung entsprechender Vorschriften und Richtlinien. Es besaß dafür keinen eigenen Verwaltungsunterbau. Die Zoll- und Steuerexekutive waren Sache der Einzelstaaten, lediglich vom Reich kontrolliert durch die dem Reichsschatzamt unterstellten Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, die bei den Zolldirektionen der Länder eingesetzt waren.

Der wachsende Umfang der Aufgaben führte 1909 bis 1913 zu einer ersten Finanzreform, in deren Ergebnis 1913 mit dem „Wehrbeitrag“, einer einmaligen Vermögenssteuer und einer Vermögenszuwachssteuer erste Besitzsteuern des Reiches eingeführt und der Grundsatz der Beschränkung auf indirekte Steuern durchbrochen wurde. Die damit verbundene Zunahme der Aufgaben auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung hatte Strukturveränderungen im Reichsschatzamt zur Folge. Die Abteilung II Zölle und Steuern wurde in eine Abteilung II für Zölle und Verbrauchssteuern und in die Abteilung II A (später Abteilung III) für Besitz- und Verkehrssteuern aufgegliedert.

Weitere organisatorische Veränderungen ergaben sich in Auswirkung der Kriegsfinanzierung und Rüstungswirtschaft. 1917 wurde die Bearbeitung aller bis dahin in der Abteilung I bearbeiteten Kriegswirtschaftsfragen einer neu geschaffenen Abteilung IV für die Kriegswirtschaft übertragen. Damit bestanden 1918 folgende Abteilungen:

- Abt. I Reichshaushalt
- Abt. II Zölle und Verbrauchssteuern
- Abt. III Verkehrs- und Besitzsteuern
- Abt. IV Kriegswirtschaftsangelegenheiten

Aufgaben und Organisation des Reichsfinanzministeriums

1919 wurde das Reichsschatzamt in Reichsfinanzministerium (RFM) umbenannt und erhielt entsprechend der Weimarer Verfassung wesentlich erweiterte Zuständigkeiten, vor allem auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern. Das Reich übernahm die gesamte bisher den Bundesstaaten übertragene Steuerverwaltung in eigene Regie. Die Länder mussten ihren Steuerapparat dem Reich überlassen, so dass das Reichsfinanzministerium als Spitze der Reichsfinanzverwaltung nunmehr über einen einheitlichen behördlichen Unterbau in Form von Landesfinanzämtern auf regionaler und Finanzämtern und Hauptzollämtern auf lokaler Ebene verfügte.

Bei seiner Entstehung übernahm das RFM zunächst Struktur und hauptsächliche Aufgaben vom Reichsschatzamt. Lediglich die Verwaltung des reichseigenen Besitzes, die Verwertung des entbehrlich gewordenen beweglichen reichseigenen Gutes, vor allem von Heer und Marine, und die finanzielle Beaufsichtigung industrieller Betriebe und der Beteiligungen des Reichs an industriellen Unternehmen wurden vorübergehend an das im März 1919 neu gegründete und 1923 wieder aufgelöste Reichsschatzministerium abgegeben.

Zu den finanzpolitischen Aufgaben des Ministeriums im engeren Sinn kamen in den ersten Jahren der Weimarer Republik zahlreiche Spezialaufgaben, die sich aus der Nachkriegszeit, der Inflation und Deflation und den finanziellen Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag ergaben, hinzu, die auch die Bildung entsprechender Strukturteile zur Folge hatten. Hier sind insbesondere die vollständige oder teilweise Übernahme finanzpolitischer Aufgabengebiete und der jeweiligen Teile des Verwaltungsapparates von aufgelösten Ministerien (1923: Reichsschatzministerium; 1924: Reichsministerium für Wiederaufbau) zu nennen.

Bis zur Mitte der 1920er Jahre hatte sich das RFM zu einem umfangreichen und unübersichtlichen Verwaltungsapparat mit 10 Abteilungen und 128 Referaten entwickelt, der im Hinblick auf die seit Beendigung der Nachkriegskrise abnehmenden Aufgaben nicht mehr zu vertreten war. Im Zuge der allgemeinen Verwaltungsreform kam es im Herbst 1926 zu organisatorischen Veränderungen, in deren Ergebnis eine Grundstruktur von zunächst drei, ab 1937 fünf, durch einen Staatssekretär einheitlich geleiteten Abteilungen entstand.

Dem Staatssekretär direkt unterstellt waren darüber hinaus das Hauptbüro für die Geschäftsführung, Organisation und Verwaltung des RFM, die Pressestelle und das Generalbüro für Finanz- und Kreditfragen zur entsprechenden Interpretation der Steuergesetze. Außerdem unterstand ihm das gesamte Schulungs- und Prüfungssystem der Beamten der Reichsfinanzverwaltung.

Im Zusammenhang mit der Zentralisierung des nationalsozialistischen Machtapparates vergrößerte sich der Aufgabenbereich des RFM nach 1933 noch einmal erheblich. Mit der Aufhebung der Länderhoheit 1934 wurden die Finanzministerien der Länder seiner Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Lediglich das preußische Finanzministerium konnte seine Selbständigkeit bewahren. Es wurde dem RFM erst im September 1944 und dann auch nur formal eingegliedert. Letzte strukturelle Veränderungen wurden 1937 vorgenommen. Neben den genannten, dem Staatssekretär direkt unterstellten Strukturteilen bestanden seitdem folgende fünf Fachabteilungen:

Abteilung I

Reichshaushalt, Länder- und Gemeindefinanzen, Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern. Finanzielle Belange des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen. Unterstellt ist die Reichshauptkasse.

Abteilung II

Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern. Personalangelegenheiten für den Bereich der Zollverwaltung. Zollgesetz- und Zolltarif. Herausgabe des Reichszollblattes.

Abteilung III

Besitz- und Verkehrssteuern, Verwaltung und Organisation der Reichsfinanzverwaltung. Steuererfindung. Liegenschaften. Kataster- und Vermessungswesen. Herausgabe des Reichssteuerblattes.

Abteilung IV

Besoldung und Versorgung der Beamten und Angestellten des Reiches und der Länder einschließlich der Abwicklung von Heer und Schutztruppen. Liegenschafts- und Bausachen. Reichsgrundbesitzverzeichnis. Reichshaushalts- und Besoldungsblatt.

Abteilung V

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsfragen: Anleihe- und Schuldenwesen. Kredite und Reichsbeteiligungen. Finanzielle Beziehungen zum Ausland. Bank- und Börsenwesen. Finanzierung der Produktion und Beschaffung neuer Rohstoffe (Aufrüstung und wirtschaftliche Kriegsvorbereitung).

Zum Aufgabenbereich der Abteilung II gehörte seit April 1937 als selbständige Dienststelle der Generalinspekteur für den Zollgrenzschutz. Veränderungen im behördlichen Unterbau wurden im gleichen Jahr durch die Umbenennung der Landesfinanzämter in „Oberfinanzpräsidenten“ vorgenommen, was ihren Charakter als Reichsbehörde besser kennzeichnen sollte.

Registraturverhältnisse

Bei der Registraturordnung der Akten des RFM ist zwischen der so genannten „alten“ bis 1929 geltenden Registratur und der „neuen“ mit Einführung des Einheitsaktenplans der Reichsfinanzverwaltung zum 1. Januar 1929 geltenden Registratur zu unterscheiden.

Aus der Zeit bis 1929 sind zwar keine Aktenpläne überliefert. Anhand der vorhandenen Überlieferung ergibt sich jedoch, dass die Ordnung der Akten wohl anhand der Struktur des Ministeriums vorgenommen wurde. Die Bezeichnungen und Aufgaben der Abteilungen bzw. der einzelnen Referate dienten dabei offensichtlich als Grundlage für die Bildung von Haupt- und Untergruppen. Die Akten bis 1920 tragen dabei gleichmäßig gebildete Aktenzeichen: eine römische Zahl, den Zusatz „gen.“ oder „spec.“ und eine arabische Zahl. Bei den Akten zwischen 1920 und 1929 wird dann noch zwischen Akten der Dienststellen- und Akten der Aufgabenverwaltung unterschieden. Während die Aktenzeichen für die Akten der Aufgabenverwaltung in gleicher Weise wie bis 1920 gebildet werden, tragen die Akten der Dienststellenverwaltung die Abkürzung der Dienststelle mit dem Zusatz „gen.“ oder „spec.“ (z.B. Biol[ogische]R[eichs]Anst[alt] spec. 4).

Während der langen Gültigkeitsdauer des alten Registraturschemas traten - bedingt durch Strukturveränderungen und Kompetenzerweiterungen des Reichsfinanzministeriums - zahlreiche Veränderungen in dem Registraturschema auf. Vor allem in der Zeit des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik wurden die vorhandenen Gruppen des Gliederungsschemas unter Vermischung sachlicher und struktureller Gesichtspunkte oft recht willkürlich ergänzt und vermehrt, so dass nur noch bedingt von einer gewissen Systematik gesprochen werden konnte.

Die Einführung des Einheitsaktenplans der Reichsfinanzverwaltung zum 1. Januar 1929 bedeutete eine grundlegende Veränderung der Registraturordnung des RFM, die sich nunmehr in

große systematisch unterteilte mit Buchstaben gekennzeichnete Sachgruppen gliederte. Die Kennzeichnung der unter den Hauptgruppen liegenden Gliederungsstufen bis hin zur Akteneinheit erfolgte in der bei modernen Aktenplänen üblichen Weise durch Ziffern nach dem Dezimalsystem. Die wichtigsten Unterteilungen der Systematik sind im Aktenplan durch Zwischenüberschriften besonders gekennzeichnet. Die Hauptgruppen für die einzelnen Sachgebiete der Reichsfinanzverwaltung und für die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Reichshaushalts gebildeten Akten sind aus der Abbildung ersichtlich.

Überlieferung

Der Bestand R 2 Reichsfinanzministerium gehört zu den Beständen des Bundesarchivs, deren Überlieferung bis 1990 zwischen dem Zentralen Staatsarchiv der DDR und dem Bundesarchiv in Koblenz geteilt war. Die Gesamtüberlieferung des Reichsfinanzministeriums umfasst heute ca. 45.000 Akteneinheiten. Etwa 12.000 AE befanden sich als Bestand 21.01 früher im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam. Neben Unterlagen der allgemeinen Finanzverwaltung handelte es sich dabei vorwiegend um Akten aus den Bereichen Steuern (ca. 4.000 AE) und Zoll (ca. 3.000 AE) mit zeitlichem Schwerpunkt bis 1930. Der als Bestand R 2 im Bundesarchiv Koblenz verwahrte Teilbestand im Umfang von ca. 33.000 AE umfasste zu 80 Prozent die Aktenüberlieferung nach 1930, darunter neben Akten der Aktenplangruppe F - Finanzwesen (ca. 5.000 AE) die Haushaltsakten von Ministerien und deren nachgeordneter Bereiche sowie Unterlagen über Rüstungsfinanzierung und Kriegsschäden des Zweiten Weltkriegs.

Vernichtet sind etwa ein Drittel der bereits vom Reichsarchiv übernommenen Akten aus den Jahren 1871 bis 1930; dazu gehören fast alle Geheimsachen nach 1925, Unterlagen zu Beamten- und Versorgungsangelegenheiten, Arbeiter- und Angestelltenfragen sowie große Teile der Überlieferung zur Behandlung von „volks- und reichsfeindlichem“, jüdischem und beschlagnahmten Vermögen.

Bei Übernahme der Überlieferungen des ZStA in das Bundesarchiv musste zunächst die eindeutige Benutzbarkeit des Bestandes gewährleistet werden. In einem ersten Schritt wurde daher aus rein praktischen Erwägungen heraus festgelegt, die Signierung des größeren Koblenzer Teilbestandes beizubehalten, während die zwei unter-

schiedlichen Signaturfolgen (A-Serie: Akten des Reichsschatzamt und B-Serie: Akten des RFM) als Nummernblöcke R 2/40.000 ff (A-Serie) bzw. R 2/50.000 ff (B-Serie) angefügt wurden.

In einem zweiten weit aufwändigeren Schritt galt es, auch die Findmittel zu vereinheitlichen. Für keinen der beiden Teilbestände lagen 1990

abschließend bearbeitete Findmittel vor. Neben der Findkartei für die Potsdamer Überlieferung existierten Findmittel unterschiedlicher Qualität (Ablieferungsverzeichnisse, Karteien, vorläufige Findbücher) für die einzelnen Aktenplangruppen des Koblenzer Bestandes. Hinzu kam, dass beiden Teilbeständen zwei verschiedene Ordnungsschemata zugrunde lagen. Grundlage der Potsdamer

Hauptgruppen für die einzelnen Sachgebiete der Reichsfinanzverwaltung und für die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Reichshaushalts gebildeten Akten nach 1929:

1. Sachgebiete der Reichsfinanzverwaltung:

- O = Organisation und Verwaltung
- Recht = Internationale Verträge, Völkerrecht
- P = Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter
- H = Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des RFM und der Reichsfinanzverwaltung
- St = Schulung (an Reichsfinanz- und Zollschulen)
- L = Landessteuern, Gemeindesteuern, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Bürgersteuer
- LG = Länder- und Gemeindefinanzen, Neuaufbau des Reiches
- S = Reichssteuern
- V = Verbrauchsabgaben
- Z = Zölle
- Y = Besondere finanzielle und wirtschaftliche Kriegsfolgeangelegenheiten: Abwicklung des Ersten Weltkriegs, Reparations-, Saar- und Besatzungsangelegenheiten sowie Wirtschaftsbeziehungen insbesondere Verwaltung der besetzten Gebiete während des Zweiten Weltkriegs
- Schaden = Kriegsschäden Erster Weltkrieg
- Kr = Kriegsschäden Zweiter Weltkrieg

2. Aufstellung des Reichshaushalts

- A = Allgemeines, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Beamtenangelegenheiten einschl. Militärversorgung
- AA = Auswärtiges Amt, Auslandswesen
- Ar = Arbeit
- BV = Beauftragter für den Vierjahresplan
- D = Danzig
- E = Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ernährungswesen
- F = Finanzwesen
- FA = Reichsforstamt, Forstverwaltung
- I = Inneres
- Ju = Reichsjustizministerium, Justizwesen
- K = Kriegslasten (Erster Weltkrieg)
- Ki = Kirchliche Angelegenheiten, Raumordnung
- Kol = Kolonialwesen (NS-Zeit)
- Lu = Luftfahrt
- PM = Reichspostministerium, Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesen
- Po = Generalgouvernement
- Pro = Propaganda
- R = Reichspräsident, Reichstag, Reichskanzlei
- RG = Reichsgaue
- Rh = Besetzte Gebiete (nach 1918)
- RH = Rechnungshof/ Reichsparkommissar
- Str = Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen
- Su = Schuldenwesen
- Ve = Verkehrswesen
- We = Wehrmacht
- WEn = Generalinspektor für Wasser und Energie
- Wi = Wirtschaft
- Wis = Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
- WM = Rüstung und Kriegsproduktion

Gliederung war weitgehend die Abteilungsstruktur von 1937, während die Koblenzer Überlieferung nach dem ab 1929 gültigen Aktenplan gegliedert war. Bevor mit der Erarbeitung neuer Findmittel begonnen werden konnte, musste daher zunächst festgelegt werden, nach welchem Ordnungsschema der Gesamtbestand gegliedert werden sollte. Neben dem Koblenzer Teilbestand stammt auch ein großer Teil der in Potsdam verwahrten Überlieferung aus der Zeit nach 1930, d.h. ist nach Aktenplan angelegt und mit entsprechenden vierstelligen Aktenzeichen versehen. Zweckmäßigerweise wurde daher entschieden, die für den Koblenzer Teilbestand praktizierte Gliederung nach Aktenplan auch für die Gliederung des Gesamtbestandes anzuwenden. Die neuen seit 2003 entstandenen Findbücher zum Bestand R 2 erfassen nun alle heute im Bundesarchiv verwahrten Akten mit ihrer Zuordnung zu den einzelnen Aktenplangruppen.

Die einzelnen Klassifikationsstufen entsprechen dabei weitgehend den Haupt- und Untergruppen des Einheitsaktenplans, die Reihung der einzelnen Akten erfolgte für ab 1929 entstandene Akten entsprechend der Abfolge der vierstelligen Aktenzeichen. Auch die vor diesem Jahr entstandenen Akten wurden soweit möglich den inhaltlich entsprechenden Aktenzeichen des neuen Aktenplans zugeordnet bzw. am Anfang des jeweiligen Klassifikationspunktes einsortiert. Für die Akten, deren konkrete Sachinhalte aufgrund von Zuständigkeits- und Aufgabenveränderungen im Aktenplan nicht mehr abgebildet wurden, wurden bei Bedarf separate Klassifikationspunkte gebildet. In den Fällen, wo titelmäßig identische Bandfolgen sowohl für die Zeit vor 1929 als auch für die Zeit danach mit entsprechend unterschiedlichem Aktenzeichen existieren, wurde archivisch eine durchgehende Bandfolge formiert und die Bände entsprechend durchnummeriert. Das vor der Einführung des Einheitsaktenplans vergebene Aktenzeichen wurde dabei in Klammern gesetzt, die Einsortierung innerhalb der Klassifikationsgruppe erfolgte entsprechend dem vierstelligen Aktenzeichen des Einheitsaktenplans.

Die Erstellung neuer Findmittel wurde mit den „Haushaltsakten“ begonnen. Folgende Bände liegen bereits als Publikationsfindbücher Band 100, Teil 4 und 5 vor bzw. sind in Vorbereitung:

Teil 1:

Aktenplangruppen A - Ar (Online-Stellung noch 2006)

Teil 2:

Aktenplangruppe F (2 Teilbände, Fertigstellung für 2007/2008 geplant)

Teil 3:

Aktenplangruppen BV - Lu (Online-FB, Manuskript PB-Findbuch, 2006)

Teil 4:

Aktenplangruppen PM - Su (Online-FB und Publikationsfindbuch, 2005)

Teil 5:

Aktenplangruppen Ve - WM (Online-FB und Publikationsfindbuch, 2003)

Karola Wagner

Anmerkung

- 1) Die Ausführungen basieren im wesentlichen auf der Bestandsakte sowie der einschlägigen Literatur: Groth, Karl: Die Reichsfinanzverwaltung, Berlin 1944 und Pausch, Alfons, Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium, Bonn 1969.

„Tunlich geradlinig“. Die Gründung des Vereins „HAFRABA“ 1926
und der Bau der deutschen Autobahnen

„Die Autostraße ist nur für motorbetriebene Fahrzeuge bestimmt. Sie ist ein Mittelding zwischen Eisenbahn und Landstraße“¹. Diesen Satz schrieb vor 80 Jahren einer der Männer, die es wissen mussten: Professor Robert Otzen von der Technischen Hochschule Hannover, ein anerkannter und angesehener Bauingenieurwissenschaftler, fasziniert vom Straßenbau und seinen Möglichkeiten². Schon 1924 hatte er einen viel beachteten Entwurf für einen großen Straßenbau von der Nordsee bis zu den Alpen erstellt³.

Die im Bundesarchiv vorliegenden Akten zur HAFRABA sind Handakten von Vorstandsmittglied Theodor Krebs, die 1969 dem Bundesarchiv überlassen und zunächst dem Bestand Kleine Erwerbungen (Kl.Erw.) 667, im Jahre 2006 dann aber dem Bestand R 4602 Reichsautobahnen-Direktion zugeordnet wurden. Dabei handelt es sich vor allem um Schriftwechsel mit den Vorstandsmittgliedern, Protokolle von Mitgliederversammlungen, Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen, mehrere Ausgaben der Zeitschrift „HAFRABA“ und „Autobahn“ sowie Schriften von Robert Otzen und Piero Puricelli. Persönliche Aufzeichnungen und ein von Krebs im Auftrage des Bundesverkehrsministers im Jahre 1961 geschriebener Beitrag zur Geschichte des Vereins sowie eine kleine Zeitungsschnittsammlung vervollkommen die Unterlagen.

Professor Dr. Martin Kornrumpf, der im Jahre 1990 mit seinem Beitrag „HAFRABA e.V., Deutsche Autobahn - Planung 1926 - 1934“⁴ das wohl aussagekräftigste Werk über die HAFRABA vorlegte, erwähnt in seinem Vorwort dazu keine Quellen des Bundesarchivs. Er stützt sich vor allem auf „aufschlussreiche, zum großen Teil interne, unveröffentlichte Dokumente über den HAFRABA-Verein“⁵, aus dem Stadtarchiv Frankfurt. Quellenstudium betrieb er, „um Lücken zu schließen“, zudem in zahlreichen Staats- und Stadtarchiven, an Universitäten und anderen Einrichtungen, wobei ihm das Hessische Hauptstaatsarchiv in Marburg den Kriegsverlust sämtlicher Akten des Oberpräsidenten der Preußischen Provinz Hessen-Nassau mitteilen musste.

Der nachstehende Beitrag stützt sich in erster Linie auf Informationen und Erkenntnisse, die beim Studium der hier vorliegenden HAFRABA-Archivalien gewonnen werden konnten. Wesent-

liche Informationslücken zu bereits vorhandenen Publikationen konnten nicht festgestellt werden. Insofern sind die wenigen im Bundesarchiv verwahrten HAFRABA-Unterlagen durchaus in der Lage, dem Forscher eine verhältnismäßig gute Quellenlage anzubieten.

Gründung und Organisation der HAFRABA

Am Vormittag des 6. November 1926 trat in der Geschlechterstube im Rathaus von Frankfurt am Main der vorbereitende Ausschuss für die Gründung des „Vereins der Automobilstraße Hamburg - Basel“ zusammen und beschloss die Gründung des Vereins „HAFRABA“ mit der Unterbezeichnung „Verein zur Vorbereitung der Autostraße Hamburg - Frankfurt - Basel“. 1928 wurde „Hamburg“ durch „Hansestädte“ ersetzt, die Abkürzung selbst blieb bestehen.

Zur Gründungsversammlung eingeladen waren zahlreiche Vertreter der die zukünftige Strecke tangierenden Städte, Landes- und Provinzialver-



Der geplante Streckenverlauf
Bundesarchiv, R 4602/727

waltungspolitiker, Vertreter von Industrie, Verkehr und Handel. Es war schlechthin die geistige Geburtsstunde der deutschen Autobahnen, denn auch an anderen Orten entstanden bereits private Autobahngesellschaften, die einzelne Autobahnverbindungen zwischen Verkehrszentren schaffen wollten⁶.

Erster Vorsitzender der HAFRABA⁷ wurde der Geheime Regierungsrat Professor Robert Otzen von der Technischen Hochschule Hannover. Zweiter Vorsitzender war Oberregierungsrat Dr. Zierau von der Badischen Regierung in Karlsruhe. Zum Vorstand gehörten außerdem Oberregierungsrat Dr. Theodor Krebs von der Hessischen Regierung Darmstadt, Landesoberbaurat Becker, (Oberpräsidium und Provinzialverwaltung Kassel), Magistratsoberbaurat Uhlfelder, Frankfurt a. M. sowie Ing. Dr. Piero Puricelli, Mailand, als korrespondierendes Mitglied. Im Laufe der Zeit erweiterte sich der Vorstand noch um den Oberbürgermeister von Heidelberg, Dr. Neinhäus, Reichsminister a.D. Erich Koch-Weser und kurzzeitig Dr. Ing. W. Scholz vom Reichsverband der Automobil-Industrie, Berlin. Syndikus war Rechtsanwalt Dr. Kurt Vermehren, Hamburg, Geschäftsführer Willy Hof⁸, Frankfurt a.M., Pressereferent Kurt Kaftan⁹. Kaftan war auch Redakteur der ab Oktober 1928 erschienenen Zeitschrift „Hafraba“, später „Die Autobahn“¹⁰.

Vereinszweck war laut Satzung, „im Rahmen einer Vorbereitungs-Gesellschaft alle Arbeiten zu leisten, welche in technischer, wirtschaftlicher, finanzieller, verkehrspolitischer und propagandistischer Hinsicht zur Prüfung der Durchführbarkeit und zur Vorbereitung der Ausführung der Autostraße Hamburg - Frankfurt - Basel geeignet und erforderlich“¹¹ waren. Vereinssitz war Frankfurt am Main. Anfang 1928 hatte der Verein bereits über 100 Mitglieder, größtenteils juristische Personen¹².

Die von den einzelnen Mitgliedern bestimmten Vertrauensleute bildeten den Verwaltungsrat, dem außerdem die Vorstandsmitglieder und der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a.M., Dr. Ludwig Landmann (ab 1933 Friedrich Krebs¹³), der den Vorsitz führte, angehörten. Der Verwaltungsrat hatte satzungsgemäß den Vorstand bei Entscheidungen in grundsätzlichen oder wichtigen Fragen zu beraten und Arbeitsausschüsse zu bilden. Ihm gehörten circa 50 Mitglieder an¹⁴. Es gab drei Arbeitsausschüsse, in denen je ein Vorstandsmitglied den Vorsitz führte. Ende 1927 leitete den technischen Ausschuss Landesober-

baurat Becker; dem verkehrswirtschaftlichen Ausschuss stand Magistratsoberbaurat Uhlfelder vor, während der Finanzierungsausschuss Oberregierungsrat Dr. Zierau unterstand.

Die schweizerische Beteiligung wurde in erster Linie durch den Baseler Stände- und Regierungsrat Dr. Gustav Wenk vertreten, der als Mitglied des Verwaltungsrates und des verkehrswirtschaftlichen Ausschusses das Projekt mit großem persönlichen Engagement in der Schweiz propagierte¹⁵.

Die Ausgangssituation

Durch die rasche Zunahme des Autoverkehrs nach dem Ersten Weltkrieg ergab sich für den Straßenbau die Aufgabe, sich diesen neuen Erfordernissen zu stellen. Es ging darum, zügig die Straßenverhältnisse zu verbessern und sie durch den Bau von Autobahnen den neuen Anforderungen der zunehmenden Motorisierung anzupassen. Eine zeitgenössische Statistik zeigt, dass im Jahre 1924 in Deutschland jeder 321. Einwohner einen „Kraftwagen“ besaß, während zum gleichen Zeitpunkt in Frankreich auf jeden 90., in Großbritannien auf jeden 71. und in den USA bereits auf jeden 7. Einwohner ein Auto kam. Der private deutsche Fahrzeugpark im Land verdoppelte sich in den Jahren von 1923 bis 1926 von 100.340 Autos auf 206.456¹⁶. Im Jahre 1933, nur sieben Jahre später, sind knapp 800.000 Kraftfahrzeuge in Deutschland zugelassen.

Allerdings hatte man sich schon viel früher über die Zukunft des Straßensystems Gedanken gemacht, der Bau der Berliner AVUS (Automobil-Verkehrs- und Übungs-Straße) 1921¹⁷ sowie die Aktivitäten der Studiengesellschaft für Automobilstrassenbau (STUFA)¹⁸ spielten dabei eine besondere Rolle, letztere insbesondere, was den Ausbau der bestehenden Landstraßen betraf¹⁹. Der Krieg und seine Folgen verhinderten jedoch bis Mitte der zwanziger Jahre eine Wiederaufnahme dieser Diskussion.

Es waren vor allem die Italiener, die eine Vorbildwirkung im Hinblick auf die Gestaltung ihrer zu dieser Zeit schon sehr modernen Autobahnen - genannt „Autostrada“ - auf Deutschland ausübten. Besonders die oberitalienischen Autostraßen (z.B. Bergamo - Mailand, Varese - Mailand) hatten es auch Otzen angetan, der in einem Reisebericht davon schwärmte: „Wer die oberitalienischen Autostraßen befahren hat, weiß erst, was Autofahren bedeutet“²⁰. Sicher war das auch

HAFRABA

24

Mitteilungsblatt des Hafraba e.V.

VEREIN ZUR VORBEREITUNG DER AUTOSTRASSE HANSESTÄDTE-FRANKFURT-BASEL

Das Mitteilungsblatt wird an Mitglieder, Verwaltungsrat und Ausschüsse kostenlos versandt. Abonnementspreis: 6 RM. im Jahr Einzelnummer 50 Pfg.

HERAUSGEGEBEN VON DER GESCHÄFTSSTELLE
FRANKFURT A. M.

Tel.-Adr.: Hafrabastraße / Leerbachstr. 112 / Tel.: Zeppelin 55367

Erscheint monatlich
Bezug durch die Post

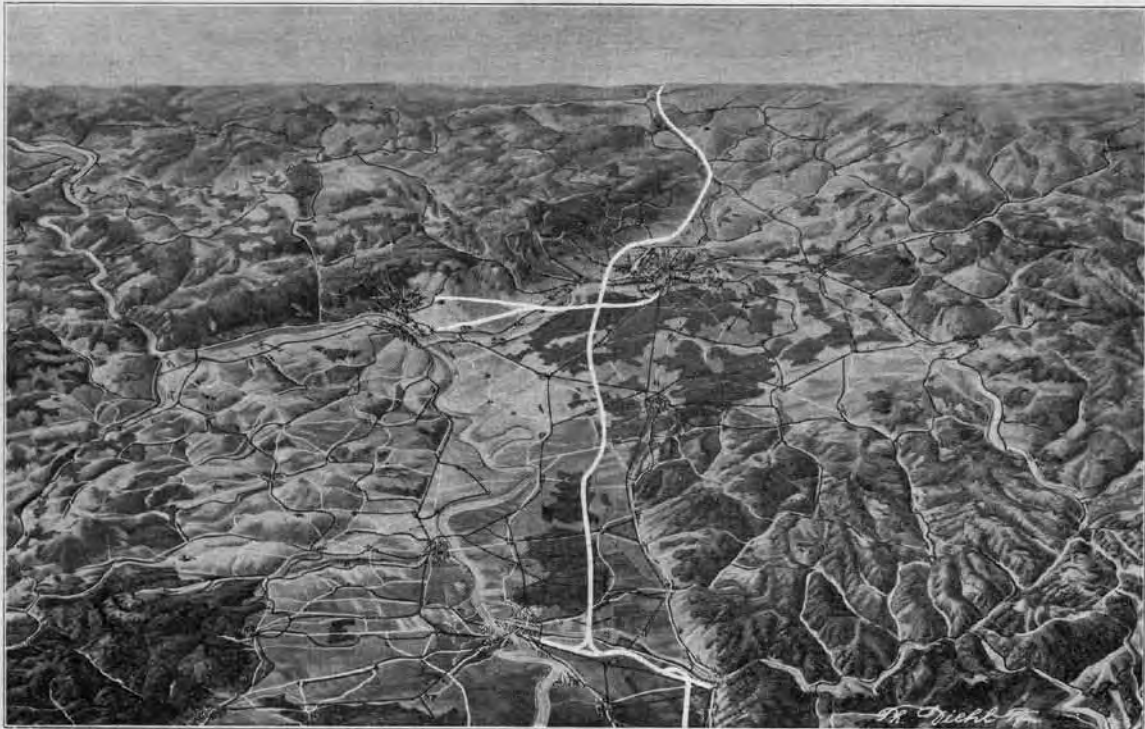
Nachdruck nur mit
Quellenangabe gestattet

Nummer 4

1. April 1931

4. Jahrgang

Ein Zukunftsbild.



(Nach einem farbigen Vogelschaubild, gez. von Ph. Diehl, Frankfurt a. M.)

Hafraba-Autobahn Hansestädte—Frankfurt—Basel
Teilstrecke Main-Neckar
(Frankfurt a. M.—Wiesbaden—Mainz—Mannheim—Heidelberg)

der Grund dafür, dass von Anfang an der Mailänder Straßenbauingenieur Dr. Piero Puricelli als korrespondierendes Mitglied im Vorstand der HAFRABA saß. Auf Einladung von Puricelli weilte der Vorstand bereits Ende des Jahres 1926 in Mailand²¹.

Pionierleistungen für den Autobahnbau

Man arbeitete zügig. Sehr bald nahmen die Planungen der HAFRABA Gestalt an, neben der eigentlichen Streckenführung Hansestädte - Frankfurt - Basel, die später bis nach Genua reichen sollte, wurden bereits Überlegungen über andere Strecken, so z.B. eine Strecke von Berlin über München nach Rom - mithin die Grundzüge einer Netzidee - diskutiert.

Schon 1927 stand die Linienführung für die Hauptstrecke und deren einzelne Bauabschnitte. Danach begann die Gesamtstrecke „im Norden mit der Gabel, die die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich erfasst“²², auch unter Berücksichtigung einer zwanglosen Anbindung an die Seehäfen Wesermünde, Cuxhaven und Travemünde. Im weiteren Verlauf sollte die Streckenführung „tunlich geradlinig“²³ Richtung Süden bis Basel verlaufen. In vier Bauabschnitte mit unterschiedlichen Teilstrecken eingeteilt (Hansestädte - Hannover, Kassel, Frankfurt a.M. - Darmstadt, Karlsruhe), ergab die Gesamtlänge der ersten Autobahn in Deutschland - in nur fünf Monaten als Vorprojekt erstellt - eine Länge von 881,55 Kilometern²⁴. Bereits im Mai 1927 wurde dieses Vorhaben auf der Internationalen Automobilausstellung in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der technische Ausschuss der HAFRABA, der unter der Leitung des Kasseler Landesoberbauates Becker stand, befasste sich in erster Linie mit der technischen Umsetzung der vom Vorstand eingebrachten Linienführungen, seine Erkenntnisse gingen aber noch über das Einzelprojekt hinaus und können vielfach als Pionierleistungen für den Autobahnbau verstanden werden. Detailliert wurde hier über Breite der Fahrbahnen, Quergefälle, Bankette, Krümmungen, Überhöhungen, Kurvenausbau, Steigungen und Gefälle diskutiert. Gegenstand der Beratungen waren auch gründliche Erörterungen zur Fahrbahnbefestigung, wie z.B. Kleinpflaster, Beton, Walz- und Teer asphalt oder auch eine „wassergebundene Schotterdecke mit Oberflächenteerung“²⁵.

Die Finanzierung

Die Finanzierung glaubte man durch die Erhebung von Straßennutzungsgebühren sicherstellen zu können. Es gelang jedoch nicht - gewissermaßen in einem Spagat zwischen der jeweils landeshoheitlichen Zuständigkeit für die Straßen einerseits und dem (Reichs-)Gesetzgeber²⁶ andererseits - die zuständigen Genehmigungsbehörden von Zuverlässigkeit, Zweckmäßigkeit, vor allem aber von der Wirtschaftlichkeit einer Benutzungsgebühr für die Autobahnen zu überzeugen. Weltwirtschaftliche Gründe und vielfältige politische Zwänge in der Endphase der Weimarer Republik verhinderten die Bestrebungen der HAFRABA. Es gelang zwar im Mai 1930 - gegen den Widerstand von Finanz- und Verkehrsministerium, aber parteiübergreifend - zwei Initiativgesetzentwürfe bis zum 4. Juli 1930 durch die zuständigen Ausschüsse zu bringen. Die Auflösung des Reichstages²⁷ am 18. Juli verhinderte jedoch die Abstimmung darüber.

Erst in der zweiten Brüning-Regierung kam das Thema wieder auf die Tagesordnung²⁸. Dabei ging es um eine Erweiterung des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes. Mittels einer „Lex HAFRABA“²⁹ sollte nach Zustimmung des Reichsrates und des Verkehrsausschusses des Reichstags versucht werden, „die Autobahn unter gewissen gesetzlich festzulegenden Voraussetzungen und Bedingungen von der Anwendung des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes ausdrücklich auszunehmen“. Das hieß hier, dass die HAFRABA (bei Übertragung dieser Befugnis auf eine Ausführungsgesellschaft) die Berechtigung zur Einnahme eines Entgeltes für die Benutzung der Autobahnen Hansestädte - Frankfurt am Main - Basel erhalten sollte³⁰. Bei der Zugrundelegung des Satzes ging man von einem Durchschnittsbetrag von 5 Pfennig je Fahrkilometer aus und orientierte sich auch dabei an der italienischen Praxis³¹.

Ein Vorschlag Dr. Zieraus, die „Leitgedanken für die Finanzierung der Autobahn Hansastädte - Basel“, die sich 1930 in einem Briefwechsel zwischen Zierau und Krebs niederschlugen, beinhaltete zum Beispiel den Vorschlag, eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, Rekrutierung inländischen Privatkapitals und Anleihen auf dem (amerikanischen) Geldmarkt sicherzustellen. Auf Anraten von Krebs jedoch sollten diese Gedanken der Öffentlichkeit vorenthalten werden, möglicherweise um schwebende Verhandlungen mit den Vertretern der Politik nicht zu gefährden³².

Im Zuge ihrer Erarbeitung von verkehrswirtschaftlichen Unterlagen³³ legte die HAFRABA auch Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung für größere Mengen von Arbeitskräften vor, die im Autobahnbau und in damit zusammenhängenden, logistisch zu lösenden Aufgaben zum Einsatz kommen könnten. In einem Vortrag, den Krebs Ende 1931 vor der Hauptversammlung der HAFRABA hielt, wird davon ausgegangen, dass sich allein für das immer mehr als Hauptschwerpunkt herauskristallisierende Main-Neckargebiet „eine vielleicht 10%ige Minderung der Arbeitslosigkeit ergeben“³⁴ könnte. „Der Gesamtbau der Hafrabastraße (würde) an den Baustellen 21 Millionen Tagewerke ermöglichen, d.h. bei gestreckter Arbeit die Beschäftigung von 40.000 Arbeitern auf die Dauer von zwei Jahren bringen. Gleichzeitig würden 20.000 Arbeiter der Stein- oder sonstigen Hilfsindustrien des Straßenbaus für die gleiche Zeit volle Beschäftigung finden können“³⁵.

Doch zum Bau einer Autobahn kam es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Spaltung und das Ende der HAFRABA

Otzens Tage in der HAFRABA waren gezählt, als er und der Vorstand sich zunehmend von ihren Grundauffassungen entfernten. Professor Otzen legte am 22. Mai 1931 das Amt des Vorsitzenden nieder und schied aus dem Vorstand aus, da seine Anträge, die bestehende HAFRABA zu liquidieren, dafür eine Organisation HAFRABA I (Main - Neckar) und eine Dachorganisation für die Projektierung eines Autobahnnetzes in Deutschland³⁶ zu gründen, von der Mehrheit der übrigen Vorstandsmitglieder nicht mitgetragen wurden³⁷. Es kam zum Zerwürfnis zwischen Geschäftsführer Hof und Otzen, später distanzierten sich auch Krebs und Zierau von Robert Otzen. Reichsminister a.D. Erich Koch-Weser übernahm den Vorsitz³⁸. Zu einer Zeit, wo es eigentlich darum ging, die Kräfte zu bündeln, zerfiel der Vorstand in Grüppchen mit verschiedenen Standpunkten. Geheimdiplomatie und Intrigenspiele blieben dabei nicht aus. Beredtes Beispiel dafür sind die Schriftwechsel zwischen Hof, Zierau, Krebs, Vermehren und Otzen, die in einem „Ultimatum“ von Zierau und Krebs an Otzen gipfelten. Zudem ließ Landesoberbaurat Becker erkennen, den Vorsitz im technischen Ausschuss niederlegen zu wollen³⁹.

Offenbar auch deshalb gab es mehr als zwei Jahre kaum Bewegung in Hinsicht auf eine Ver-

wirklichung der HAFRABA-Pläne und auch keine Mitgliederversammlung. Es wurde aber an den Plänen weiter gefeilt und durch internationale Kongresse einfließende Erkenntnisse berücksichtigt⁴⁰. So konnte dennoch 1932 ein erster Autobahnabschnitt zwischen Köln und Bonn eröffnet werden, auf dem man dann Erfahrungen beim praktischen Betrieb sammelte⁴¹.

Adolf Hitler war noch keine zwei Wochen Reichskanzler, als er im Kabinett den Bau von kreuzungsfreien Autofahrbahnen zur Diskussion stellte⁴². Schon am 11. Februar 1933 verkündete er die „Inangriffnahme und Durchführung eines großzügigen Straßenbauplanes“, mit dem einerseits ein modernes Verkehrssystem geschaffen werden und andererseits die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden sollte, erntete damit aber auch den Widerspruch von Reichsbahn-Generaldirektor Dormmüller⁴³ und Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk⁴⁴. Zielstrebig diskutierte er dennoch mit Verkehrsexperten und führenden Vertretern der Wirtschaft über die Notwendigkeit von Autobahnen. In einem Gespräch am 6. April 1933 mit HAFRABA-Geschäftsführer Willy Hof ließ er sich ausführlich über die Pläne des Vereins informieren⁴⁵.

Am 27. Juni 1933 verkündete die Reichsregierung gegen den Willen der Reichsbahnvertreter die Bildung des Unternehmens „Reichsautobahnen“⁴⁶, welches zunächst als ein Zweigunternehmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft (!) fungierte. Einen Tag später⁴⁷ ernannte Hitler den linientreuen, hochintelligenten Bauingenieur Dr. Fritz Todt zum „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“. Mit dem späteren „Erlass über den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ vom 30. November 1933 wurde Todt auch der Geschäftsbereich des Unternehmens „Reichsautobahnen“ übertragen. Im Erlass heißt es: „Für die Durchführung des Baues der Reichsautobahnen ... wird eine oberste Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin errichtet, deren Leiter die Amtsbezeichnung ‚Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen‘ erhält. Er wird vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt und untersteht dem Reichskanzler“⁴⁸.

Mit der Bildung des Unternehmens „Reichsautobahnen“ war klar, dass es ein Weiterbestehen der HAFRABA in der bisherigen Form nicht mehr geben konnte. Gewissermaßen in Zugzwang geraten, beschloss der Verein seine Auflösung. Nachdem in der 41. Vorstandssitzung der HAFRABA

am 17. Juli 1933 zugestimmt worden war, ihren Aufgabenkreis auf die Projektierung eines deutschen Autobahnnetzes auszuweiten, beschloss die außerordentliche Mitgliederversammlung am 17. August 1933 die Umwandlung des Vereines in „Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen e.V.“ (GEZUVOR).

Am 18. August 1933 wurde im Einvernehmen mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen die GEZUVOR als Nachfolgerin der HAFRABA mit der Aufgabe betraut, „alle Arbeiten technischer, wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und propagandistischer Natur zu leisten, die dazu dienen, den Bau der Reichsautobahnen aufgrund des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1933 vorzubereiten und zu fördern“⁴⁹.

Der Vorstand der GEZUVOR setzte sich zusammen aus Willy Hof (Vorsitzender)⁵⁰, den Führern der elf Sektionen (regionale Aufgabengliederung), dem Geschäftsführer und den bisherigen Vorstandsmitgliedern der HAFRABA. Um die Zusammenarbeit mit den Ministerien und vor allem mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen und der Gesellschaft Reichsautobahnen zu erleichtern, wurde der Vereinssitz nach Berlin verlegt. Die schon weit fortgeschrittenen Planungen und Studien der HAFRABA für ein Autobahnnetz in Deutschland wurden kurzerhand übernommen. Alles in Allem waren es siebzig Bände genauer Beschreibungen der HAFRABA, auf die die Nationalsozialisten bei der Planung der „Straßen des Führers“ später zurückgreifen sollten. Damit lagen erstmals wissenschaftlich und verkehrstechnisch fundierte Grundlagen für die Gestaltung einer funktionstüchtigen Autobahn vor⁵¹.

Die „Straßen des Führers“

Am 23. September 1933 gab es mit großem Pomp den ersten Spatenstich für die nach HAFRABA-Plänen gebaute Teilstrecke Frankfurt-Darmstadt-Heidelberg. Die so genannten „Straßen des Führers“ waren geboren; den weiteren Bau der Autobahnen nutzte das NS-Regime geschickt zur Eigenwerbung. Von den Ideen der HAFRABA wurde da schon kaum noch geredet. Ihr verdienstvoller, wenn auch nicht unumstrittener, erster Vorsitzender Robert Otzen starb 62-jährig im Jahre 1934⁵².

Anfang 1935 hatte die GEZUVOR die Projektierungsarbeiten für das Grundnetz im wesentlichen beendet. Kurz danach resignierte Willy Hof und

schied als Vorsitzender aus⁵³. Im Juli 1935 wurde die „GEZUVOR - Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen“ in die „GEZUVOR - Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung e.V.“ umgebildet. Die Führung ging von Generalinspektor Dr. Todt auf Reichsminister Kerrl über, der zum Vorsitzenden des Vorstandes der Gesellschaft den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsführer des Vorstandes Blöcker⁵⁴ ernannte.

Mit propagandistischen Irreführungen versuchte das Regime auf unterschiedliche Art, die Leistungen der HAFRABA - einer Organisation der Weimarer Republik - zu schmälern oder ganz vergessen zu machen. Unverblümt schrieb Todt am 12. Dezember 1933 an Kurt Kaftan in einem Brief: „Die Reichsautobahnen, wie wir sie jetzt bauen, haben nicht als von der ‚HAFRABA‘ vorbereitet zu gelten, sondern einzig und allein als ‚Die Strassen Adolf Hitlers‘“ und in dem Zusammenhang an anderer Stelle an Kaftan gewandt: „... als Warnung und in der Absicht, dass Sie für Ihre schriftstellerische Tätigkeit die Einstellung finden mögen, die ich für die einzig richtige halte. H(eil) H(itler) Ihr Dr. Todt“⁵⁵. Theodor Krebs indes, der diesen Brief zitierte, glaubte aber, dass Todt diese Zeilen unter den Zwängen der „unheimlichen Kräfte der parteiamtlichen Staatspropaganda und der dahinterstehenden GESTAPO“ geschrieben habe.

Streichers und Goebbels' Legendenbildung von den Visionen Hitlers während seiner Haftzeit in Landsberg, Todts Zugeständnis an eben jene Legenden wider besseren Wissens, ein gewaltiger Propagandaapparat - dies alles trug dazu bei, dass sich (zum Teil bis weit in die heutige Zeit) der Begriff Reichsautobahn auf die Formel: Hitler - Beendigung von Arbeitslosigkeit - Autobahnbau reduzierte. „Es begann die raffinierteste und verlogenste Geschichtsfälschung“ erinnerte sich Willy Hof im Jahr 1948⁵⁶.

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges waren rund 3.300 Kilometer Autobahn befahrbar⁵⁷. In den Kriegsjahren wurde der Autobahnbau so gut wie nicht fortgesetzt. Bei Kriegsende gab es etwa 3.800 km Reichsautobahnen, ein Großteil davon war stark beschädigt und nicht befahrbar. Am 20. Juli 1962 wurde schließlich das letzte Teilstück des HAFRABA-Projektes mit einem Staatsakt an der Anschlussstelle Freiburg-Nord der Öffentlichkeit feierlich übergeben.

Viele Pioniere des deutschen Autobahnbaues rekrutierten sich seinerzeit ohne Zweifel aus der

HAFRABA. Bei aller gesellschaftskritischen Betrachtung des politischen Umfeldes, in dem sich Beginn und Vollzug des Autobahnbaus in Deutschland in den zwanziger bis vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts gestalteten, sollten jedoch vor allem die technischen Pionierleistungen der Projektanten, Ingenieure und Arbeiter und ihre Verdienste um die deutschen Autobahnen gewürdigt und nicht unterschätzt oder gar verdrängt werden.

Karl-Heinz Friedrich

Anmerkungen

- 1) Robert Otzen: Der Verkehrswert der Autostraße, Erläuterungsbericht zum Entwurf der Autostrasse. In: Die Autostrasse Hansestädte - Frankfurt - Basel, HAFRABA e.V., Frankfurt a.M., 1926.
- 2) Robert Otzen (1872-1934) war Professor für Eisenbahntechnik, gehörte dem Vorstand der STUFA (Studiengesellschaft für Automobilstrassenbau) an und war ab 1931 Präsident des Staatlichen Materialprüfungsamtes (StMPA) in Berlin- Dahlem. Der Begriff „Autobahn“ wurde erstmals von Robert Otzen verwendet, der 1929 im Rückblick auf drei Jahre HaFraBa vorschlug, statt des bislang gebräuchlichen und „unhandlichen“ Begriffs „Nur-Autostraße“ in Analogie zur Eisenbahn „Autobahn“ zu verwenden.
- 3) BArch, R 4602/728, Bl. 72.
- 4) HAFRABA e.V., Deutsche Autobahn-Planung 1926-1934 von Martin Kornumpf. Archiv für Geschichte des Straßenwesens, hrsg. von der Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen, Kirschbaum Verlag Bonn, 1990, S.20.
- 5) ebenda, S. 12.
- 6) Natürlich wurde auch hier darum gestritten, wer denn „zuerst da war“, wie z.B. dem Vorstandssitzungsprotokoll der HAFRABA vom 28. März 1928 zu entnehmen ist. Hier behauptet der Heidelberger Bürgermeister Amberger, der den Vorstand der Nordbadischen Autostrassen Gesellschaft vertritt, dass „die Nordbadische ... früher als die HAFRABA dagewesen (sei)“ und macht dies an verschiedenen Angeboten zu den Teilstrecken Main - Neckar und Mannheim - Heidelberg fest, räumt an anderer Stelle aber ein, bereit zu sein „in der Entgeltsfrage mit der HAFRABA zusammen zu gehen“; BArch, R 4602/720, Bl. 40.
- 7) Wenn im Folgenden immer von der „HAFRABA“ die Rede ist, so ist natürlich damit der Verein „HAFRABA e.V.“ gemeint.
- 8) Willy Hof (1880 - 1956) war Unternehmer und begeisterter Autorennfahrer. Er führte zumeist in erster Linie die HAFRABA-Verhandlungen mit den Politikern; Kaftan bezeichnete ihn einmal als „den Frontkämpfer“ (in: Die Autobahn 7/1933). In Ober-Ramstadt, wo Hof 1956 starb, wird er als der „Vater der Autobahnen“ bezeichnet.
- 9) Matthias Rest (im Folgenden: Rest): Vorwort zum Bestand Kleine Erwerbungen (Kl.Erw.) 667, Koblenz 1978, unter Verwendung von Literatur von Kurt Kaftan und Karl Lärmer. Der Bestand von 10 Akteneinheiten ging in den Bestand R 4602 Reichsautobahndirektion auf.
- 10) ab dem 1.2.1935 mit dem amtlichen Blatt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen „Die Straße“ vereinigt.
- 11) Aus der Satzung der HAFRABA, in: BArch, R 4602/721, Bl. 32.
- 12) Viele Städte schlossen sich mit ihrem Magistrat dem Verein an, viele Bürgermeister vertraten die Interessen ihrer Kommunen in der HAFRABA (z.B. Hamburg, Bremen, Lübeck, Göttingen, Frankfurt a.M., Baden-Baden, Freiburg, Mainz, Basel u.v.m.). Zu den Mitgliedern des Vereins zählten weiterhin Provinzial- und Kreisverwaltungen, Industrie- und Handelskammern, Banken (Commerzbank), Industrie (z.B. I.G. Farbenindustrie Ludwigshafen, Buderus'sche Eisenwerke Wetzlar, Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne), Verkehrsverbände und -vereine, Automobilclubs und auch der Nordeutsche Lloyd und die Hamburg - Amerika-Linie waren vertreten; BArch, R 4602/721, Bl. 25 ff..
- 13) Friedrich Krebs (1894-1961) war ab 1933 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main und von da ab gemäß § 7 der Satzung der HAFRABA Vorsitzender des Verwaltungsrates. Mehrfach versuchte er, Frankfurt den Titel „Stadt der Straßen“ zu verschaffen. Dieses Ansinnen wusste aber Todt erfolgreich zu verhindern um jede Erinnerung an den Gründungsort der HaFraBa und die immense Bedeutung dieses Vereins für die Vorarbeiten zur Autobahn zu tilgen. Nach den Bombenangriffen auf Frankfurt am 18. und 22. März 1944 veranstaltete die NSDAP unter Krebs eine Kundgebung unter dem Motto „Wir kapitulieren nie!“. Krebs wurde von den Alliierten nach seiner Flucht und anschließenden Verhaftung als minderbelastet eingestuft, so dass sein Verhalten nicht sanktioniert wurde. Noch bis 1952 in der Stadtverordnetenversammlung, anschließend Rechtsanwalt. Nicht zu verwechseln mit Vorstandsmitglied Theodor Krebs.
- 14) Rest, a.a.O.
- 15) „Die Autostraße“, Zeitschrift des Schweizerischen Autostraßen-Vereins, Nr. 6/1952, S.80. Wenk war lange Jahre Präsident des 1927 gegründeten Schweizerischen Autostraßen-Vereins SAV.
- 16) BArch, R 4602/727, Bl. 14.

- 17) Die AVUS wurde schon 1909 geplant, 1913/1921 gebaut und 1941 mit der Berliner Stadtautobahn verbunden.
- 18) Die STUFA wurde am 21. Oktober 1924 in Berlin von Vertretern der Großindustrie und der technischen Wissenschaft gegründet. Sie gab bereits 1926 einen Vorentwurf für ein Deutschland-Netz von 10.630 Kilometern Kraftfahrstraßen heraus.
- 19) Richard Vahrenkamp: Die Zentrallage Kassels. Verkehrspolitik und Autobahnbau in Nordhessen 1920 bis 2000. Erschienen in: Hildebrandt Ptak (Hrsg.): Betriebswirtschaftlicher Wandel in Deutschland, Hamburg 2006.
- 20) aus: Schrift Nr. 1 der HAFRABA: „Die Autostraße Hansestädte - Frankfurt - Basel“, in: BArch, R 4602/727, Bl. 9.
- 21) BArch, R 4602/729, Bl. 20.
- 22) aus: Schrift Nr. 4 der HAFRABA: „Die Autostraße Hansestädte - Frankfurt - Basel“, in: BArch, R 4602/727, Bl. 51.
- 23) ebenda.
- 24) ebenda.
- 25) aus: Schrift Nr. 7 der HAFRABA: „Die Autostraße Hansestädte - Frankfurt - Basel“, in: BArch, R 4602/727, Bl. 91.
- 26) Ressentiments gab es zudem genug. Immerhin sechs (!) Reichsverkehrsminister aber auch Reichsbahn und die STUFA konnte man zunächst nicht unbedingt zu den Freunden des HAFRABA-Gedankens zählen, d.A.
- 27) Im Bericht des Vorstandes auf seiner Mitgliederversammlung am 23. Mai 1933 hob Dr. Zierau in einem „Rückblick auf die ganze bisherige Tätigkeit des Vereins“ hervor: „Diese Verhandlungen (sind) oft gestört worden durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre, besonders durch die Reichstagsauflösungen und durch öftere Regierungswechsel“. In: Protokoll über die 6. ordentliche Mitgliederversammlung der HAFRABA e.V. am 23. Mai 1933, BArch, R 4602/720, Bl. 131 ff.
- 28) BArch, R 4602/729, Bl. 46 und 52 ff. Brüning selbst stand dem HAFRABA-Projekt sehr aufgeschlossen gegenüber, d.A.
- 29) BArch, R 4602/729, Bl. 46
- 30) Eingefügt werden sollte ein § 13a, der folgenden Text zum Inhalt hatte: „Länder, Provinzen, sowie Unternehmen, in deren Verwaltung die Länder und Provinzen zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen vertreten sind, können für die Benutzung ausschließlich dem Kraftfahrzeugverkehr gewidmeter und für seine Bedürfnisse mit besonderen Einrichtungen versehener Wege (Autobahnen) Entgelt erheben. Dem Reich steht das Recht zu, diese als Ganzes mit allem Zubehör und allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Für den Bau und die Unterhaltung der in Abs. 1 bezeichneten Strassen dürfen Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer nicht verwendet werden“. Aus einem Brief von Dr. Zierau, 2. Vorsitzender der HAFRABA, an Ministerialdirektor Dr. Hog im Preußischen Finanzministerium vom 1. Dezember 1930; BArch, R 4602/727, Bl. 159 Rückseite.
- 31) BArch, R 4602/729, Bl. 57, 58
- 32) BArch, R 4602/721, Bl. 130 ff.
- 33) Der Vorsitzende des Technischen Ausschusses, Becker, führte dazu Untersuchungen im Auftrag des Reichsinnenministeriums durch. BArch R 4602/722, Bl. 150.
- 34) BArch, R 4602/722, Bl. 150 ff.
- 35) ebenda.
- 36) In einem Brief von Otzen an Zierau vom 4. Mai 1931 kommt die zerstrittene Atmosphäre zwischen Otzen, Krebs und Zierau zum Ausdruck. Otzen wiederholt seine Vorschläge noch einmal, nicht ohne den Hinweis auf seine Hoffnung „eine Spaltung zu vermeiden“. BArch, R 4602/721 Bl. 170.
- 37) Lediglich Becker schloss sich den Auffassungen Otzens an. BArch, R 4602/720, Bl. 80.
- 38) BArch, R 4602/729, Bl. 65.
- 39) BArch, R 4602/721, Bl. 67 ff.
- 40) Das HAFRABA-Projekt. Unter Verwendung von „Die Wahrnehmung von Landschaft und der Bau von Autobahnen in Deutschland, Frankreich und Italien vor 1933“ von Ingrid Strohkark. In: „Der Straßenbau“, Jg. 1929-37 sowie „HAFRABA e.V. Deutsche Autobahn-Planung 1926-1934“ von Prof. Martin Kornrumpf, Kirschbaum Verlag Bonn, 1990. In: <http://members.a1.net/wabweb/history/hafraba.htm>.
- 41) Heute die Autobahn mit der Bezeichnung A 555. Pikant dabei: Der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer war als damaliger Oberbürgermeister von Köln zugleich Vorsitzender des Rheinischen Provinzialausschusses für Autostraßen, in dessen Planungszuständigkeit eben jene am 6. Auhust 1932 in Betrieb genommene „Kraftwagenstraße“ Köln -Bonn fiel.
- 42) Franz W. Seidler (im Folgenden: Seidler): Fritz Todt, Baumeister der Dritten Reiches, Herbig Verlagsbuchhandlung, München-Berlin, 1986, S.97.
- 43) Dorpmüller hatte bis dahin die Autobahn auch als wirtschaftliche Konkurrenz für die Stellung der seit der Inflationszeit schwer angeschlagenen Reichsbahn betrachtet.
- 44) Seidler, S. 97.
- 45) BArch, R 4602/722, Bl. 179 ff.
- 46) RGBl. II 1933, S. 509.
- 47) Seidler, S. 99.
- 48) RGBl. I 1933, S. 1057.
- 49) Aus der Satzung der GEZUVOR, hier in: BArch, R 4602/720, Bl. 143 Rückseite.
- 50) Willy Hof war auch Vorstandsmitglied der Gesellschaft Reichsautobahnen. Offenbar hatte es zwischen ihm und Zierau im August 1933 ein kurzes Gerangel um den Vorsitz in der GEZUVOR gegeben. BArch, R 4602/720 Bl. 89 ff.
- 51) Das Unternehmen Reichsautobahn, nach einem Essay von Gernodt Pehnelt, erschienen im Funk Verlag Bernhard Hein e.K. Dessau, 2003, in: <http://www.dessaugeschichte.de>
- 52) Der ehemalige Bundesverkehrsminister Hans Christoph Seebohm bezeichnete Otzen 1962 „als den eigentlichen Vater der deutschen Autobahnen und ... Begründer der HAFRABA“. Eine Auffassung, der kurz darauf Theodor Krebs in einem Brief an Seebohm vehement widersprach. BArch, R 4602/728, Bl. 72.
- 53) BArch, R43 II/1030 fol. 54 f. und R 43 II/1029 fol. 39.
- 54) Blöcker wurde gleichzeitig zu Kerrls Vertreter in der Reichsstelle für Raumordnung bestimmt.
- 55) BArch, R 4602/729, Bl. 79.
- 56) Ausstellung des Museums Ober-Ramstadt zum 50. Todestag von Willy Hof, in: <http://www.echo-online.de/kultur>.
- 57) Seidler, S. 104.

Der Bestand DR 136 Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes
(Kulturgutschutzkommission)

In den vergangenen Jahren wurden durch amtliche Stellen und Privatpersonen zunehmend Anfragen an das Bundesarchiv gerichtet, die den Verbleib von in der DDR enteignetem Kulturgut zum Gegenstand hatten. Mit der Erschließung zwischen 1999 und 2003 ins Bundesarchiv gelangter Unterlagen zum Kulturgutschutz können entsprechende Recherchen nunmehr auf einer breiteren Quellenbasis bearbeitet werden. Es handelt sich dabei um Überlieferungen der Provenienzen DR 1 Ministerium für Kultur, DR 138 Büro für den Schutz des Kulturgutes und DR 136 Kulturgutschutzkommission. Der folgende Beitrag bezieht sich in erster Linie auf den zuletzt genannten Bestand¹.

Gesetzliche Regelungen und Organisation des Kulturgutschutzes bis 1975/1976

Bereits mit der „Verordnung zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien“ vom 2. April 1953² erhielt der Kulturgutschutz in der DDR eine gesetzliche Grundlage. Die Verordnung sah für die „Ausfuhr von Kunstwerken und von wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien von allgemeinem kulturellen Wert ...“ eine Genehmigung durch die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten vor, umschrieb den Begriff der „Kunstwerke“ und legte für den Fall der mit einer Ausfuhr verbundenen Veräußerung ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Staates fest. Die Durchführungsbestimmungen vom 2. April 1953 und vom 1. Juni 1954³ spezifizierten das Genehmigungsverfahren. Die Bestimmungen dieser Kunstschutz-Verordnung können als Versuch verstanden werden, die unkontrollierte Abwanderung von Kulturgut über die noch offenen Staatsgrenzen einzudämmen. Allerdings soll eine Begutachtung durch die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten⁴ bzw. später das Ministerium für Kultur bis Mitte der siebziger Jahre keine Rolle gespielt haben⁵.

Seit den 1960er Jahren nahm der Kunstexport durch den staatlichen Kunsthandel - unter der Bezeichnung „Volkseigener Handelsbetrieb (VEH) Antiquitäten“⁶ - zur Erwirtschaftung von Devisen an Bedeutung zu⁷. Das Interesse richtete sich dabei zunehmend auf Kunstwerke aus den Museen der DDR. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führte zu dem Ministerratsbeschluss

4/73 vom 18. Januar 1973⁸, der einen Export von Antiquitäten und Museumsbeständen aus dem staatlichen Fundus in Höhe von 55 Millionen Valuta-Mark für den Export in das „Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“ und zu diesem Zweck die Gründung eines dem Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft unterstellten Betriebes vorsah. Allerdings wurde die Ministerratsverfügung nach Protesten aus Museumskreisen gegen den Ausverkauf nationaler Kulturwerte und entsprechenden Reaktionen aus der Bundesrepublik zurückgenommen. Der vorgesehene Betrieb jedoch war bereits am 20. Februar 1973 als „Kunst- und Antiquitäten GmbH/Internationale Gesellschaft für den Export und Import von Kunstgegenständen“ gegründet worden⁹. Dieser oblag nunmehr der gesamte Kulturgutexport; sie unterstand dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Leitung von Alexander Schalck-Golodkowski. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. Mai 1974 wurde die VEH Antiquitäten umbenannt in „Staatlicher Kunsthandel der DDR-VEH Bildende Kunst und Antiquitäten“¹⁰. Der Staatliche Kunsthandel sollte nicht selbst Exportgeschäfte tätigen, musste jedoch ein festgelegtes Kontingent an Antiquitäten an die Kunst- und Antiquitäten GmbH liefern. Außerdem wurde er mit dem Export zeitgenössischer Kunst zur Devisenerwirtschaftung beauftragt.

Am 16. April 1974 trat die UNESCO-„Konvention über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ vom 14. November 1970 für die DDR in Kraft¹¹. Die Konvention definierte den Begriff des Kulturgutes und kategorisierte es als Teil des kulturellen Erbes eines jeden Staates (Art.1, Art.4). Die Teilnehmer wurden zur Einrichtung von Dienststellen zum Schutz des kulturellen Erbes, zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zu diesem Zweck und zur Führung eines Kulturgut-Verzeichnisses verpflichtet (Art.5). Gefordert wurde auch die Rückgabe von Kulturgut an Herkunftsländer (Art.7).

Die „Kunstschutzkommission“

In Anlehnung an die Konvention und vor dem Hintergrund zunehmender Zweifel in Museumskreisen an der Einhaltung der Kunstschutz-Verordnung insbesondere bei dem über die Kunst-

und Antiquitäten GmbH erfolgenden Export von Kulturgut wurde etwa 1975/1976 die „Kunstschutzkommission“¹² (auch „Kommission zum Schutze des Kunstgutes der DDR“) berufen. Als zentrale Gutachterkommission des Ministeriums für Kultur (MfK) erarbeitete sie Empfehlungen als Grundlage für die Ministerentscheidungen über eine Ausfuhr von Kulturgut. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, ein Sekretär war hauptamtlich angestellt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte durch das MfK. Anleitung und Kontrolle der Kunstschutzkommission lagen beim Leiter der Abteilung Museen und Denkmalpflege des Ministeriums. Angesiedelt war sie bei den Staatlichen Museen zu Berlin unter Leitung des Generaldirektors der Staatlichen Museen, Professor Dr. Eberhard Bartke¹³. Zu den Mitgliedern gehörten auch der Direktor des Kunstgewerbemuseums Berlin-Köpenick, Dr. Günter Schade¹⁴ und der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Professor Dr. Manfred Bachmann sowie der Generaldirektor der Kunst- und Antiquitäten GmbH, Horst Schuster. Die Funktion des Sekretärs hatte der Jurist Dr. Gerhard Hirsch inne¹⁵.

Die Aufgabe der Kunstschutzkommission, die Ausfuhr besonders wertvollen Kulturgutes zu verhindern und dieses für die DDR und ihre Museen zu sichern, geriet zunehmend in Widerspruch zur Exporttätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenhandel, die auf hohe Deviseneinnahmen gerichtet war. Dem sollte durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Kunstschutzkommission und der Kunst- und Antiquitäten GmbH entgegengewirkt werden. 1979 wurde die Mitarbeiterin der Kunst- und Antiquitäten GmbH, Anka von Witzleben, in die Kunstschutzkommission berufen, der außerdem das Recht eingeräumt wurde, die Bestände der Kunst- und Antiquitäten GmbH regelmäßig zu prüfen. Das bei der Prüfung ausgesonderte, für einen Export in das „Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“ nicht in Betracht kommende Kulturgut wurde für einen Aufkauf durch die Museen der DDR zur Verfügung gestellt. Als Ausgleich für den dadurch entstandenen Devisenausfall stellten die Museen ihrerseits Kunstwerke zum Verkauf zur Verfügung. Mit der Abwicklung dieser Vorgänge wurde der Staatliche Kunsthandel beauftragt¹⁶. Am 17. November 1980 wurde zwischen der Kunstschutzkommission und der Kunst- und Antiquitäten GmbH (Direktor Joachim Farken) eine förmliche Vereinbarung geschlossen, die u.a. zweimal im Monat die Prüfung der Bestände

durch die Kunstschutzkommission „auf zur Ausfuhr nicht zugelassenes bedeutsames Kulturgut“ vorsah¹⁷.

Die Kunstschutzkommission arbeitete auf der Grundlage der bereits erwähnten Kunstschutzverordnung von 1953, welche vorrangig die Ausfuhr von Kulturgut regelte. Ein neues Gesetz sollte einen breiteren Schutz des national und international bedeutenden Kulturgutes gewährleisten. Am 3. Juli 1980 trat das „Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik - Kulturgutschutzgesetz“¹⁸ in Kraft. Es forderte den Schutz national und international bedeutenden Kulturgutes aller Eigentumsformen, definierte geschütztes Kulturgut und formulierte den Anspruch der DDR auch auf kriegsbedingt verlagertes Kulturgut.

Die Verantwortung für den Kulturgutschutz lag insbesondere beim Ministerium für Kultur (vor allem für Museumswesen und Denkmalpflege), beim Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei (für Archivwesen) und beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen (für die ihm unterstellten Bibliotheken und Museen). Vorgesehen waren die Erfassung und Registrierung von Kulturgut, gegebenenfalls auch Verwaltung oder Kauf durch staatliche Einrichtungen bzw. die Einsetzung eines Kurators. Die Genehmigungen zur Ausfuhr erteilte der Minister für Kultur, der sie delegieren konnte. Verletzungen des Kulturgutschutzgesetzes konnten mit Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren bestraft werden. Die Kunstschutzverordnung aus dem Jahre 1953 in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. Juni 1968¹⁹ wurde aufgehoben.

Das neue Gesetz sollte auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen der DDR, die sich aus dem Beitritt zur UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 ergaben, in die nationale Rechtsordnung transformieren²⁰. Die erste Durchführungsbestimmung vom 3. Juli 1980²¹ zählt detailliert Kategorien und Gegenstände geschützten Kulturgutes auf. Die zweite Durchführungsbestimmung vom 2. Dezember 1981²² verpflichtete jeden Eigentümer, Verfügungsberechtigten und Besitzer geschützten Kulturgutes zur Registrierung durch die Abteilung Kultur beim zuständigen Rat des Kreises.

Gründung und Aufgaben der „Kulturgutschutzkommission“

Dem erweiterten Aufgabenbereich des Kulturgutschutzes konnten weder die ehrenamtlich

Vereinbarung

zwischen dem Ministerium für Kultur
 1020 Berlin
 Molkenmarkt 1-2

und dem Ministerium für Außenhandel
 Bereich Kommerzielle Koordinierung
 1020 Berlin
 Wallstraße 17-22

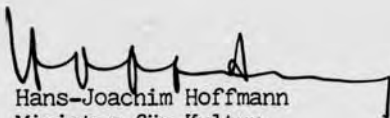
1. Auf der Grundlage der 3. DB zum Kulturgutschutzgesetz, GBl. I/Nr. 24, S 432, wird das Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, dem Außenhandelsbetrieb Kunst und Antiquitäten GmbH, 1080 Berlin, Französische Straße 15, die Ausfuhr von geschütztem Kulturgut gestatten.

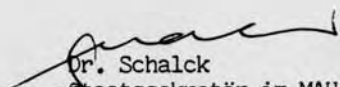
Die vom AHB Kunst und Antiquitäten GmbH gesiegelten Ausfuhrdokumente berechtigen somit zur Ausfuhr.

2. Die Kulturgutschutzkommission des Ministeriums für Kultur der DDR prüft zweimal monatlich beim AHB Kunst und Antiquitäten GmbH, ob bei der zur Ausfuhr vorgesehenen Exportware Kulturgut der Kategorie I und der Spitze der Kategorie II vorhanden ist. Dieses Kulturgut wird nicht ausgeführt.

Über die Verwendung des nicht zur Ausfuhr freigegebenen Kulturgutes treffen der Vorsitzende der Kulturgutschutzkommission des Ministeriums für Kultur und der Leiter des Außenhandelsbetriebes Kunst und Antiquitäten GmbH jeweils gesonderte Vereinbarungen.

Berlin, den 04. 11. 82


 Hans-Joachim Hoffmann
 Minister für Kultur


 Dr. Schalck
 Staatssekretär im MAH

Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Außenhandel bzw. der Kulturgutschutzkommission und dem Außenhandelsbetrieb Kunst und Antiquitäten GmbH vom 4.11.1982 über die Prüfung von zur Ausfuhr vorgesehener „Exportware Kulturgut“.
 Bundesarchiv, DR 136/11

arbeitende Kunstschutzkommission noch die Abteilung Museen und Denkmalpflege des Ministeriums für Kultur gerecht werden²³. Mit Wirkung vom 1. Januar 1982 wurde deshalb die „Kunstschutzkommission“ in die „Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes“ (kurz „Kulturgutschutzkommission“ genannt) umgebildet²⁴, die als das zentrale beratende Gremium des Ministers für Kultur in Fragen des Kulturgutschutzes und zugleich als Zentrale Gutachterkommission arbeiten sollte.

Das Statut regelte Aufgaben und Arbeitsweise: Im Auftrag des Ministeriums bearbeitete die Kommission alle Anträge auf Ausfuhr von Kulturgut der Kategorie I sowie Beschwerden über Entscheidungen zur Ausfuhr von Kulturgut der Kategorien II und III. Sie sollte ein zentrales Register für geschütztes Kulturgut führen. Ihre Leitung erfolgte durch einen Vorsitzenden, der als Hauptinspektor des MfK vom Minister berufen wurde. Er unterstand dem zuständigen Stellvertreter des Ministers. Die Vertretung erfolgte durch den Sekretär. Die Mitarbeiter der Kommission waren arbeitsrechtlich den Staatlichen Museen zu Berlin zugeordnet. Die Mitarbeit von Vertretern der für den Kulturgutschutz zuständigen staatlichen Einrichtungen erfolgte auf Einladung des Vorsitzenden. Die Kommission sollte zweimal jährlich als Beratung aller berufenen Mitglieder tagen.

In der konstituierenden Sitzung der Kulturgutschutzkommission am 27. Oktober 1982²⁵ wurde der Museologe und Leiter der Abteilung Museen und Denkmalpflege im Ministerium für Kultur Werner Schmeichler zum Vorsitzenden der Kommission ernannt. Der bisherige Sekretär der Kunstschutzkommission Dr. Gerhard Hirsch wurde auch als Sekretär der Kulturgutschutzkommission bestätigt. Außerdem wurden sechzehn (ehrenamtliche) Mitglieder berufen; vertreten waren die Leiter oder leitenden Mitarbeiter der wichtigsten Museen und Kunstsammlungen²⁶. Dr. Hirsch amtierte bis etwa 1985. Anschließend wurde die Funktion des Sekretärs der Völkerrechtlerin Dr. Petra Kuhn übertragen, die bereits seit 1983 für die Kulturgutschutzkommission tätig war²⁷.

Dem Statut entsprechend war die Kulturgutschutzkommission haushaltsmäßig²⁸, personell und räumlich eingebunden in die Staatlichen Museen zu Berlin²⁹. Diese enge Verknüpfung führte zunehmend zu Spannungen u.a. mit der Abteilung Museen und Denkmalpflege im MfK³⁰. 1988 stellte Schmeichler einen Antrag auf Unterstel-

lung der Kulturgutschutzkommission unter das Büro des Staatssekretärs bzw. unter das Büro des Ministers³¹.

Schwerpunkte der Arbeit

Über die Tätigkeit der Kulturgutschutzkommission geben die für die Jahre 1981 bis 1989 vorliegenden Jahresberichte³² zusammenfassend Auskunft. Ein Arbeitsschwerpunkt war die Entwicklung von Grundsatzmaterialien zum Kulturgutschutz wie etwa gesetzlicher Regelungen mit Kommentaren sowie sogenannter „Standpunkte“ und Informationen. Hier sind insbesondere folgende zu nennen: Die dritte und wichtigste Durchführungsbestimmung vom 3. Mai 1982 regelte das Genehmigungsverfahren zur Ausfuhr von Kulturgut³³. Danach erteilte die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises die Genehmigungen zur Ausfuhr nicht geschützten Kulturgutes. Über die Ausfuhr von Kulturgut der Kategorien II und III entschied die Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes. Die Entscheidung über die Ausfuhr von Kulturgut der Kategorie I und über Beschwerden lag beim MfK.

Die vierte Durchführungsbestimmung vom 24. September 1984 befasste sich mit der Tätigkeit von Kulturgutsachverständigen³⁴. Die Befugnisse staatlich bestellter Kuratoren wurden durch die fünfte Durchführungsbestimmung vom 6. Oktober 1986 geregelt³⁵. Schließlich sah die Anweisung vom 7. Januar 1985 die Führung eines zentralen Registers für geschütztes Kulturgut vor³⁶.

Schwierigkeiten bereitete die Erarbeitung spezieller Kriterien für eine Kategorisierung von Kulturgut. Nach der dritten Durchführungsbestimmung orientierte sie sich an der „Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 12. April 1978³⁷.

In Zusammenarbeit mit zentralen staatlichen Einrichtungen wie dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Außenhandel, der Zollhauptverwaltung, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium der Justiz sowie den örtlichen staatlichen Einrichtungen wurden Regelungen zu Fragen der Ausfuhr von geschütztem Kulturgut erarbeitet. So wurde die genannte Vereinbarung vom 17. November 1980 ersetzt durch die Vereinbarungen vom 4. November 1982 zwischen dem MfK und dem Ministerium für Außenhandel/Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) sowie zwischen der Kulturgutschutzkommission

Kulturgutschutzkommission des
Ministeriums für Kultur
02.09.88
Tgl. Nr. 178/ku

K&A 187
Abt. Sch.

KUNST UND ANTIQUITÄTEN GMBH

Internationale Gesellschaft
für den Export und Import von Kunst-
gegenständen und Antiquitäten

DDR - Berlin, 1080
Französische Straße 15

Telegramm: Kunst Berlin

Kulturgutschutzkommission des
Ministeriums für Kultur
Vorsitzenden
Genossen Schmeichler
Bodestraße 1-3
Berlin
1080

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

vo/gr

den 31.8.1988

Werter Genosse Schmeichler !

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß seit längerer Zeit keine Besichtigung von zum Export vorgesehenen Waren durch die Kulturgutschutzkommission stattgefunden hat.

In unserem Interesse ist es, die dahingehend vereinbarte regelmäßige und stabile Zusammenarbeit zwischen der Kulturgutschutzkommission und dem Außenhandelsbetrieb Kunst und Antiquitäten GmbH zu sichern.

Ich bitte Sie deshalb Ihrerseits um entsprechende Einflußnahme und um Ihren kurzfristigen Besuch.

Mit sozialistischem Gruß

Vogel
Dr. Vogel

Mitte Oktober

Besichtigungstermin mit

Gen. Karsz

ausmachen

Bankverbindung:
Deutsche Handelsbank AG
DDR - Berlin, 1080
Konto-Nr. 613

Antiquitäten-Galerie
DDR - Mühlenbeck, 1409
Kastanienallee 19/20
Telefon: 0226 82
Telex: 158538

Hinweis der Kunst und Antiquitäten GmbH vom 31.8.1988 auf ausgebliebene Prüfungen der Kulturgutschutzkommission von zur Ausfuhr vorgesehenen Waren.

Bundesarchiv, DR 136/11

und der Kunst- und Antiquitäten GmbH³⁸. Danach sollte die Kommission zweimal im Monat prüfen, ob sich unter den Beständen „zur Ausfuhr nicht zulässiges Kulturgut der Kategorie I und der Spitze der Kategorie II befindet“.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen und Schulungen durch Mitglieder der Kommission in den Bezirken, aber auch etwa für die Mitarbeiter von Notariaten, dienten der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und der getroffenen Vereinbarungen.

Wenig erfolgreich waren die Bemühungen um eine Registrierung von Kulturgut bei der Kulturgutschutzkommission selbst und in den Bezirken. Zu erwartende hohe Steuerforderungen (Vermögens- und Erbschaftssteuer) hielten die Besitzer von Kulturgut von einer Anmeldung ab.

Lediglich in Ausnahmefällen wurde Kulturgut der Verwaltung durch einen Kurator unterstellt (wie die Sammlung Klumpp mit Werken Lyonel Feiningers); im allgemeinen wurden Leihgaben oder Schenkungen aus Privatbesitz an Museen der DDR angestrebt. Problematisch war der Verkauf von bei Steuerverfahren eingezogenem Kulturgut durch die Finanzinstitutionen unmittelbar an die Außenhandelsbetriebe ohne Einbeziehung der Kulturgutschutzkommission. Das Interesse einer Sicherung richtete sich zunehmend auch auf Nachlässe von Künstlern.

Schwierig gestalteten sich die Bemühungen in Fragen der Rückführung kriegsbedingt verbrachten Kulturgutes. 1986 wurde Werner Schmeichler Mitglied der Delegation des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland zur gegenseitigen Rückgabe von Kulturgütern³⁹. 1989 wurde eine Arbeitsgruppe „Restitution von Kulturgütern“ im MfK gegründet, die dem Leiter der Abteilung Grundsatzfragen in der Hauptabteilung Internationale Beziehungen unterstand. Der Vorsitzende der Kulturgutschutzkommission gehörte der Arbeitsgruppe an und war für gutachterliche Stellungnahmen bei zwischenstaatlichen Angelegenheiten geschützten Kulturgutes zuständig⁴⁰. Fragen der Rückführung von Kunstwerken in Ursprungsländer wurde eher defensiv begegnet.

Anträge auf Ausfuhr von Kulturgut wurden insbesondere bei Wahrnehmung des Beschwerderechtes von Bürgern der DDR bei verweigerter Ausfuhr bearbeitet.

Den sicher problematischsten Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Begutachtung von Kulturgut, das über die Kunst- und Antiquitäten GmbH exportiert werden sollte. Der Begutachtung lagen die genannten Vereinbarungen vom 4. November 1982 zugrunde, nach denen die Kulturgutschutzkommission Kulturgut von hoher nationaler und internationaler Bedeutung aussondern sollte. Die Jahresberichte verzeichnen zunächst eine regelmäßige Sichtung in den Lagern der Kunst- und Antiquitäten GmbH. Probleme ergaben sich jedoch zunehmend durch eine Ausweitung des Exports auf zahlreiche Kunstgattungen, fehlende Regelungen zum Verfahren mit dem ausgesonderten Kulturgut und dem Mangel an Sachverständigen, die noch zu einer Begutachtung in der Lage bzw. bereit waren, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die regelmäßige Begutachtung musste letztlich aufgegeben werden.

Der Jahresbericht 1988 sieht den Schutz des Kulturgutes der DDR schließlich gefährdet durch die Steuergesetzgebung und den Export durch die Kunst- und Antiquitäten GmbH auf Grund der ökonomischen Lage, die nicht den Intentionen des Kulturgutschutzgesetzes entsprachen. Der letzte erstellte Bericht für das Jahr 1989 verweist darauf, dass mit dem Bekanntwerden der massenhaften Ausfuhr von Kulturgut durch die Kunst- und Antiquitäten GmbH das Gesetz „moralisch verschlissen“ sei. Mit Genehmigung des Ministeriums für Kultur wurde die Begutachtung Anfang 1989 völlig eingestellt. Entsprechendes galt für die Begutachtung antiquarischer Bücher, die zur Ausfuhr durch das dem MfK unterstehende Zentralantiquariat in Leipzig vorgesehen waren. Der Bericht spricht von einer abzulehnenden „Feigenblattfunktion“ der Kulturgutschutzkommission gegenüber den Exportbetrieben.

Ähnliche Probleme gab es bei der Exporttätigkeit des Staatlichen Kunsthandels. Die Begutachtung des zur Ausfuhr vorgesehenen Kulturgutes wurde allerdings durch eine 1985 eigens in die Kommission berufene Arbeitsgruppe vorgenommen⁴¹.

Die Auflösung der Kommission

Ausdruck für den mangelnden Erfolg und letztlich für das Scheitern der Arbeit der Kulturgutschutzkommission und einer kritischen Haltung zu ihrer Gutachtertätigkeit ist auch das Fernbleiben vieler der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder von den Sitzungen der Kommission, die zunächst zweimal jährlich, dann einmal jährlich stattfanden⁴².

Die facettenreiche, von vielen Schwierigkeiten begleitete und letztlich weitgehend als gescheitert zu betrachtende Tätigkeit der Kulturgutschutzkommission, insbesondere die problematische Zusammenarbeit mit der Kunst- und Antiquitäten GmbH, spiegelt sich in der aussagekräftigen Aktenüberlieferung; dabei kann hier auf Einzelheiten nicht näher eingegangen werden. Die detailreichen und kritischen Darstellungen von Ulf Bischof und im Bericht des genannten Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages liefern wertvolle Hintergrundinformationen.

Ende 1989 stellten Mitarbeiter der Kulturgutschutzkommission ihre Arbeit zunehmend in Frage und forderten u.a. die Auflösung der Kommission sowie die Einstellung der Ausfuhr von Kulturgut durch die Kunst- und Antiquitäten



Bilder aus den Beständen der Kunst- und Antiquitäten GmbH. In der Bildlegende der Aufnahme vom 6.12.1989 heißt es u.a.: „298 Gemälde, Zeichnungen, Grafiken und Fotografien aus einem Lager der Kunst & Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck sollen in diesen Tagen in den Bestand der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zurückkehren.

Bundesarchiv, Bild 183, 1989/1206/34N

GmbH⁴³. Im Sinne auch der scharfen Proteste aus Museumskreisen⁴⁴ beschäftigte sich die Kulturgutschutzkommission mit einer Überarbeitung des Kulturgutschutzgesetzes. Schmeichler wurde in die „Zentrale Kommission zur Begutachtung der Warenbestände der Kunst- und Antiquitäten GmbH bezüglich ihrer Verwendung bzw. ihres Verbleibs“ berufen⁴⁵. Schließlich wurde die Kommission noch in die Arbeiten zur Rechtsangleichung durch die deutsch-deutsche Kommission einbezogen⁴⁶. Für das Beitrittsgebiet trat das „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ vom 6. August 1955⁴⁷ in Kraft mit einem Zusatz, der die Genehmigungspflicht für eine Ausfuhr von nach dem Kulturgutschutzgesetz der DDR registriertem Kulturgut vorsah bis zur Entscheidung über eine Eintragung in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturguts und national wertvoller Archive“⁴⁸.

Da die Kulturgutschutzkommission Aufgaben wahrnahm, die nach dem Grundgesetz dem Bund zukommen, erfolgte ihre Abwicklung gemäß dem Einigungsvertrag durch das Bundesministerium des Innern (BMI) als zuständiger oberster Bundesbehörde⁴⁹. Die Kommission wurde im Dezember 1990 aufgelöst. Für die bei den Staatlichen Museen zu Berlin angestellten Mitarbeiter war eine Kündigung vorgesehen. Die Akten befanden sich im Gebäude des Ministeriums für Kultur am Molkenmarkt und sollten dem BMI übergeben werden.

Überlieferung und Bearbeitung des Bestandes

Wie vorgesehen gelangten die Akten zum Kulturgutschutz nach Auflösung der Kommission in die Außenstelle Berlin des BMI und wurden im Januar 1991 an das BMI in Bonn weitergeleitet. Ein Teil dieser Überlieferung wurde im September 1991 an die Außenstelle Berlin des BMI zurückgegeben, ein weiterer Teil im August 1999 über den nunmehr zuständigen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) unmittelbar an das Bundesarchiv abgegeben. 2003 erfolgte eine weitere Aktenabgabe durch den BKM an das Bundesarchiv.

Eine Sichtung der Unterlagen ergab, dass es sich dabei um unterschiedliche Provenienzen zum Kulturgutschutz handelte. Darunter ermittelte Akten des Büros für den Schutz des Kulturgutes⁵⁰ bilden den Bestand DR 138 (ca. 1 lfm) und sind über ein vorläufiges Verzeichnis benutzbar. Akten der Provenienz Ministerium für Kultur (DR 1; ca.

3 lfm) wurden vorläufig verzeichnet und werden den entsprechenden Strukturteilen des Bestandes DR 1 hinzugefügt.

Aus den verbliebenen Akten der Provenienz Kulturgutschutzkommission wurde der Bestand DR 136 (ca. 2 lfm) gebildet. Da sich schnell ein großes Interesse an dieser Überlieferung zeigte, wurden die Akten zunächst vorläufig aufgelistet. Die Bearbeitung der zunehmenden Anzahl von Anfragen - insbesondere amtliche Benutzungen zu Rückgabeforderungen - war auf Grund der mangelhaften Aktenstruktur und Erschließung sehr zeitaufwändig. Dem wird mit der nunmehr vorliegenden Verzeichnung, die neben Aktentiteln zu Grundsatzfragen auch die Vielzahl überlieferter Einzelfälle sichtbar macht, Rechnung getragen.

Der Bestand umfasst auch Unterlagen der Vorprovenienz Kunstschutzkommission und enthält im Einzelfall auch Schriftstücke der Provenienz Ministerium für Kultur, insbesondere der Abteilung Museen und Denkmalpflege. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die von der Kulturgutschutzkommission übernommen und dort fortgeführt wurden⁵¹. Die Überlieferung stammt schwerpunktmäßig aus den Jahren 1974 bis 1990, vereinzelt auch aus früheren Jahren (1946, 1955-1960).

Da der Bestand in größerem Umfang personenbezogenes Schriftgut enthält, ist eine Benutzung nur nach Genehmigung durch das zuständige Referat und Unterzeichnung einer besonderen Erklärung möglich. Trotz des eher geringen Umfangs handelt es sich um eine äußerst dichte Überlieferung zur Problematik des Kulturgutschutzes in der DDR, die neben Grundsatzvorgängen zahlreiche Einzelfälle dokumentiert.

Ergänzende Quellen und Literatur

Aus dem Bereich der Abteilung DDR des Bundesarchivs ist zur Ergänzung insbesondere das Schriftgut anderer Strukturteile des Ministeriums für Kultur (DR 1, soweit bisher erschlossen) heranzuziehen (Büro des Staatssekretärs Dr. Friedhelm Grabe, Sekretariat des Stellvertreters des Ministers Dr. Werner Rackwitz, Rechtsstelle, Abteilung Museen und Denkmalpflege, Hauptabteilung Internationale Beziehungen).

Für eine Überprüfung auf Unterlagen zum Kulturgutschutz und zur Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter kommen auch die folgenden Bestände in Betracht: Ministerrat

(DC 20), Präsidialkanzlei (DA 4), Ministerium des Innern (DO 1), Ministerium der Justiz (DP 1), Generalstaatsanwalt der DDR (DP 3), Ministerium der Finanzen (DN 1), Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel (DL 2, insbesondere DL 2/ KoKo), Zollverwaltung der DDR (DL 203), Kunst- und Antiquitäten GmbH (DL 219)⁵² und Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (DR 3). Die Akten des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR befinden sich noch nicht im Bundesarchiv, sondern beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV).

Aus dem Bereich der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) sind insbesondere verschiedene Teilbestände der Überlieferung der SED (DY 30), wie Büro Kurt Hager oder Abteilung Kultur beim ZK der SED zu überprüfen.

Außerhalb des Bundesarchivs ist auf die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, auf die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Zentralstelle Berlin, Abteilung Archivbestände, auf die Überlieferung der Räte der Bezirke und der Bezirksparteiarchive der SED in den jeweiligen Landes- bzw. (Haupt-)Staatsarchiven und auf das Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz zu verweisen.

Johanna Marschall-Reiser

Anmerkungen

- 1) Die Ausführungen basieren auf der Vorbemerkung des Findbuches zum Bestand DR 136. Das Findbuch macht zahlreiche Einzelfälle und personenbezogene Unterlagen sichtbar; von einer Bereitstellung im Internet wurde daher vorerst abgesehen. Für die Bildrecherche zum Beitrag ist Berit Pistora und Dr. Peter Vier zu danken.
- 2) GBl. Nr. 46, 13. April 1953, S. 522f. und Berichtigung, GBl. Nr. 52 vom 22. April 1953, S. 576.
- 3) GBl. Nr. 46, 13. April 1953, S. 523f. und GBl. Nr. 55, 16. Juni 1954, S. 563f.
- 4) 1951-1954; nach Auflösung gingen die Befugnisse auf das am 7. Januar 1954 gegründete Ministerium für Kultur über, siehe „Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der DDR“ vom 7. Januar 1954, GBl. Nr. 5, 12. Januar 1954, S. 25-27.

- 5) Bischof, Ulf: Die Kunst- und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003, S. 388.
- 6) Siehe „Anordnung über den volkseigenen Handelsbetrieb ‚Antiquitäten‘“ vom 15. August 1967, GBl. Teil II Nr. 82, 28. August 1967, S. 575. Zur Vorgängereinrichtung siehe „Anweisung über den volkseigenen Handelsbetrieb ‚Moderne Kunst‘“ vom 1. Februar 1963, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 3, 31. März 1963, S. 13. Zu Beginn des Jahres 1971 wurde der VEH Antiquitäten beauftragt, den Export der zeitgenössischen Bildenden Kunst, des Kunsthandwerks und der Erzeugnisse des Kunstgusses in sein Programm zu nehmen, siehe Ausarbeitung [des MfK aus dem Jahre 1972], DR 1 (Ministerium für Kultur)/ 9018, fol.2 (Sekretariat des Stellvertreters des Ministers, Dr. Wilfried Maaß).
- 7) Zum Folgenden vgl. Schade, Günter: Protokoll eines gescheiterten Millionen-Deals, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz, Band XL, Berlin 2004, S. 231-261; zu den genannten Einrichtungen insb. S. 253 und Fußnote 8.
- 8) DC 20 (Ministerrat der DDR)/ 5388, fol. 246-254. Der gesamte Vorgang ist dokumentiert in DR 1/ 9018 (Sekretariat des Stellvertreters des Ministers, Dr. Wilfried Maaß).
- 9) Der Gesellschaftervertrag zur Gründung der Kunst- und Antiquitäten GmbH vom 20. Februar 1973 ist abgedruckt in: Dritte Beschlussempfehlung und dritter Teilbericht (im Anschluss an den ersten Teilbericht - Drucksache 12/ 3462 - und den zweiten Teilbericht - Drucksache 12/3920 -) des 1. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 des Grundgesetzes, BT-Drucksache 12/4500, S. 1-559, hier S. 86-91, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Drucksachen Band 467, Drucksachen 12/ 4481 - 12/ 4580, Bonn 1993. Vgl. auch Bischof S. 73-82.
- 10) DC 20/ I/ 4-3071 und 3074. Siehe auch „Anweisung zur Bildung des ‚VEH Bildende Kunst und Antiquitäten‘“ vom 22. November 1974, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 1, 18. Januar 1975, S. 15 und „Statut des Staatlichen Kunsthandels der DDR, ‚VEH Bildende Kunst und Antiquitäten‘“, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 2, 18. Februar 1975, S. 19-21.
- 11) GBl. Teil II Nr. 20, 22. Juli 1974, S. 397-402.
- 12) Zur „Kunstschutzkommission“ konnten bisher nur vereinzelte Angaben ermittelt werden. Siehe zum Beispiel „Vorschlag zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Kunstschutzkommission des Ministeriums für Kultur“ vom 22. Juli 1981, DR 136 (Kulturgutschutzkommission)/ 1, fol. 140-147 sowie „Anweisung über die Bildung der ‚Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes‘ und die Verbindlichkeit ihres Statuts“ vom 26. April 1982, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, 7. Juli 1982, S. 9 f. Vgl. auch BT-Drucksache 12/ 4500, S. 28 (danach erfolgte die Gründung der Kunstschutzkommission 1975) und Bischof, S. 388. Offensichtlich war zunächst geplant, die Kunstschutzkommission zum 1. September 1975 beim Generaldirektor des Staatlichen Kunsthandels zu berufen, siehe Gesprächsnotiz mit Präsentatum vom 10. Juli 1975, DR1/ 5689 (Sekretariat des Stellvertreters des Ministers, Werner Rackwitz).
- 13) Vgl. Kurzbiographie zu Eberhard Bartke in: Helmut Müller-Enbergs u.a., Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, Berlin 2000, S. 43.
- 14) Vgl. Kurzbiographie zu Günter Schade in: Müller-Enbergs, S.728.
- 15) Siehe DR 136/ 4, fol. 300 und Personalbogen Dr. Gerhard Hirsch, DR 136/ 17, fol. 314-316.
- 16) Siehe Schriftwechsel des Stellvertreters des Ministers für Kultur, Dr. Werner Rackwitz mit Dr. Alexander Schalck vom Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung vom Juni 1979 und vorangehende Vereinbarungen, DR 136/ 11, fol. 287, 289, 291f. 317f.
- 17) DR 136/ 9, fol. 128.
- 18) GBl. Teil I Nr. 20, 10. Juli 1980, S. 191-194. Siehe auch „Erläuterungen für die Anwendung des Gesetzes zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik. Begründung und Kommentar“, August 1980, DR 136/ 7, fol.68-80.
- 19) „Gesetz zur Anpassung von Strafbestimmungen und Ordnungsstrafbestimmungen - Anpassungsgesetz“ vom 11. Juni 1968, GBl. Teil I Nr. 11, 14. Juni 1968, S. 242-259, hier S. 242f.
- 20) Siehe Rede des Ministers für Kultur Hans-Joachim Hoffmann zur Begründung des Gesetzentwurfes vor der Volkskammer am 3. Juli 1980, DR136/ 7, fol. 68-80.
- 21) „Erste Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz - geschütztes Kulturgut“ vom 3. Juli 1980, GBl. Teil I Nr. 21, 17. Juli 1980, S. 213f.
- 22) „Zweite Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz - Anmeldung und Registrierung von geschütztem Kulturgut“ vom 2. Dezember 1981, GBl. Teil I Nr. 6, 25. Februar 1982, S. 125.
- 23) Siehe „Vorschlag zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Kunstschutzkommission des Ministeriums für Kultur“ des Stellvertreters des Ministers für Kultur, Siegfried Wagner vom 22. Juli 1981, DR136/ 1, fol. 143-147.
- 24) „Anweisung über die Bildung der ‚Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz des Kulturgutes‘ und die Verbindlichkeit ihres Statuts“ vom 26. April 1982, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr.2, 7. Juli 1982, S. 9f.
- 25) Alle Sitzungsprotokolle 1982-1988 in DR 136/ 1.
- 26) In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 1982 wurden ernannt: Professor Dr. Eberhard Bartke (Staatliche Museen zu Berlin; bis etwa 1984), Giselher Blesse (Museum für Völkerkunde, Leipzig), Vera-Gisela Ewald (Museum für Deutsche Geschichte, Berlin), Dr. Heinz Fengler (Staatliche Museen zu Berlin; aberufen Dezember 1988), Dieter Gleisberg (Museum der Bildenden Künste, Leipzig), Dr. Lieselotte Honigmann-Zinserling (Kunstsammlungen zu Weimar; im Protokoll zur Sitzung am 27. November 1986 nicht mehr genannt), Dr. Fritz Leuschner (Technisches Museum, Dresden; bis zum Tod 1985, siehe Rechenschaftsbericht für 1985, DR136/ 1, fol. 180), Dr. Wolfgang Merker (Zentrales Staatsarchiv, Potsdam), Dr. Günter Schade (Kunstgewerbemuseum, Berlin-Köpenick), Wolfgang Schumann (Deutsche Staatsbibliothek, Berlin), Dr. Ralf Schummer (Museum für Naturkunde, Berlin), Dr. Hans Strutz (Staatliche Museen Schwerin), Gerhard Thiele (Institut für Denkmalpflege), Dr. Harald Walter (Staatliches Museum für Mineralogie und Geologie, Dresden), Hannes Winkler (Staatliche Kunstsammlungen Dresden), Erwin Wöllmann (Postmuseum der DDR, Berlin). In der Sitzung am 25. September 1985 wurden als neue Kommissionsmitglieder berufen: Dr.

- Fritz Donner (Ministerium für Kultur, Beauftragter des Ministers für Sondervorhaben), Dr. Horst Zimmermann (Gemäldegalerie Neue Meister, Dresden), Dr. Helmut Netzker (Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED), Dr. H.-Jürgen Papies (Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie). In der Anwesenheitsliste zur Sitzung am 27. November 1986 sind als neue Mitglieder aufgeführt: Dr. [Helga] Fichtner (Ministerium für Post- und Fernmeldewesen), Dr. Karl-Heinz Mahlert (Museum für Deutsche Geschichte). In der Sitzung am 6. Dezember 1988 wurden berufen: Dr. Peter Bartsch (Technisches Museum Dresden), Dr. Rainer Krauß (Kunstsammlungen Weimar).
- 27) Siehe Rechenschaftsbericht für 1985, DR 136/ 1, fol. 180 und Dienstakten des Bundesarchivs 7937-23/24, Vermerk vom 20. Mai 2003.
 - 28) Siehe Schreiben Schmeichlers vom 14. Februar 1984, DR 136/ 17, fol. 274.
 - 29) Die Kommission hatte ihren Sitz im Alten Museum, Bodestraße 1/ 3, die Postadresse lautete allerdings Ministerium für Kultur, Molkenmarkt 1/ 3, siehe DR 136/ 7, fol. 174 und Schreiben vom 10. Oktober 1986, DR 136/ 8.
 - 30) Siehe Schreiben Schmeichlers vom 10. Mai 1982 und vom 3. August 1983, DR 136/ 18, fol. 122f., 139 ff.
 - 31) Siehe Schreiben vom 4. August 1988, DR 136/ 7, fol. 31 und Hausmitteilung o.Dat., DR 1/7259, fol. 11f. (Rechtsstelle).
 - 32) Alle Jahresberichte liegen vor in DR 136/ 17.
 - 33) „Dritte Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz - Ausfuhr von Kulturgut“ vom 3. Mai 1982, GBl. Teil I Nr. 24, 1. Juli 1982, S. 432-434.
 - 34) „Vierte Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz - Tätigkeit von Kulturgutsachverständigen“ vom 24. September 1984, GBl. Teil I Nr. 28, 24. Oktober 1984, S. 319-321.
 - 35) „Fünfte Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz - Befugnisse des Kurators bei der ordnungsgemäßen Verwaltung von gefährdetem Kulturgut“ vom 6. Oktober 1986, GBl. Teil I Nr. 32, 29. Oktober 1986, S. 423f.
 - 36) „Anweisung über die Einrichtung und Führung eines zentralen Registers für geschütztes Kulturgut, das nicht zum Volkseigentum gehört“ vom 7. Januar 1985, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 1, 14. Februar 1985, S. 6.
 - 37) GBl. Teil I Nr. 14, S. 165-168, hier S. 166.
 - 38) DR 136/ 11, fol. 251ff.
 - 39) Zur Beauftragung siehe DR 136/ 92, fol. 293, 297 ff.
 - 40) Dienstanweisung 6/ 89 des Ministers für Kultur vom 29. September 1989, DR 136/ 86.
 - 41) Siehe Mitteilung der Kulturgutschutzkommission vom 3. Mai 1985, DR 136/8, fol. 98f.
 - 42) Siehe auch die Sitzungsprotokolle der Kulturgutschutzkommission 1982 bis 1988 mit Anwesenheitslisten, DR136/ 1.
 - 43) Siehe Hausmitteilung vom 10. November 1989, DR136/ 7, fol. 16ff. und Stellungnahme vom 22. November 1989, DR136/ 11, fol. 138ff.
 - 44) Siehe Schreiben der Direktorenkonferenz der Staatlichen Museen zu Berlin vom 4. Dezember 1989, DR136/ 11, fol. 155.
 - 45) Siehe Aufstellung vom Januar 1990, DR1/ 8403, fol. 15f. (Stellvertreter des Ministers, Brigitte Weiß).
 - 46) Siehe Hausmitteilung vom 28. Mai 1990, DR136/ 8, fol. 203.
 - 47) BGBl. Nr. 26, 9. August 1955, S. 501-503 in der im Bundesgesetzblatt III, Gliederungsnummer 224-2 veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 86 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974, BGBl. Teil I Nr. 22, 9. März 1974, S. 557.
 - 48) „Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990“ vom 23. September 1990, BGBl. Teil II Nr. 35, 28. September 1990, S. 914 und „Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz)“ vom 20. September 1990, GBl. Teil I Nr. 64, 28. September 1990, S. 1654. Zur weiteren Entwicklung siehe „Gesetz zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgutsicherungsgesetz-KultgutSiG)“ vom 15. Oktober 1998, BGBl. Teil I Nr. 70, 21. Oktober 1998, S. 3162-3165, Artikel 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgutschutzgesetzänderungsgesetz-KultSchGÄndG), S. 3164f.; „Neufassung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ vom 8. Juli 1999, BGBl. Teil I Nr. 42, 11. August 1999, S. 1754-1757 und „Siebente Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung“ vom 29. Oktober 2001, BGBl. Teil I Nr. 55, 6. November 2001, Artikel 71 Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, S. 2799f.
 - 49) Hinweise dazu befinden sich in noch nicht erschlossenen und noch nicht benutzbaren Unterlagen der Außenstelle Berlin des BMI, welche für die Auflösung nachgeordneter Einrichtungen des Ministeriums für Kultur der DDR zuständig war.
 - 50) Das Büro war zuständig für den Schutz des Kulturgutes besonders vor Havarien, Katastrophen und rechtswidrigen Handlungen. Siehe „Statut des Büros für den Schutz des Kulturgutes der DDR beim Ministerium für Kultur“ vom 1. Juni 1979 und vom 1. Dezember 1986, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 1, 15. Februar 1980, S.3 f. und Nr. 3, 18. Dezember 1986, S. 29 f.
 - 51) Eine Auflistung von Vorgängen, die 1981 durch die Abteilung Museen und Denkmalpflege an die Kulturgutschutzkommission übergeben wurden oder die bei der Abteilung verblieben sind, befindet sich in DR 136/ 18, fol. 150-153. 1990 wurden leihweise überlassene Verwahrakten von der Kulturgutschutzkommission an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zurückgegeben, DR136/ 92, fol.43.
 - 52) Der Bestand DL 219 enthält lediglich eine splitterhafte Überlieferung. Die Akten der Kunst- und Antiquitäten GmbH und die des Staatlichen Kunsthandels befinden sich in der Verfügung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und stehen bisher für eine öffentliche Benutzung nicht zur Verfügung.

Die in der DDR als Vertrauliche Verschlussache behandelten topographischen Kartenblätter des Bestandes KART 1002 sind vom Referat DDR 3 seit 1999 verzeichnet und im Laufe des Jahres 2000 in einem ersten, vorläufigen Findbuch ausgewiesen worden. Inzwischen ist es gelungen,

- den Bestand um so viele fehlende Blätter zu ergänzen, dass sich sein Umfang verdoppelt hat,
- alle Blätter in einer Access-Datenbank zu verzeichnen sowie
- das Findbuch fortzuschreiben und ins Netz zu stellen.

Das Online-Findbuch ermöglicht nun Nutzern eine gezielte Suche nach den - in der Regel nach dem größten Ort vergebenen - Namen der Kartenblätter oder nach Kartenblattsiglen. Für kleinere Orte lassen sich diese Angaben durch ein eingebundenes Ortsverzeichnis ermitteln. Damit dürfte auch der Laie in der Lage sein festzustellen, aus welchen Zeiträumen Kartenblätter zu einem ihn interessierenden Ort vorhanden sind.

Die Überlieferung umfasst die Jahre 1954 bis 1990. Der Gliederung des Bestandes liegen Komponenten zugrunde, die für topographische Kartenwerke typisch sind: die verschiedenen Maßstäbe (M 1:5.000, 1:10.000, 1:50.000, 1:100.000, 1:200.000, 1:500.000) und die Rastersiglen für die Kartenblattbereiche (N-32, N-33, M-32 und M-33).

Die Online-Stellung des Findbuches wurde von Marc Straßenburg ermöglicht, dem dafür auch an dieser Stelle gedankt werden soll, bevor nachfolgend nähere Erläuterungen zum Bestand und zu seiner Bearbeitung gegeben werden.

Organisation des Vermessungswesens und der Herstellung topographischer Karten in der DDR

Nach Kriegsende waren durch Luftangriffe auf die Reichsstelle für Landesaufnahme in Berlin fast sämtliche Originalunterlagen der Landesvermessung zerstört oder verlagert worden, zunächst nach Thüringen (Friedrichroda, Waltershausen und Greiz). Nach dem Rückzug der US-Truppen verbrachte man die Unterlagen und Geräte nach Bamberg und Frankfurt/Main¹. So standen in der

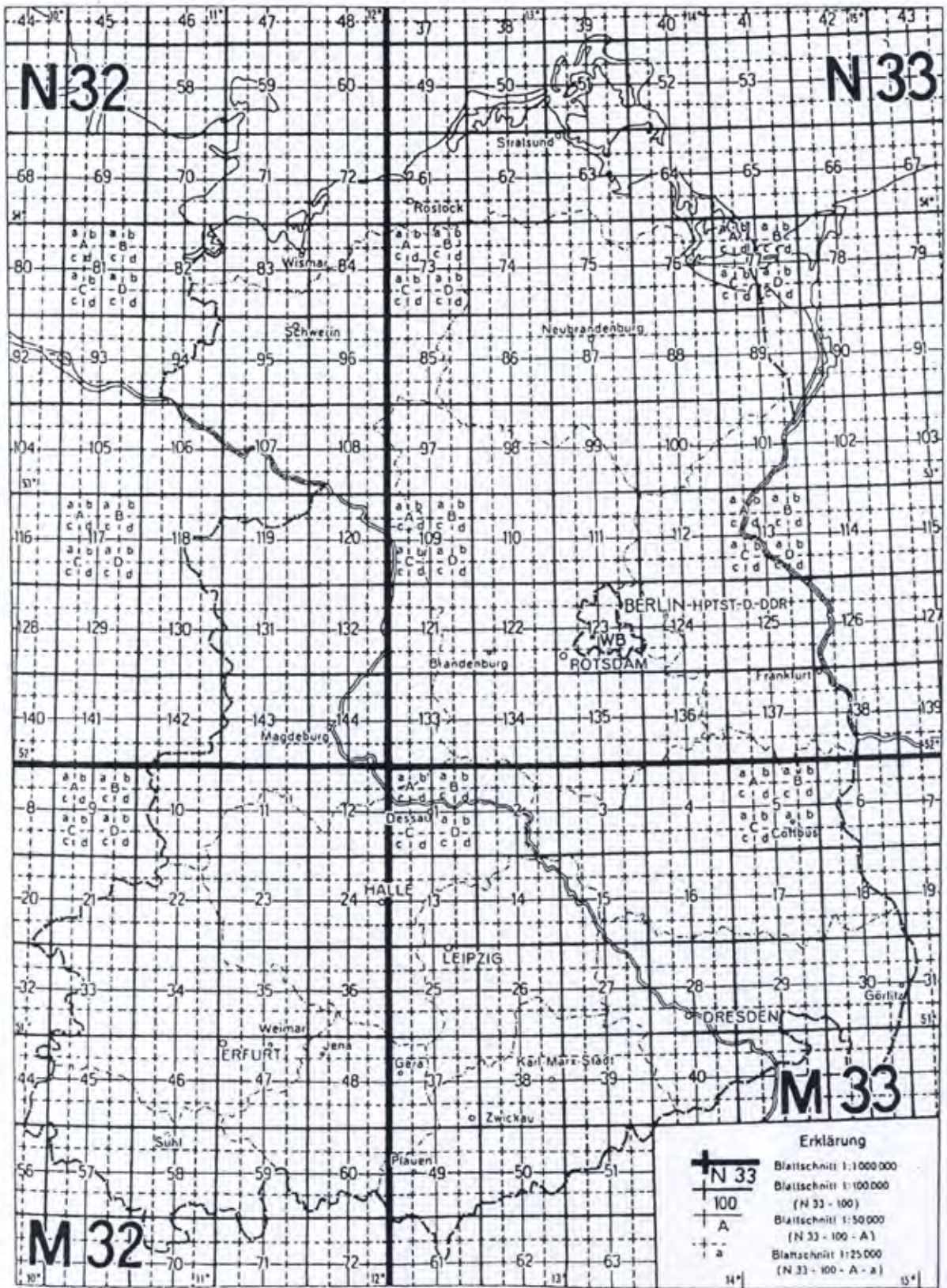
Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) nur veraltete topographische Karten aus Restbeständen von Behörden und Einrichtungen des NS-Staats zur Verfügung.

Da die Vermessung der durch die Bodenreform neu verteilten Flächen in den Jahren 1945 bis 1949 die vorrangige Aufgabe des Vermessungswesens in der SBZ bildete, ging dieser Aufgabenbereich zunächst in die Zuständigkeit der Land- und Forstverwaltung über. Die Hauptabteilung Vermessungs- und Katasterwesen bei der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft bzw. das Zentralamt für Vermessungswesen bei der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft waren für die Anleitung der Vermessungsarbeiten der Landesvermessungsämter, der Vermessungsämter der Kreise sowie für die wieder zugelassenen privaten Vermessungsbüros zuständig. Auch wenn das Zentralamt gegenüber den Ländern kein Weisungsrecht und keine Kontroll- und Koordinierungsbefugnisse besaß, bildeten die von ihm herausgegebenen Arbeitsanweisungen die Grundlage für eine einheitliche Vermessung der Bodenreform. Hier sind u.a. zu nennen die Vermessungs-Instruktion I vom 15. April 1946 und die Instruktion für Zuteilung, Vermessung und Grundbucheintragung der Neubauernhofstellen vom 18. November 1947.

Mit der Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission vom 9. Februar 1949 über die Durchführung einer Wirtschaftsflächenerhebung² wurde die erste allgemeinverbindliche Rechtsvorschrift für das Vermessungswesen der SBZ erlassen³.

Im Zusammenhang mit den Aufbauplänen der DDR wurde das Vermessungswesen Ende 1949 neu organisiert, weiter zentralisiert und ab Januar 1950 dem Ministerium für Aufbau (HA I/3 Vermessung und Liegenschaften) zugeordnet. In dessen Zuständigkeit verblieb es jedoch nur bis zum Mai 1951, da die vom Ministerium des Innern geleiteten Arbeiten zur Markierung der Staatsgrenze zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen im Ergebnis des Vertrages vom 6. Juni 1950 neue Schwerpunkte setzten.

Mit dem Beschluss der Regierung der DDR vom 31. Mai 1951 über die „Neuorganisation und Vereinheitlichung des Karten- und Vermessungswesens“ wurde das Ministerium des Innern mit



Übersicht und Nomenklatur der topographischen Kartenwerk e 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000 vom Gebiet der DDR

der bei ihm gebildeten Verwaltung für das Vermessungs- und Kartenwesen der DDR (VVK) zuständig⁴. In engem Zusammenwirken mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung und der Akademie der Wissenschaften zeichnete es bis zum Jahr 1990 für den Aufbau, die Erhaltung und Weiterentwicklung der geodätischen Netze, die Herstellung, Fortschreibung und Herausgabe topographischer Kartenwerke des Territoriums der DDR sowie die Herstellung interner thematischer Karten verantwortlich. Daneben oblag seit 1954 dem Ministerium für Kultur die Aufsicht über die Herausgabe von Karten durch die ihm unterstellten Verlage, zu denen auch die Geographisch-Kartografische Anstalt VEB Hermann Haack Göttha / Leipzig gehörte.

Entsprechend der Abstimmung mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten, die auf der Konferenz von Sofia im Juni 1952 erfolgte, beschloss das Präsidium des Ministerrates der DDR am 12. März 1953 für das Vermessungs- und Kartenwesen u. a. folgende Grundsätze und Aufgaben:

- Herstellung einheitlicher topographischer Karten in den Maßstäben:
1:25.000, 1:50.000, 1:100.000, 1:200.000, 1:500.000 und 1:1 000.000,
- die Einführung des Referenzellipsoids von F. N. Krassowski und eines einheitlichen Koordinatensystems,
- die Einführung des Nullpunktes des Kronstädter Pegels für die Berechnung von Höhen⁵.

Die dazu erforderliche Zusammenarbeit von zivilem und militärischem Bereich wurde in Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen (VVK) des Ministeriums des Innern und dem Militärtopographischen Dienst (MTD) des Ministeriums für Nationale Verteidigung festgeschrieben⁶.

Inhaltliche und zeitliche Charakterisierung des Bestandes

Für das Territorium der DDR entstanden im Laufe der Zeit zwei flächendeckende topographische Kartenwerke, deren Maßstabreihen weitgehend übereinstimmen, während Details, die den Militär- und Sicherheitsbereich berühren, stark variieren:

- Topographische Karten (AS) - Ausgabe Staat: Sie wurden anfänglich von der Verwaltung für das Vermessungs- und Kartenwesen (VVK) des Ministeriums des Innern und dem Militärtopographischen Dienst (MTD) des Ministeriums für Nationale Verteidigung gemeinsam bearbeitet und herausgegeben, später auf Grund von Sicherheitsinteressen nach besonderen Festlegungen gemeinsam hergestellt und nur noch durch den MTD herausgegeben. Sie galten als „Vertrauliche Verschlussache“ (VVS). Das Kürzel (AS) ist ab Mitte der 1970er Jahre nachzuweisen, so in einem Schreiben der VVK an den Direktor des VEB Kartographischer Dienst Potsdam vom Dezember 1976⁷. Es wurde auch in Zeichenvorschriften, Instruktionen und Redaktionen verwandt, aber es ist im Gegensatz zum Kürzel AV für die Ausgabe für die Volkswirtschaft nicht auf die Karten gedruckt und auch in Unterlagen nicht als Begriff aufgelöst worden. Die Bezeichnung „Ausgabe Staat“ hat sich nach 1990 in der Literatur verbreitet; daneben taucht als Variante aber auch die Form „Ausgabe Sicherheit“ auf.

- Topographische Karten (AV) - Ausgabe für die Volkswirtschaft (Bestand: KART 1003): Von den Topographischen Karten (AS) wurden die Topographischen Karten (AV) abgeleitet, die sich vor allem durch das System der Blattbezeichnung (Nomenklatur), die geodätische Grundlage, den reduzierten Karteninhalt und die Ausgabevarianten unterscheiden. Die Blattnamen beider Ausgaben sind im allgemeinen identisch. Die Ausgabe Volkswirtschaft wurde seit Mitte der 60er Jahre für Volkseigene Betriebe und Wissenschaftsinstitutionen herausgegeben; diese Karten wurden als „Vertrauliche Dienstsache“ (VD) behandelt.

Die Topographischen Karten (AS) sind Gradabteilungskarten, deren Blattschnitt und Nomenklatursystem dem von der Internationalen Weltkarte (IWK) 1:1.000.000 vorgegebenen System entsprechen. Jede Sektion ist durch Zahlen (von West nach Ost) und Buchstaben (vom Äquator zu den Polen) bezeichnet. Alle Karten haben zusätzlich zur Nomenklaturkennzeichnung (Kartenblattschlüssel) einen eigenen Blattnamen. Die geodätische Grundlage bildete das Gauß-Krüger-Gitter im 6°-Meridianstreifensystem, bezogen auf das Referenzellipsoid von Krasowski mit dem Zentralpunkt Pulkowo. Die Zeichenschlüssel sind systematisch aufgebaut und gewährleisteten den unmittelbaren Vergleich der Maßstabreihen 1: 5.000 bis 1:500.000.

Die Nomenklaturkennzeichnungen (Kartenblattschlüssel) wurden, wie das folgende Beispiel verdeutlicht, maßstabsbezogen vergeben, wodurch sich u.a. bei Bestellungen eine Angabe des Maßstabes erübrigt:

TK 1:5.000	N-33-123-C-b-3-I	(Berlin-Kladow)
TK 1:10.000	N-33-123-C-c-1	(Potsdam)
TK 1:25.000	N-33-123-C-c	(Potsdam)
TK 1:50.000	N-33-123-C	(Potsdam)
TK 1:100.000	N-33-123	(Berlin-W)
TK 1:200.000	N-33-XXXII	(Berlin)
TK 1:500.000	N-33-C	(Berlin)

Für die Kartenblattnamen war die von den zuständigen örtlichen Organen festgelegte amtliche Schreibweise der Ortsnamen mit allen zum Ortsnamen gehörenden Zusätzen (z. B. Kurort, Seebad, am See) verbindlich. Änderungen nach dem jeweils letzten Stand sind vorgenommen worden, wenn Veränderungen in der amtlichen Schreibweise der namensgebenden Ortschaften bzw. Objekte (z. B. Rappbodetalsperre, Halbinsel Wustrow-Nord, Tagebau Kleinleipisch) festgestellt wurden oder die namensgebenden Ortschaften bzw. Objekte nicht mehr existierten oder umbenannt wurden.

Die topographischen Karten (AS) sind ausschließlich als mehrfarbige Ausgabe gedruckt worden.

Die Neuvermessung des Territoriums der DDR für die topographische Kartenreihe 1:25.000 startete im Jahr 1954. Ab 1958 begann die Bearbeitung des Folgemaßstabes 1:50.000, daran anschließend die der Maßstäbe 1:100.000 und 1:200.000. 1956 bis 1969 wurden die das gesamte Gebiet der DDR umfassenden Karten im Maßstab 1:10.000 bearbeitet. Diese Karten gehörten nicht zum einheitlichen „Kartenwerk“ der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags.

Das Kartenwerk der Ausgabe AS im Maßstab 1:25 000 geht mit seinen Informationen über das Messtischblatt aus der Zeit vor 1945 hinaus, so zum Beispiel durch hohe Genauigkeit in der Darstellung des Geländes, der Tragfähigkeit und Breite von Brücken und Straßen und des Verlaufs von Versorgungsleitungen⁸.

Mit der Schaffung topographischer Karten entstand sofort die Aufgabe ihrer Aktualisierung. Sie wurde für den Maßstab 1:10.000 für ausgewählte Gebiete bereits 1960 in Angriff genommen, ab 1970 für die einzelnen Maßstabsreihen flächen-

deckend im fünfjährigen Turnus. Mit Abschluss der 4. Laufendhaltung 1989 waren alle Kartenblätter - je nach staatlicher bzw. wirtschaftlicher Bedeutung - vier- bis sechsmal aktualisiert worden. Dabei sind fünf nicht genau voneinander abgrenzbare Bearbeitungszeiträume (1945 - 1955, 1955 - 1965, 1960 - 1980, 1980 - 1985 und 1985 - 1990) zu erkennen⁹.

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Die topographischen Karten der Ausgabe AS gelangten in der Mehrzahl Anfang bis Mitte der 90er Jahre ins Bundesarchiv. Sie wurden von der Bundeswehr (Korps- und Territorialkommando Ost), dem Bundesministerium des Innern-Außenstelle Berlin und dem Bundesministerium für Verkehr-Außenstelle Berlin übergeben, u. a. weil sie für die Auswertung von Luftbildern der DDR (Bestand BILD 180) dringend benötigt wurden.

Durch zielstrebiges Bemühen um die Vervollständigung des Bestandes ist es mittlerweile gelungen, den Bestandsumfang zu verdoppeln. Dazu trugen vor allem Abgaben verschiedener Referate des Bundesarchivs, des Amtes für Militärisches Geowesen, der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und der Landesvermessung und Geoinformationen Brandenburg-Landesbetrieb in den Jahren 2000 bis 2002 bei. Der Bestand umfasst zur Zeit 13.256 Blatt.

Um ein schnelleres Auffinden von Orten zu ermöglichen, ist dem Findbuch des Bestandes KART 1002 Kartensammlung DDR, Ausgabe Staat (AS) das vom Ministerium für Nationale Verteidigung herausgegebene „Verzeichnis der Städte und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik“ (herausgegeben 1972) beigelegt. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge die Namen aller in den topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 enthaltenen Städte und selbstständigen Gemeinden, Angaben über deren Zugehörigkeit zum damaligen Kreis und Bezirk sowie die Nomenklatur-Kennzeichnung (Kartenblattschlüssel) der Karte. Diese ermöglicht ein schnelles Auffinden der Orte in den Karten der Maßstäbe 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000.

Hinweise zur Benutzung

Eine Einsichtnahme in die vorhandenen Karten kann nach Terminabsprache im Karten-Lesesaal des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr, am

Freitag bis 13.30 Uhr erfolgen. Bei erwünschter schriftlicher Auskunftserteilung und Benutzungsanliegen, die besonderen Aufwand verursachen, sind die Bestimmungen der Bundesarchiv-Kostenverordnung zu beachten.

Bei der Bestellung von Kartenblättern sind folgende Angaben erforderlich: KART 1002, Blatt (jeweilige Nomenklaturkennzeichnung) + Blattname und Stand/Ausgabejahr.

Reprografische Aufträge führt das Bundesarchiv im Großraum Berlin nicht selbst aus. Diese Arbeiten werden von Firmen im Auftrag und auf Rechnung des Benutzers übernommen. Das Bundesarchiv leitet das Bestellformular zusammen mit den zu reproduzierenden Kartenblättern weiter. Ein Vertragsverhältnis über die Durchführung dieser Arbeiten kommt ausschließlich zwischen dem Benutzer und der Auftragsfirma zustande, die auch die einzelnen Vertragsbedingungen festlegt.

Herbert Bauch

Anmerkungen

- 1) BArch, R 1516/ 13 ff, BArch, R 1501/ 430
- 2) ZVOBl. S. 119
- 3) BArch, DO 1/ 15.0/ 52787
- 4) BArch, DC 20/I/3, 413, S. 164 - 166
- 5) BArch, DO 1/ 15.0/ 37532
- 6) BArch, DO 1/ 15.0/ 37532 und 53474
- 7) BArch, DO 1/ 15.0/ 48396
- 8) Die Kartenzeichen sind den entsprechenden amtlichen Druckschriften, die die Verwendung der Zeichen vorschrieben, zu entnehmen.
- 9) Kartographische Nachrichten, Kirschbaum Verlag GmbH Bonn; 44. Jahrgang, Heft 2, 1994

Filmarchive und Filmarchivierungssoftware –
ein Werkstattbericht anlässlich der MAVIS-Anwenderkonferenz

Die Software MAVIS, Akronym für Merged AudioVisual Information System, wurde zu Beginn der 1990er Jahre vom australischen Filmarchiv (NFSA-National Film and Sound Archive) erstmals eingesetzt. Da die australische Regierung die Entwicklungskosten für Software über den Verkauf von Lizenzen zu refinanzieren versucht, vermarktet die Firma Wizard Information Services, Canberra, MAVIS seither weltweit und stellte sie Mitte der neunziger Jahre erstmals in Deutschland auf der CEBIT vor.

MAVIS ist modular aufgebaut und besteht im Kern aus den Funktionskreisen Erwerb, Erschließung, Materialdokumentation, Ausleihen sowie Aufträge. Diese werden flankiert von weiteren Modulen u.a. für Stammdaten, benutzerkonfigurierbare Voreinstellungen, Code- und Rechteverwaltung sowie Importfunktionen. IT-Unterstützung wird damit angeboten für alle denkbaren Tätigkeiten im Bereich der Übernahme, Erschließung, Magazinverwaltung, konservatorischen Sicherung und Benutzung. Das Schwergewicht liegt auf der Filmarchivierung, daneben kann das Programm auch für andere audiovisuelle Medien, museale Gegenstände sowie filmografische und bibliografische Bestände verwendet werden. Archive, die sich wie das NFSA aus strategischen oder Kostengründen für die Nutzung nur einer Software entscheiden, können daher ihr gesamtes Sammlungsspektrum, zusätzlich auch die Kosten-Leistungsrechnung sowie Teile ihrer Hausmittel über MAVIS verwalten.

Heute wird MAVIS bei der Library of Congress in Washington, der Academy of Motion Picture Arts and Sciences in Hollywood, der Washington University in St. Louis, dem Norwegischen Nationalarchiv und der Norwegischen Nationalbibliothek sowie dem Bundesarchiv eingesetzt.

MAVIS kann derzeit nur als Vollversion gekauft werden; die Lizenzierung erfolgt über Serverlizenzen. In den obligatorischen Wartungsverträgen sind zwei neue Versionen pro Jahr eingeschlossen, die von regelmäßigen Patches begleitet werden. Entwicklungen, die die Software für den Hersteller marktfähig halten, werden über die Wartungskosten abgedeckt. Anpassungsprogrammierungen für die Anwenderarchive müssen zusätzlich bezahlt und können bei Interessenüberschneidung gegebenenfalls auch

gemeinsam finanziert werden. Sie werden der Anwendergemeinschaft anschließend allgemein zur Verfügung gestellt und insofern in der Entwicklungsphase von allen begleitet.

Zur Unternehmensphilosophie gehört daher der regelmäßige Dialog von Wizard und den Anwendern, der regelmäßig elektronisch gepflegt wird und kurz vor Umsetzung der Programmierkonzepte für die jeweils nächste Version besonders intensiv ist. Dem persönlichen Austausch und der Vorstellung umfangreicher Anpassungsprogrammierungen oder Modifikationen für die Systemadministration dienen alle achtzehn Monate Konferenzen von einer Woche, die jeweils eines der Anwenderarchive ausrichtet. Nachdem bisher Begegnungen in Mo i Rana (Norwegen), Washington und Canberra stattfanden, hatte in diesem Jahr das Bundesarchiv vom 25. bis 29. September nach Berlin eingeladen. Die nächste Konferenz wird bei der AMPAS in Hollywood stattfinden.

Die MAVIS-Anwenderkonferenz in Berlin

Erstmals war die Anwenderkonferenz in diesem Jahr auch für Teilnehmer offen, die MAVIS nicht oder noch nicht anwenden und lediglich ein generelles Interesse am Thema hatten. Die Konferenz wurde über Teilnehmergebühren sowie Zuschüsse der Firmen Wizard, Transit Film GmbH und Icestorm Entertainment GmbH finanziert und von letzterer ausgerichtet. Das Hollywood Media Hotel am Kurfürstendamm, ein Themenhotel zum deutschen und internationalen Film im Eigentum von Artur Brauner, erwies sich als ein dem Anlass angemessener und professionell betriebener Tagungsort. Die Zahl von rund siebzig Teilnehmern, die meisten davon aus dem Bundesarchiv und der Bundesrepublik, traf die Erwartungen. Neben der internationalen Gruppe der Anwenderarchive war noch eine Reihe von europäischen Teilnehmern vom Baltikum bis Irland vertreten. Eine Simultanübersetzung vom Deutschen ins Englische und umgekehrt ermöglichte die länderübergreifende Verständigung.

Jedes Anwendertreffen widmet sich einem Schwerpunktthema, das aus dem aktuellen Austausch erwächst. Das einladende Archiv bringt darüber hinaus in aller Regel Sonderthemen aus seiner Perspektive ein.

Unter dem Motto „Daten, Datenbanken und Portale - Werkschau und Visionen für Film und andere Bestände“ konnten daher nicht nur die Bild- und Schriftgutdatenbank des Bundesarchivs vorgestellt werden, sondern in einem sehr anregenden Vortrag die Erschließung und Dokumentation von Fernsehfilmen im Archiv des WDR sowie das deutsche „filmportal.de“ ebenso wie sein amerikanisches Gegenstück MIC (Moving Image Collections).

Das Schwerpunktthema „Archivische Arbeitsabläufe und MAVIS“ war vor allem deshalb aufschlussreich, weil es das Zusammenspiel der einzelnen Module, ihre gegenwärtigen Möglichkeiten und zukünftigen Anforderungen in funktionalen Zusammenhängen zu verdeutlichen vermochte und nicht bei einer isolierten informationstechnischen Betrachtung der Programmteile und Feldfunktionen stehen blieb. Deutlich wurde, dass MAVIS trotz aller Komplexität seiner Möglichkeiten die Anforderungen der Anwender und ihrer Bestände im Detail nicht immer zu erfüllen vermag. Wünsche richteten sich dabei einerseits auf eine Optimierung der je besonderen institutionellen Workflows, andererseits jedoch auch auf eine stärkere Berücksichtigung bibliothekarischer und archivischer Erschließungsverfahren in der bislang eher dokumentarisch ausgerichteten Datenbank.

Erfahrungen der anderen Anwender

Der Umfang, in dem MAVIS jeweils eingesetzt wird, ist unterschiedlich. Bibliotheken mit Filmsammlungen wie die Library of Congress, die methodisch wie informationstechnisch traditionellen Arbeitsweisen verhaftet sind, nutzen MAVIS subsidiär zu bereits bestehenden Fachdatenbanken. So findet die Formal- und Sacherschließung von Filmen in der LOC seit jeher bibliothekarisch nach MARC-Standard statt, um die Daten in OPACs bereitstellen zu können. MAVIS wird lediglich für das Bestandsmanagement und die damit zusammenhängende Prozesssteuerung genutzt; seit einiger Zeit auch als Digital Asset Management-System. Nachdem die LOC über Jahre hinweg die Bewegung eines Filmes zum Anlass genommen hat, dessen Kerndaten fallweise und manuell aus MARC nach MAVIS zu übertragen, besteht seit kurzen eine Schnittstelle, mit der MARC-Daten nach MAVIS eingelesen und aktualisiert werden können. Die LOC bearbeitet insofern nur Filme mit MAVIS, jedoch weder den gesamten Filmbestand noch alle Arbeitsschritte.

Das Norwegische Filmarchiv und die Norwegische Nationalbibliothek teilen sich standortbedingt in die Verwaltung und Bearbeitung von Filmen aus Nitrozellulose, arbeiten jedoch mit zwei getrennten MAVIS-Datenbanken, die untereinander nicht kompatibel sind. Neben Fotos werden dort auch Druckwerke in MAVIS erfasst, mit dem Versuch, die Eintragungen internationalen Bibliotheksstandards anzupassen. Für die unzähligen Postkarten, die als gesetzliche Pflichtabgabe in den Bestand der Nationalbibliothek gelangen, wurde ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt ins Leben gerufen, für das MAVIS als Media Asset Management System genutzt wird.

Dem vielbeachteten Webauftritt des Norwegischen Nationalarchivs, das Lizenzen für Dokumentarfilme erworben hat und diese zum Download bereitstellt, liegt keine MAVIS-Anwendung zugrunde, dafür jedoch werden die Möglichkeiten der Prozesssteuerung konservatorischer Arbeiten ausgiebig genutzt und sind für die nächste Programmversion filigran weiterentwickelt worden. Die Film-Daten selbst werden in einer Alt-Anwendung verwaltet, deren Migration nach MAVIS als zu aufwändig erachtet und die nach und nach manuell nach MAVIS übertragen wird.

Das Filmarchiv der Academy of Motion Picture Arts and Sciences setzte bislang keine andere Datenanwendung ein, nutzt MAVIS jedoch nur für Filme und nur für wenige Funktionen, da eine IT-gestützte Workflowsteuerung aufgrund beschränkter Aufgaben und einer geringen Zahl von Mitarbeitern nicht lohnend scheint.

Einzig das australische Film- und Tonarchiv, auf dessen Bedürfnisse MAVIS ursprünglich zugeschnitten wurde, nutzt die Software für alle Medien und alle Arbeitsbereiche. Als einziges Archiv hat es zudem MAVIS-Daten online gestellt.

MAVIS im Bundesarchiv

Gemessen am geplanten Umfang der Nutzung sowie den Erwartungen an die Software und an sich selbst ist die Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs zweifellos der größte und anspruchsvollste MAVIS-Anwender. Zunächst wird MAVIS auch hier nur für Filme eingesetzt, da es wie in anderen Anwenderarchiven spezialisierte Fachdatenbanken mit Schriftgut-, Bibliotheks-, Bild- und Verwaltungssoftware gibt, die die damit verbundenen Prozesse und Methoden besser abzudecken vermögen. Filme jedoch sollen im gesamten Aufgabenumfang mit MAVIS bearbeitet werden.

Zusätzlich ist ein vollständiger Altdatenimport von mehr als 50.000 Erschließungs- und mehr als 500.000 Materialdatensätzen zu bewerkstelligen. Verglichen mit dem eher beschränkten Einsatzspektrum von MAVIS in anderen Archiven und der Zahl der dort verwalteten Datensätze scheinen die seit Beschaffung der Software 2001 im Filmarchiv erlebten Friktionen technischer und inhaltlicher Art vergleichsweise normal.

MAVIS kann derzeit im Bundesarchiv nur für die Erschließung von Filmen eingesetzt werden; für Materialdaten wird weiterhin die Altanwendung genutzt. Der geplante Import der Materialdaten scheiterte zunächst an der eingeschränkten Eignung der xml-Schnittstelle von MAVIS für Massenimporte, schließlich an personellen Kapazitäten im Bundesarchiv selbst und soll nun extern vergeben werden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gewöhnungsbedarf an Software und Benutzeroberflächen, die nicht als Eigenentwicklung an die jeweils speziellen Arbeitsabläufe und ein vorhandenes Datenmodell angepasst werden können.

Einen Königsweg bei der Entscheidung für eine Software scheint es nicht zu geben: War die Altanwendung passgenau auf die Bedürfnisse des Filmarchivs zugeschnitten, ließen Programmstruktur, Datenkonsistenz und Wartungsservice durch die verantwortliche Firma Thomson ebenso zu wünschen übrig wie die dem technischen Stand der 1980er Jahre entsprechende, nicht entwicklungsfähige Benutzeroberfläche, der eine MS-DOS Anwendung mit nur nachempfundener graphischer Funktionalität zugrunde lag.

MAVIS war dagegen zum Zeitpunkt der Beschaffung eine zeitgemäße, am Markt eingeführte und praxiserprobte Software, deren Hersteller Gewähr für Systemwartung und -entwicklung bieten konnte. Die vielversprechende Flexibilität von Anwendung und Benutzeroberfläche erwies sich wie überall als ebenso komplex wie unübersichtlich. So fanden die Wünsche aller Institutionen im Laufe der Jahre in einer inflationären Zahl von Register- und Unterregisterkarten Berücksichtigung, die auf die einzelne Einrichtung manchmal mit keinem, häufig nur mit einem Feld zutreffen und inzwischen kaum mehr Benutzerkomfort bieten als die Altanwendung. Nicht ungewöhnlich ist, dass man zehn Fenster öffnen muss, um den Weg eines Filmes durch die Module zu verfolgen.

Um möglichst alle inhaltlichen Benutzerwünsche erfüllen zu können, ist die Datenstruktur

herstellerseitig zudem recht abstrakt ausgelegt: Felder sind beispielsweise selbstständig, monohierarchisch oder polyhierarchisch vertikal oder horizontal einander zugeordnet, erlauben Einfach- oder Mehrfacheintragen oder sind für Datums- oder Zahlenformate programmiert. Es bedarf daher zeitweilig einer gewissen Phantasie, die aus der Altanwendung vertrauten Kontexte darin gespiegelt zu sehen. Mussfelder, Plausibilitätsprüfungen und Zugriffsrechte sind wegen der nötigen Verwendbarkeit für mehrere Anwender sparsam verteilt und konnten durch Anpassungsprogrammierungen nicht immer auf den konkreten Bedarf zugeschnitten werden. Der internen Qualitätssicherung für eine Standardisierung der Einträge und Arbeitsabläufe dürfte daher ein ungleich höherer Wert zukommen, als dies bei der alten Anwendung der Fall war.

Das Bundesarchiv ist das einzige Anwenderarchiv, das bereits vor MAVIS eine umfassende Altanwendung für Filmarchivierung und insofern bereits sehr detaillierte Erwartungen an die nachfolgende Software hatte. So wurden Warenkorbsysteme für Bestellung oder Kassationen erst als Anpassungsprogrammierung auf Initiative des Filmarchivs hinzugefügt. Einige der konzeptionellen Ansätze der Altanwendung fanden und finden erfreulicherweise gar Eingang in allgemeine Anpassungsprogrammierungen von MAVIS.

Sehr deutlich wird dies in dem Modul „Aufträge“, das anfänglich am weitesten von den Erwartungen des Bundesarchivs entfernt war und mit Hilfe einer Groupware zwar Prozesssteuerung ermöglichte, jedoch keine Möglichkeit bot, Daten anders als manuell mit MAVIS auszutauschen. Die jetzt auf der Konferenz vorgestellte neue Version verspricht eine der attraktivsten Erweiterungen auch für die Gewinnung von Neukunden zu werden. Eine weitere Anpassungsprogrammierung für das Bundesarchiv befindet sich in der Testphase. Während die Funktionalitäten von Erschließung und Materialdokumentation in MAVIS sowie die gegenüber der Altanwendung mächtigeren Suchfunktionen inzwischen marktüblich sind und die Benutzeroberfläche sogar ein wenig antiquiert daherkommt, ist das Modul „Aufträge/Orders“ nun ein veritables Instrument zur Steuerung und Dokumentation von internen wie externen Geschäftsprozessen. Es lässt sich in einer dreistufigen Hierarchie von Aufträgen, Auftragsposten und Einzeljobs einsetzen. Außerdem erlaubt es beliebige Verknüpfungen mit sogenannten Ressourcen aus MAVIS-Tabellen oder ihnen angehängten digitalen Objekten al-

ler Dateiformate. Damit geht es weit über die im Bundesarchiv gewohnte und derzeit beabsichtigte Nutzung lediglich für konservatorische Zwecke und Benutzerberichte hinaus.

Datenmodell

MAVIS liefert jedoch nicht nur hier Anregungen, über die eigenen Vorstellungen hinaus zu denken. Auch das Datenmodell ist auf lange Sicht geeignet, die in der Altanwendung durch Redundanz und fehlende Hierarchisierung verursachte Unübersichtlichkeit und Unzuverlässigkeit von Recherchen zu vermeiden, bereitet aber zunächst ebenso viele Probleme wie die technische Durchführung der Migration selbst.

Die erste Erfassung von Filmdateien im Bundesarchiv erfolgte auf einer Großrechneranlage und diente vorwiegend der Materialverwaltung. Der Name der parallelen Anwendung für Schriftgut „AKABDA“ - Aktenabgabedatei“ vermag noch eine Vorstellung davon zu vermitteln, mit welchem Erkenntnisinteresse das Datenmodell einst entwickelt wurde. Dementsprechend war ursprünglich der Ausgangspunkt der filmarchivischen Dokumentation die jeweilige mit einer Signatur versehene und bestandsmäßig verwaltbare Medieneinheit; über und unter der zum Teil redundant strukturelle Daten angeordnet waren.

Mit der Umstellung der Großrechneranwendung auf Arbeitsplatz PCs und der Einführung der sogenannten Thomson-Datenbanken für Schriftgut und Film im Bundesarchiv wurden die für Schriftgut zu diesem Zeitpunkt bereits eingeführten Stammdaten und seriellen Strukturen nicht konsequent auf den Film übertragen. Auch wenn eine archivische Klassifikation von Filmen derzeit nicht möglich ist, setzt MAVIS sehr viel stringenter die mehrstufige Verzeichnung um, wie sie ISAD G und andere archivische Standards fordern. Obwohl in der Altanwendung technisch machbar, wurden insbesondere die aus maschinenschriftlichen Listen und Karteikarten nacherfassten Übernahmedaten weder filmografisch zugeordnet noch vorhandene Inhaltserschließungen nachgetragen. Von rund 500.000 Materialdatensätzen können derzeit nur 70.000 zu Erschließungseinheiten gruppiert nach MAVIS importiert werden. Von den restlichen 430.000 Materialdatensätzen müssen rund 344.000 im Zuge der Migration fiktiv als Erschließungseinheiten erzeugt und späterhin wieder zusammengefasst bzw. gelöscht werden; ähnliche Größenordnungen bestehen für Personen- und Körperschaftsnamen jegli-

cher Funktion, die in der Altanwendung nicht als Stammdaten strukturiert waren, sondern redundant mit jedem Objekt gehalten wurden, dem sie zugeordnet werden mussten.

Diesen Datenüberfluss kann MAVIS weder komfortabel verwalten noch derzeit Tools zur Bereinigung der Daten bereitstellen. Wegen der sehr unterschiedlichen Arbeitsabläufe bei der Übernahme von Filmen bestand ähnlicher Bedarf bei den anderen Anwendern bislang nicht; dort wird ein Datensatz gelöscht und neu erfasst, wenn eine Umordnung nötig ist. Aufgrund der Datenmenge und -konsistenz kommt diese Lösung für das Filmarchiv nicht in Frage. In Planung ist eine datentechnisch akzeptable Anpassungsprogrammierung, die die rationelle Bildung von Erschließungseinheiten und Zuordnung von Materialdaten zu einer Erschließungseinheit erlaubt. Allein für die ca. 35.000 benutzbaren Filme des Filmarchivs wird die abschließende Konfektionierung der Erschließungsdaten mindestens fünf Mannjahre benötigen; die Zahl der bereits archivisch bearbeiteten, jedoch noch nicht gesicherten Filme geht noch einmal darüber hinaus. Vorerst werden Mitarbeiter und Benutzer - auch mit Blick auf ein mögliches Online-Findmittel - die konzeptionelle Stärke von MAVIS nicht unbedingt als Benutzerkomfort wahrnehmen.

IT-Organisation

Die Zusammenführung redundanter Daten ist nicht die einzige Frage, die nach der nun für 2007 geplanten Implementierung des vollen Echtbetriebs mit MAVIS und der Entwicklung entsprechender Tools personell zu lösen ist. Deutlich wurde im Vergleich der Anwenderarchive während der Konferenz erneut, dass die jetzige IT-Organisation im Bundesarchiv dem strategischen Ansatz der Firma Wizard nicht genügt, die sich seit der Realisierung der XML-Schnittstelle ausschließlich auf die Entwicklung der Datenbank selbst konzentriert. Anpassungen, die anwenderseitig mit User-end-Tools über die Schnittstelle realisiert werden können, werden als Inklusivleistung in den Pflegekosten nicht mehr angeboten.

Die begrüßenswerte, mit der Schnittstelle gewonnene anwenderseitige Flexibilität wirkt sich für das Filmarchiv derzeit eher nachteilig aus und schafft Akzeptanzprobleme. Für die Gestaltung der Datenausgabe auf Bildschirm oder Drucker, ihre Einbindung in Dokumentvorlagen und Formschriften, die Generierung von Etiketten, die Gestaltung des Web Interface oder

anderer möglicher Entwicklungsumgebungen steht personelle Kapazität im Bundesarchiv derzeit nicht zur Verfügung. Die vorhandene Palette von Ausdrucken wurde noch für die Zwecke des Australischen Filmarchivs erstellt und kann - den dortigen Briefkopf eingeschlossen - nicht immer sinnvoll genutzt werden. Für die wichtigsten Ausdrücke - Etiketten, Aushebezettel, Versandscheine - wurden zwar Anpassungsprogrammierungen in Auftrag gegeben; die aus der Altanwendung gewohnte Eingangsbestätigung für Abgeber von Filmen kann jedoch ebenso wenig erzeugt werden wie die Beschriftung von DVDs, die durch einen Medienwechsel von VHS zwischenzeitlich erforderlich geworden ist. Abgeber werden sich zunächst mit einem wenig übersichtlichen Konvolut vieler Seiten zufrieden geben und die DVDs mit den nötigsten Angaben von Hand beschriftet werden müssen.

Ohnehin verlagert MAVIS bereits mehr Funktionalitäten als das Altsystem auf die Seite der Anwender und entlastet damit die herstellerseitige Systempflege ebenso wie die Systemadministration im Bundesarchiv, die im wesentlichen auf die Sicherung der technischen Infrastruktur konzentriert bleibt. In MAVIS können beispielsweise menügeführt durch den Anwender selbst Rechte verwaltet, Codelisten gepflegt und Vorlagen für Standardeintragen erstellt werden. Mit diesen und anderen individuellen oder gruppenweisen Konfigurationsmöglichkeiten ist schnell überfordert, wer nicht eine ausgeprägte Affinität zur IT hat. Der - wenn man so will - „Anwendungsadministration“ und Anwenderbetreuung kommt daher in MAVIS ein ungleich größerer Stellenwert zu als dies bisher nötig und möglich war.

SAAVII - ein Blick in die Zukunft

Bereits seit geraumer Zeit diskutieren MAVIS-Anwender unter dem Stichwort „Googleifizierung“ die notwendige Überarbeitung der Eingabe- und Rechercheoberflächen sowie die Einführung eines Baukastensystems, mit dem die tatsächlich benötigten Felder und Funktionalitäten individuell konfiguriert werden können. Wizard stellte daher in zwei Sektionen der Konferenz die Planungen zur Fortentwicklung von MAVIS vor, das mittelfristig durch eine vollkommen neue Anwendung („SAAVII“-Solution for Advanced Audiovisual Information Integration) abgelöst und mit web-basierter Technologie die unbegrenzte Interoperabilität aller Informationen, Anwendungen und Anwender ermöglichen soll. Das

als Vision ausgemalte Wikiweb für Erschließung mag zwar nicht unbedingt archivfachlich erstrebenswert sein, doch wird die Web 2.0 Plattform den Anwendern jegliche Flexibilität bieten, Funktionen und Funktionalitäten ebenso selektiv zu gestalten wie die benötigten Felder. Benutzeroberfläche, Mussfelder, Rechte und viele sonstige Eigenschaften der Datenbank werden in einer Art Content Management System selbst konfigurierbar sein.

Die neue Anwendung wird in drei Versionen angeboten: einer „Home-Version“, die sich an Privatsammler richtet, einer abgespeckten Version für professionelle Kunden, die nur ausgewählte Teile nutzen wollen sowie einer Vollversion. SAAVII wird dabei jegliche technischen wie inhaltlichen Metadaten verwalten und Schnittstellen zu Digital Asset Standardanwendungen bedienen können.

Die Modellierung von SAAVII erfolgt nach dem Open Archival Information System (OAIS). Im Endausbau soll ein semantisches Matching mit allen denkbaren Metadatenstandards (Dublin Core, METS, MPEG21, EAD SMPTE, IPTC, MARC...) möglich sein und ungehinderten Datenfluss aus und in Anwendungen erlauben, die nach einem dieser Standards arbeiten.

Auf der nächsten Anwenderkonferenz im Jahr 2008 soll SAAVII zunächst mit den Funktionalitäten vorgestellt werden, die derzeit noch MAVIS bietet; der weitere Ausbau wird anschließend erfolgen. SAAVII scheint eine Lösung für beinahe alle Anwenderwünsche zu sein, deren Umsetzung bisher kostenintensive Änderungen der Programmstruktur erforderlich macht. Zur Preisgestaltung der neuen Software konnte Wizard noch keine Angaben machen, rät aber schon jetzt von Anpassungsprogrammierungen in MAVIS ab, wenn die gewünschten Eigenschaften in SAAVII vorhanden oder konfigurierbar sind. Anwenderarchive, die sich grundsätzlich für den Kauf von SAAVII entscheiden, werden daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt damit arbeiten wollen und müssen. Für diese garantiert Wizard die Datenmigration aus MAVIS; für die Kunden, die nicht auf SAAVII umsteigen, wird MAVIS zumindest mittelfristig noch unterstützt. Den jetzigen Anwendern wird sich daher bald die Frage stellen, ob sie von MAVIS auf SAAVII oder die Software eines anderen Anbieters wechseln wollen.

Martina Werth-Mühl

Umsignierung von Akten des Bestandes DY 34 FDGB

Der Bestand DY 34 FDGB umfasst ca. 1.500 lfm Archivgut und war komplett zugänglich. Dennoch entschied sich das zuständige Referat im März 2006 für eine Umsignierung. Warum?

Ein Teil des Bestandes im Umfang von 258 lfm oder 6.500 AE war mit einem komplizierten Signatursystem versehen. Es bestand aus Zahlen- und Buchstabenkombinationen, zum Beispiel DY 34/15/50a/1202. Die Umsignierung sollte daher folgende Ziele erreichen:

- die Signaturen in das BASYS-Modul Magazinverwaltung einlesen und die Bestellung über das neue BASYS-Modul Benutzungswesen ermöglichen;
- die Fehlerrate bei Bestellungen minimieren;
- die Signaturen für Suchmaschinen, auch im Ausland (siehe www.rlg.org), vereinfachen;
- den Herkunftsnachweis bei der Einbindung von Digitalisaten (siehe www.daofind.de) erleichtern;
- eine einheitliche Zitierweise unterstützen;
- Signaturlücken auffüllen, um so die Umzugsvorbereitung zu erleichtern und eine Optimierung der Lagerung zu erreichen;
- Durchführung einer Revision.

Eine besondere Problematik ergab sich aus dem Umfang der Akten. Etwa 86 lfm oder 2.100 AE mussten überwiegend mehrfach geteilt werden, um konservatorische und reprographische Maßnahmen zu ermöglichen. Die vorliegende Verzeichnung sollte in diesen Fällen ergänzt und durch Enthält-Vermerke auch vertieft werden. Um diese Arbeitsschritte gezielt und koordiniert

umzusetzen und die effektivste Vorgehensweise zu ermitteln, wurden zwei Probeläufe gestartet. Mit folgender Variante wurde in den letzten Monaten gearbeitet:

- Die Umsignierung erfolgte mittels Laptop und Midosaxml-Datei direkt im Magazin.
- Inzwischen ist auch die automatische Erstellung der Konkordanzlisten mittels Midosaxml möglich und wird angewendet.
- Die Akten wurden entsprechend der Tektonik in der Reihenfolge der Büros und Abteilungen ausgehoben und umsigniert, um die anschließende Änderung der Verzeichnung zu erleichtern und bereits Zwischenergebnisse bereitstellen zu können.
- Für die zu teilenden Akten wurden Signaturen vergeben, die Teilung und Erschließung erfolgte zunächst zeitversetzt.
- Die Einlagerung und gleichzeitige Kartonierung der Akten übernahm der Magazindienst.

An dem Vorhaben arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen des Referates stundenweise. Aufgrund der Mitwirkung von zwei Praktikantinnen der Fachhochschule Potsdam kann die Umsignierung der Akten wie geplant im Dezember 2006 abgeschlossen werden. Die neuen Versionen des Online-Findbuches standen bereits zwischenzeitlich zur Verfügung. Nach dem Abschluss der Umsignierung ist beabsichtigt, Online-Findbücher für die jeweiligen Strukturteile des FDGB anzubieten und diese mit einer Einleitung zu versehen.

Petra Rauschenbach

Als Gustav W. Heinemann am 26. Juni 1974 die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte als Außenstelle des Bundesarchivs eröffnete, ging es ihm nicht um die bloße Darstellung der Geschichte der Freiheit und ihrer Protagonisten in Deutschland. Die Erinnerungsstätte solle „kein totes Museum sein, sondern eine lebendige Stätte der Anschauung und Begegnung“ - so der damalige Bundespräsident.

Demnach verfolgt die Außenstelle Rastatt mit ihrer museumspädagogischen Arbeit eine zweischichtige Intention: Auf der ersten Ebene will sie die Vorgeschichte unserer heutigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor Augen führen, auf einer zweiten Ebene ein Ort des gemeinsamen Austausches über und der persönlichen Begegnung mit zentralen Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein. Dem Besucher möchte die Erinnerungsstätte sowohl persönliches wie praktisch-politisches Wissen vermitteln: Wissen, das einerseits zur Formung einer demokratischen Grundhaltung beiträgt und Wissen, das andererseits die Funktionsweise demokratischer Prozesse und Strukturen dem Einzelnen nahe bringt und ihm dadurch die Teilhabe und Mitgestaltung am demokratischen Prozess ermöglicht. Damit leistet die Erinnerungsstätte einen wertvollen Beitrag zur Integration vor allem der nachwachsenden Generationen in unsere demokratisch-freiheitliche Gesellschaftsordnung und zur Heranbildung von mündigen Staatsbürgern. Dieses Verständnis liegt auch dem museumsdidaktischen Konzept zugrunde, das für die Erinnerungsstätte erarbeitet wurde (vgl. ausführlich dazu: „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ Heft 2/2004, S. 23-31).

Selbstverständlich stand dieser Leitgedanke Heinemanns mit dem Amtswechsel nicht zur Disposition. Vielmehr ging es seit Mitte August in zahlreichen Gesprächen mit der Hausleitung, dem Förderverein und anderen Beteiligten um die praktische Umsetzung dieser Grundidee, konkret gesagt: Was sollte realisiert und auf was sollte in Zukunft verzichtet werden? In Zukunft wird es insbesondere auf einen nachhaltigen Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und eine stärkere Betonung der Kernkompetenzen der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte gehen.

Hier wiederum steht die Pflege und Weiterentwicklung der Dauerausstellung im Mittelpunkt, in der den Archivalien des Bundesarchivs eine herausragende Funktion zukommt.

Allerdings besteht derzeit ein Ungleichgewicht zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert. Letzteres ist qualitativ und quantitativ unterrepräsentiert. Eine neue Schwerpunktsetzung innerhalb der Dauerausstellung soll deshalb bis 2009 realisiert werden: Neben der Revolution von 1848/49 soll die friedliche Revolution von 1989 das zweite Standbein der Dauerausstellung werden. In keiner anderen Freiheitsbewegung drückt sich der von einer breiten Masse der Bevölkerung getragene Wille zur Freiheit deutlicher aus als in jener von 1989. Sie ist ein herausragendes, vielleicht das bedeutendste Beispiel für eine erfolgreiche Freiheitsbewegung in der deutschen Vergangenheit - und natürlich ist gerade diese Freiheitsbewegung in der Überlieferung des Bundesarchivs besonders gut repräsentiert. „Wir sind das Volk“ haben die Revolutionäre 1849 in der Festung Rastatt skandiert, dieselbe Parole schallte 1989 auf den Straßen in Leipzig, Dresden, Berlin und anderswo. Die Bundesarchiv-Erinnerungsstätte soll mit ihrer Arbeit dazu beitragen, den Freiheitskampf der DDR-Bürger als Teil eines positiven gesamtdeutschen Nationalbewusstseins zu etablieren.

Sonderausstellungen im Umkreis der Dauerausstellung, Vortragsabende und sonstige bildungspolitische Veranstaltungen soll es natürlich weiterhin geben, wenngleich nicht mehr so häufig wie in der Vergangenheit. Auch ist auf den engen Bezug der Sonderprojekte zur Dauerausstellung unbedingt zu achten.

Komplementär zur Arbeit an der Dauerausstellung steht deren Vermittlung: Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist das wichtigste pädagogische Arbeitsfeld der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte. Mit Kindern und Jugendlichen in einen lebendigen Dialog über Demokratie und Freiheit zu kommen, stellt hohe Anforderungen an die Geschichtsvermittler. Hier wird es in Zukunft darum gehen, Fähigkeiten weiterzuentwickeln und neue Führungskräfte zu gewinnen, um mit der sich verändernden Nachfrage Schritt halten zu können. Eine namhafte Anhebung der Ent-

gelte für Führungen wird hoffentlich einen Anreiz für qualifizierte Geschichtsvermittler schaffen, sich in der Erinnerungsstätte zu engagieren.

Diese Maßnahmen müssen von einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Schulämtern, flankiert werden. Namentlich gilt es, Referendare mit den vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten der Erinnerungsstätte des Bundesarchivs vertraut zu machen, denn über sie gelangen Innovationen ins Lehrerkollegium.

Neben den Gruppen sollen auch die Einzelbesucher wieder stärker in den Blick genommen werden. Derzeit liegt für nicht geführte Besucher nur ein sehr kursorisches Faltblatt vor, so dass diese weitgehend sich selbst überlassen sind. Ein Faltblatt „Die Erinnerungsstätte in 60 Minuten“ würde es dem Einzelnen ermöglichen, sich die wichtigsten Stationen in einem überschaubaren Zeitraum selbst zu erarbeiten, ohne dass ihm die Möglichkeit genommen wird, hier und dort länger zu verweilen und „genauer nachzulesen“. Diese Vertiefung kann auch in Zukunft gut durch die Raumbblätter erfolgen, die in der Vergangenheit erstellt wurden.

Zum Nutzen der Erinnerungsstätte wird auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit mit den kulturschaffenden Personen und Institutionen fortgeführt und gestärkt werden. Insbesondere die Kombinationsführungen mit dem Wehrgeschichtlichen Museum und der Schlossverwaltung haben sich als vielversprechender Ansatz herausgestellt, den es weiterzuentwickeln gilt. Das neue Internetportal „www.Wohin-in-Rastatt.

de“ ist Mitte November 2006 an den Start gegangen und ermöglicht eine schnelle und übersichtliche Präsentation der Veranstaltungen sowie die Möglichkeit, die verschiedenen Kulturprojekte in der Stadt aufeinander abzustimmen.

Zu diesen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten kommen organisatorische und bauliche Veränderungen, zum Beispiel die Vereinfachung der Anmeldung von Besuchergruppen mittels eines Internet-Formulars, der Umbau des Filmsaals zum Schülerarbeitsraum, die Neugestaltung des Eingangsbereichs und die Verkabelung des Thekenarbeitsplatzes. Diese Maßnahmen werden nicht nur ein komfortableres und rationelleres Arbeiten ermöglichen, sondern auch den Besuch der Erinnerungsstätte für die jährlich über 20.000 Besucher erleichtern. Erst aus der Kombination der zahlreichen Einzelvorhaben wird sich das unverwechselbare Profil der Erinnerungsstätte ergeben, wobei viele der genannten Projekte erst mittelfristig sichtbare Erfolge erzielen können.

Die Unterstützung des Fördervereins ist an vielen Stellen notwendig, etwa wenn es um die Anschaffung von elektronischen Kleingeräten (z. B. Audio-Guides) oder tragbaren Stühlen für ältere Besucher geht. Aber auch die Neugestaltung „des 20. Jahrhunderts“ wird sich nur mit Hilfe von Drittmitteln bewältigen lassen. Der Vorsitzenden, Frau Gerlinde Hämmerle, und dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Hans-Joachim Fliedner, bin ich dankbar, dass die Zusammenarbeit einen so positiven Anfang genommen hat.

Henning Pahl

Als Gustav W. Heinemann am 26. Juni 1974 die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte als Außenstelle des Bundesarchivs eröffnete, ging es ihm nicht um die bloße Darstellung der Geschichte der Freiheit und ihrer Protagonisten in Deutschland. Die Erinnerungsstätte solle „kein totes Museum sein, sondern eine lebendige Stätte der Anschauung und Begegnung“ - so der damalige Bundespräsident.

Demnach verfolgt die Außenstelle Rastatt mit ihrer museumspädagogischen Arbeit eine zweischichtige Intention: Auf der ersten Ebene will sie die Vorgeschichte unserer heutigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor Augen führen, auf einer zweiten Ebene ein Ort des gemeinsamen Austausches über und der persönlichen Begegnung mit zentralen Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein. Dem Besucher möchte die Erinnerungsstätte sowohl persönliches wie praktisch-politisches Wissen vermitteln: Wissen, das einerseits zur Formung einer demokratischen Grundhaltung beiträgt und Wissen, das andererseits die Funktionsweise demokratischer Prozesse und Strukturen dem Einzelnen nahe bringt und ihm dadurch die Teilhabe und Mitgestaltung am demokratischen Prozess ermöglicht. Damit leistet die Erinnerungsstätte einen wertvollen Beitrag zur Integration vor allem der nachwachsenden Generationen in unsere demokratisch-freiheitliche Gesellschaftsordnung und zur Heranbildung von mündigen Staatsbürgern. Dieses Verständnis liegt auch dem museumsdidaktischen Konzept zugrunde, das für die Erinnerungsstätte erarbeitet wurde (vgl. ausführlich dazu: „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ Heft 2/2004, S. 23-31).

Selbstverständlich stand dieser Leitgedanke Heinemanns mit dem Amtswechsel nicht zur Disposition. Vielmehr ging es seit Mitte August in zahlreichen Gesprächen mit der Hausleitung, dem Förderverein und anderen Beteiligten um die praktische Umsetzung dieser Grundidee, konkret gesagt: Was sollte realisiert und auf was sollte in Zukunft verzichtet werden? In Zukunft wird es insbesondere auf einen nachhaltigen Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und eine stärkere Betonung der Kernkompetenzen der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte gehen.

Hier wiederum steht die Pflege und Weiterentwicklung der Dauerausstellung im Mittelpunkt, in der den Archivalien des Bundesarchivs eine herausragende Funktion zukommt.

Allerdings besteht derzeit ein Ungleichgewicht zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert. Letzteres ist qualitativ und quantitativ unterrepräsentiert. Eine neue Schwerpunktsetzung innerhalb der Dauerausstellung soll deshalb bis 2009 realisiert werden: Neben der Revolution von 1848/49 soll die friedliche Revolution von 1989 das zweite Standbein der Dauerausstellung werden. In keiner anderen Freiheitsbewegung drückt sich der von einer breiten Masse der Bevölkerung getragene Wille zur Freiheit deutlicher aus als in jener von 1989. Sie ist ein herausragendes, vielleicht das bedeutendste Beispiel für eine erfolgreiche Freiheitsbewegung in der deutschen Vergangenheit - und natürlich ist gerade diese Freiheitsbewegung in der Überlieferung des Bundesarchivs besonders gut repräsentiert. „Wir sind das Volk“ haben die Revolutionäre 1849 in der Festung Rastatt skandiert, dieselbe Parole schallte 1989 auf den Straßen in Leipzig, Dresden, Berlin und anderswo. Die Bundesarchiv-Erinnerungsstätte soll mit ihrer Arbeit dazu beitragen, den Freiheitskampf der DDR-Bürger als Teil eines positiven gesamtdeutschen Nationalbewusstseins zu etablieren.

Sonderausstellungen im Umkreis der Dauerausstellung, Vortragsabende und sonstige bildungspolitische Veranstaltungen soll es natürlich weiterhin geben, wenngleich nicht mehr so häufig wie in der Vergangenheit. Auch ist auf den engen Bezug der Sonderprojekte zur Dauerausstellung unbedingt zu achten.

Komplementär zur Arbeit an der Dauerausstellung steht deren Vermittlung: Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist das wichtigste pädagogische Arbeitsfeld der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte. Mit Kindern und Jugendlichen in einen lebendigen Dialog über Demokratie und Freiheit zu kommen, stellt hohe Anforderungen an die Geschichtsvermittler. Hier wird es in Zukunft darum gehen, Fähigkeiten weiterzuentwickeln und neue Führungskräfte zu gewinnen, um mit der sich verändernden Nachfrage Schritt halten zu können. Eine namhafte Anhebung der Ent-

gelte für Führungen wird hoffentlich einen Anreiz für qualifizierte Geschichtsvermittler schaffen, sich in der Erinnerungsstätte zu engagieren.

Diese Maßnahmen müssen von einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Schulämtern, flankiert werden. Namentlich gilt es, Referendare mit den vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten der Erinnerungsstätte des Bundesarchivs vertraut zu machen, denn über sie gelangen Innovationen ins Lehrerkollegium.

Neben den Gruppen sollen auch die Einzelbesucher wieder stärker in den Blick genommen werden. Derzeit liegt für nicht geführte Besucher nur ein sehr kursorisches Faltblatt vor, so dass diese weitgehend sich selbst überlassen sind. Ein Faltblatt „Die Erinnerungsstätte in 60 Minuten“ würde es dem Einzelnen ermöglichen, sich die wichtigsten Stationen in einem überschaubaren Zeitraum selbst zu erarbeiten, ohne dass ihm die Möglichkeit genommen wird, hier und dort länger zu verweilen und „genauer nachzulesen“. Diese Vertiefung kann auch in Zukunft gut durch die Raumbblätter erfolgen, die in der Vergangenheit erstellt wurden.

Zum Nutzen der Erinnerungsstätte wird auf regionaler Ebene die Zusammenarbeit mit den kulturschaffenden Personen und Institutionen fortgeführt und gestärkt werden. Insbesondere die Kombinationsführungen mit dem Wehrgeschichtlichen Museum und der Schlossverwaltung haben sich als vielversprechender Ansatz herausgestellt, den es weiterzuentwickeln gilt. Das neue Internetportal „www.Wohin-in-Rastatt.

de“ ist Mitte November 2006 an den Start gegangen und ermöglicht eine schnelle und übersichtliche Präsentation der Veranstaltungen sowie die Möglichkeit, die verschiedenen Kulturprojekte in der Stadt aufeinander abzustimmen.

Zu diesen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten kommen organisatorische und bauliche Veränderungen, zum Beispiel die Vereinfachung der Anmeldung von Besuchergruppen mittels eines Internet-Formulars, der Umbau des Filmsaals zum Schülerarbeitsraum, die Neugestaltung des Eingangsbereichs und die Verkabelung des Thekenarbeitsplatzes. Diese Maßnahmen werden nicht nur ein komfortableres und rationelleres Arbeiten ermöglichen, sondern auch den Besuch der Erinnerungsstätte für die jährlich über 20.000 Besucher erleichtern. Erst aus der Kombination der zahlreichen Einzelvorhaben wird sich das unverwechselbare Profil der Erinnerungsstätte ergeben, wobei viele der genannten Projekte erst mittelfristig sichtbare Erfolge erzielen können.

Die Unterstützung des Fördervereins ist an vielen Stellen notwendig, etwa wenn es um die Anschaffung von elektronischen Kleingeräten (z. B. Audio-Guides) oder tragbaren Stühlen für ältere Besucher geht. Aber auch die Neugestaltung „des 20. Jahrhunderts“ wird sich nur mit Hilfe von Drittmitteln bewältigen lassen. Der Vorsitzenden, Frau Gerlinde Hämmerle, und dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Hans-Joachim Fliedner, bin ich dankbar, dass die Zusammenarbeit einen so positiven Anfang genommen hat.

Henning Pahl